

Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz

Schlussbericht

Im Auftrag
des Staatssekretariats für Migration

Jürg Guggisberg, Heidi Stutz, Severin Bischof, Melania Rudin, Philipp Dubach, Jolanda Jäggi
Bern, Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	III
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Forschungskonzept, Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen	3
2.1 Überlegungen zum Vorgehen	3
2.2 Begriffsdefinitionen und rechtliche Rahmenbedingungen der Zuwanderung	5
2.3 Verständnis krisenbedingter Zuwanderung	9
2.4 Datengrundlage und methodisches Vorgehen bei den statistischen Auswertungen	10
2.5 Methodisches Vorgehen bei den Behördenbefragungen	12
3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten	14
3.1 Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung	14
3.2 Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung	16
3.3 Grenzgänger/innen	17
3.4 Entwicklung der Neuzuzüge aus der EU-17/EFTA	18
3.5 Gründe für den Neuzuzug	21
3.5.1 Untersuchung der Neuzuzüge auf Länderebene	22
3.5.2 Einfluss von Push-Faktoren im Herkunftsland auf die Zuwanderung	23
3.6 Einfluss der Krise auf den Verbleib in der Schweiz	28
3.7 Situation in den Kantonen	35
4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs	37
4.1 Anteile an den Neuzuzügen	37
4.2 Situation in den Kantonen	41
5 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile bei der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA	43
5.1 Einfluss der Krise auf das Qualifikationsniveau der Neuzuziehenden	43
5.2 Einfluss der Krise auf die Branchenverteilung der Neuzuziehenden	45
5.3 Situation in den Kantonen	47
6 Entwicklung des Zuzugs von Stellensuchenden	49
7 Entwicklung von Einkommensverläufen und Einkommensniveau bei Neuzugezogenen	53
7.1 Erwerbsintegration 24 Monate nach dem Zuzug	53
7.2 Entwicklung der Erwerbseinkommen nach dem Zuzug	63

7.3	Neuzuziehende mit Zuwanderungsgrund Erwerb, die kein existenzsicherndes Einkommen erreichen	68
7.4	Probleme mit krisenbedingter Zuwanderung	72
8	Inanspruchnahme der Sozialwerke	75
8.1	Änderungen bei den rechtlichen Bestimmungen zu Arbeitslosenentschädigung und Sozialhilfebezug	75
8.1.1	Arbeitslosenversicherung	75
8.1.2	Sozialhilfe	78
8.2	Entwicklung beim Bezug von Arbeitslosenentschädigungen	79
8.3	Entwicklung in der Sozialhilfe	86
9	Fazit	89
10	Literatur	96
11	Glossar	97
12	Anhang 1 – Technischer Bericht	99
12.1	Datenquellen und Untersuchungsdesign	99
12.1.1	ZEMIS-Daten	99
12.1.2	AHV-Registerdaten (Individuelle Konten)	100
12.1.3	AVAM/ASAL-Daten	100
12.2	Datenverknüpfung	101
12.2.1	AHV-Nummer	101
12.2.2	Erwerbstätigkeit	104
12.3	Analyse der Wegzüge	105
12.4	Push-Modell	108
13	Anhang 2 – Detaillierte Tabellen	111
	Tabellenverzeichnis zu Anhang 2	111
13.1	Entwicklung der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA	117
13.2	Entwicklung der Anteile nach Zuwanderungsgrund	126
13.3	Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile	141
13.4	Entwicklung der Einkommensverläufe	144
13.5	Belastung der Sozialwerke	160
13.6	Situation in den Kantonen	168

Zusammenfassung

Den Auftrag für diese Studie erteilte der Bundesrat dem damaligen Bundesamt für Migration (BFM, heute Staatssekretariat für Migration SEM) im Rahmen des Entscheids über die Anrufung und Weiterführung der Ventilklausel vom 24. April 2013. Das Ziel war, mehr darüber zu erfahren, wieweit in den letzten Jahren vermehrt Personen aus dem EU/EFTA-Raum in die Schweiz **krisenbedingt** zugewandert sind, also weil sie in ihrem Herkunftsland aufgrund der **Eurokrise** ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Familien nicht mehr sichern konnten oder weil sie einen deutlichen Verlust ihres Lebensstandards hinnehmen mussten. Die Analyse konzentriert sich auf die Länder der EU-17/EFTA, weil nur hier der Kriseneffekt bei voller Personenfreizügigkeit untersucht werden kann. Vertieft werden die von der Eurokrise hauptbetroffenen **Länder Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italien**. Nicht im Fokus stehen dagegen die ost-europäischen EU-Länder, weil für diese Länder das Freizügigkeitsabkommen erst 2011 unbeschränkt in Kraft getreten ist und deshalb eine Aussage zum Einfluss der Krise auf die Zuwanderung nicht möglich ist. So waren die Bewilligungen für Erwerbstätige aus diesen Ländern während fast der gesamten untersuchten Periode aufgrund der geltenden Übergangsfristen kontingentiert.

Im Rahmen der Studie wurde im November 2013 eine **Behördenbefragung** aller kantonalen Migrations-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden sowie der Sozialdienste von Gemeinden und Regionen mit hoher Zuwanderung durchgeführt. Die Resultate wurden im Oktober 2014 ergänzt durch **vertiefende Interviews** mit ExpertInnen, die an besonders von der krisenbedingten Zuwanderung betroffenen Orten tätig waren. Einen Schwerpunkt bilden auch **statistische Analysen**, die sich auf einen verknüpften Datensatz stützen, in den auf Personenebene Informationen aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS, AHV-Registerdaten zu den erzielten Einkommen und Informationen der Arbeitslosenversicherung aus den Jahren 2004 bis 2013 kombiniert wurden.

Im Fokus dieser Studie stehen die **Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger** in die ständige oder nicht-ständige ausländische Wohnbevölkerung der Jahre 2004 bis 2011. Als Neuzuzügerin oder Neuzuzüger gelten dabei all jene Personen, die innerhalb der Beobachtungsperiode entweder **erstmalig aus dem Ausland in die Schweiz** gezogen sind, **oder** im Fall eines Wiedereintritts **vor ihrem Zuzug mindestens 12 Monate im Ausland** verbracht haben. Ausgeschlossen wer-

den demnach jene Zuzüger/innen aus dem Ausland, die die Schweiz nur kurzfristig, d.h. für weniger als 12 Monate verlassen haben.

Die Grundgesamtheit der Analysen bilden demnach alle Personen, die beim (Neu-)Zuzug aus dem Ausland eine Kurzaufenthaltsbewilligung L oder eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten – ausnahmsweise auch direkt eine Niederlassungsbewilligung C.

Das Phänomen **krisenbedingter Zuwanderung** wurde über die folgenden **zehn thesengestützten Indikatoren** untersucht:

1. Überproportionale **Zunahme** der Zuwanderung
2. Vermehrter **Familiennachzug**
3. Veränderte **Qualifikationszusammensetzung**
4. Veränderte **Branchenverteilung** (insb. mehr Personalverleih)
5. Längerer **Verbleib**
6. Mehr **Kurzaufenthaltsbewilligungen L**
7. Mehr Neuzuziehende mit Ausweis **L für Stellensuche**
8. Sinkende **Erwerbseinkommen**, mehr diskontinuierliche **Erwerbsverläufe** der Neuzugezogenen
9. Mehr Personen mit **irregulären Angaben** zum Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung sowie mehr **Schwarzarbeit**
10. Überproportional **steigender Bezug von Arbeitslosengeldern und Sozialhilfe**.

Entwicklung der Bestände aus der EU-17/EFTA

Personen aus der EU-17/EFTA machen 2013 95% aller EU/EFTA-Bürger/innen in der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus und 75% der EU/EFTA-Bürger/innen in der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder sind in der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung über die ganze betrachtete Zeit etwas stärker vertreten als die übrigen Länder der EU-17/EFTA, bei der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist dies umgekehrt.

Seit dem Ausbruch der Eurokrise 2010 ist der Gesamtbestand der Ausländer/innen aus EU-17/EFTA-Ländern wie schon zuvor jedes Jahr leicht angewachsen. Dies war jedoch bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern etwas stärker der Fall als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Zahl der Personen in der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nach 2011 sogar leicht gesunken.

Auf Länderebene ist festzustellen, dass die Zahl der in der Schweiz lebenden Personen aus Griechenland und Irland kaum zugenommen hat. Hier gab es also auch keine krisenbedingte Zuwanderung. In der **ständigen Wohnbevölkerung** stagnierte die Zahl der Italiener/innen bis 2011, seither legt sie wieder leicht zu. Italiener/innen bilden noch immer die grösste Ausländergruppe. Stark aufgeholt haben mit nach wie vor zunehmender Zahl die Deutschen. Die drittgrösste Gruppe sind Personen aus Portugal. Ihre Zahl ist ebenfalls stark gestiegen. Auf weit tieferem Niveau und weniger ausgeprägt stieg auch die Zahl der Personen aus Spanien, Frankreich und den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Staaten der EU-17/EFTA.

Bei der **nicht-ständigen Bevölkerung** ist ein stärkerer Wandel ersichtlich. Die Zahl der Deutschen ist seit 2009 gesunken, die Zahl der Personen aus Portugal stagniert seit 2012, und bei den zuvor wenig bedeutsamen Nationalitäten Italien und noch ausgeprägter Spanien sind Zunahmen zu verzeichnen.

Parallel ist seit 2010 auch die Zahl der **Grenzgänger/innen** gestiegen. Mehr als die Hälfte von ihnen stammt aus Frankreich, und hier ist auch die stärkste Zunahme zu verzeichnen. Deutschland und Italien entwickeln sich relativ ähnlich, wobei der Zuwachs bei Italien in den letzten Jahren etwas ausgeprägter war. Die Grenzgänger/innen sind stark auf einzelne Kantone konzentriert, namentlich Genf (68'000 im Jahr 2013) und Tessin (58'000 2013). Mit etlichem Abstand folgen die Waadt und Basel-Stadt.

Entwicklung der Neuzuzüge

Die Zahl der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA folgt seit 2004 relativ eng der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts BIP pro Kopf in der Schweiz, das als Indikator für die Wirtschaftssituation gilt. Nach einem Maximum 2008 sanken die Neuzuzüge 2009 ab, seither aber und insbesondere nach 2010 steigen sie wieder an. Dies gilt für alle Aufenthaltskategorien, also sowohl für die B- als auch für die L-Bewilligungen.

Werden die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und die übrigen Länder der EU-17/EFTA gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Neuzuwanderung bei Letzteren seit 2009 stagniert, ja nach 2011 gar leicht zurückging. Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen ist nach 2010 ein klarer Anstieg zu verzeichnen, insbesondere bei den B-Bewilligungen. Nach wie vor wandern aber mehr Personen aus den von der Eurokrise *nicht* hauptbetroffenen Ländern als aus den von der

Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA neu zu.

Auf **Länderebene** analysiert ist das Bild differenzierter. Die Neuzuwanderung geht unter den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nur bei Deutschland nach 2010 deutlich zurück, bei Frankreich dagegen steigt sie. Bei Portugal, das zu den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gehört, sinkt sie umgekehrt nach einer erheblichen Zunahme 2012 im Jahr 2013 wieder ab. Erstmals ist in diesem Jahr die Neuzuwanderung aus Italien grösser. Sie hat sich gegenüber 2009 verdoppelt. Ein starker Zuwachs ist auch bei Spanien auszumachen, wenngleich auf tieferem Niveau. Die Zahl der neu zuwandernden Personen aus Spanien ist etwa halb so hoch wie bei Italien oder Portugal.

Die Zusammensetzung der Neuzuziehenden aus der gesamten EU-17/EFTA nach verschiedenen **Zuzugsgründen** wie Erwerb, Familiennachzug oder Stellensuche hat sich über die Zeit kaum verändert. Es ziehen also in allen verschiedenen Gruppen der Neuzuziehenden mehr Personen zu. 2013 ist der Zuwanderungsgrund bei gut zwei Dritteln die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Es folgen Minderjährige und Erwachsene im Familiennachzug mit zusammen rund 20%, wobei auch von diesen die Erwachsenen später oft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Einfluss der Krise auf die Neuzuwanderung

Werden Wirtschaftsindikatoren, die in den Herkunftsländern als Push-Faktoren die Auswanderung beeinflussen, der Entwicklung der Zuwanderung gegenübergestellt, besteht die höchste Übereinstimmung bei der Arbeitslosenrate. Sie erweist sich auch in multivariaten Regressionsmodellen als über alle EU-17/EFTA-Länder hinweg signifikant. Ebenfalls signifikant und vergleichsweise stark ist der Einfluss von Netzwerkfaktoren, der statistisch operationalisiert wird als Anteil des Bestandes der Personen in der Schweiz aus einem entsprechenden Herkunftsland an der Bevölkerung im Herkunftsland.

Einfluss der Krise auf den Verbleib in der Schweiz

Um beim Verbleib den Vergleich sowohl zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA als auch vor und nach der Krise zu ermöglichen, wurde für die verschiedenen Zuwanderungsjahrgänge analysiert, wie viele Neuzuzuzogene nach einem, zwei und drei Jahren wieder aus der Schweiz weggezogen waren. Da die

Wegzugsraten zwar mit den Jahren steigen, die Muster aber nicht ändern, beschränken wir uns hier auf die Resultate nach zwei Jahren.

Die Wegzugsrate von Personen aus EU-17/EFTA-Ländern hat sich insgesamt vor allem mit dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit Mitte 2007 verändert. Dies erklärt sich damit, dass nun ein höherer Anteil direkt mit einer B-Bewilligung zuzog. Nach 2008 blieb die Wegzugsrate insgesamt ziemlich stabil. Die Werte unterscheiden sich hauptsächlich zwischen den Aufenthaltskategorien, aber es besteht in jeder Aufenthaltskategorie auch ein Unterschied zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. So sind die Wegzugsraten der Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern schon seit 2004 tiefer als bei Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Unterschiede haben sich seit 2008 noch etwas vergrössert, da die Wegzugsrate bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern leicht sank, während bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA keine solche Entwicklung festzustellen ist.

Die Wegzugsraten nach zwei Jahren sind bei Personen mit einer Erwerbstätigkeit als Zuwanderungsgrund höher als bei Personen im Familiennachzug. Dies ist unmittelbar einsichtig, weil die koordinierte Migration von zwei Personen oder ganzen Familien wohl eher nicht für kurzfristige Erwerbseingagements in Angriff genommen wird. Dagegen zeigt sich bei den Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dieselbe sinkende Tendenz wegzuziehen wie im Gesamttotal, während bei den Familiennachzügen kein solches Phänomen zu beobachten ist.

In der statistischen Zusammenhangsanalyse erweist sich die Herkunft aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA ebenfalls als signifikanter Einflussfaktor auf das Wegzugsverhalten. Im Zuwanderungsjahr 2010 ziehen Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsbewilligung und Branche etwa halb so häufig weg wie Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dieser Unterschied war jedoch auch schon vor der Krise zu beobachten, was darauf hindeutet, dass es sich dabei nicht um einen von der Eurokrise verursachten Effekt handelt.

Wichtig erscheint, dass die Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sich von Kanton zu Kanton sehr stark unterscheidet. Die grösste Anzahl Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA kam in die Kantone Waadt, Zürich und Tessin, aber bezüglich des Anteils an

allen Neuzuwandernden lag der Tessin mit 90% einsam an der Spitze, wobei die Neuzuziehenden dort weit überwiegend aus Italien stammen. Es folgen alle Westschweizer Kantone sowie aus der Deutschschweiz Glarus und Graubünden unter den ersten zehn. Wenig betroffen sind viele Kantone der Deutschschweiz. Selbst in Zürich machen die Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern nur einen Drittel der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA aus.

Diese Unterschiede prägen auch die Wahrnehmung in der Behördenbefragung. Die *Migrationsbehörden* bestätigen mehrheitlich, dass sich mit der Eurokrise die **Zuwanderung** in die Schweiz **verändert** hat, unter ihnen auch die meisten grossen.

Erwerbstätige und Familiennachzug

Der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb nahm von 71% im Jahr 2004 auf 67% im Jahr 2013 leicht ab. Bei den Neuzuziehenden aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA lag er über die ganze betrachtete Zeit hinweg etwas höher als bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern. Ein Grund dafür kann darin liegen, dass in den beiden Gruppen der Anteil an nachziehenden Familienmitgliedern unterschiedlich ist.

Der Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter war bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern immer höher als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Und nach 2010 ist effektiv ein Anstieg von gut 9% auf gut 11% an allen Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern festzustellen, während der Anteil bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA um 6% verharrete. Allerdings ist der Anteil auch bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA 2013 nicht höher als 2004. Die grosse Mehrheit der Nachgezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind Partner/innen. Die Zahl der volljährigen Kinder im Familiennachzug nahm zwar auch zu, bleibt aber klein (2013: 500 Personen). Bei den Minderjährigen ist kaum ein Kriseneffekt auszumachen. Bei den Neuzuzügen im Rentenalter und den übrigen Personen im Erwerbsalter, von denen zwei Drittel für eine Ausbildung in die Schweiz kommen, war der Anteil der von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer höher und es ist auch hier kein Krisenzusammenhang festzustellen.

Qualifikationsniveaus und Branchenverteilung

Bei Personen, die für eine Erwerbstätigkeit neu in die Schweiz ziehen, ist im ZEMIS eine Berufsangabe vorhanden, die sich mit einem Schlüssel des Bundesamts für Statistik auf grobe **Qualifikationsstufen** (ISCO-08) umlegen lässt. Der Vergleich der Qualifikationsprofile bei Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA zeigt, dass sich diese über die Zeit nicht stark verändert haben, aber nach wie vor zwischen den zwei Gruppen grosse Unterschiede bestehen. Bei den Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist in allen Qualifikationsgruppen ein Anstieg feststellbar. Im Vergleich zu den Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bleiben jedoch die höchsten Qualifikationsstufen deutlich schwächer vertreten. Die Mehrheit verfügt über Berufs- und Fachkenntnisse auf mittlerem Niveau (47%). Der Anteil der Tiefqualifizierten liegt 2013 wie auch schon vor der Krise bei rund einem Drittel. In absoluten Zahlen besteht jedoch eine Zunahme von 6'300 Tiefqualifizierten mit Zuwanderungsgrund Erwerb im Jahr 2009 auf 11'000 im Jahr 2013.

Bezüglich der **Branchenverteilung** spielt das **Gastgewerbe** für die Beschäftigung von Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine überragende Rolle. Prozentual ist seine Bedeutung zwischen 2009 und 2013 zwar zurückgegangen, aber in absoluten Zahlen sind mehr Neuzuzüger/innen aus diesen Ländern im Gastgewerbe tätig geworden als 2009 (6'387 gegenüber 4'774). Die Bedeutung des **Personalverleihs**, also der Temporärbeschäftigung, hat in absoluten Zahlen und anteilmässig zugelegt (4'387 gegenüber 1'665) und ist zur zweitwichtigsten Branche geworden.

Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA veränderte sich die Branchenstruktur nicht stark, bezüglich der genannten Branchen aber in ähnlicher Weise. Das Gesundheits- und Sozialwesen spielt hier eine grössere Rolle, was auch mit der Kenntnis der Lokalsprache bei den Neuzuziehenden aus Deutschland und Frankreich zusammenhängen dürfte.

Die kantonalen Behörden stellen am meisten krisenbedingte Dynamik im Baugewerbe fest, gefolgt vom Gastgewerbe sowie bei den über das Meldeverfahren oder Kurzaufenthalter eingereisten Personen im Personalverleih. Der Personalverleih wird nur für Menschen aus Portugal, Spanien und teilweise aus Italien im Krisenkontext genannt. Das Baugewerbe wird als häu-

figste Einsatzbranche gesehen, aber auch Industrie und verarbeitendes Gewerbe werden genannt.

Stellensuchende

Die Stellensuche erfolgt auch international häufig übers Internet oder über persönliche Kontakte. Reisen Stellensuchende aus der EU-17/EFTA persönlich an, tun sie dies meist **im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen**. Daher sind sie nirgends registriert, und es sind keine statistischen Informationen über sie verfügbar. Auch nur knapp die Hälfte der Migrations- und Arbeitsmarktbehörden sieht sich in der Lage zu inhaltlichen Aussagen über diese Gruppe. Die Migrationsbehörden unter ihnen stellen mehrheitlich eine Zunahme fest, von den Arbeitsmarktbehörden rund die Hälfte. Das Antwortverhalten dürfte spiegeln, dass es diese Form krisenbedingter Stellensuche in einzelnen Kantonen gab und in anderen nicht. Die Behörden gehen generell nicht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu finden, bei einer persönlichen Stellensuche in der Schweiz hoch ist.

Was die Stellensuchenden tun, wenn sie keine Arbeit finden, konnten viele Behörden nicht beurteilen. Die antwortenden Migrationsbehörden und Sozialdienste sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Stellensuchenden häufig auf eigene Kosten ausreisen und nur selten Not- oder Rückkehrhilfe von staatlichen Institutionen beanspruchen. Noch eher als schwarz zu arbeiten, werden sie durch Verwandte und Bekannte unterstützt.

Nur sehr wenige kantonale Behörden erklären, man müsste sich dem Phänomen der Stellensuche im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/in stärker annehmen, bei den Sozialdiensten ist es rund ein Drittel der Antwortenden. Sie stammen häufig aus der Romandie.

Die Zahl der Personen, die mit einer **Bewilligung L für die Stellensuche** neu in die Schweiz zogen, ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern seit 2010 angestiegen und liegt seit 2012 über jener der übrigen Ländern der EU-17/EFTA. 2013 handelte es sich insgesamt um 1'906 Personen, von denen 1'143 aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA stammen. Sie sind sehr ungleich über die Schweiz verteilt. Bei dieser Gruppe wurde auch untersucht, ob sie zwei Jahre nach dem Zuzug noch in der Schweiz leben. Solche Analysen sind für Zuzüge bis 2011 möglich. Bis dahin bleiben die Personen mit einem L für die Stellensuche ähnlich häufig da wie solche, die direkt mit einer B-Bewilligung starten.

Niveau und Entwicklung der Erwerbseinkommen

Geprüft wurde zunächst, ein wie grosser Anteil der Personen, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen, **zwei Jahre nach dem Zuzug noch erwerbstätig** waren – immer unter der Voraussetzung, dass sie nicht weggezogen waren. Dies war bei 92% der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und bei 94% aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA der Fall. Von den Personen im Erwerbsalter, die aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern im Familiennachzug in die Schweiz kamen, waren zwei Jahre nach dem Zuzug 61% ebenfalls erwerbstätig – deutlich mehr als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, wo die nachgezogenen Männer zu 51% und die Frauen zu 38% einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Von den Personen, die mit einer Bewilligung L für die Stellensuche zuzogen, waren nach zwei Jahren 83% der Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und 80% jener aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA erwerbstätig.

Einen klareren Überblick darüber, warum diese Unterschiede bestehen, liefern **statistische Zusammenhangsanalysen**. Sie zeigen, dass es bei den Personen, die für eine Erwerbstätigkeit zuziehen, für die Erwerbsintegration nach zwei Jahren keine Rolle spielt, ob sie aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA stammen oder nicht. Die beobachteten Unterschiede gehen auf andere Einflussfaktoren zurück. Namentlich sind Personen gefährdet, die schon im ersten Jahr kein existenzsicherndes Bruttoerwerbseinkommen von über 3'000 CHF pro Monat erreichen. Zudem spielen die Branche, das Qualifikationsniveau und die Art der Bewilligung eine Rolle. Zum selben Ergebnis kommen auch die statistischen Zusammenhangsanalysen für Personen im Erwerbsalter, die über den Familiennachzug in die Schweiz kamen.

Als zweites wurde die **Entwicklung der Erwerbseinkommen** von Personen untersucht, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen. Diese Einkommen sind nicht direkt mit Löhnen gleichzusetzen, da das Erwerbsspensum aus den AHV-Registerdaten nicht hervorgeht. Arbeiten über die Zeit mehr oder weniger Personen Teilzeit, so wirkt sich dies also ebenfalls auf die Erwerbseinkommen aus. Die Resultate zeigen, dass sowohl zwischen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA als auch zwischen Frauen und Männern im ersten Jahr nach dem Zuzug erhebliche Unterschiede bestehen. Die mittleren Erwerbseinkommen (Median) sinken jedoch bis zum Zuwanderungsjahrgang 2011

inflationbereinigt nicht. Seit 2004 sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen auch recht stabil geblieben.

Im zweiten Jahr nach dem Zuzug verzeichnen Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine **deutlich geringere** Einkommensverbesserung als solche aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA.

Bei beiden Ländergruppen stagnieren die mittleren Zweitjahreseinkommen seit dem Zuwanderungsjahr 2009. Bei Personen, die 2011 zuwanderten, sind sie sogar leicht gesunken.

Der Anteil der Neuzugezogenen, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen, aber **kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen** von 3'000 CHF brutto im Monat erreichen, lag 2004 höher als im Zuwanderungsjahr 2012. Die Anteile lagen bei den Frauen immer rund doppelt so hoch wie bei den Männern und erreichten bei Frauen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA 2012 53%. In den Vorjahren 2010 und 2011 lagen die Anteile bei allen Kategorien noch deutlich tiefer. Aus allen Ländern der EU-17/EFTA sind 2012 also vermehrt wieder Personen in prekäre Erwerbsverhältnisse eingewandert.

Bei den **Männern** liegen die mittleren monatlichen Bruttoerwerbseinkommen (Median) auch bei Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA im ersten Jahr in allen **Branchen** über den 3'000 Franken, die mehr oder weniger existenzsichernd sind – in einigen Branchen allerdings nur knapp.

Bei den **Frauen** liegen die Median-Erwerbseinkommen im Reinigungsgewerbe, in Privathalten und häuslichen Diensten sowie in der Landwirtschaft unter der 3'000-Franken-Grenze, obwohl nur Frauen mit Zuwanderungsgrund Erwerb in die Analyse einbezogen wurden. In weiteren Branchen liegen nur die mittleren Einkommen der Frauen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA unter 3'000 CHF: Im Baugewerbe dürften sie ebenfalls häufig Reinigungsaufgaben innehaben. Es folgen persönliche Dienstleistungen, die Kategorie «Religion, Kultur, Sport und Unterhaltung», Personalverleih und das für die Beschäftigung von Frauen wichtige Gastgewerbe.

Wie sich die Situation der Schlechtverdienenden im zweiten Jahr nach der Zuwanderung entwickelt, hängt stark davon ab, ob sie aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA kommen oder nicht. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind im Zuwanderungsjahr 2010 64% der Männer und 60% der Frauen mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen wieder weggezogen. Bei den von der Eurokrise haupt-

betroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen liegen die entsprechenden Werte bei 42% bzw. 28%. Nur rund ein Fünftel kann das Einkommen im zweiten Jahr über 3'000 CHF erhöhen. Dies lässt auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen.

Probleme mit krisenbedingter Zuwanderung

Rund die Hälfte der kantonalen *Migrationsbehörden* verneint, dass in ihrem Kanton krisenbedingt bei der Zuwanderung **problematische Entwicklungen** bestehen. Es sind vor allem Bergkantone und solche aus der lateinischen Schweiz, die Probleme angeben. Die *Arbeitsmarktbehörden* schätzen die Entwicklung zu zwei Dritteln als unproblematisch ein. Kritische Einschätzungen stammen auch hier aus der lateinischen Schweiz. Von den *kantonalen Sozialämtern* sehen nur sechs problematische Entwicklungen. Wie die gleich antwortenden *Sozialdienste* stammen auch sie überwiegend aus der lateinischen Schweiz.

Arbeitsmarktbehörden und kantonale Sozialämter stellen nur selten eine Zunahme von **Schein- oder Gefälligkeitsarbeitsverträgen** fest, von den Migrationsbehörden ist es rund die Hälfte der Antwortenden. Dabei stehen die frühe Auflösung von Arbeitsverträgen innert einem Monat und das Ausstellen von unbefristeten oder zu langen Arbeitsverträgen für faktisch befristete Arbeitsverhältnisse im Vordergrund.

Eine krisenbedingte Zunahme von **Zuwanderung in die Selbständigkeit** stellen die wenigsten Behörden fest. Dasselbe gilt für eine Zunahme der **Schwarzarbeit**, die weder Arbeitsmarkt- noch Migrationsbehörden allgemein bestätigen. Von den Arbeitsmarktbehörden, die für die entsprechenden Kontrollen zuständig sind, sehen nur 2 von 15 Antwortenden eine wachsende Tendenz.

Inanspruchnahme der Sozialwerke

Da durch die Regelungen des Freizügigkeitsabkommens der Zugang zu Sozialleistungen für Personen aus EU/EFTA-Ländern weniger stark eingeschränkt ist als früher, ist in der Analyse nicht einfach auseinanderzuhalten, welche Entwicklungen auf rechtliche Änderungen oder auf die Eurokrise zurückgehen.

Arbeitslosenversicherung

Untersucht wurde der Anteil Neuzugezogener, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug mindestens einmal eine **Arbeitslosenentschädigung** beziehen. Der Anteil war schon vor der Krise bei Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer

deutlich höher, was mit den unterschiedlichen Beschäftigungsbranchen und der Saisonarbeit zusammenhängt. Nach dem Zuwanderungsjahr 2009 jedoch ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine klare Zunahme zu verzeichnen, während der Wert bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht gestiegen ist. In den vertiefenden Interviews wird vor allem beobachtet, dass Menschen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA möglichst hier wieder eine Arbeit suchen, wenn sie den Job verlieren oder eine befristete Anstellung ausläuft. Dadurch schöpfen sie ihre Rechte auf Arbeitslosengelder in der Schweiz stärker aus.

Die durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung ist bei Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern etwas tiefer als beim Schweizer Durchschnitt ohne Neuzugezogene und bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die durchschnittliche Bezugsdauer unterscheidet sich nur wenig. **Statistische Zusammenhangsanalysen** für die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern weisen auch bei Kontrolle der Branchen und der unterschiedlichen Bewilligungen einen klaren Effekt der Tatsache nach, ob jemand aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen EU-17/EFTA-Land stammt. Dies jedoch auch schon beim Zuwanderungsjahr 2006, das vor Eintritt der Krise liegt. Möglich ist, dass dies mit damals schon schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen in den Herkunftsländern zusammenhängt, was bedeutet, dass die Gründe zu emigrieren schon vor dem Eintritt der Eurokrise häufig dieselben waren. Dies dürfte auch erklären, warum die *Arbeitsmarktbehörden* mehrheitlich angeben, krisenbedingte Zuwanderung führe eher nicht zu einer stärkeren Belastung der Arbeitslosenversicherung.

Sozialhilfe

Da in der Sozialhilfestatistik die Erfassung des Zuwanderungszeitpunkts von fraglicher Zuverlässigkeit ist und Daten sowieso nur bis 2012 vorliegen, wurde hier auf eigene statistische Auswertungen verzichtet. Untersuchungen der Städteinitiative Sozialpolitik und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle haben jedoch gezeigt, dass Sozialhilfebezug von aus der EU zugewanderten Personen, die noch nicht lange in der Schweiz leben, selten ist.

In der Behördenbefragung kann von den kantonalen *Sozialämtern* nur eines eine Zunahme der Fallzahlen von Personen in der Sozialhilfe, die aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zugewandert sind, klar belegen. Ein anderes Sozialamt legt Zahlen vor, die keine Zunahme zeigen. Bei den *Sozialdiensten* halten sich die Einschätzungen fast die Waage. Fallzu-

Zusammenfassung

nahmen kommen also vor, aber nicht überall. Entsprechende Hinweise kommen häufiger aus der Romandie und aus ländlichen und touristischen Gemeinden.

Gemäss den befragten Behörden sind es vor allem Stellenverluste, die krisenbedingt Zugewanderter in die Sozialhilfe führen. Mit einigem Abstand am zweithäufigsten genannt sind zu tiefe Einkommen von Familien. Sozialhilfezahlungen an Stellensuchende sind äusserst selten, und ebenfalls nur selten wird Stellensuchenden Not- oder Rückkehrhilfe bezahlt. Etliche Sozialdienste bringen dies in Zusammenhang mit ihrer Praxis, solche Personen den Migrationsbehörden zu melden.

Gesamtfazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es das Phänomen krisenbedingter Zuwanderung aus den Ländern der EU-17/EFTA gab, dieses sich aber weitgehend auf von der Eurokrise hauptbetroffene Länder beschränkte, die bereits davor Zuwanderungsländer waren (Portugal, Spanien, Italien). Es handelt sich jeweils um wenige tausend Menschen, was den beschränkten Einfluss auf die Neuzuzüge in die Schweiz aufzeigt. Nicht alle, die vielleicht wollten, finden hier auch eine Arbeit und haben damit die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Wichtig erscheint, dass die Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sich von Kanton zu Kanton sehr stark unterscheidet. In gewissen Gebieten werden dementsprechend Probleme wahrgenommen, aber längst nicht überall. Westschweiz und Tessin sind stärker betroffen als viele Deutschschweizer Regionen, touristische Bergkantone stärker als die städtischen Wirtschaftszentren. Weder die Zusammensetzung nach den verschiedenen Zuzugsgründen noch diejenige nach Qualifikationsprofil hat sich pro Herkunftsland über die Zeit jedoch substantiell verändert. Die Zunahme fand also mit wenigen Ausnahmen in allen verschiedenen Gruppen in etwa demselben Ausmass statt.

Wie gut den Zugewanderten eine Integration in den Arbeitsmarkt mit existenzsichernden Einkommen gelingt, hängt stark damit zusammen, wie stark ihr Herkunftsland von der Eurokrise betroffen ist. Während knapp zwei Drittel aller Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen unter 3'000 Franken innerhalb von zwei Jahren wieder wegzogen, sind es bei den Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern nur rund ein Drittel, zudem sind sie über die Jahre laufend leicht gesunken. Dies lässt auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen. Dies dürfte

auch mit ein Grund sein, weshalb der Anteil der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug mindestens einmal eine Arbeitslosenentschädigung beziehen, nach dem Zuwanderungsjahr 2009 angestiegen ist, während dies bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht der Fall war. Es gilt zu beachten, dass der Anteil jedoch schon vor der Krise bei Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer deutlich höher war, was mit den unterschiedlichen Beschäftigungsbranchen und der Saisonarbeit zusammenhängt.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Das Bundesamt für Migration BFM (heute Staatssekretariat für Migration) ist vom Bundesrat anlässlich des Entscheids über die Anrufung und Weiterführung der Ventilklausel vom 24. April 2013 beauftragt worden, im Rahmen einer Studie das Ausmass und die Auswirkungen einer möglichen krisenbedingten Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten in die Schweiz zu untersuchen. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, welchen Einfluss die Verschlechterung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten auf die Zuwanderung in die Schweiz hat. «Krisenbedingte Zuwanderung» wird im Kontext dieser Studie definiert als Zuwanderung von Personen, die zuwandern, weil sie in ihrem Herkunftsland aufgrund der Eurokrise ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Familien nicht mehr sichern konnten oder weil sie einen deutlichen Verlust ihres Lebensstandards hinnehmen mussten.

Die übergeordneten Fragestellungen der Studie sind:

1. Findet **zunehmend krisenbedingte Zuwanderung** aus der EU/EFTA in die Schweiz statt?
2. Welches **Ausmass** hat diese krisenbedingte Zuwanderung? In welchem Verhältnis steht sie zur von der Schweizer Wirtschaft nachgefragten Zuwanderung? Können Aussagen zu Trends für die zukünftige Entwicklung gemacht werden?
3. Wie lange bleiben krisenbedingt zugewanderte Personen in der Schweiz? In welchem Umfang ist eine **Weiterwanderung oder Rückkehr** feststellbar?

Krisenbedingte Zuwanderung kann unterschiedliche Formen annehmen: Personen können bereits zur Stellensuche persönlich in die Schweiz anreisen, sie können hier eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und sie können im Familiennachzug von bereits hier Erwerbstätigen nachgeholt werden. In allen drei Gruppen und auch unter Personen im Rentenalter können sich neben Neuzuwandernden auch zurückkehrende frühere Migrant/innen finden. Zu den einzelnen Kategorien stellen sich spezifische Fragen:

Stellensuchende

Eine Schwierigkeit ist hier, dass Stellensuchende im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen ohne jegliche Registrierung in die Schweiz einreisen, wenn sie nicht länger als drei Monate hier bleiben. Danach steht ihnen die Möglichkeit offen, eine Kurzaufenthaltsbewilligung L zur Stellensuche zu beantragen.

Bei den **registrierten Stellensuchenden** interessieren folgende Fragen:

4. Welches Profil haben diese Personen? Wieweit steht ihre Stellensuche im Kontext krisenbedingter Zuwanderung?
5. Gelingt den krisenbedingt Zugewanderten unter ihnen eine **Integration in den Arbeitsmarkt ohne ergänzenden Sozialhilfebezug**? Bestehen je nach **Branche** unterschiedliche Trends? Lassen sich Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** machen?
6. Suchen diese Personen über **private Personalvermittler und -verleiher** eine Stelle?
7. Nehmen diese Personen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch?

Zu den **nicht registrierten Stellensuchenden** interessiert:

8. Welches **Ausmass** hat die Zuwanderung von Personen, die krisenbedingt als Tourist/innen einreisen und in der Schweiz eine Stelle suchen?
9. Wie viele von ihnen nehmen **finanzielle (Rückkehr)hilfe** der Gemeinden in Anspruch?

Erwerbstätige

Bei den Erwerbstätigen interessiert insbesondere, ob Personen, die krisenbedingt zuwandern, ein höheres Sozialhilfe- und Arbeitslosenrisiko aufweisen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

10. Welche **Auswirkung** hat die krisenbedingte Zuwanderung Erwerbstätiger **auf die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe**? Können Aussagen zu **Trends** für die zukünftige Entwicklung gemacht werden?
11. Haben Erwerbstätige, die krisenbedingt zugewandert sind, ein **erhöhtes Risiko, die Stelle zu verlieren**?
12. Haben Erwerbstätige, die krisenbedingt zugewandert sind, ein **erhöhtes Sozialhilferisiko**?
13. Findet aufgrund der krisenbedingten Zuwanderung vermehrt **Schwarzarbeit** statt?

Familiennachzug und Zuwanderung im Rentenalter

14. Sind aufgrund der krisenbedingten Zuwanderung **Folgeeffekte beim Familiennachzug** ersichtlich?
15. Bestehen Hinweise auf einen vermehrten **krisenbedingten Zuzug von Personen im Rentenalter**? Und lassen sich Auswirkungen bei den Ergänzungsleistungen feststellen?

Die Untersuchung soll als Grundlage dazu dienen, den Handlungsbedarf in diesem Bereich zu klären. Als Ergebnis werden daher nicht nur Fakten zur krisenbedingten Zuwanderung erwartet, sondern auch Aussagen zu deren Ausmass und der zukünftigen Entwicklung.

Der Schlussbericht ist wie folgt aufgebaut: Nach **Kapitel 1, das Ausgangslage und Fragestellungen erläutert**, werden in **Kapitel 2** das **Forschungskonzept**, die wichtigsten Begriffsdefinitionen und das methodische Vorgehen eingeführt. Es folgen die thematisch strukturierten Resultate der Untersuchung. **Kapitel 3** analysiert als erstes die **quantitative Entwicklung der Zuwanderung** aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in den letzten zehn Jahren und untersucht den direkten Zusammenhang mit dortigen Krisenphänomenen. Dabei wird auch der Anteil der Zuwanderung in die nicht-ständige Bevölkerung (Ausweis L) sowie die Rolle der Grenzgänger/innen im Kontext möglicher Krisenphänomene betrachtet. **Kapitel 4** vertieft, inwieweit in dieser Zuwanderung eine **Verschiebung zwischen erwerbsbedingter Zuwanderung und Familiennachzug** stattgefunden hat. Hier werden auch Veränderungen in der Altersstruktur der Neuzuziehenden betrachtet. **Kapitel 5** analysiert allfällige Veränderungen der Zuwanderung bezüglich **Qualifikationsniveau und Branchenstruktur**. **Kapitel 6** stellt die vorhandenen Erkenntnisse zu den in die Schweiz einreisenden **Stellensuchenden** aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zusammen. **Kapitel 7** verfolgt die **Entwicklung des Einkommensniveaus und der Einkommensverläufe** von Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA. **Kapitel 8** untersucht, inwieweit **Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe** durch eine krisenbedingte Zuwanderung belastet wurden. **Kapitel 9** präsentiert schliesslich die Synthese und die Schlussfolgerungen. Im **Anhang** finden sich zusätzliche technische Erklärungen sowie Detailtabellen, auf die im Text verwiesen wird.

2 Forschungskonzept, Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel geht zunächst auf grundsätzliche Überlegungen zum Vorgehen ein (Abschnitt 2.1), führt danach Begriffsdefinitionen und rechtliche Rahmenbedingungen aus (Abschnitt 2.2) und skizziert das Verständnis von krisenbedingter Zuwanderung, das dieser Studie zugrunde liegt (Abschnitt 2.3). Abschliessend werden die Datengrundlagen und das methodische Vorgehen genauer ausgeführt (Abschnitte 2.4 und 2.5).

2.1 Überlegungen zum Vorgehen

Grundsätzlich hat es krisenbedingte Zuwanderung in die Schweiz immer gegeben, und sie stellt dann kein Problem dar, wenn es in der Schweiz eine Nachfrage nach der Arbeit der betreffenden Personen gibt und wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Sicher ist gleichzeitig aber auch, dass diese Bedingungen unter Druck geraten können, wenn das Arbeitsangebot aus dem Ausland aufgrund einer prekären Wirtschaftslage in anderen Ländern krisenbedingt plötzlich stark wächst.

Um Wanderungsbewegungen aufgrund eines länger bestehenden Wohlstandsgefälles, wie es zum Beispiel zwischen Ost- und Westeuropa besteht, abzugrenzen von der Reaktion der Migrationsströme im Krisenkontext, konzentriert sich die vorliegende Studie auf die alten EU/EFTA-Länder, die **EU-17/EFTA**.¹ Dies hat noch einen zweiten Grund: Nur für diese Länder lassen sich überhaupt Beobachtungsjahre vor und nach der Krise vergleichen, die beide im Kontext der Personenfreizügigkeit stehen. Zudem sind die EU/EFTA-Länder für die Zuwanderung in die Schweiz von überragender Bedeutung. Untersucht wird der Zeitraum von 2004 bis 2013. Weiter zurück sind verlässliche Verläufe der Wanderungsbewegungen von einzelnen Personen im Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS des Staatssekretariats für Migration nicht verfügbar.

Es sind im Kern folgende Punkte, die im Kontext einer Analyse krisenbedingter Zuwanderung interessieren:

1. Ist effektiv eine **Zunahme der Zuwanderung** aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA festzustellen?
2. Hat sich die **Art der Zuwanderung** auf eine kritische Weise verändert, die sich wirtschaftlich weniger positiv auswirkt?
3. Führt die krisenbedingte Zuwanderung zu einem vermehrten **Sozialleistungsbezug in der Schweiz**?

Nicht im Fokus stehen dagegen auftragsgemäss die **indirekten Wirkungen** einer krisenbedingten Zuwanderung auf die ansässige Bevölkerung, für die es unter vermehrter Konkurrenz aus dem Ausland schwieriger werden kann, Arbeit zu finden und gute Löhne zu erzielen. Dies kann ebenfalls zu höheren Sozialausgaben führen, aber auch dazu, dass sich gewisse früher zugewanderte Ausländergruppen nicht halten können und es zu vermehrten Rückwanderungen kommt. Den ganzen Komplex der indirekten Wirkungen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in verschiedenen Studien untersuchen lassen (zusammengestellt im 9. Observatoriumsbericht, SECO 2013).

Das Migrationsgeschehen wird generell im Kontext von **Push-, Pull- und Netzwerkfaktoren** modelliert (vgl. z.B. Lee 1966). Die Kernfrage lässt sich demnach auch formulieren als: Was passiert punkto Zuwan-

¹ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern

derung in die Schweiz, wenn die **Push-Faktoren** plötzlich viel gewichtiger werden, weil die Wirtschafts- und Finanzlage in anderen Ländern mit Personenfreizügigkeit derart in Schieflage geraten, dass dort die Arbeitslosigkeit stark steigt und die soziale Absicherung für Personen ohne Beschäftigung nicht gewährleistet ist und dadurch die Existenz oder der Lebensstandard vieler Menschen akut gefährdet sind? Dass die Push-Faktoren in der Krise stärker wurden, ist unbestritten. Es gilt hier zu untersuchen, wie und wie weit sie sich auswirkten. Die Push-Faktoren wirken auf unterschiedlichen Ebenen:

■ Sie führen erstens potentiell zu einer verstärkten **Neuwanderungsneigung** in die Schweiz. Eine solche äussert sich insbesondere in einer vermehrten **Stellensuche** von Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in der Schweiz.

■ Damit ist noch nicht gesagt, ob der Wunsch sich auch realisieren lässt und zu einer **effektiven Zuwanderung** führt. Voraussetzung dafür ist in den meisten Fällen, in der Schweiz auch einen Erwerb zu finden.

■ Die verstärkte Neuwanderungsneigung kann sich zweitens auch auf das Verhalten beim **Familiennachzug** auswirken. Denn wo die Personenfreizügigkeit in Kraft ist, gilt das Recht auf Familiennachzug. Denkbar ist, dass im Kontext der Krise mehr Personen von diesem Recht Gebrauch machen, auch wenn schlussendlich manchmal die Sozialhilfe die aufgrund tiefer Löhne bestehende Einkommenslücke schliessen muss.

■ Und sie beeinflusst drittens das **Rückwanderungsverhalten** der Personen aus den betreffenden Ländern, die bereits in der Schweiz leben. Insbesondere im Fall von Arbeitslosigkeit ist zu erwarten, dass sie länger in der Schweiz bleiben.

■ Zudem sind gewisse **Krisenphänomene** hierzulande zu erwarten, die damit zusammenhängen, dass Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA unter hohem Druck stehen, sich in der Schweiz eine Existenz zu sichern. Dazu gehören nicht nur möglicherweise tiefere Einkommen, vermehrte Einkommenslücken und verstärkter Sozialleistungsbezug, sondern auch Schein- und Gefälligkeitsarbeitsverträge, mehr Verstösse gegen die Vorschriften bei der Kontrolle der Arbeitsverträge im Rahmen der flankierenden Massnahmen sowie eine Zunahme der Schwarzarbeit.

Die Entwicklungen werden im Folgenden auf allen diesen Ebenen untersucht. Besonders schwierig ist dies für die **Stellensuchenden**, für die keine statistischen Angaben bestehen. Wenn diese Personen keine L-Bewilligung für die Stellensuche beantragen, weil sie sich nicht länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten, gibt es dazu kaum über Einzelbeobachtungen hinausgehende Anhaltspunkte. Dies speziell, wenn die Stellensuche erfolglos bleibt.² Die bestehenden statistischen Informationen über die relativ wenigen registrierten Stellensuchenden mit einer L-Bewilligung lassen sich nicht einfach auf die nirgends registrierten Stellensuchenden aus dem Ausland übertragen.

Das Forschungsdesign sieht aufgrund der genannten Schwierigkeiten vor, sich dem Thema im Triangulationsverfahren mit verschiedenen methodischen Ansätzen von mehreren Seiten zu nähern. Es stützt sich auf die folgenden Untersuchungsbausteine:

² Eine wichtige Informationsquelle wären an sich grenzüberschreitend tätige Personalvermittlungs- und Personalverleihfirmen. Deshalb wurde mit dem Branchenverband Swisstaffing abgeklärt, wieweit dieser eine Befragung der entsprechenden Firmen für aussichtsreich erachtet. Es wurden von dieser Seite jedoch grosse Vorbehalte angebracht. Eine ähnlich kritische Einschätzung erfolgte von der im SECO zuständigen Person für Personalvermittlung und Personalverleih (Auskunft vom 21.8.2013). Er hält es für aussichtslos, im Rahmen des Reportings der bewilligten Betriebe über das SECO zusätzliche Informationen über Stellensuchende zu erheben. Und eine Auswertung der Datenbank zu den bewilligten Betrieben ist seiner Ansicht nach nicht zielführend, da – obwohl im Bewilligungsformular grundsätzlich vorgesehen – kaum je Angaben zu einzelnen Ländern oder Tätigkeitsbereichen und Branchen vorhanden sind. Auch bei einer alternativ denkbaren Unternehmensbefragung stehen Aufwand und Ertrag in keiner vertretbaren Relation. Den dritten Weg einer direkten Befragung der Stellensuchenden wurde ebenfalls als komplett aussichtslos eingeschätzt.

- Befragung der kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden
- Befragung von kantonalen Sozialämtern sowie regionalen und kommunalen Sozialdiensten
- Deskriptive und multivariate statistische Analysen
- Vertiefende Experteninterviews

2.2 Begriffsdefinitionen und rechtliche Rahmenbedingungen der Zuwanderung

Im Folgenden werden die wichtigsten verwendeten Begriffe eingeführt und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Übergang zur Personenfreizügigkeit skizziert.

Grundgesamtheit der Untersuchung

Die Analysen konzentrieren sich auf die Länder der **EU-17/EFTA**, weil nur hier die Personenfreizügigkeit über eine längere Phase nicht beschränkt war, während insbesondere für die Länder der EU-Ost meist eine Kontingentierung in Kraft war. Zudem wiesen diese Länder früher schon wirtschaftliche Schwierigkeiten und ein grosses Wohlstandsgefälle zur Schweiz auf.

Weil zu erwarten ist, dass krisenbedingte Phänomene sich nicht nur bei der Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung spiegeln, sondern auch eine Zunahme bei der nicht-ständigen ausländischen Bevölkerung zu erwarten ist, wurden bei den Analysen auch die temporäre Zuwanderung in die nicht-ständige Bevölkerung (Ausweis L) integriert. Basisdaten wurden zudem auch für die Beschäftigung im Schweizer Arbeitsmarkt ohne Wohnsitznahme in der Schweiz, also für die Grenzgänger/innen (Ausweis G) ausgewertet. Sie können als Zuwandernde in den Schweizer Arbeitsmarkt betrachtet werden und für die Betrachtung krisenbedingter Phänomene ebenfalls eine Rolle spielen. Dagegen wurden die Meldepflichtigen aus der EU-17/EFTA, die bis zu drei Monaten im Jahr ohne Bewilligung in der Schweiz arbeiten dürfen, nicht in die Analyse eingeschlossen, da diese kurzzeitige Beschäftigung nicht als Zuwanderung gilt. Ebenso ausgeschlossen bleiben aus demselben Grund Entsandte und selbständige Dienstleister/innen mit einer B- oder L-Bewilligung.

Zeitraum der Analyse

Abgebildet werden in den statistischen Analysen die Jahre 2004 bis 2013, also in etwa die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts. Es war datenbedingt nicht möglich, die detaillierten Migrationsbewegungen weiter zurück abzubilden, da das Zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS noch nicht länger besteht. In der Behördenbefragung standen die Entwicklungen der letzten drei Jahre im Fokus, was den Jahren 2011 bis 2013 entspricht. Hier war das Ziel zu erfassen, was sich nach der Eurokrise im Kontext des Migrationsgeschehens in den Kantonen an Veränderungen beobachten liess.

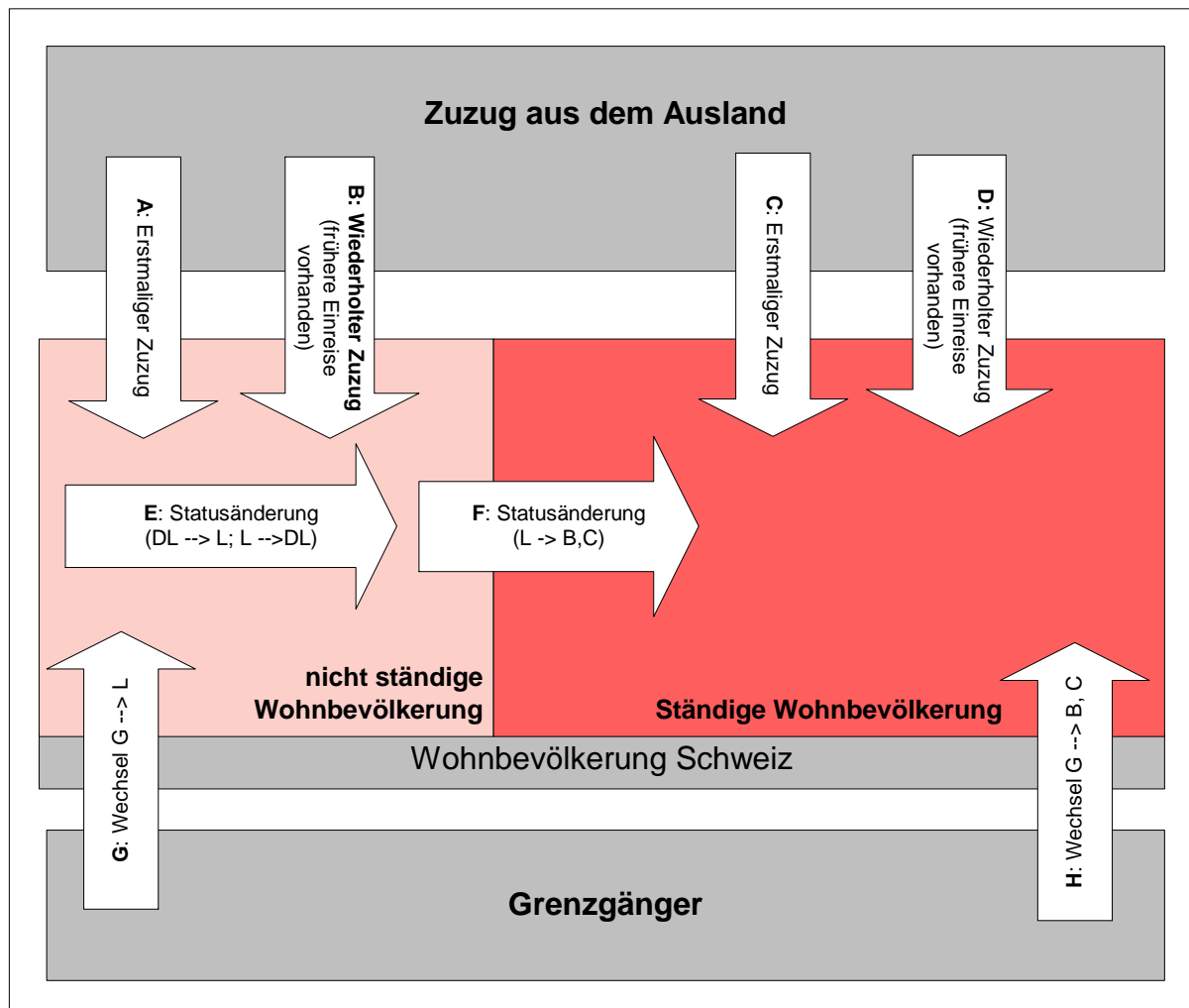
Einwanderung

Von Seiten des Staatssekretariats für Migration SEM bestehen keine Standardstatistiken, die sich über alle oben genannten Personenkategorien erstrecken. Die offiziell als «Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung» ausgewiesene Zahl umfasst auch Statuswechsel von Personen, die nicht neu aus dem Ausland zuziehen, sondern bereits hier gelebt und gearbeitet haben. Und bei der nicht-ständigen Wohnbevölkerung werden saisonal wiederkehrende Kurzaufenthalter/innen L bei jeder Rückkehr wieder als «Einwanderung» gezählt. **Abbildung 1** stellt die Einwanderung gemäss SEM-Statistik dar. Jeder Pfeil entspricht dabei einem gezählten Vorgang. Grundsätzlich wird auf einer ersten Ebene unterschieden zwischen der Einwanderung in die ständige (B- oder C-Ausweis, L>12 Mte.) oder in die nicht-ständige ausländische Wohnbevölkerung (L-Ausweise).

■ Als Einwanderung in die **nicht-ständige Wohnbevölkerung** zählen **erstens** die aus dem Ausland zuziehenden Kurzaufenthalter/innen L (Pfeile A, B), **plus** Personen mit einer Statusänderung von oder zu Dienstleistungserbringer L zu sonstigem Kurzaufenthalter L (Pfeil E) **plus** Wechsel von Grenzgänger zu Kurzaufenthalter L (Pfeil G).

■ Als Einwanderung in die **ständige Wohnbevölkerung** zählen **erstens** die aus dem Ausland zuziehenden Aufenthaltler (B) und Niedergelassenen (C) (Pfeile C, D), **plus** Personen mit einer Statusänderung von Kurzaufenthalter zu Aufenthaltler (B) oder Niedergelassene (C) (Pfeil F) **plus** Personen mit einem Wechsel von Grenzgänger zur ständigen Wohnbevölkerung (Pfeil H).

Abbildung 1: Art der Zählung der Einwanderung in den Standardtabellen SEM



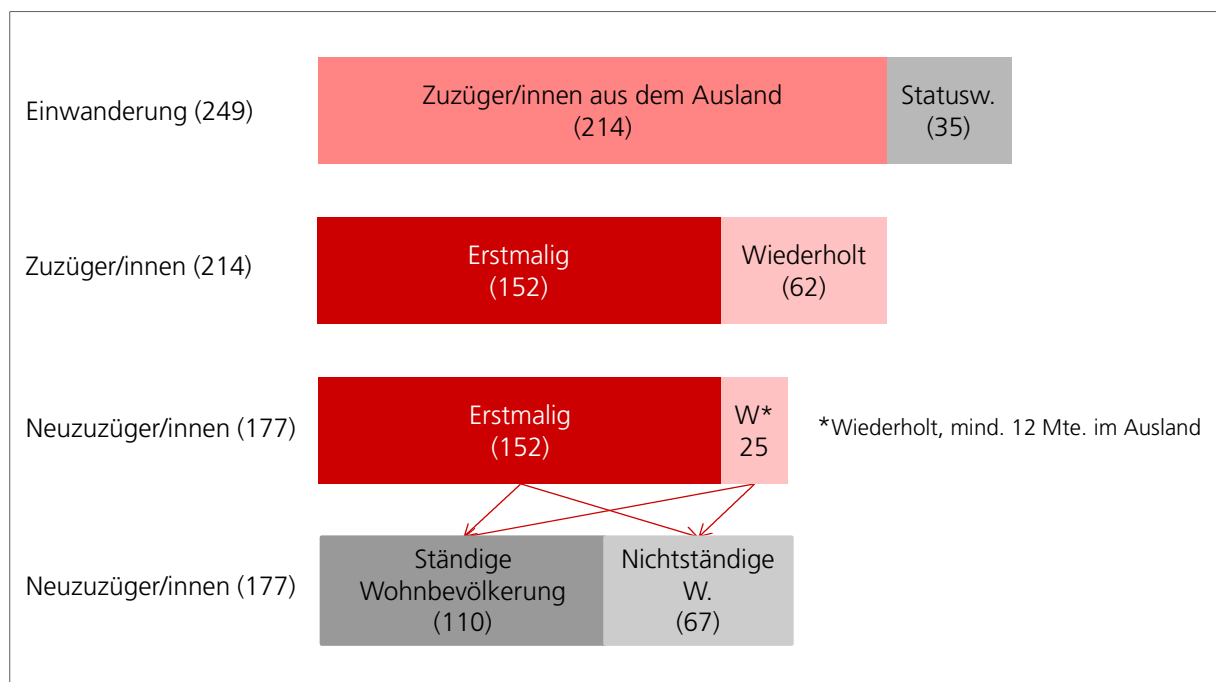
Darstellung BASS

Neuzuzüger/innen

Um krisenbedingte Zuwanderung zu untersuchen, erscheint eine Zählung der Einwanderung inklusive Statuswechsel nicht zielführend. Vielmehr interessiert hier der direkte Zuzug aus dem Ausland. Die statistischen Analysen fokussieren daher auf Neuzuzüger/innen mit Ausweis B oder L, die in einem bestimmten Jahr entweder erstmalig oder nach einem Unterbruch von mindestens 12 Monaten aus dem Ausland in die Schweiz zogen. Unter den Personen mit L-Bewilligung gibt es auch solche, die eine Bewilligung nur für vier Monate oder 120 Tage erhalten. Von ihnen zieht ein sehr viel grösserer Teil im ersten Jahr nach dem Zuzug wieder aus der Schweiz weg als bei den anderen Aufenthaltskategorien. Überall, wo dies relevant ist, werden daher Personen mit einer L-Bewilligung bis vier Monate separat ausgewiesen.

Abbildung 2 stellt die Unterschiede zwischen den verschiedenen Begriffen am Beispiel des Jahres 2012 nochmals optisch dar. Von der Kategorie **Einwanderung** mit 249'000 Personen gemäss SEM-Statistik betreffen 35'000 Fälle reine Statuswechsel und nicht **Zuzüge aus dem Ausland**. Von den Zuzügen aus dem Ausland wiederum beziehen sich 62'000 auf Personen, die bereits früher einmal in der Schweiz gelebt haben und nun zurückkehren. Viele tun dies nach weniger als einem Jahr, sind also ebenfalls keine echten **Neuzuzüger/innen**. Deshalb wurde bei der Definition dieses Begriff das Kriterium einer mindestens einjährigen Landesabwesenheit definiert, um nicht Personen mit saisonaler Beschäftigung alle Jahre wieder als Neuzuziehende zu zählen. Nach dieser Bereinigung verbleiben 177'000 Neuzuzüger/innen, von denen immer noch 25'000 bereits einmal in der Schweiz lebten. Zu dieser Gruppe gehören auch Rückkehrer/innen, die bei einer Krise im Heimatland die alten Beziehungen in der Schweiz zur Arbeitsuche reaktivieren. Von den Neuzuzüger/innen wandern 110'000 in die ständige und 67'000 in die nicht-ständige Wohnbevölkerung zu.

Abbildung 2: Zahlenmässige Abgrenzung von Einwanderung und Neuzuzug 2012 (in Tausend)



Quelle: ZEMIS, Darstellung: BASS

Eurokrise und die hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA

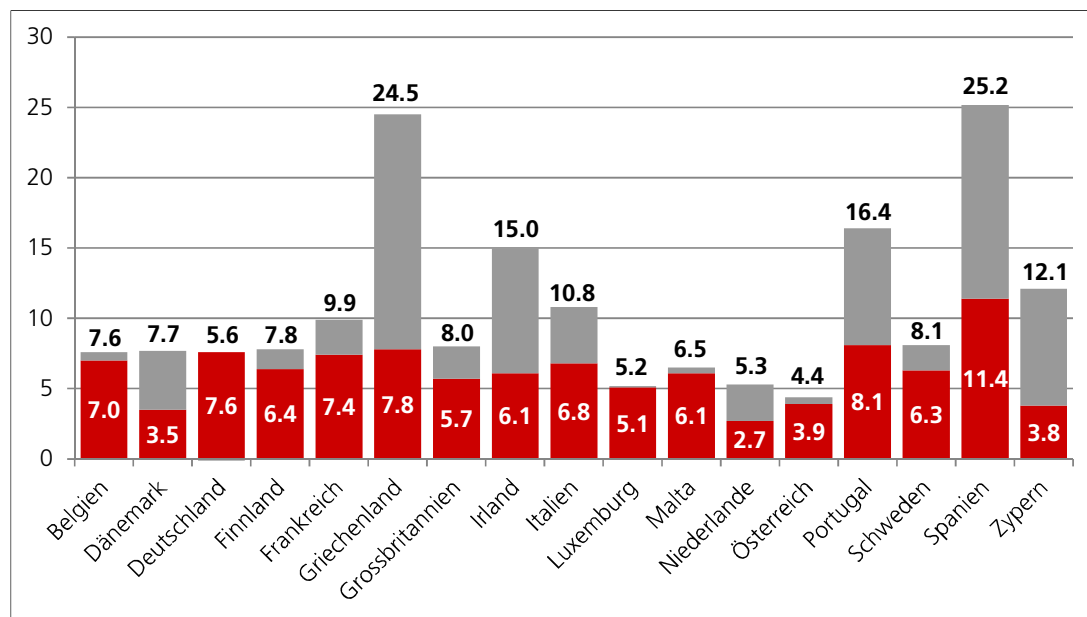
Für die hier zu untersuchende Thematik interessiert nicht die Bankenkrise, die 2008 einsetzte, sondern die **Eurokrise**, welche sich **ab 2010**, aber vor allem in den Folgejahren deutlich stärker auf den Arbeitsmarkt der hauptbetroffenen Länder auswirkte.

Zur Identifizierung der hauptbetroffenen Länder stehen grundsätzlich verschiedene Indikatoren zur Verfügung. In Zusammenhang mit der Eurokrise werden vor allem Portugal, Griechenland, Irland, Spanien, Zypern, Italien und Frankreich genannt. Während die fünf erstgenannten allesamt Hilfe aus dem Euro-Rettungsschirm beanspruchen mussten, ist dies für Italien und Frankreich nicht geschehen. Dennoch sehen sich beide Länder ebenfalls mit einer relativ starken Erhöhung der Arbeitslosenquote konfrontiert, die in Italien über die letzten Jahre noch etwas ausgeprägter ist (vgl. **Abbildung 3**). Zudem ist die Armutsgefährdungsquote in Italien mit fast 20% im Vergleich zu Frankreich (14%) deutlich höher (vgl. **Abbildung 4**). Frankreich liegt bei der Arbeitslosenquote unter dem Durchschnitt der EU-27 und bei der Armutsge-

2 Forschungskonzept, Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen

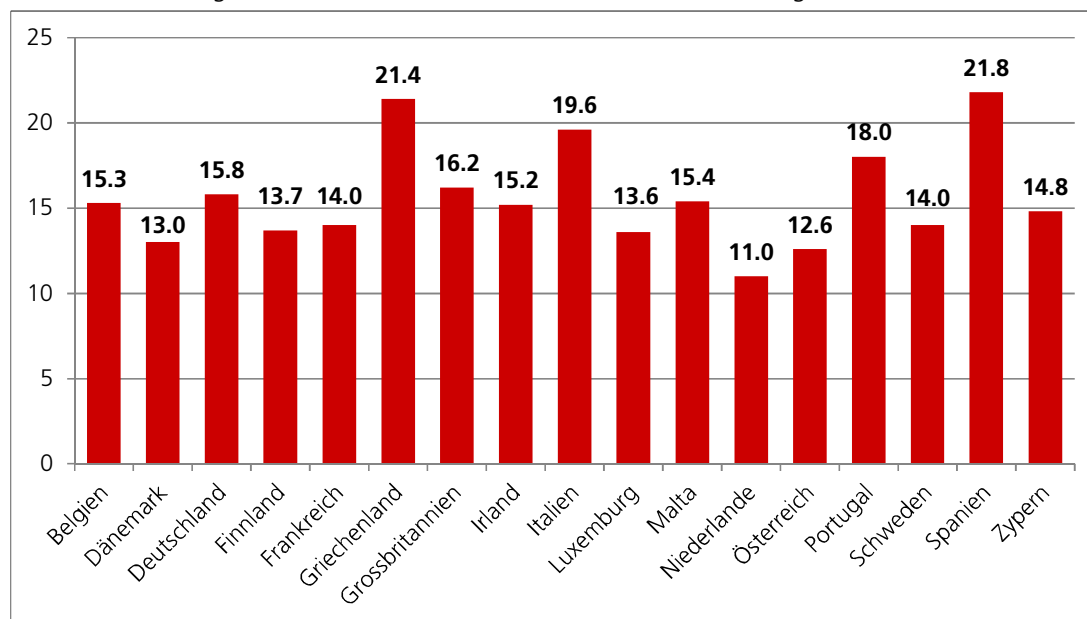
fährungsquote unter dem Anteil in der Schweiz. Daher wurde beschlossen, es nicht zu den «von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA» zu zählen.³

Abbildung 3: Arbeitslosenquoten der EU-17 Staaten (15-64 Jahre) 2008 (rot) und 2012 (rot + grau), in%



Quelle: Eurostat. Bemerkung: Durchschnitt 2012 EU-27: 10.6%, EU-17: 11.4%. Die Arbeitslosenquote für Deutschl. war rückläufig.

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60% des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen) der EU-17 Staaten 2011, in % der Bevölkerung



Quelle: Eurostat
Bemerkung: Armutsgefährdungsquote der Schweiz: 15.0%

³ Aufgrund der geringen Grösse von Zypern und der fehlenden Zuwanderung in die Schweiz wurde auch darauf verzichtet, dieses Land in die Analyse mit einzuschliessen.

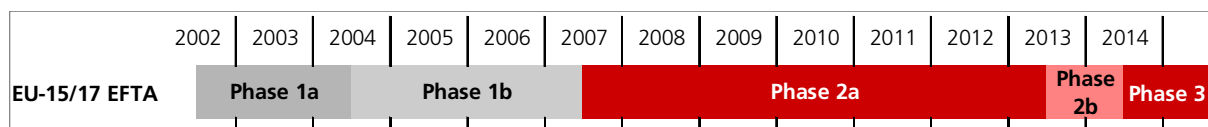
Es verbleiben folgende Länder, die als von der Eurokrise hauptbetroffene Länder der EU-17/EFTA untersucht werden:

Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien

Rechtliche Rahmenbedingungen der Zuwanderung

Um Entwicklungen nicht fälschlicherweise mit konjunkturellen Phänomenen oder Reaktionen auf Krisen in Zusammenhang zu bringen, ist wesentlich zu wissen, wie sie von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen beim schrittweisen Übergang zur Personenfreizügigkeit mitgeprägt sind. Dies zeigt **Abbildung 5** schematisch:

Abbildung 5: Übersicht zu den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Personenfreizügigkeit mit den EU-17/EFTA-Staaten



Quelle: 9. Observatoriumsbericht (SECO 2013), Darstellung BASS

■ **Phase 1a:** Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) tritt auf den 1. Juni 2002 in Kraft. In den ersten beiden Jahren gelten jedoch der Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Kontingentierung für Kurzaufenthalter/innen bis 90 Tage weiterhin. In den ersten fünf Jahren – also bis zum Ende der Phase 1b – bleibt zudem die jährliche Zulassung von neu zuwandernden Erwerbstätigen auf 15'300 B- und auf 115'700 L-Bewilligungen für 4 bis 12 Monate begrenzt.

■ **Phase 1b:** Der Inländervorrang und die Lohnkontrolle gelten nicht mehr, es bestehen aber weiterhin Kontingente. Eine Erwerbstätigkeit bis zu 90 Tagen pro Jahr unterliegt keiner Bewilligungspflicht mehr, sondern ist nur noch meldepflichtig. Die Kontingente für B-Bewilligungen werden fast immer ausgeschöpft.

■ **Phase 2a:** Per 1. Juni 2007 wird die Personenfreizügigkeit erstmals vollumfänglich umgesetzt. Für die EU-17/EFTA entsteht ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung, sofern die Bedingungen für den Aufenthaltsstatus erfüllt sind. Eine Wiedereinführung von Kontingenten war bis 31. Mai 2014 möglich.

■ **Phase 2b:** Im Rahmen der Ventilklausel werden per 1. Juni 2013 die B-Bewilligungen erneut kontingentiert, aber auf einem deutlich höheren Niveau (53'700). Diese Kontingente galten bis zum 31. Mai 2014. Sie wurden nicht ausgeschöpft.

■ **Phase 3:** Seither ist eine Berufung auf die Ventilklausel für die EU-17/EFTA-Staaten nicht mehr möglich. Diese Phase gehört jedoch nicht mehr zum Untersuchungszeitraum.

2.3 Verständnis krisenbedingter Zuwanderung

Wie oben ausgeführt, lassen sich weder die individuellen Motivationen der Zuwandernden leicht erfassen, weil sie nicht befragt werden können, wieweit die Krise den Ausschlag gab für ihre Zuwanderung in die Schweiz, noch ist es einfach, krisen- von sonstiger armutsbedingter Zuwanderung abzugrenzen. Daher wurde hier ein umgekehrter Ansatz gewählt, der von den durch die Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ausgeht und fragt, wie sich die Zuwanderung aus diesen Ländern in die Schweiz verändert hat, seit sie von der Eurokrise erfasst wurden.

Aufgrund vorliegender empirischer Anhaltspunkte, aber auch aufgrund von Befürchtungen, die in der politischen und ökonomischen Debatte eine Rolle spielen, wurden als Indikatoren zu überprüfende Thesen definiert. Die Resultate ihrer Überprüfung sollen Hinweise darauf geben, wieweit es das Phänomen der

krisenbedingten Zuwanderung in die Schweiz effektiv gibt und was sich dadurch verändert. Die zehn Indikatoren sind:

Indikatoren für krisenbedingte Zuwanderung

1. Die **Zuwanderung aus** von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA **nimmt überproportional zu**. (Kapitel 1)
2. Das Recht auf **Familiennachzug** wird vermehrt in Anspruch genommen. (Kapitel 1)
3. Die **Qualifikationszusammensetzung** der Neuzuzüger/innen verändert sich stark. Dabei können plötzlich vermehrt Hochqualifizierte zuziehen, aber auch vermehrt Personen mit mittlerer oder tiefer Qualifikation. (Kapitel 1)
4. Bei der **Branchenzusammensetzung** nimmt das Gewicht des Personalverleihs überproportional zu. (Kapitel 1)
5. Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA verlängert sich, weil die Rückkehr zurück in die Heimat schwieriger geworden ist. (Kapitel 1)
6. Es werden überproportional **mehr Kurzaufenthaltsbewilligungen L** ausgestellt, weil die Neuzuzüger/innen vermehrt keine Dauerstelle erreichen. (Abschnitt 3.4)
7. Es ziehen **vermehrt Personen für eine längere Stellensuche mit Ausweis L** in die Schweiz bzw. sie können die Stelle nicht halten und werden zu Stellensuchenden. (Kapitel 6)
8. Die **Einkommen** der Neuzugezogenen verändern sich: Sie sinken tendenziell, und es sind vermehrt Einkommenslücken zu beobachten. (Kapitel 1)
9. Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA versuchen vermehrt, auch dann zu einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Schwarzarbeit in der Schweiz zu gelangen, wenn sie **keine reguläre Beschäftigung** finden. (Abschnitt 7.4)
10. Es ist ein überproportional steigender **Bezug von Arbeitslosen-Taggeldern** und **Sozialhilfeleistungen** zu beobachten. (Kapitel 8)

Dabei ist zu beachten, dass der untersuchte Effekt bei den Indikatoren 7 bis 10 nur dann eintritt, wenn das vermehrte Arbeitsangebot nicht auf eine entsprechende Arbeitsnachfrage in der Schweiz trifft.

2.4 Datengrundlage und methodisches Vorgehen bei den statistischen Auswertungen

Die statistischen Auswertungen erfolgen mit einer eigens für das Projekt aufbereiteten Datenbank, die Informationen aus folgenden Datenquellen kombiniert (vgl. **Abbildung 6**):

■ **Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)**: Hier ist verzeichnet, welche Personen mit welchen Charakteristika wann neu aus dem Ausland in die Schweiz zuziehen und wie lange sie hier bleiben. Mit den ZEMIS-Daten lassen sich die Migrationsbewegungen differenziert beschreiben.

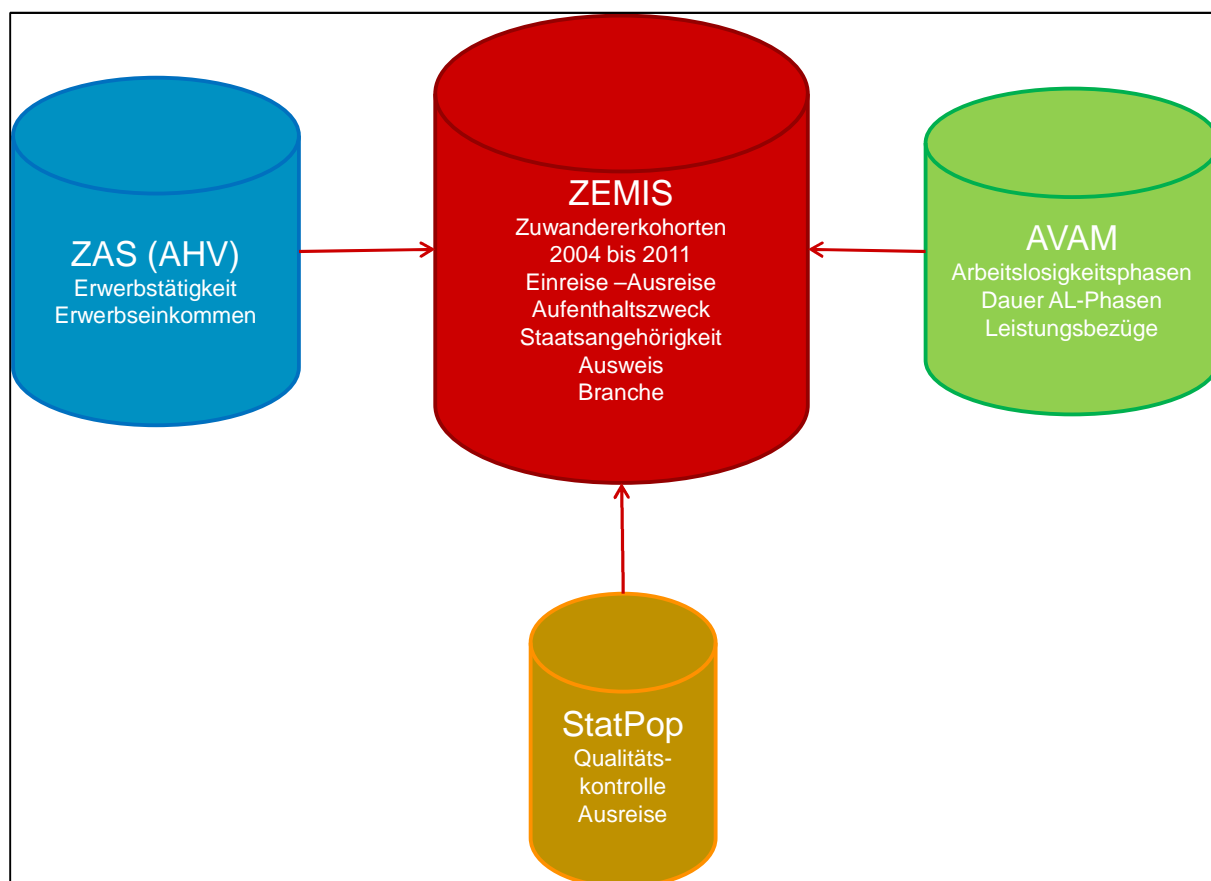
■ **Zentrales AHV-Register (ZAR)**: In den Registerdaten der AHV sind Angaben zu den Beitragszahlungen für die AHV und damit auch über das versicherte Einkommen vorhanden. Eine Analyse der versicherten Einkommen der Migrationsbevölkerung über die Dauer der versicherten Beschäftigung lässt Rückschlüsse über den Verlauf der Erwerbsintegration der Zugewanderten zu.

■ **Daten der Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL)**: Das Informationssystem für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und das Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL) enthalten Informationen zu den registrierten Arbeitslosen (Alter, Nationalität, versichertes Einkommen, ausgeübter Beruf etc.) und zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

■ **Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP):** STATPOP basiert auf den Personenregistern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden und umfasst alle Personen der ständigen und nicht-ständigen Wohnbevölkerung. Die ab 2010 verfügbaren Informationen bezüglich des Aufenthaltsstatus der Migrationsbevölkerung dienen zur Qualitätskontrolle der im ZEMIS erfassten Wegzüge.

Weitere Informationen zu den enthaltenen Variablen sowie dem Vorgehen bei der Datenverknüpfung finden sich im Anhang.

Abbildung 6: Datenmodell

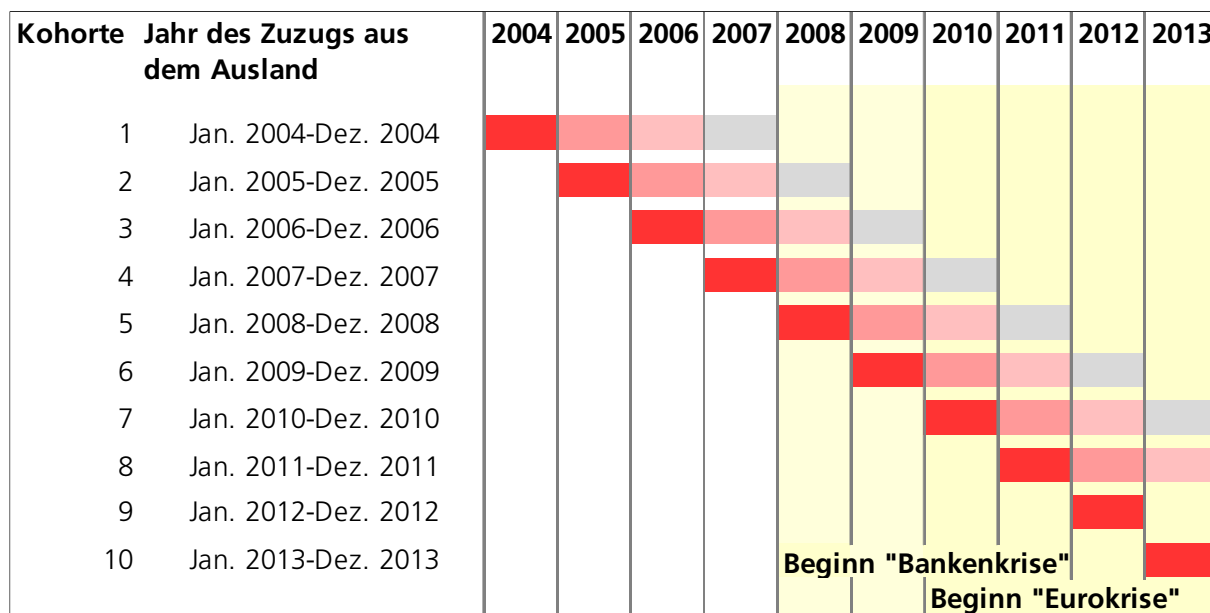


Darstellung BASS

Die Auswertungen basieren im Wesentlichen auf einer Kohortenanalyse: Dabei werden auf den Individualdaten des ZEMIS für die Jahre 2004 bis 2013 basierende **Jahrgangskohorten** gebildet, die aus allen Personen bestehen, welche in einem bestimmten Jahr neu in die Schweiz zugezogen sind.⁴ Für die Kohorten der Jahre 2004 bis 2010 sind auch Beobachtungen für jeweils drei Folgejahre enthalten (vgl. **Abbildung 7**). Bei den späteren Zuwanderungsjahrgängen ist die beobachtbare Zeit kürzer.

⁴ Dadurch ergeben sich Differenzen vom SEM in den Standardtabellen ausgewiesenen Zahlen: Diese basieren auf dem «Statistikdatum». Das «Statistikdatum» ist das Datum, an dem das Ereignis der Aufenthaltsbewilligungserstellung in das ZEMIS eingetragen wird. Die vorliegende Auswertung dagegen basiert auf dem Datum, an dem die Aufenthaltsbewilligung erstellt wird. Gemäss Angaben des Statistikdienstes des SEM stimmt dieses Datum zu 99 Prozent mit dem Einreisedatum überein.

Abbildung 7: Struktur der Kohortenanalyse



Darstellung BASS

2.5 Methodisches Vorgehen bei den Behördenbefragungen

Probleme rings um eine verstärkte krisenbedingte Zuwanderung werden zuerst bei den Arbeitsmarkt- und den Migrationsbehörden in den Kantonen ersichtlich und können unter Umständen auch Folgen haben in der Sozialhilfe. Die involvierten Behörden haben ihrerseits einen gewissen Spielraum dabei, wie sie mit neu auftretenden Entwicklungen umgehen. Daher wurde eine Online-Befragung aller Kantonsbehörden dieser Bereiche sowie von 88 kommunalen und regionalen Sozialdiensten aus Gebieten mit hoher Zuwanderung durchgeführt. Berücksichtigt wurden kommunale oder regionale Sozialdienste für Gemeinden, die 2012 mehr als 300 Zuwandernde aus EU-17/EFTA-Ländern (Ausweise B und L) verzeichneten. Zudem wurde aus jedem Kanton mindestens ein Sozialdienst aufgenommen – jener der Gemeinde mit der höchsten Zuwanderung. Die Befragung erfolgte im November 2013.

Das Ziel bestand darin, Informationen und Einschätzungen der involvierten Behörden zu gewinnen, die in den Statistiken nicht enthalten sind. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob in den letzten Jahren vermehrt Personen aus dem EU-17/EFTA-Raum in die Schweiz krisenbedingt zugewandert sind, also weil sie in ihrem Herkunftsland aufgrund der **Eurokrise** ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Familien nicht mehr sichern konnten oder weil sie einen deutlichen Verlust ihres Lebensstandards hinnehmen mussten.

Es wurden für die verschiedenen Behörden spezifische Onlinefragebogen entwickelt. Rund ein Drittel der Fragen wurde (teilweise in leicht angepasster Formulierung) allen Behörden gestellt, nicht zuletzt, weil die Zuständigkeiten sich zwischen den Kantonen unterscheiden. So wurden beispielsweise alle gefragt, ob sie vermehrt Problemen im Zusammenhang mit Schein- oder Gefälligkeitsarbeitsverträgen begegnen. Zudem wurde es als zentral erachtet, die Einschätzungen von verschiedenen Stellen eines Kantons abzuholen. So enthielten alle vier Fragebogen beispielsweise die Frage, ob die krisenbedingte Zuwanderung in ihren Kanton aus der Sicht ihrer Behörde problematisch sei. Die Fragebogen für Migrationsbehörden und Arbeitsämter waren grösstenteils identisch, wobei der Fragebogen für die Migrationsbehörden vier zusätzliche Fragen zu einzelnen Gruppen von nicht erwerbstätigen Zuwandernden enthielt. Die Fragebogen für die kantonalen Sozialämter und die kommunalen Sozialdienste waren (bis auf leicht angepasste Formulierungen) ebenfalls identisch.

Tabelle 1 bietet eine Übersicht zum **Rücklauf** der einzelnen Befragungen. Obwohl die Behörden, wie aus den dortigen Zahlen ersichtlich, eine sehr hohe Bereitschaft aufwiesen, sich an der Befragung zu beteiligen, fiel vielen die Beurteilung gewisser Fragen schwer. Sie verfügen – teilweise aufgrund ihrer beschränkten Zuständigkeiten – oft selber nicht oder nur mit grösserem zeitlichem Abstand über die nötigen Informationen. Entsprechend sind die Antwortausfälle bei einigen Themen hoch.

Tabelle 1: Rücklauf der Behördenbefragungen

Behörde	Anzahl angeschriebene Stellen	Anzahl antwortende Stellen	Rücklaufquote
Kantonale Migrationsbehörden	26	26	100%
Kantonale Arbeitsmarktbehörden	26	26	100%
Kantonale Sozialämter	26	22	85%
Kommunale bzw. regionale Sozialdienste	88	51	58%
Davon grosse Städte	8	8	100%
Davon städtische Zentren	33	20	61%
Davon suburbane Gemeinden	35	16	46%
Davon touristische und ländliche Gemeinden	12	7	58%

Anmerkung: Ein Grund für den geringeren Rücklauf bei den Sozialämtern und Sozialdiensten dürfte darin liegen, dass je nach Kanton die Zuständigkeit für die Datenerfassung der Sozialhilfedossiers – und somit eine wichtige Grundlage zur Beantwortung der Fragen – bei den Kantonen oder bei den kommunalen Sozialdiensten liegt.

Quelle: Befragungen BASS

3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über die Entwicklungen der Zuwanderung aus den Ländern der EU-17/EFTA in den letzten zehn Jahren geschaffen. Als erstes wird gezeigt, wie sich die Bestände dieser Nationalitäten an der ständigen Wohnbevölkerung (3.1) und der nicht-ständigen Wohnbevölkerung (3.2) entwickelt haben. Abschnitt 3.3 fügt die auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls präsenten Grenzgänger/innen hinzu. Die Entwicklung der Bestände ist immer das Resultat von Neuzuzügen und Wegzügen. An diesen Wanderungsbewegungen lassen sich Veränderungen des Migrationsverhaltens unmittelbarer ablesen als an den Beständen. Die Dynamik bei den Neuzuzügen wird in Abschnitt 3.4 untersucht, und in Abschnitt 3.5 auch geschaut, wieweit sich die Gründe für den Zuzug in die Schweiz über Zeit verändert haben. Dann gilt es den eigentlichen Kriseneinfluss auf die Migrationsdynamik zu untersuchen: In Abschnitt 3.5 wird zunächst der Einfluss der wirtschaftlichen Situation in den Herkunftsländern auf die Neuzuwanderung in die Schweiz analysiert. Sodann vertieft Abschnitt 3.6 den Einfluss der Eurokrise auf den Verbleib der Neuzugezogenen in der Schweiz. Abschnitt 3.7 untersucht die Zuwanderung aus der EU-17/EFTA nach Kantonen.

3.1 Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

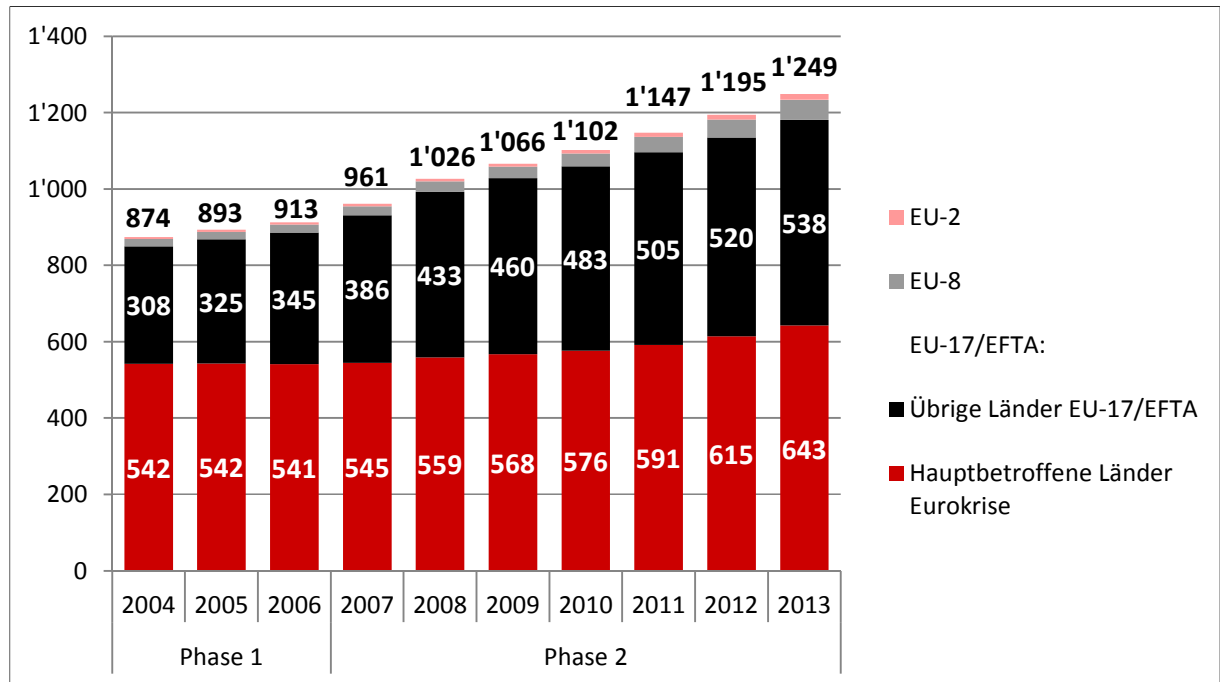
In **Abbildung 8** wird ersichtlich, wie sich der Bestand und die Zusammensetzung der Ausländer/innen aus der EU/EFTA-27 an der ständigen Wohnbevölkerung⁵ aus dem Ausland 2004 bis 2013 entwickelt haben. Der Bestand nahm jedes Jahr zu. Er stieg von 0.874 Millionen Personen Ende 2004 auf 1.249 Millionen Ende 2013. Personen aus der EU-17/EFTA machen vor und nach dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit von Mitte 2007 den Grossteil an den Zugewanderten aus, wobei der Anteil der Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA leicht stärker stieg als der Anteil aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Bestände für verschiedene EU-17/EFTA-Staaten. Sie zeigt für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA ein unterschiedliches Bild. Bei Griechenland und Irland, die vor der Eurokrise 2009 einen sehr tiefen Bevölkerungsanteil ausmachten, hat sich dies auch später kaum verändert. Der Bestand der Italiener/innen ging zunächst zurück und ist erst nach 2010 wieder leicht angestiegen. Dasselbe gilt auf sehr viel tieferem Niveau auch für die Spanier/innen. Dagegen stieg der Anteil der in der Schweiz lebenden Personen aus Portugal (neben Deutschland) am stärksten von allen betrachteten Nationalitäten an. Wenn es eine krisenbedingte Zuwanderung gibt, dann folgt sie also nicht überall dem gleichen Muster. Diese Unterschiede gilt es weiter zu analysieren.

⁵ Personen mit Niederlassungsbewilligung C, Aufenthaltsbewilligung B oder einer auf über ein Jahr verlängerten Kurzaufenthaltsbewilligung L.

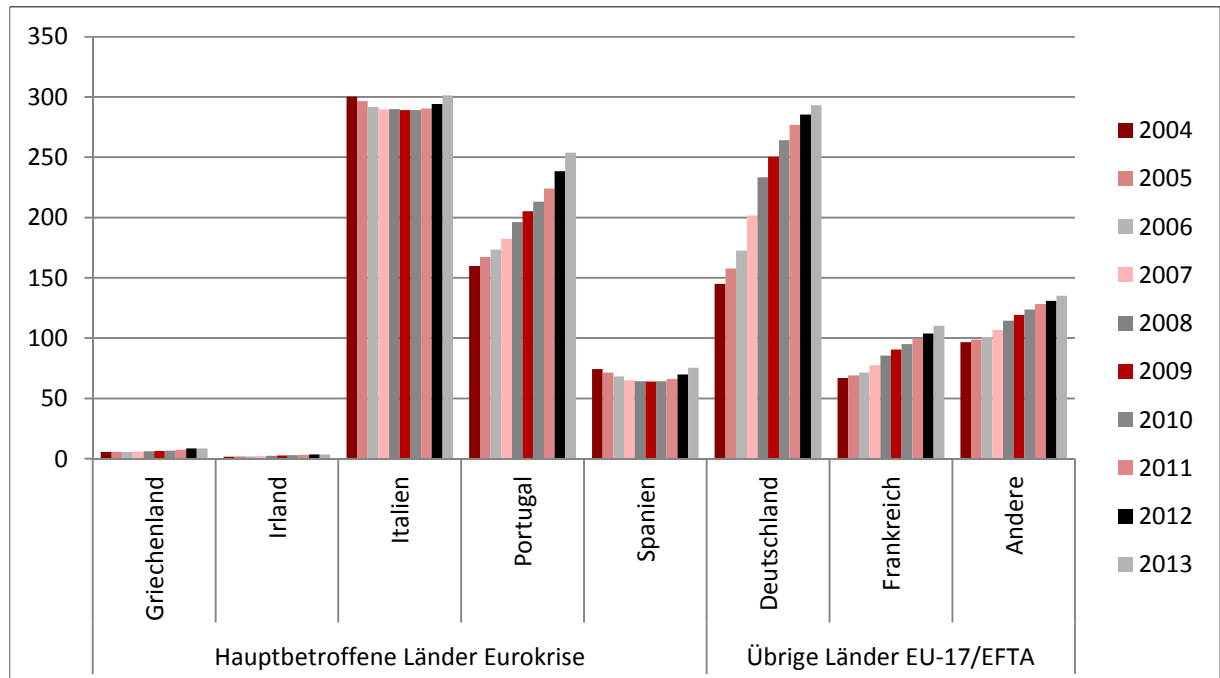
3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

Abbildung 8: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweise B, C und L >= 12 Mte.) nach Ländergruppen, in Tausend, 2004-2013



Quelle: SEM Standardtabelle 6.22, Berechnungen BASS
Stand: Dezember des jeweiligen Jahres

Abbildung 9: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit der EU-17/EFTA Staaten, in Tausend, 2004-2013

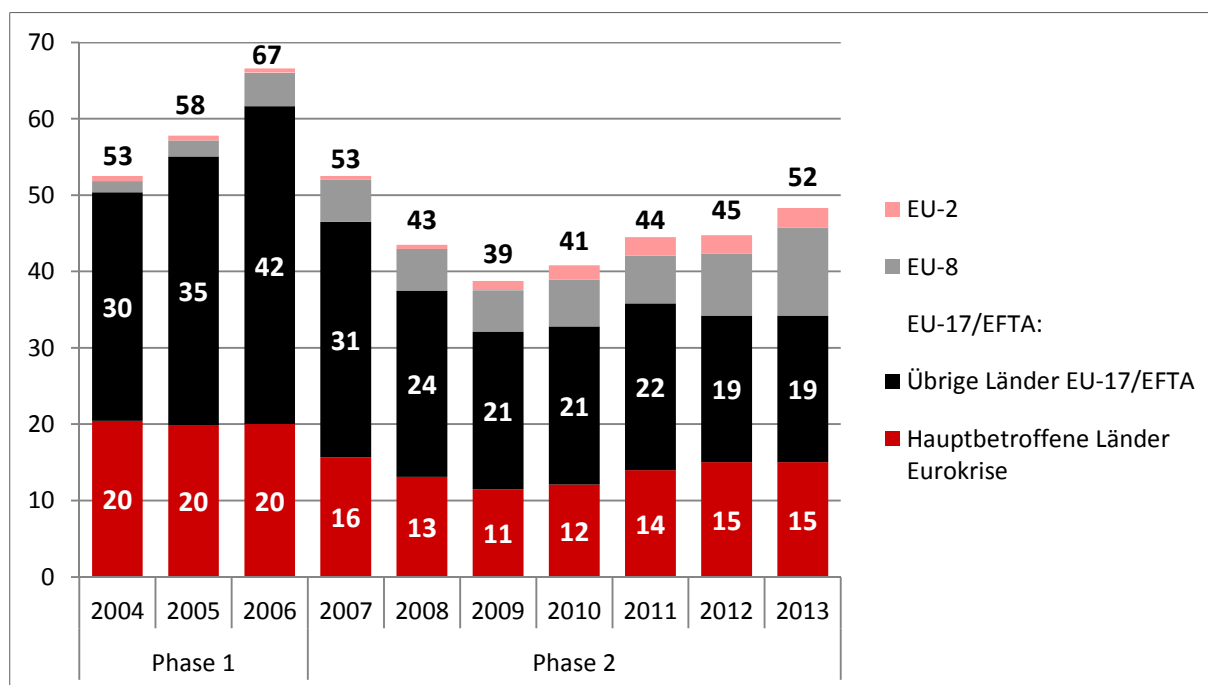


Quelle: SEM Standardtabelle 6.22, Berechnungen BASS
Stand: Dezember des jeweiligen Jahres

3.2 Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

In **Abbildung 10** wird ersichtlich, wie sich der Bestand und die Zusammensetzung der Ausländer/innen aus der EU-27/EFTA an der nicht-ständigen Wohnbevölkerung⁶ aus dem Ausland von Ende 2004 bis 2013 entwickelt haben. Der Bestand war vor 2007 – also vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit – deutlich höher als danach. Nach einem Tiefststand von rund 39'000 Personen Ende 2009 stieg er bis Ende 2013 wieder auf knapp 52'000 Personen an. Personen aus der EU-17/EFTA machen auch bei der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung den Grossteil an den Zuwandernden aus, wobei der Bestand der Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern von 2009 bis 2013 leicht anstieg und der Bestand der Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA zwischen 2011 und 2013 leicht abnahm, aber nach wie vor grösser ist als der aus den hauptbetroffenen Ländern. Gestiegen ist die Gesamtzahl nach 2011 allein wegen der wachsenden Zahl von Personen aus der EU-8.

Abbildung 10: Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Ländergruppen, in Tausend, 2004-2013



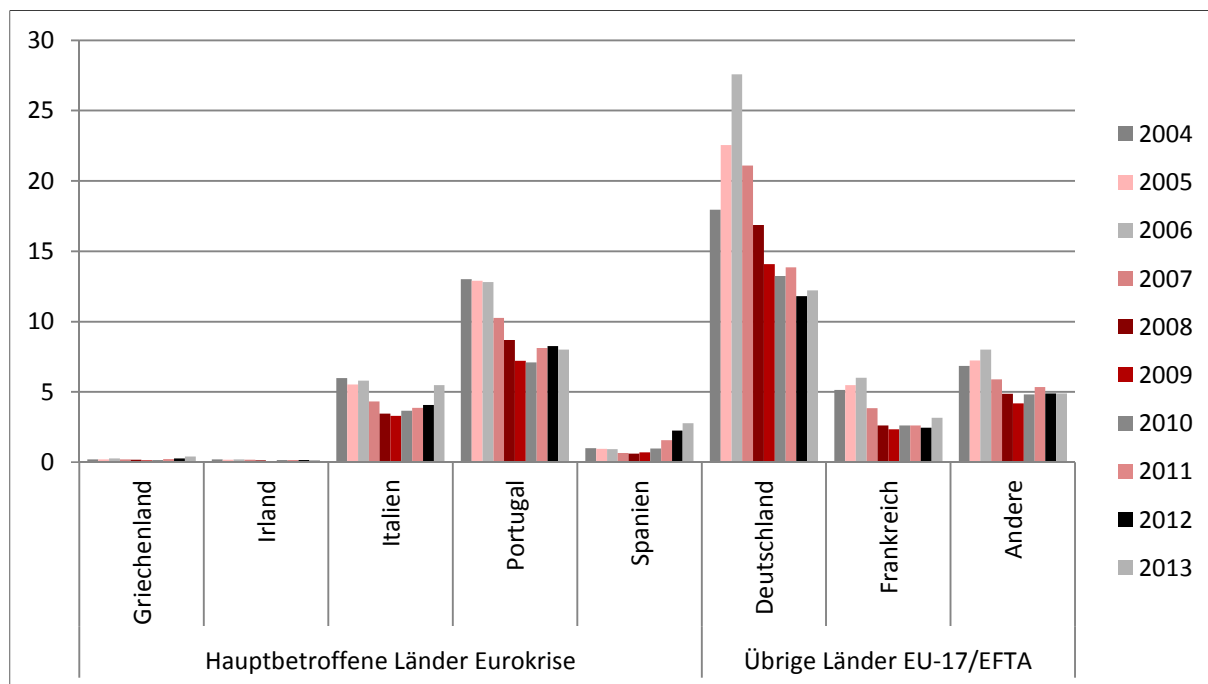
Quelle: SEM Standardtabelle 6.02, Berechnungen BASS
Stand: Dezember des jeweiligen Jahres

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Bestände für die EU-17/EFTA-Staaten. Auch in der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung spielen die Deutschen eine überragende Rolle, wobei besonders in den Jahren vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit im Juni 2007 sehr viele Deutsche eine L-Bewilligung erhielten, was sich weniger ausgeprägt auch bei den anderen Nationalitäten beobachten lässt. Von den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bleiben Griechenland und Irland kaum präsent, während der Bestand der Personen aus Italien, Portugal und Spanien zwischen 2009 und 2013 leicht gestiegen ist. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist keine analoge Entwicklung auszumachen. Die Zahl der Personen aus Deutschland nahm deutlich ab,

⁶ Kurzaufenthalter/innen bis 12 Monate, Dienstleistungserbringer/innen <= 4 Monate, Musiker/-innen und Künstler/-innen <=8 Monate sowie Tänzerinnen <=8 Monate

bei Frankreich stagniert sie und bei den anderen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen EU-17/EFTA-Ländern ist nach anfänglichem Anstieg 2013 ein Rückgang zu beobachten.

Abbildung 11: Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit der EU-17/EFTA Staaten, in Tausend, 2004-2013



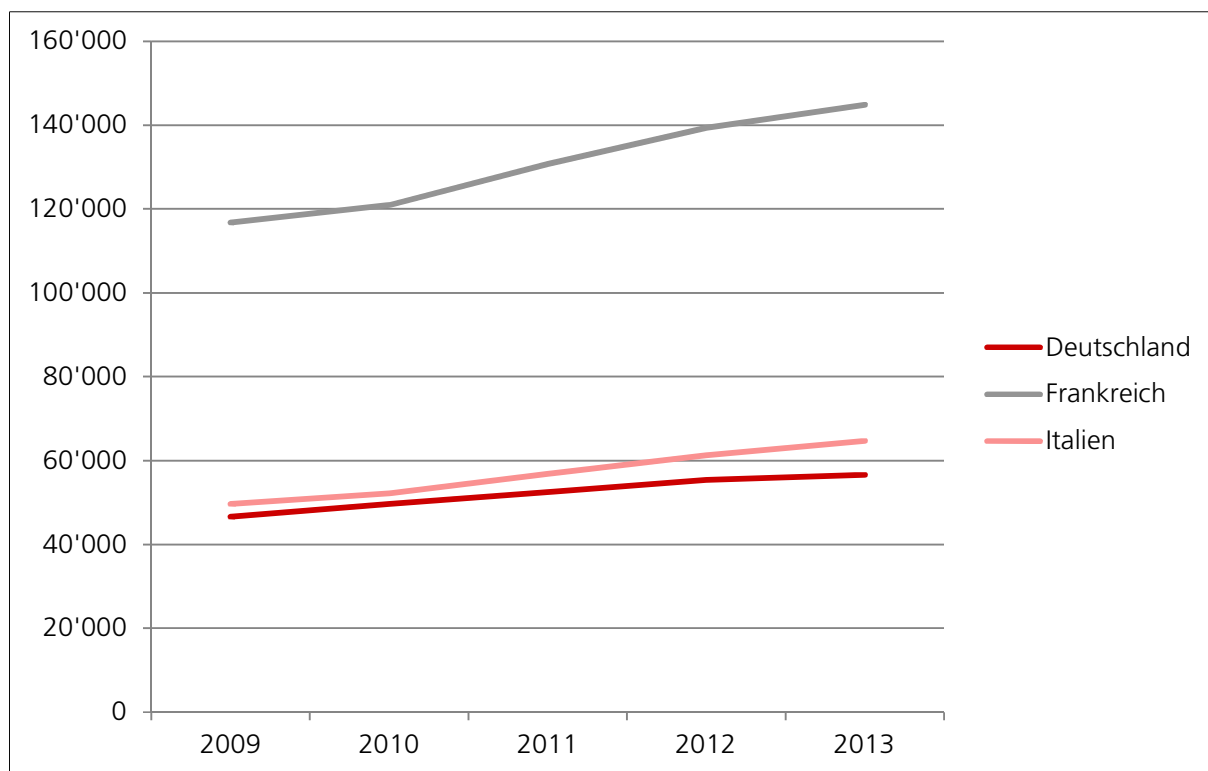
Quelle: SEM Standardtabelle 6.02, Berechnungen BASS
Stand: Dezember des jeweiligen Jahres

3.3 Grenzgänger/innen

Das Bild bezüglich der Arbeitsmarktsituation ist nicht vollständig, wenn die Zahl der Grenzgänger/innen nicht mit in den Blick genommen wird. Mit dem Freizügigkeitsabkommen ist es möglich, dass auch Menschen als Grenzgänger/innen in der Schweiz tätig sind, die nicht aus den unmittelbaren Nachbarländern stammen. Dies ist aber bislang die Ausnahme geblieben. Den Grossteil machen nach wie vor die Nachbarländer aus. Zwischen 2009 und 2013 stieg die Zahl der Grenzgänger/innen aus Frankreich von 117'000 auf 145'000 Personen, wie **Abbildung 12** zeigt. Auch die Zahl der deutschen Grenzgänger/innen stieg an (von 47'000 auf 57'000), jene der Italiener/innen von 50'000 auf 65'000.

Im Unterschied zu den Deutschen, die sich breit über die grenznahen Kantone verteilen, konzentrieren sich die italienischen Grenzgänger/innen auf den Kanton **Tessin** (58'000 im Jahr 2013) und die französischen auf den Kanton **Genf** (68'000 im Jahr 2013). Insbesondere für diese Kantone, aber auch für andere grenznahe Gebiete können sich daher Kriseneffekte auch in diesem Bereich zeigen (vgl. Entwicklung nach Kantonen in Tabelle 105 im Anhang).

Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl ausländischer Grenzgänger/innen aus den Nachbarländern



Quelle: BFS Grenzgängerstatistik (GGS)

3.4 Entwicklung der Neuzuzüge aus der EU-17/EFTA

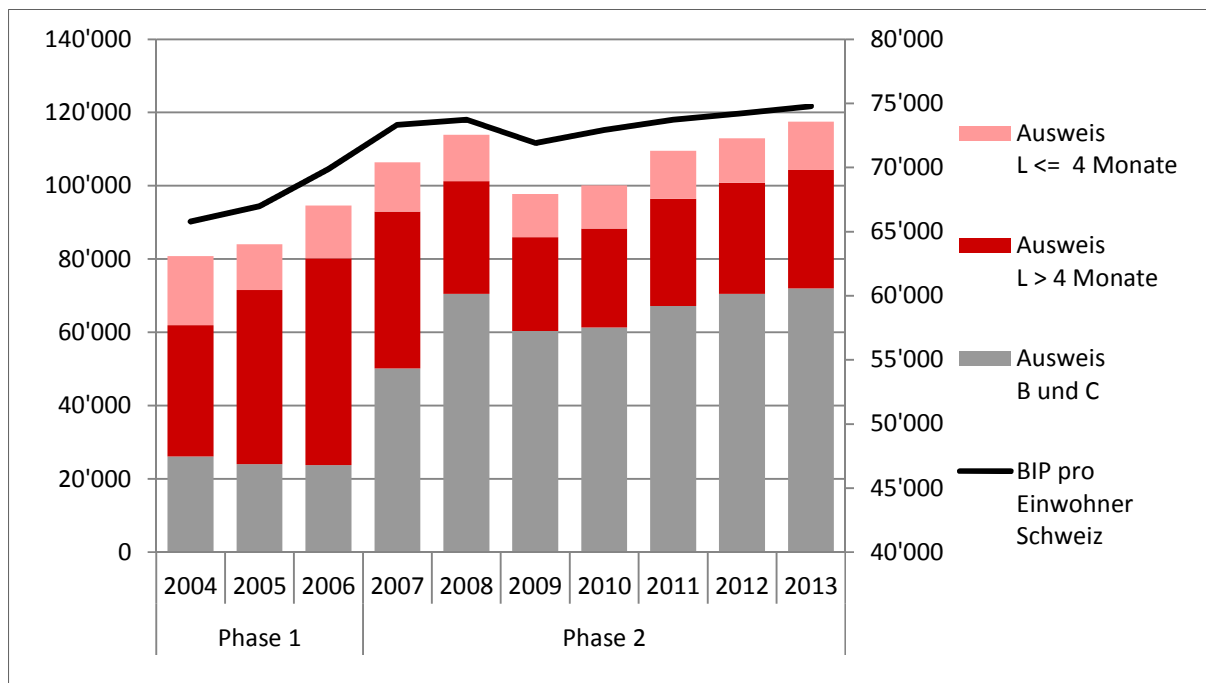
Wir wechseln nun die Perspektive und schauen nur noch die Neuzuzüge aus dem Ausland an. Sie sind nicht zu verwechseln mit dem Wanderungssaldo, der auch die Wegzüge berücksichtigt und dadurch deutlich tiefer liegt. Der Grund für diese Konzentration auf die Neuzuzüge liegt in der Erwartung, dass eine mögliche krisenbedingte Zuwanderung sich hier zuerst abbildet. In **Abbildung 13** ist ersichtlich, dass nach einem starken Anstieg der Neuzuzüge aus den alten EU/EFTA-Ländern, der bereits vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit von Mitte 2007 einsetzte, die Zahl 2009 nach der Bankenkrise deutlich zurückging, seither aber wieder steigt. 2012/2013 wurde das frühere Maximum wieder erreicht. Der in der Abbildung nicht ausgewiesene Anteil der Frauen an den Neuzuziehenden ändert sich über die Jahre hinweg kaum, sondern liegt in der betrachteten Zeit immer zwischen 38% und 41% (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Klar ersichtlich ist dagegen, dass die Zahl der Neuzuziehenden in etwa der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts pro Kopf in der Schweiz folgt. Sie reagiert also stark auf die wirtschaftliche Lage in unserem Land.

Wie **Abbildung 14** und **Abbildung 15** deutlich machten, entwickelte sich die Neuzuwanderung aus der EU-17/EFTA ganz unterschiedlich. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, die bis 2013 immer den grösseren Teil der Neuzuziehenden stellten, stieg die Zahl der Neuzuziehenden bis 2008 stark an und sank danach deutlich, wenngleich nicht bis aufs Ausgangsniveau des Jahres 2004. Die Neuzuzüge aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen entwickelten sich bis 2010 kaum. Erst nach Ausbruch der in jenem Jahr beginnenden Eurokrise stieg ihre Zahl deutlich an, wobei der Anstieg sich im Jahr 2013 abdämpfte, was eine Trendwende andeuten könnte. Ob sie allerdings anhält, muss sich in den Folgejahren weisen. Der Anteil der Neuzuzüge aus den von

3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern am Total der EU-17/EFTA stieg durch die unterschiedliche Entwicklung von 2010 bis 2013 von 30% auf 44% an.

Abbildung 13: Anzahl Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten nach Aufenthaltsbewilligung (linke Achse) und Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz pro Kopf in Franken (rechte Achse), 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), BFS (2014) Berechnungen BASS; BIP Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreis, Basis 2004)

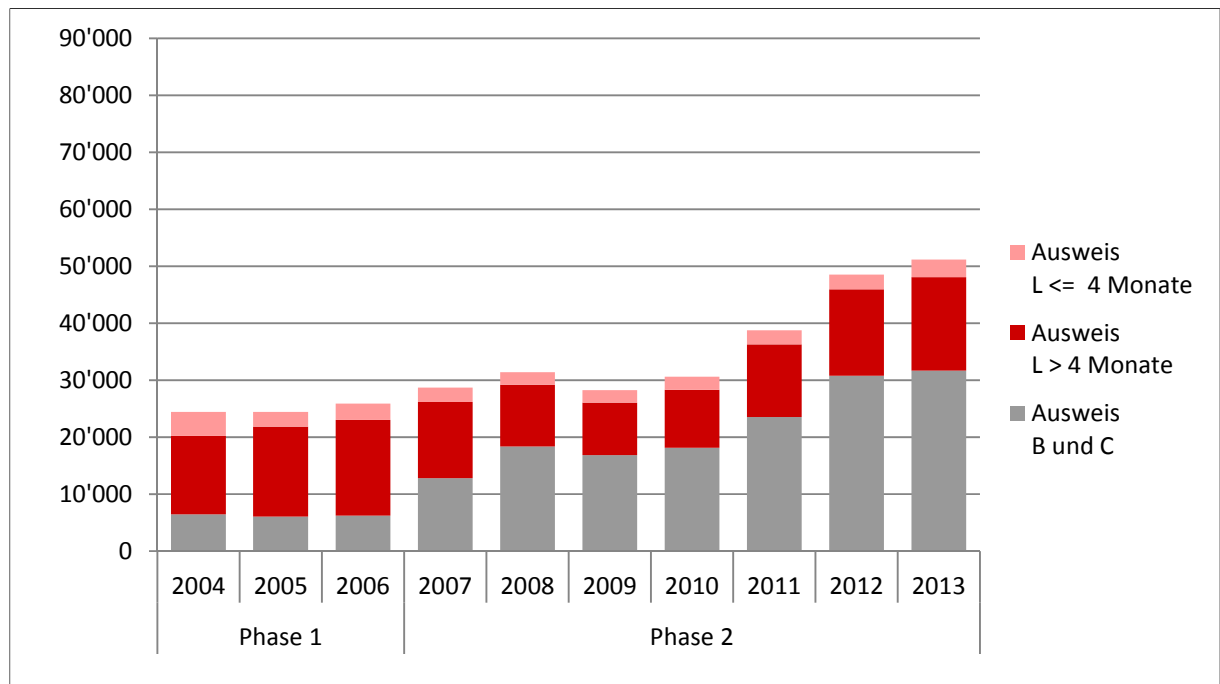
Die Verteilung der Neuzuziehenden auf die Ausweiskategorien B für Aufenthalter/innen (denen auch die wenigen Niederlassungsbewilligungen C subsummiert wurden) und L für Kurzaufenthalte dagegen hat sich stark verändert. Zogen in den letzten Jahren vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit (Juni 2007) bis zu 75% mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L zu, so sind es nach dem Wegfall der Kontingentierung zu rund 60% Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B.⁷ Diese Anteile verändern sich danach auch mit dem Ausbruch der Eurokrise nicht mehr. Innerhalb der L-Ausweise bleiben die Anteile von Personen mit einer Bewilligung bis zu vier Monaten und zwischen vier und zwölf Monaten seit dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit recht stabil (vgl. detaillierte Ergebnisse im Anhang im Abschnitt 13.1).

Steigt der Anteil der Kurzaufenthalter/innen L unter den Neuzuwandernden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA stark an, so könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass es ihnen weniger gelingt, unbefristete Stellen zu finden und sie vermehrt auf Saisonstellen und befristete Aushilfsjobs ausweichen. Doch wie **Abbildung 14** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und **Abbildung 15** für die übrigen Länder der EU-17/EFTA zeigen, ist dies nicht der Fall. Es sind kaum krisenbedingte Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen auszumachen. Dagegen liegt über die ganze Zeit hinweg bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA der Anteil an Personen mit einer kurzen L-Bewilligung von bis zu vier Monaten sehr viel höher.

⁷ In der Periode 2013/2014, als die B-Bewilligungen für die EU-17 aufgrund der Ventilklausel wieder kontingentiert waren, wurden die Kontingente nie ausgeschöpft.

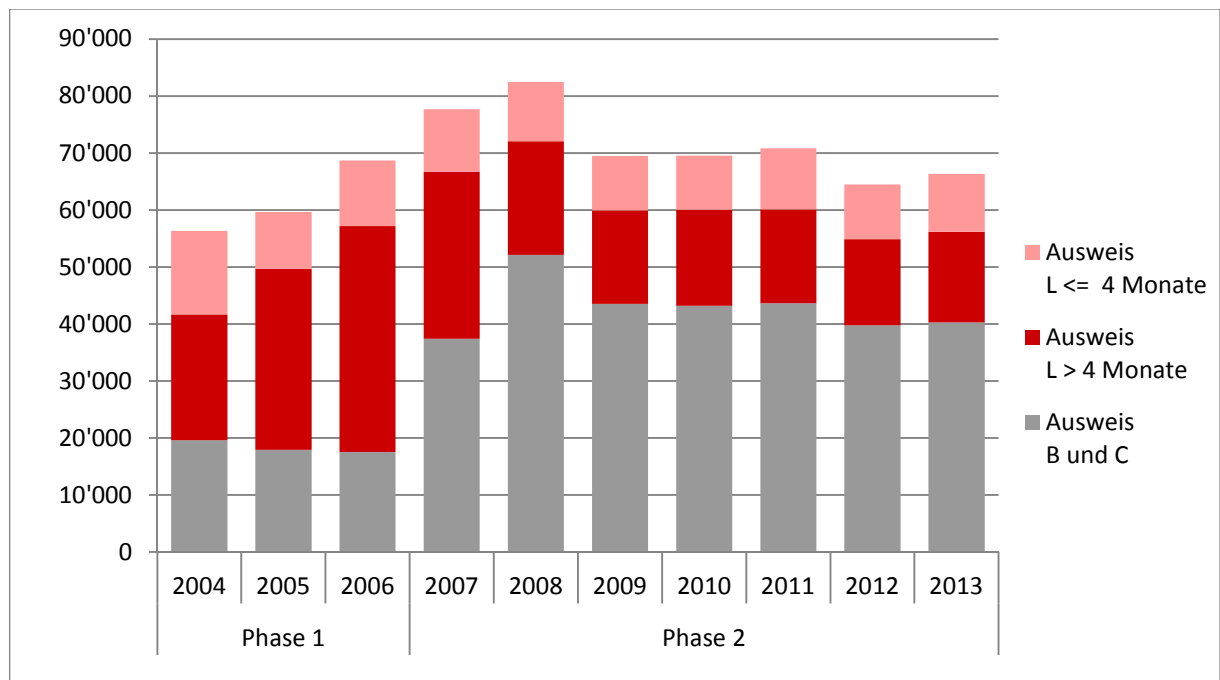
3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

Abbildung 14: Anzahl Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Aufenthaltsbewilligung, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 15: Anzahl Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Aufenthaltsbewilligung, 2004-2013

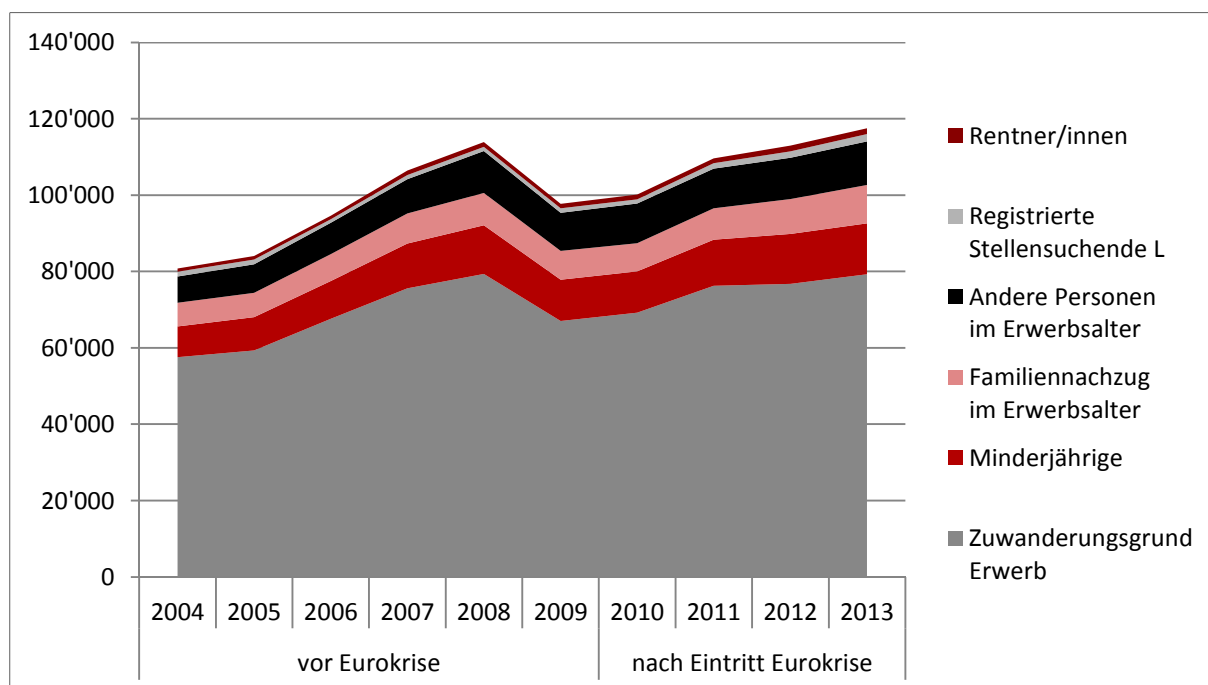


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

3.5 Gründe für den Neuzuzug

Veränderte Anteile der unterschiedlichen Zuwanderungsgründe können ebenfalls ein Hinweis auf eine Krisenreaktion sein. Aus welchen Gründen die Neuzuziehenden in die Schweiz kommen, lässt sich mit dem Zuwanderungscode und dem Alter grob abschätzen. Doch wie aus **Abbildung 16** ersichtlich, haben die Gewichte sich hier über alle Länder der EU-17/EFTA hinweg betrachtet kaum verschoben. Für den Grossteil der Zuziehenden liegt der primäre Zuwanderungsgrund in einer Erwerbstätigkeit (2013: 67%). Es folgen Minderjährige⁸ und Personen im Erwerbsalter, die im Familiennachzug mit den Erwerbstätigen in die Schweiz kommen (zusammen 20%). Die anderen Personen im Erwerbsalter ziehen zu zwei Dritteln im Kontext einer Ausbildung zu, viele von ihnen studieren in der Schweiz. Sie müssen beim Zuzug nachweisen, dass sie über genügend Geld verfügen, um sich den Unterhalt hier auch ohne Erwerb zu finanzieren. Zuzüge im Rentenalter und mit einer Bewilligung als Stellensuchende L sind Randphänomene geblieben (vgl. detaillierte Resultate im Anhang im Abschnitt **13.2**).

Abbildung 16: Anzahl der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten nach Zuwanderungsgründen, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Der Frauenanteil an den einzelnen Gruppen hat sich über Zeit wenig verändert, aber er ist je nach Zuwanderungsgrund sehr unterschiedlich. So machten Frauen 2013 am Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter 81% aus, beim Zuwanderungsgrund Erwerb dagegen lag ihr Anteil bei 31%. Darin dürfte sich spiegeln, dass häufiger Frauen ihren Männern ins Ausland folgen als umgekehrt. Bei den übrigen Gruppen sind die Geschlechterverhältnisse mehr oder weniger ausgeglichen.

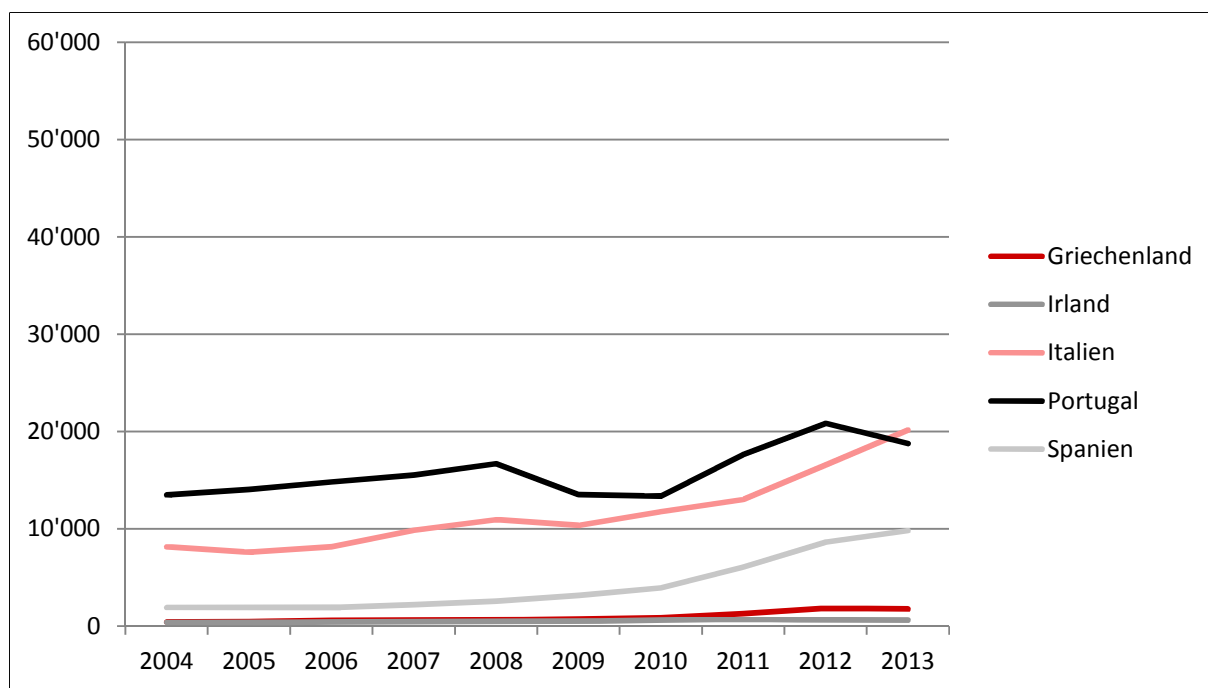
⁸ Von den Minderjährigen kamen 2004 86% im Familiennachzug in die Schweiz. Bis 2013 stieg der Anteil des Familiennachzugs kontinuierlich bis auf 94%. Die übrigen sind fast alle Jugendliche, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolvieren.

3.5.1 Untersuchung der Neuzuzüge auf Länderebene

Werden die einzelnen Länder betrachtet, wie dies **Abbildung 17** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und **Abbildung 18** für die wichtigsten von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA tun, wird das Bild differenzierter.

Bei Irland und Griechenland, die vor der Krise kaum eine Rolle bei der Neuzuwanderung spielten, ändert sich daran im Fall von Irland nichts und im Fall von Griechenland wenig. Dagegen ist bei den anderen drei Ländern nach 2010 ein klarer Zuwachs der Neuzuzüge festzustellen. Bei Spanien setzt dieser Zuwachs auf einem sehr tiefen Niveau ein und schwächt sich 2013 bereits wieder ab. Bei Italien setzt der Anstieg bereits 2009 ein, verstärkt sich aber nach 2010 und hält bis 2013 in gleichem Masse an. In diesem Jahr ist erstmals die Zahl der neuzuziehenden Italiener/innen grösser als jene der Neuzuwandernden aus Portugal, die bis 2008 von allen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA den mit Abstand grössten Anteil ausmachten. Die Zahl der Neuzuzüge aus Portugal brach 2009/2010 ein, erst nach der in diesem Jahr einsetzenden Eurokrise ist wieder eine Zunahme zu beobachten.

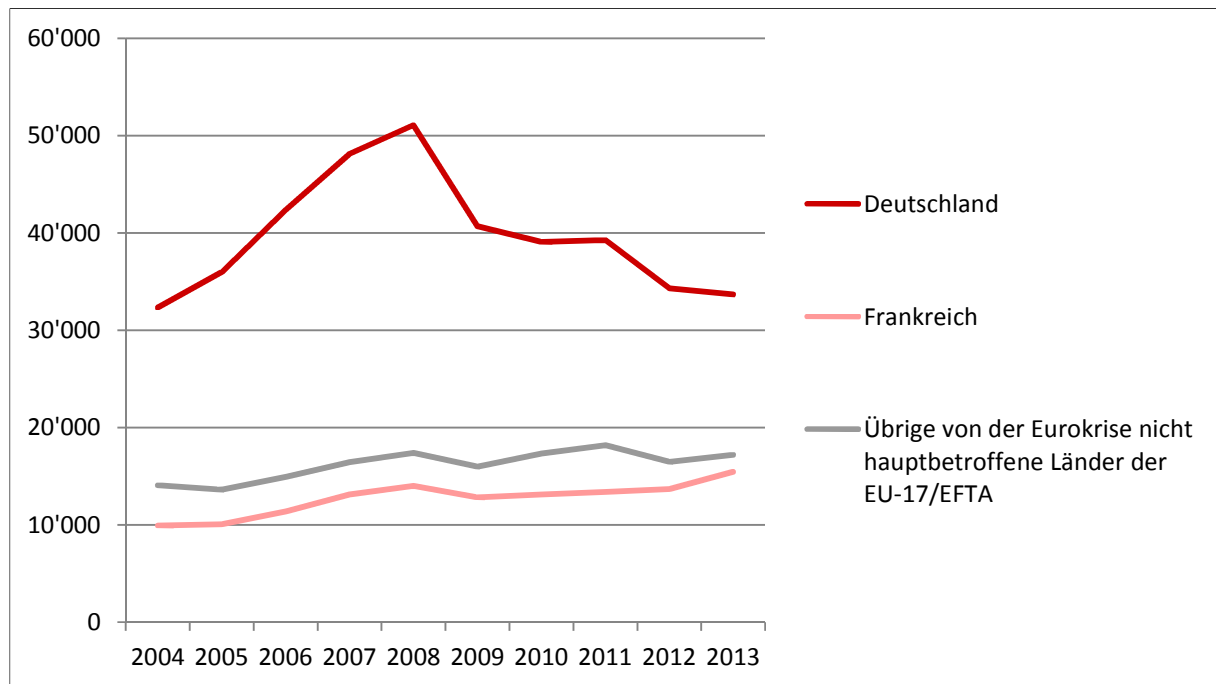
Abbildung 17: Anzahl Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in **Abbildung 18** unterscheidet sich die Entwicklung der Neuzuzüge aus Deutschland von Frankreich und übrigen. Das Ausmass der Neuzuwanderung aus Deutschland ging nach der Bankenkrise 2008 deutlich zurück, blieb dann stabil bis 2011 und sank anschliessend nochmals leicht ab. Bei Frankreich und auch bei den übrigen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist kaum ein vergleichbarer Effekt festzustellen. Die Zahl der Neuzuziehenden aus Frankreich steigt seit längerer Zeit moderat an. Dieser Anstieg wurde durch die Bankenkrise 2008 unterbrochen, hat sich in den Folgejahren jedoch fortgesetzt. Die Neuzuwanderung aus den übrigen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA schwankt seit 2008 ohne klare Richtung leicht auf und ab. Mit anderen Worten ist der oben ausgewiesene Gesamteffekt für die von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA weitgehend ein Deutschlandeffekt, der sich nicht ohne weiteres verallgemeinern lässt.

Abbildung 18: Anzahl Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

3.5.2 Einfluss von Push-Faktoren im Herkunftsland auf die Zuwanderung

Wieweit kann die Immigration von Personen aus Ländern der EU-17/EFTA bei voller Personenfreizügigkeit auf wirtschaftliche Faktoren in ihrem Herkunftsland zurückgeführt werden? Ausgehend von der Migrationstheorie, die Everett S. Lee bereits 1966 formulierte, analysieren wir den Einfluss von sogenannten Push-Faktoren auf die Zuwanderung in die Schweiz. Dafür eignen sich in einem ersten Schritt ländervergleichende optische Darstellungen. In einem zweiten Schritt analysieren wir den Einfluss wirtschaftlicher Entwicklungen in den Herkunftsländern auf die Neuzuzüge mit einem multivariaten Regressionsmodell, das in der Statistik für Zusammenhangsanalysen zwischen mehreren Faktoren eingesetzt wird. Die untersuchten Push-Faktoren sind:

■ **Arbeitslosigkeit:** Je höher die Arbeitslosenrate in einem Land, desto wahrscheinlicher ist es, dass Personen in ein Land mit tieferer Arbeitslosigkeit auswandern, insbesondere junge. Da Tiefqualifizierte in Wirtschaftskrisen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind, untersuchen wir die Arbeitslosenquote zudem für Tief- und Hochqualifizierte separat.

■ **Armut:** Abhängig von den Sozialleistungen eines Landes lässt sich eine Periode der Arbeitslosigkeit besser oder schlechter überbrücken, die Armutsgefährdung steigt langsamer oder schneller an. Mit dem Einbezug der Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen) werden zudem auch Notlagen von «working poor» abgedeckt, die zwar arbeiten, aber kein existenzsicherndes Einkommen mehr erwirtschaften können.

■ **Unterbeschäftigung:** Arbeitsmarktprobleme können sich auch darin äussern, dass viele Personen nicht in im gewünschten Umfang eine Beschäftigung finden. Die daraus resultierende Unterbeschäftigung wird näherungsweise operationalisiert durch den Einbezug der Nichterwerbstätigenquote, da ein Grossteil

der Nichterwerbstätigen zur sogenannten Stillen Reserve gehört. Zur Stillen Reserve zählen diejenigen Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, aber eine hohe Nähe zum Arbeitsmarkt haben⁹.

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Variablen und deren Quelle finden sich im Anhang im Abschnitt 12.4.

Das Beispiel Spanien

Im Folgenden werden die verschiedenen Indikatoren zunächst für ein einzelnes Land gegenübergestellt: das Beispiel Spanien. Wie die Abbildungen auf der folgenden Seite zeigen, reagiert die Zahl der Neuzuzüge von Spanier/innen in die Schweiz ab 2008 offenbar mit einer kleinen Verzögerung der Entwicklung der Arbeitslosenquote (**Abbildung 19**). Das Bild ist praktisch dasselbe, wenn man nur die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen betrachtet, wobei die Arbeitslosenquote bei dieser Gruppe rund doppelt so hoch ist (**Abbildung 20**). Werden die Arbeitslosenraten nach Qualifikationsniveau differenziert (vgl. **Abbildung 21**), so zeigt sich, dass die Arbeitslosenrate der Hochqualifizierten mit der Entwicklung der Neuzuzüge weniger gut übereinstimmt als jene der mittleren und tieferen Qualifikationen. Die Nichterwerbstätigenquote (**Abbildung 22**) und die Armutsgefährdungsquote (**Abbildung 23**) dagegen korrelieren kaum mit den Neuzuzügen in die Schweiz.¹⁰ Erklärbar ist dies im Fall der Armutsgefährdungsquote auch dadurch, dass sich diese auf das mediane Äquivalenzeinkommen bezieht und damit eine allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nur ungenügend abbildet: Wenn das allgemeine Lohnniveau abnimmt, sinkt die Quote mit. Aus diesen Gründen vergleichen wir im Folgenden die Neuzuzüge aus verschiedenen Ländern nur mit der Arbeitslosenquote.

Wie die **Abbildungen 24 bis 27** zeigen, ist die Übereinstimmung zwischen der Arbeitslosenquote im Herkunftsland und den Neuzuzügen in die Schweiz ab 2009 auch in den Vergleichsländern Italien, Portugal, Deutschland und Frankreich mehr oder weniger gegeben. Insbesondere die Neuzuzüge im Jahr 2013 allerdings passen nicht überall mit den Trends bei den Arbeitslosenraten zusammen. So sinkt die Zahl der Neuzuzüge aus Portugal bei moderat ansteigender Arbeitslosenrate, während sie in Spanien bei gleicher Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich steigt. Und die Zahl der Neuzuzüge aus Frankreich steigt, ohne dass sich die Arbeitslosenraten erhöhen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die erwartete allgemeine wirtschaftliche Entwicklung eines Landes beim Emigrationsentscheid ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Wir nehmen daher bei den folgenden statistischen Zusammenhangsanalysen die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts BIP der verschiedenen Herkunftsländer als weiteren Erklärungsfaktor mit in die Analysen auf.

⁹ in Anlehnung an Definitionen auf http://www.gem-esf-bw.de/htm/glossar/09_glossar-03-3.html

¹⁰ Dasselbe Phänomen ist auch in den anderen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA beobachtbar, die hier nicht ausgeführt werden.

3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

Abbildung 19: Arbeitslosenquote und Neuzuzüge am Beispiel Spanien

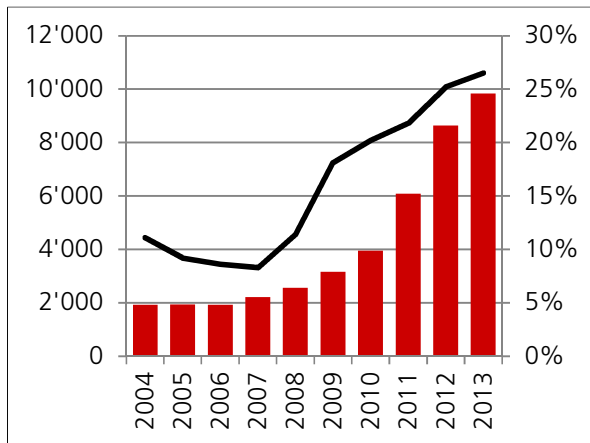


Abbildung 20: Arbeitslosenquote 15-24 Jährige am Beispiel Spanien

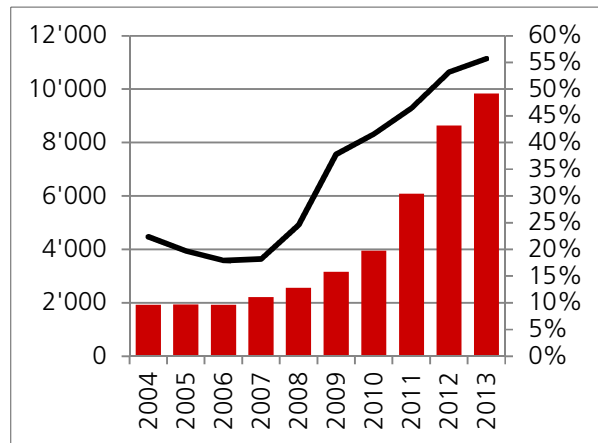


Abbildung 21: Arbeitslosenquote nach Qualifikation¹ am Beispiel Spanien

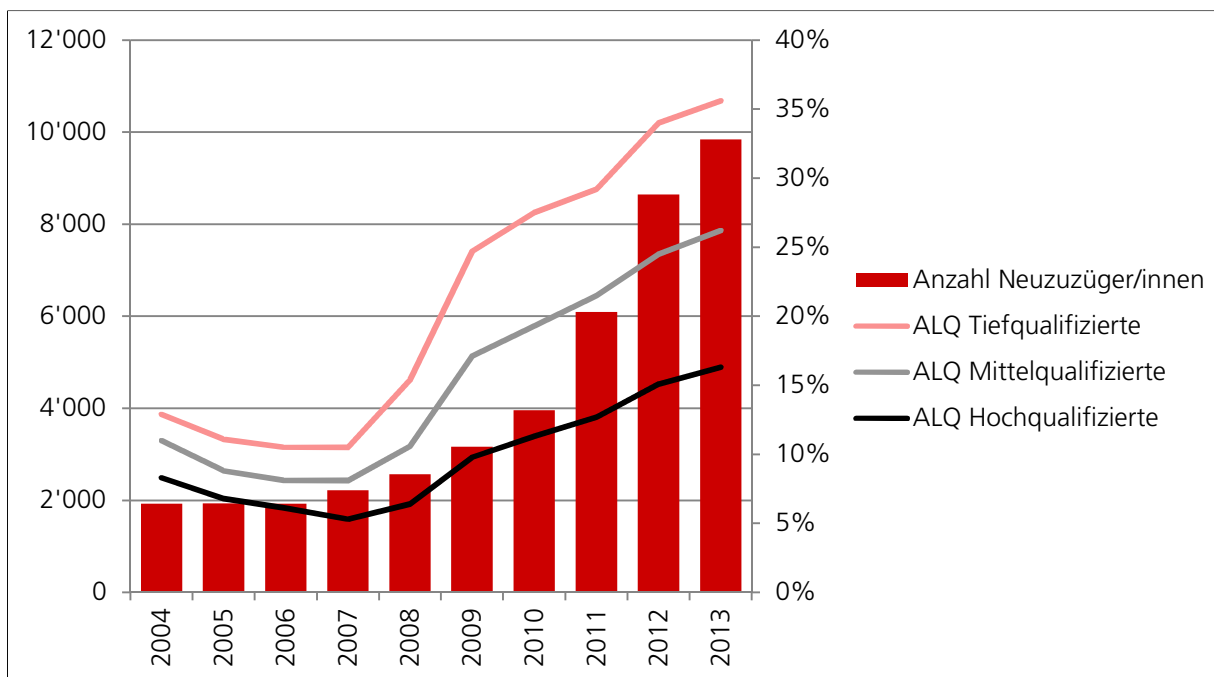


Abbildung 22: Nichterwerbstätigenquote (Spanien)

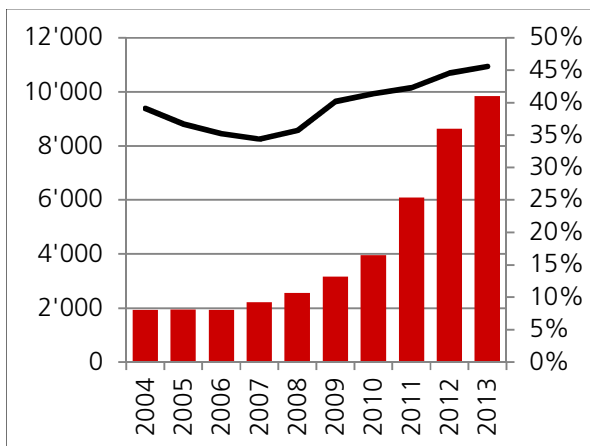
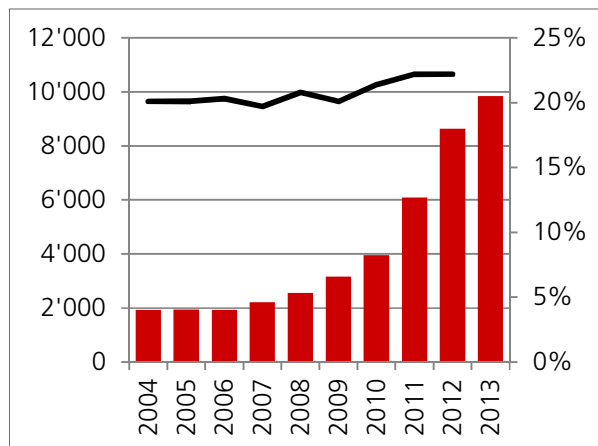


Abbildung 23: Armutsgefährdungsquote (Spanien)



Quelle: Eurostat (2014), Darstellung BASS;

¹Tiefqualifizierte: ISCED97 Stufen 0-2, Mittelqualifizierte: ISCED97 Stufen 3-4, Hochqualifizierte: ISCED97 Stufen 5-6

Vergleich mit Italien, Portugal, Deutschland und Frankreich

Abbildung 24: Arbeitslosenquote und Anzahl Neuzuzüger/innen, Italien 2004-2013

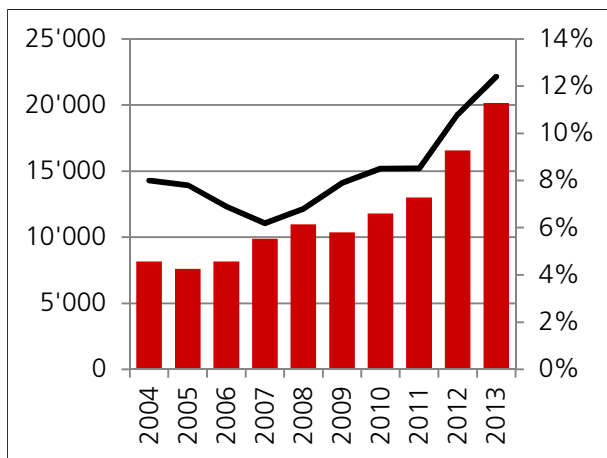


Abbildung 25: Arbeitslosenquote und Anzahl Neuzuzüger/innen, Portugal 2004-2013

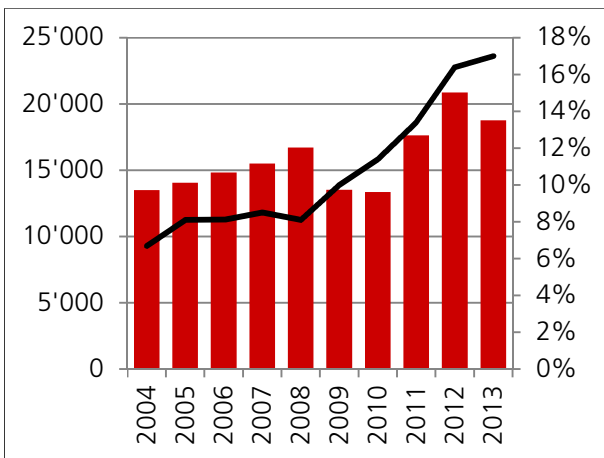


Abbildung 26: Arbeitslosenquote und Anzahl Neuzuzüger/innen, Deutschland 2004-2013

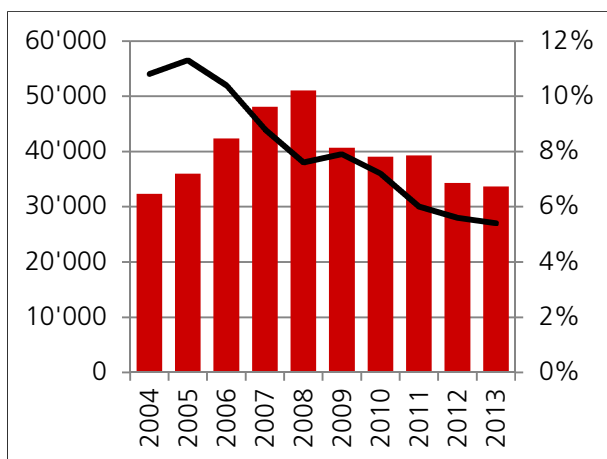
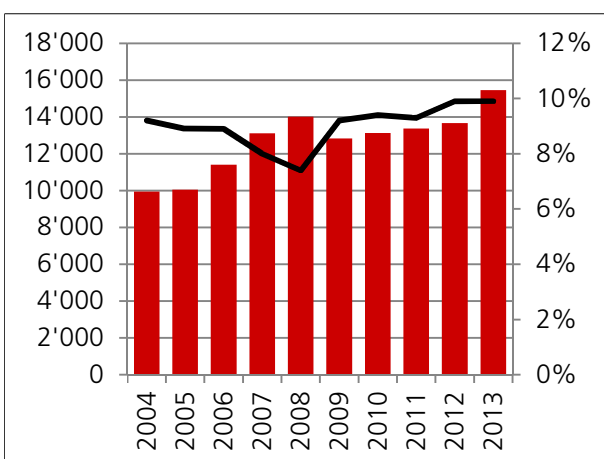


Abbildung 27: Arbeitslosenquote und Anzahl Neuzuzüger/innen, Frankreich 2004-2013



Quelle: Eurostat (2014), Darstellung BASS

Statistische Zusammenhangsanalysen

Angesichts der oben festgestellten Unterschiede interessiert, ob sich bei voller Personenfreizügigkeit ein statistisch erhärteter Zusammenhang zwischen der Wirtschaftslage in den Herkunftsländern und dem Ausmass der Neuzuzüge in die Schweiz über alle Länder der EU-17/EFTA hinweg überhaupt erhärten lässt. Mit anderen Worten: Hat neben der Arbeitsnachfrage der Wirtschaft in der Schweiz in der betrachteten Zeit auch die Wirtschaftslage in den Herkunftsländern das Ausmass der gesamten Neuzuzüge in die Schweiz nachweislich beeinflusst?

Für die vorliegende Auswertung wurde ein «Fixed-Effects»-Regressionsmodell gerechnet. Der Vorteil ist gleichzeitig der Nachteil des Modells und liegt darin, dass über Zeit unveränderte länderspezifische Effekte keinen Einfluss auf die Schätzung haben. Positiv ist daran, dass nicht beobachtbare länderspezifische Effekte das Ergebnis nicht verfälschen. Andererseits wird zum Beispiel ein generell höheres Wohlstandsniveau nicht berücksichtigt. Für die Identifikation des Kriseneffekts ist jedoch auch nicht gewünscht, dass immer bestehende Unterschiede und aktuelle Veränderungen sich vermischen.

Im Modell werden die folgenden Einflussfaktoren berücksichtigt:

■ **Generelle Arbeitslosenquote im Herkunftsland**

■ **Erwerbstätigenquote im Herkunftsland**

■ **Armutsgefährdungsquote im Herkunftsland**

■ **Generelle Wirtschaftssituation im Herkunftsland:** Als Indikator wird für die Regressionsanalyse das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf verwendet.

Bei allen genannten Einflussfaktoren wird jeweils der Einfluss der Situation im Vorjahr gemessen. Dies weil der Korrelationskoeffizient und damit der potenzielle Einfluss zwischen der Anzahl Neuzuzüge und den Einflussfaktoren mit dieser Zeitdifferenz am höchsten ist. Es leuchtet intuitiv ein, dass eine tatsächliche Emigration mit einer zeitlichen Verzögerung auf veränderte Faktoren erfolgt. Dies wird auch in der Literatur (z.B. Giulietti et. al 2011, Pederson et. al 2008) bestätigt. Sollen die Effekte dieser wirtschaftlichen Push-Faktoren untersucht werden, ist zu berücksichtigen, dass sie nicht alleine wirken. Daher werden in den Modellrechnungen folgende andere Einflüsse kontrolliert:

■ **Netzwerkfaktoren:** Bestehende Migrationsbeziehungen sind für den potenziellen Familiennachzug wie auch für die Möglichkeiten von Kettenmigration über die Vermittlung von Bekannten und Verwandten bedeutsam. Dieser Einfluss wird in der Literatur häufig durch die Berücksichtigung des Bestands der entsprechenden Nationalität im Zuwanderungsland im Vorjahr an der Gesamtbevölkerung des Herkunftslandes modelliert. Die Division durch die ständige Gesamtbevölkerung hat zur Folge, dass der Effekt unabhängig von der Bevölkerungsgrösse des jeweiligen Landes geschätzt wird.

■ **Bevölkerungszahl im Herkunftsland:** Gemessen wird grundsätzlich der **Einfluss auf die Zahl der Neuzuzüge** in die Schweiz. Dabei ist den unterschiedlichen Bevölkerungsgrössen der Herkunftsländer, also der Anzahl an potenziell vor einem Wanderungsentscheid stehenden Personen, Rechnung zu tragen. Es ist in der einschlägigen Forschung üblich, die Einwanderung aus einem Herkunftsland in Beziehung zu dessen Gesamtbevölkerung zu setzen (vgl. Giulietti et. al 2011, Pederson et. al 2008). Daher wird letztlich der Anteil der Neuzuziehenden aus einem Land i an der Gesamtbevölkerung des Landes i gemessen. Er wird auch als Emigrationsrate des Landes i bezüglich der Emigration in die Schweiz bezeichnet. Weitere Informationen zu den verwendeten Variablen, den Quellen und statistischen Tests finden sich im Anhang im Abschnitt 12.4.

Da die Arbeitslosenquote, die Erwerbstätigenquote und die Armutsgefährdungsquote in der Regel miteinander zusammenspielen, würde die Berücksichtigung aller drei Einflussfaktoren im gleichen Modell zu Verzerrungen führen. Daher wurden drei Regressionsmodelle für die einzelnen Faktoren berechnet (vgl. für die Detailresultate Tabelle 11 im Anhang). Von allen getesteten Modellen kann die **Arbeitslosenquote** die Entwicklung der Neuzuwanderung am besten erklären: Der Einfluss der Arbeitslosenquote im Herkunftsland lässt sich statistisch signifikant nachweisen. Steigt sie, so nehmen insgesamt die Neuzuzüge in die Schweiz zu, sinkt sie, so geht auch die Neuzuwanderung zurück. Neben den getesteten wirtschaftlichen Push-Faktoren haben jedoch in allen getesteten Modellen auch die **Netzwerkfaktoren** einen statistisch signifikanten und vergleichsweise starken Einfluss. Je mehr Personen eines Landes in der Schweiz wohnen, desto höher ist tendenziell die Emigrationsrate des Landes gegenüber der Schweiz.

Die Arbeitslosenquote im Herkunftsland hat, unabhängig vom konkreten EU-Land, vom Jahr des Zuzugs und von Netzwerkeffekten, einen signifikanten Einfluss auf die Neuzuwanderung in die Schweiz. Wie genau das von Push-Faktoren abhängige Arbeitsangebot mit der Nachfrage der Schweizer Wirtschaft zusammenspielt, ist damit noch nicht gesagt. Denkbar ist, dass die Arbeitsnachfrage das zusätzliche Angebot aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bei gleichzeitig abnehmendem Interesse aus Deutschland ohne zunehmende Konkurrenzierung der ansässigen Erwerbsbevölkerung

aufnehmen konnte. Die vorliegende Studie kann diese Frage nicht abschliessend beantworten. Sie untersucht jedoch in den weiteren Kapiteln, wieweit die Erwerbsintegration der Neuzuwandernden schwieriger geworden ist und sie vermehrt unterstützende Sozialleistungen in Anspruch nehmen mussten.

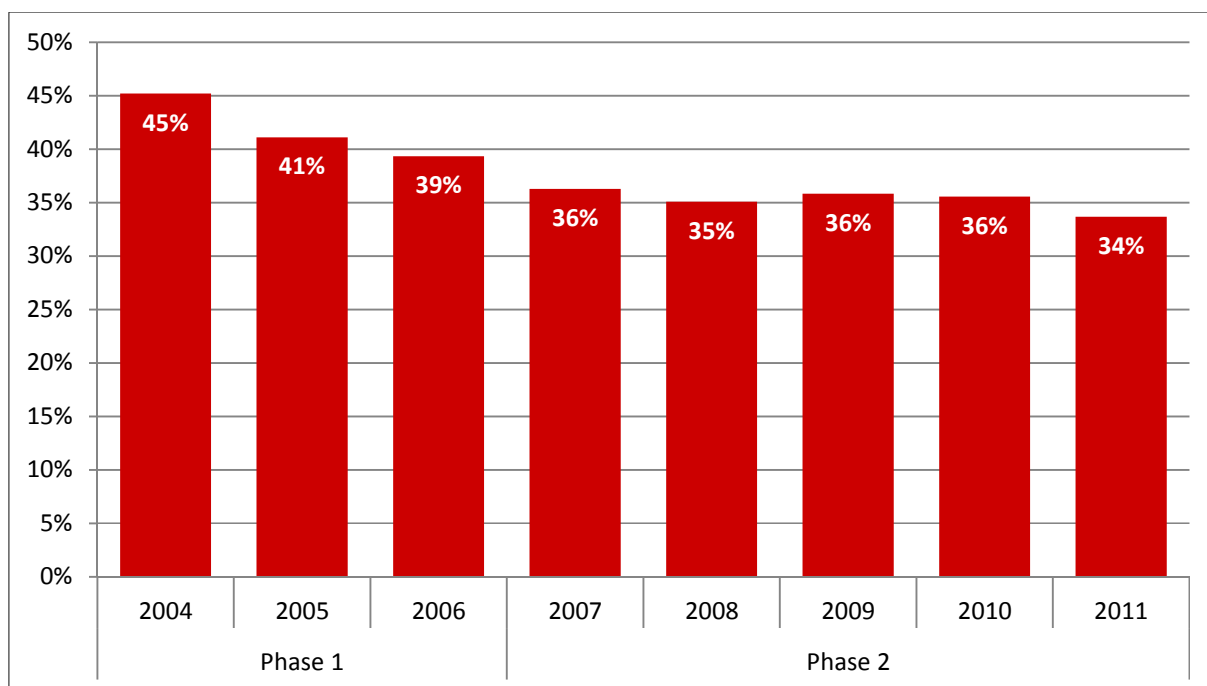
3.6 Einfluss der Krise auf den Verbleib in der Schweiz

Wie sich eine krisenbedingte Neuzuwanderung auswirkt, hängt auch damit zusammen, wie lange die Neuzugezogenen in der Schweiz bleiben und ob sich die Verbleibdauer ebenfalls krisenbedingt verändert. Dies wird in diesem Abschnitt anhand der Wegzugsraten nach einem Jahr sowie nach zwei und drei Jahren untersucht (vgl. auch Tabelle 33 bis Tabelle 38 im Anhang).

Da zwar die Raten mit zunehmenden Jahren steigen, die Unterschiede und Muster aber relativ ähnlich bleiben, werden hier nur die Wegzugsraten nach zwei Jahren ausgeführt. Im Kern interessiert, ob Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern häufiger lange in der Schweiz bleiben, als dies bei Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA der Fall ist. Dazu werden zunächst einzelne Zusammenhänge dargestellt. Danach wird in einer statistischen Zusammenhangsanalyse untersucht, welche Einflussfaktoren wie stark darauf einwirken, ob jemand nach zwei Jahren das Land schon wieder verlassen hat.

Generell gilt: Von allen Personen aus Ländern der EU-17/EFTA sind auch im Zuwanderungsjahr 2011 noch rund ein Drittel nach 24 Monaten wieder weggezogen. Wie **Abbildung 28** zeigt, war die Wahrscheinlichkeit, mehr als zwei Jahre in der Schweiz zu bleiben, bei den Jahrgangskohorten vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit Mitte 2007 deutlich tiefer als danach, verblieb dann aber bis zum Zuwanderungsjahr 2010 mit kleinsten Schwankungen immer etwa auf dem gleichen Niveau. Ob der leicht tiefere Wert beim Zuwanderungsjahrgang 2011 der Anfang eines Trends ist, wird sich erst in den Folgejahren weisen.

Abbildung 28: Wegzugsrate der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011



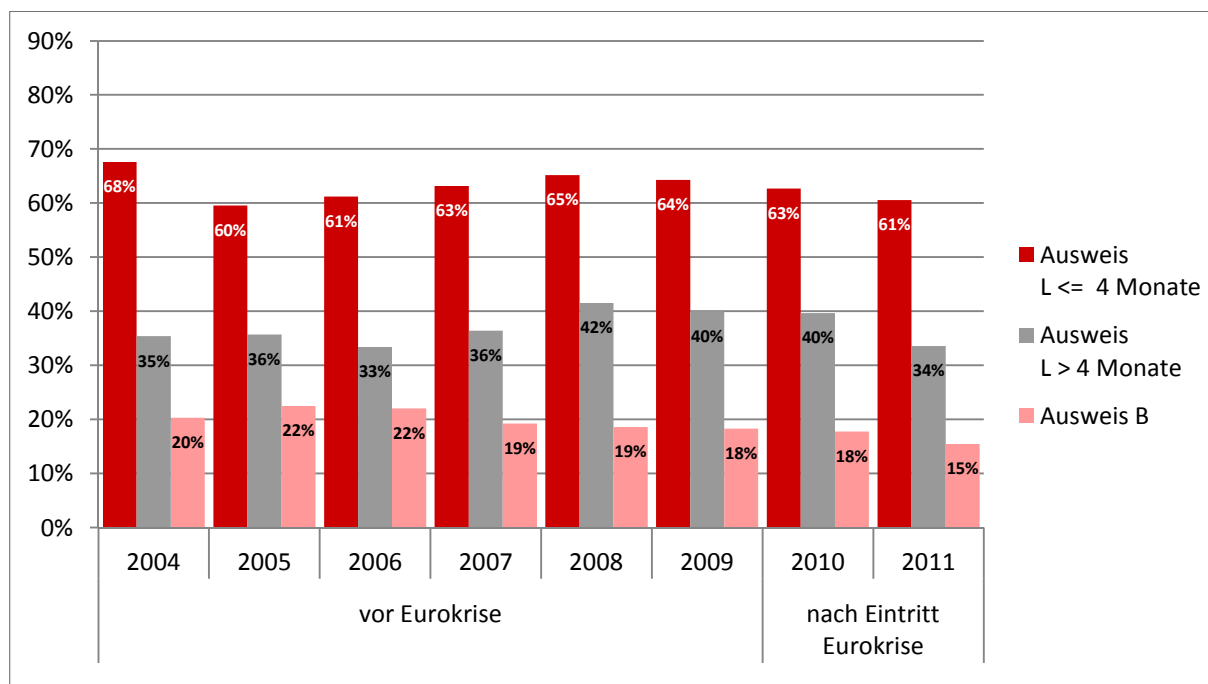
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Unterschiede nach Aufenthaltskategorie

Wie **Abbildung 29** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und **Abbildung 30** für die übrigen Länder der EU-17/EFTA deutlich machen, hängt die Wegzugsrate sehr stark mit der Art der Aufenthaltsbewilligung beim Neuzuzug zusammen. Von den Personen, die mit einer **Kurzaufenthaltsbewilligung L bis vier Monate** in die Schweiz kommen, ziehen vom Zuwanderungsjahrgang 2011 aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern 61% und aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA knapp 79% innert zwei Jahren wieder aus der Schweiz weg und erwerben keinen anderen Ausweis, um hierzubleiben. Der grösste Teil dieses Unterschieds zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA bestand bereits beim Zuwanderungsjahrgang 2008 (65% gegenüber 79%). Seither aber ist die Wegzugsrate bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern leicht gesunken, während sie sich bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht verändert hat.

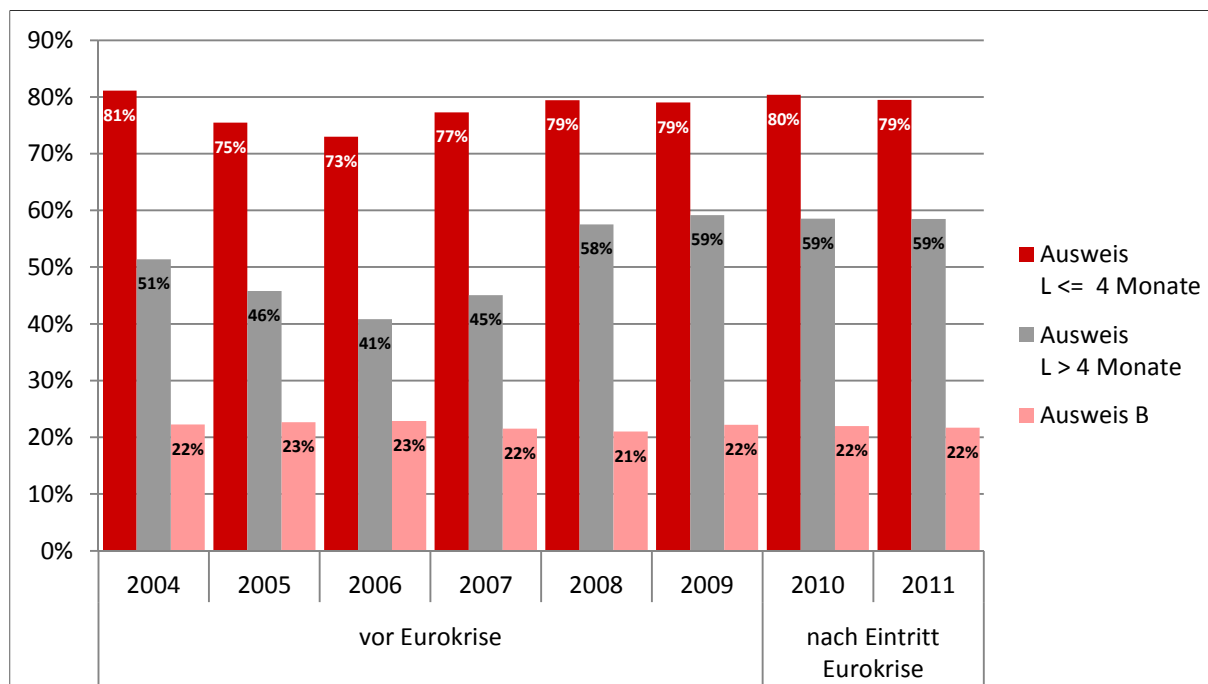
Dasselbe Phänomen ist bei den **L-Bewilligungen für vier bis zwölf Monate** festzustellen. Die Wegzugsraten innert zwei Jahren haben sich hier bei Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA von 42% beim Zuwanderungsjahrgang 2008 auf 34% im Zuwanderungsjahr 2011 verringert. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen liegen sie nach wie vor bei knapp 60%. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA entweder häufiger immer wieder mit einer L-Bewilligung in die Schweiz zurückkehren oder mit einer unbefristeten Stelle das Anrecht erreichen, auf eine B-Bewilligung zu wechseln.

Abbildung 29: Wegzugsrate von Neuzuzügnern aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, 24 Monate nach Zuzug, nach Aufenthaltsbewilligung und Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), BFS (2014)

Abbildung 30: Wegzugsrate von Neuzuzüglern aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, 24 Monate nach Zuzug, nach Aufenthaltsbewilligung und Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), BFS (2014)

Dieselbe Entwicklung besteht auch bei den Neuzuziehenden, die direkt mit einer **Aufenthaltsbewilligung B** in die Schweiz kommen. Sie ist von Anfang an für einen mehrjährigen Aufenthalt gedacht, was sich bei den deutlich tieferen Wegzugsraten spiegelt. Sie lagen für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und für die übrigen Länder der EU-17/EFTA lange Zeit sehr nahe, nämlich knapp über 20%. Ab dem Zuwanderungsjahr 2008 ist aber auch hier eine Auseinanderentwicklung zu beobachten. Neuzuziehende mit einer B-Bewilligung, die aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern zuziehen, sind tendenziell sesshafter geworden (Wegzugsrate sinkt von 19% auf 15%), während sich die Wegzugsrate bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht verändert hat. Eine leichte Tendenz, vermehrt in der Schweiz zu bleiben, besteht demnach bei allen Aufenthaltskategorien.

In den **vertiefenden Interviews** bestätigen auch die an besonders von der krisenbedingten Zuwanderung betroffenen Orten tätigen Gesprächspartner/innen, dass die Zuwandernden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA seit der Krise eher für längere Zeit in der Schweiz bleiben möchten. Der Vertreter des portugiesischen Konsulats beobachtet, dass seit der Krise die Zuwandernden stärker bereits von Anfang an beabsichtigen, langfristig in der Schweiz zu bleiben.

Unterschiede nach Geschlecht und Zuwanderungsgrund

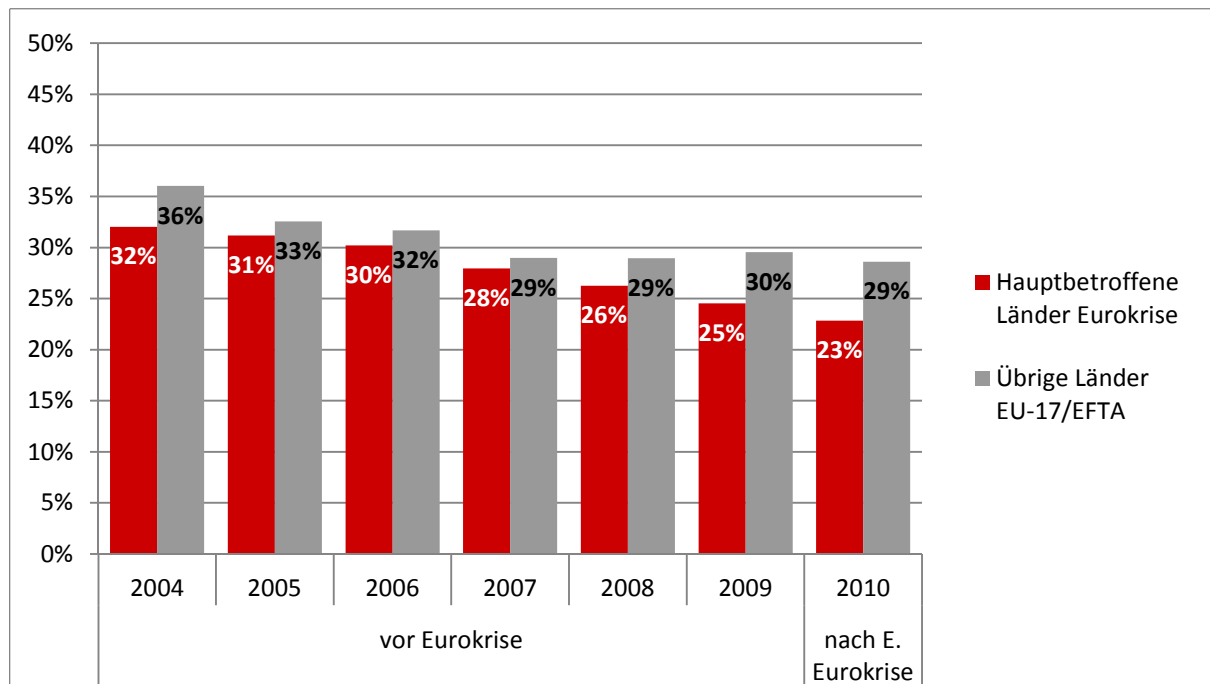
Die Wegzugsrate unterscheidet sich je nach Zuwanderungsgrund und Geschlecht. Daher werden geschlechtsspezifische Auswertungen durchgeführt für Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb sowie Erwachsene im Erwerbsalter, die im Familiennachzug in die Schweiz kamen. **Abbildung 31** zeigt die Resultate für Männer und **Abbildung 32** für Frauen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb**. Bei beiden Geschlechtern ist die Wegzugsrate bis zum Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit Mitte 2007 zunächst gesunken. Dass es danach möglich war, direkt und ohne Kontingentierung eine Aufenthaltsbewilligung B zu erhalten, dürfte diesen Trend stark beeinflusst haben.

Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bleibt die Wegzugsrate danach bei beiden Geschlechtern stabil: Knapp ein Drittel der Männer und gut ein Drittel der Frauen sind nach zwei Jahren wieder weggezogen. Bei den Männern aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA dagegen sank die Wegzugsrate vom Zuwanderungsjahr 2007 bis zum Zuwanderungsjahr 2010 von 28% auf 23%. Bei den Frauen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA besteht keine analoge Entwicklung. Sie wiesen schon 2007 eine tiefe Wegzugsrate von 24% auf.

Beim **Familiennachzug im Erwerbsalter** sind die Wegzugsraten insgesamt deutlich tiefer. Ist der Partner oder die Partnerin ebenfalls in der Schweiz, kommen allenfalls daneben auch Kinder mit, so hat dieser Entscheidung eine grössere Tragweite und es fällt der wichtige Rückwanderungsgrund der Trennung von der Familie weg. **Abbildung 33** und **Abbildung 34** zeigen weder für Männer noch für Frauen im Familiennachzug einen Krisenzusammenhang.

Bei den neuzuziehenden **Minderjährigen**, die zum allergrössten Teil im Familiennachzug in die Schweiz kommen, sank die Wegzugsrate zwischen den Zuwanderungsjahren 2004 und 2011. Der Unterschied geht allerdings überwiegend auf die von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA zurück (Rückgang von 27% auf 12%), die Wegzugsrate lag bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern schon immer tiefer (Rückgang von 17% auf 11%). Die Werte sind mit jenen bei Familiennachzug im Erwerbsalter vergleichbar. Bei den **Rentner/innen** liegt die Wegzugsrate innert 24 Monaten in allen Ländern der EU-17/EFTA über die ganze Zeit um 18% und reagiert in keiner Art auf die Krise. **Andere Personen im Erwerbsalter**, die zu zwei Dritteln in der Schweiz eine Ausbildung absolvieren, sind über die ganze betrachtete Zeit zwei Jahre nach dem Zuzug zu 45% wieder weggezogen. Auch hier bestehen keine nennenswerten Differenzen zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA.

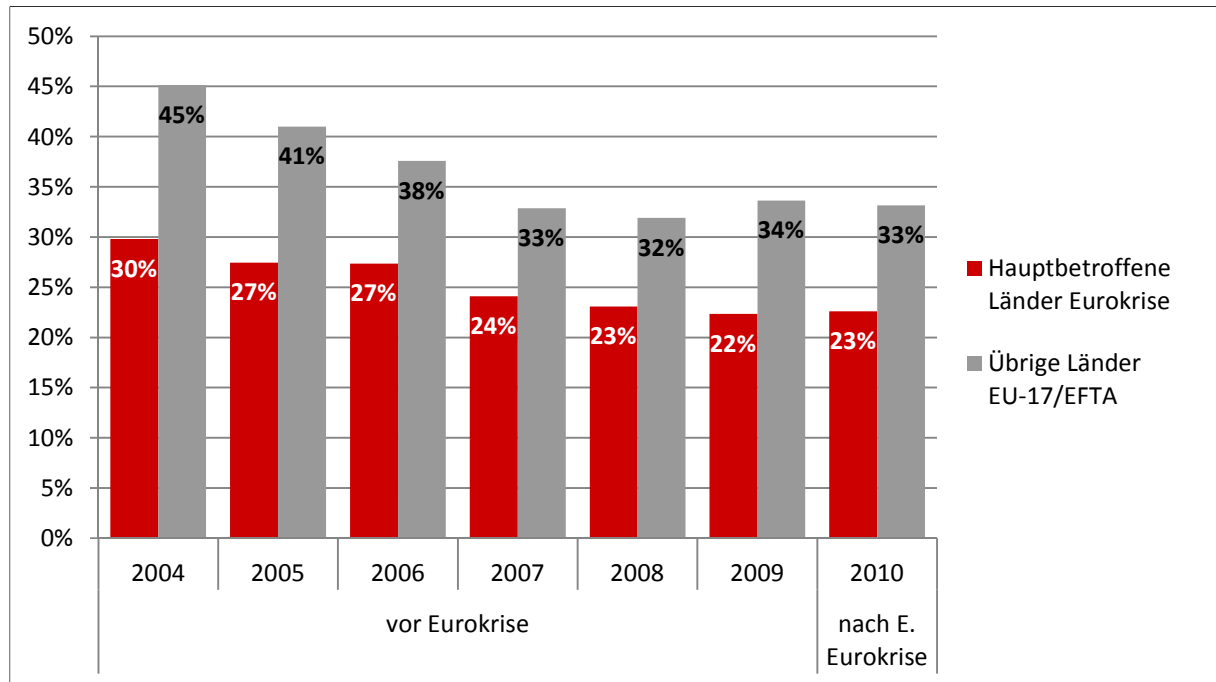
Abbildung 31: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund **Erwerbstätigkeit**, 24 Monate nach Zuzug, **Männer**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

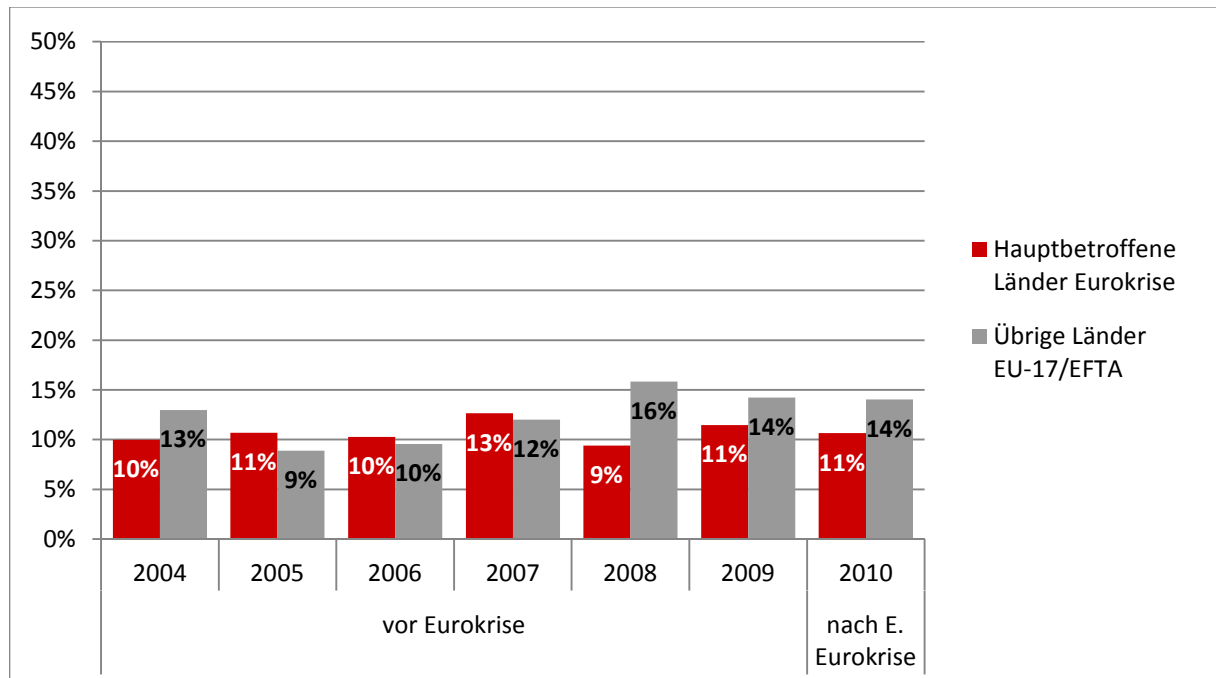
3 Entwicklung der Bestände und der Zuwanderung aus EU-17/EFTA-Staaten

Abbildung 32: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund **Erwerbstätigkeit**, 24 Monate nach Zuzug, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



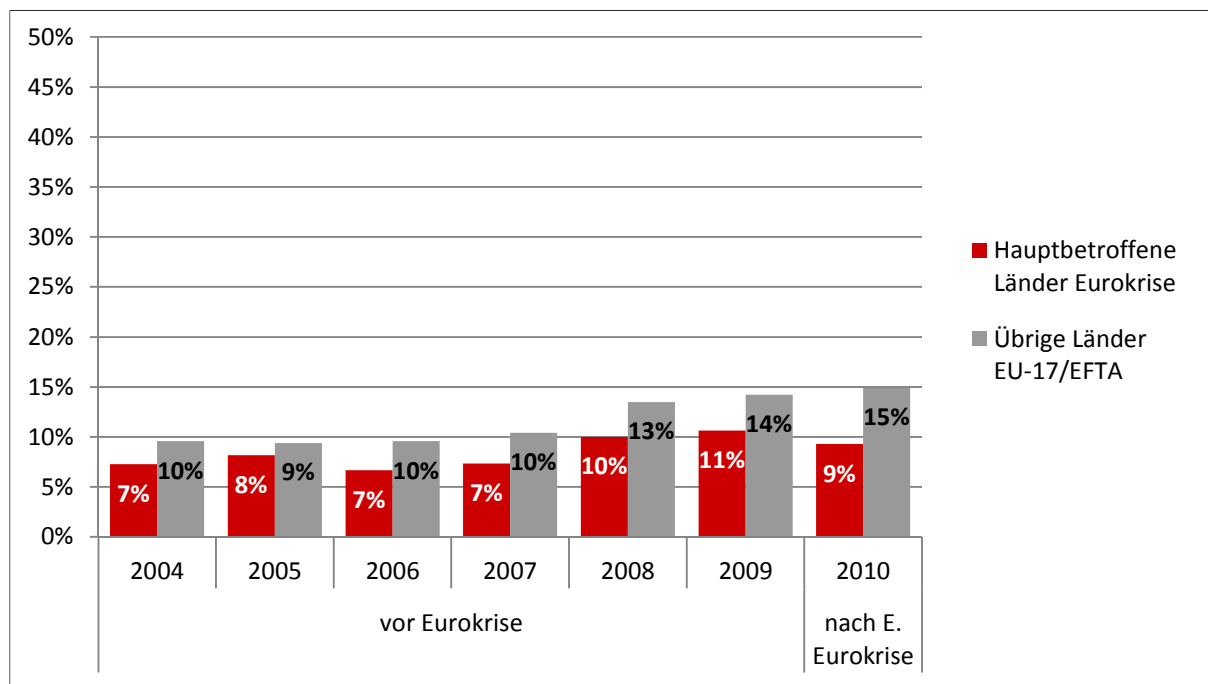
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Abbildung 33: Wegzugsrate von im **Familiennachzug** neuzugezogenen **Männern** im Erwerbsalter, 24 Monate nach Zuzug, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 34: Wegzugsrate von im **Familiennachzug** neuzugezogenen **Frauen** im Erwerbsalter, 24 Monate nach Zuzug, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Statistische Zusammenhangsanalyse

Wie stark sich neben anderen Faktoren auswirkt, ob jemand aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA kommt, können multivariate **statistische Zusammenhangsanalysen** zeigen. Es wurde der Einfluss verschiedener Merkmale auf die **Wahrscheinlichkeit eines Wegzugs in den ersten zwei Jahren** für die Zuwanderungsjahre 2006, 2009 und 2010 mit logistischen Regressionen getestet.

Tabelle 2 zeigt die Resultate für Neuzugezogene aus der EU-17/EFTA, die mit dem **Zuwanderungsgrund Erwerb** in die Schweiz kamen. Alle Werte mit Sternchen sind statistisch signifikant. Sind sie grösser als eins, erhöhen sie die Chancen eines Wegzugs. Sind sie kleiner als eins, so verringern sie diese Chancen.¹¹ Die Chancen, die Schweiz nach zwei Jahren wieder verlassen zu haben, unterscheiden sich nach:

- **Geschlecht:** Sie sind bei Frauen um einen Drittel tiefer als bei Männern.
- **Alter:** Im Alterssegment der bis 40-jährigen Zuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerb gilt, je älter eine Person beim Zuzug, um so geringer die Chancen eines Wegzugs in den ersten 2 Jahren nach Zuzug. Bei den Zuzüger/innen ab 40 Jahren steigen sie mit zunehmendem Alter wieder an.
- **Qualifikation:** Die Chancen eines Wegzugs in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug sind bei Personen mit höherer Qualifikation geringer als bei weniger Qualifizierten. Der Effekt hat sich über die Zeit betrachtet abgeschwächt.

¹¹ Eine Möglichkeit, die Effekte der Variablen zu quantifizieren, ist die Odds Ratio. Diese gibt an, wie die Chancen zu Gunsten des untersuchten Ereignisses (Wegzug in den ersten zwei Jahren) verändert werden, wenn ein betrachtetes Merkmal (z.B. Einkommen im 1. Jahr unter 3'000 CHF) eintritt. Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel aus den Resultaten: Die Odds Ratio für ein Einkommen im 1. Jahr unter 3'000 CHF beträgt 2.6 (2009). Dies bedeutet, die Chancen, dass eine Person in den ersten zwei Jahren wegzieht, sind im Vergleich zu Personen mit einem Einkommen über 3'000 CHF um das 2.6fache höher. Diese Steigerung ist unabhängig von allen anderen verwendeten erklärenden Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Qualifikation oder Herkunft.

■ **Herkunft:** Die Chancen eines Wegzugs sind bei Personen aus von der **Eurokrise hauptbetroffenen Ländern** etwa halb so gross wie bei Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Wahrscheinlichkeit eines Wegzugs ist für Letztere zwischen 2006 und 2010 gesunken, die Differenz ist allerdings statistisch nicht signifikant. Es lässt sich also in der beobachteten Zeit (noch) **kein Effekt der Krise in den Herkunftsländern auf die Wegzugswahrscheinlichkeit** erhärten. Daraus abzuleiten, dass die Arbeitsmarktlage im Herkunftsland keinen Einfluss auf das Rückkehrverhalten hat, wäre vorschnell. Eher könnte dieses Resultat damit zusammenhängen, dass die Arbeitsmarktlage im zahlenmässig wichtigen Herkunftsland Portugal schon vor der Eurokrise schwierig war.

Tabelle 2: Logistische Regressionen für die **Wahrscheinlichkeit eines Wegzugs** in den ersten zwei Jahren bei Personen aus der EU-17/EFTA mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** der Zuwanderungsjahre 2006, 2009 und 2010

	2006		2009		2010	
	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se
Geschlecht (1=weiblich)	0.723***	0.039	0.765***	0.033	0.766***	0.024
Alter	0.911***	0.021	0.903***	0.018	0.902***	0.010
Alter quadriert	1.001***	0.000	1.001***	0.000	1.001***	0.000
Hohes Qualifikationsniveau	0.722***	0.060	0.845***	0.034	0.914**	0.036
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	0.606**	0.138	0.510***	0.128	0.521**	0.138
Einkommen im 1. Jahr unter 3000Fr.	3.121***	0.754	2.369***	0.357	2.555***	0.301
L-Bewilligung > 4 Monate	2.216***	0.105	3.349***	0.195	3.429***	0.207
L-Bewilligung <= 4 Monate	3.888***	0.238	5.442***	0.492	5.571***	0.736
Land- & Forstwirtschaft	1.032	0.137	0.749***	0.078	0.833	0.121
Industrie & verarb. Gewerbe	0.773**	0.089	0.882***	0.027	0.832**	0.065
Baugewerbe	1.082	0.129	0.847*	0.081	0.752***	0.079
Handel	0.828**	0.078	0.764***	0.050	0.910	0.061
Gastgewerbe	1.640***	0.231	1.459***	0.152	1.541***	0.187
Verkehr & Kommunikation	0.828*	0.089	0.682***	0.067	0.655***	0.066
Banken & Versicherungen	0.695***	0.037	0.839***	0.052	0.906	0.056
Immobilien	0.769	0.212	0.693**	0.107	1.143	0.150
Gesundheits- & Sozialwesen	1.527***	0.203	1.188***	0.071	1.236*	0.140
Unterricht	1.141	0.174	0.783**	0.081	0.773***	0.057
Forschung & Entwicklung	1.420*	0.274	0.818**	0.080	1.340**	0.154
Dienstl. für Unternehmen	0.849	0.101	0.918	0.071	0.900	0.103
Reinigungsgewerbe	0.480***	0.051	0.535***	0.084	0.601***	0.091
Persönliche Dienstl.	0.632**	0.118	0.891	0.178	1.032	0.119
Private Haushalte/häusliche Dienste	1.206	0.181	1.551***	0.139	1.521***	0.127
Öffentliche Verwaltung	0.987	0.662	0.616	0.252	0.614	0.209
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	0.668**	0.109	0.542***	0.098	0.458***	0.070
Personalverleih	1.313	0.235	0.918	0.080	0.869	0.134
Übrige Dienstleistungen	1.030	0.114	0.566***	0.056	0.611***	0.062
Anzahl Beobachtungen	54'306		54'430		56'640	
Pseudo R2	0.119		0.163		0.168	

Logit-Modelle pro Jahr mit «Clustered» Standardfehler (se), Basis bei Branchen «Informatikdienstleistungen», Odds Ratio: auch Quotenverhältnis, beschreibt die Wahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Gegenwahrscheinlichkeit.

***signifikant auf 1%-Niveau, **signifikant auf 5%-Niveau; *signifikant auf 10%-Niveau

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Die genannten Faktoren ändern sich im Laufe der Zeit also wenig, im Gegensatz zu den nächsten zweien:

■ **Nicht existenzsicherndes Einkommen:** Wer im ersten Jahr in der Schweiz unter 3'000 CHF brutto pro Monat verdient, hat bei den 2006 Zugewanderten das Land 3.4mal häufiger innert zwei Jahren wieder verlassen – bei den 2010 Zugewanderten war dies noch 2.6mal häufiger der Fall.

■ **Bewilligung:** Im Jahr 2006 Neuzuziehende mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L über vier Monate haben die Schweiz 2.2mal häufiger innert zwei Jahren wieder verlassen als solche mit einer Aufenthaltsbewilligung B – bei den 2010 Zugewanderten war dies jedoch 3.4mal häufiger der Fall.

Während die Arbeitsmarktlage in den Herkunftsstaaten bei der Nichtrückkehr von Geringverdienenden durchaus eine Rolle spielen könnte, dürfte bei der zweiten der Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit entscheidender sein: 2006 waren die B-Bewilligungen noch kontingentiert und ein Teil der Neuzuziehenden dürfte trotz eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses eine L-Bewilligung erhalten haben. 2009 und 2010 dagegen fanden sich in dieser Gruppe nur noch Personen mit einem befristeten Vertrag unter einem Jahr.

Daneben bestehen auch **Brancheneffekte**, wobei hier immer der Vergleich mit Informatikdienstleistungen angestellt wurde. Interpretierbar sind wiederum nur die Werte, die auch statistisch signifikant sind, also Sternchen aufweisen. Sie zeigen unter anderem, dass die Chancen eines Wegzugs insbesondere im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie bei Privathaushalten und häuslichen Diensten höher ist als in den Informatikdienstleistungen.

Nicht als Einflussfaktor einbezogen wurde der **Bezug von Arbeitslosentaggeldern** in den ersten zwei Jahren in der Schweiz. Dies weil der Effekt kaum interpretierbar gewesen wäre. Denn während eine Aussteuerung ein Grund für einen Wegzug sein könnte, hat ein laufender Bezug von Arbeitslosengeldern wohl genau die gegenteilige Wirkung.

Die analoge Analyse wurde auch für Personen durchgeführt, die im Erwerbsalter im **Familiennachzug** in die Schweiz kamen (vgl. **Tabelle 27** im Anhang). Da sie beim Zuzug nicht mit einer Erwerbstätigkeit registriert wurden, ist bei ihnen nicht bekannt, in welcher Branche sie allenfalls arbeiten. Die Erklärungskraft der Modelle ist deutlich schwächer. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person nach zwei Jahren wieder weggezogen ist, lässt sich mit den verwendeten Variablen nur zu einem geringen Teil erklären (McFadden Pseudo R² zwischen 0.01 und 0.02). Dennoch lassen sich statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen dem Wegzug von Personen und den erklärenden Variablen herstellen: Beim Familiennachzug unterscheiden sich die Geschlechter bezüglich der Chancen eines Wegzugs nicht signifikant. Die Unterschiede nach Alter sind nicht sehr ausgeprägt. Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA haben wie beim Zuwanderungsgrund Erwerb eine geringere Chance eines Wegzugs, wobei dies ebenfalls bereits vor der Krise so war, die Chance ist zwischen den Zuwanderungsjahrgängen 2006 und 2010 jedoch nochmals leicht gesunken.

3.7 Situation in den Kantonen

Wie die im Abschnitt 13.6 im Anhang präsentierten Kantonsauswertungen zeigen, hat die **Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA** in den einzelnen Kantonen in den letzten Jahren eine **ganz unterschiedlich** grosse Rolle gespielt (vgl. die dortige **Tabelle 101**). Die grösste Anzahl Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA kam 2013 in die Kantone Waadt, Zürich und Tessin. Aber bezüglich dem Anteil der von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder an allen Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA liegt der Kanton Tessin mit 90% weit vor allen anderen an der Spitze, was sich dadurch erklärt, dass allein Personen aus Italien dort 80% der gesamten Neuzuwanderung ausmachten. Es folgen alle Westschweizer Kantone (FR 60%, NE 58% JU 57%, VS 50%, VD 49%, GE 44%) sowie aus der Deutschschweiz Glarus (54%) und Graubünden (48%). Andere Kantone sind nur am Rand betroffen. So stammten in Schaffhausen nicht einmal ein Fünftel der Neuzuziehenden der EU-17/EFTA aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land, in vielen anderen Kantonen der

Deutschschweiz war es zwischen einem Viertel und einem Drittel. Selbst in Zürich machten die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA nur gut einen Drittel aus.

Diese Unterschiede prägen die Wahrnehmung in der **Behördenbefragung**, auf die sich die folgenden Ausführungen stützen. Die Behörden wurden im November 2013 direkt gefragt, ob sich die **Zuwanderung** in den letzten drei Jahren in ihrem Kanton effektiv **krisisbedingt verändert** hat. Die *Migrationsbehörden* aus 21 Kantonen bestätigten eher oder eindeutig, dass sie eine Veränderung beobachteten, unter ihnen fast alle grossen Kantone. Die kantonalen *Arbeitsmarktbehörden* sind zurückhaltender. Generell sehen beide Behörden in den meisten Kantonen keine Unterschiede zwischen der krisenbedingten Zuwanderung und der sonstigen.

Als ausgeprägt krisenbedingt wird in vielen Kantonen die Neuzuwanderung aus **Portugal** eingestuft, dies in allen Sprachregionen, da diese Neuzuziehenden breit über die Kantone verteilt sind, wenngleich sie die Westschweiz und Graubünden bevorzugen (vgl. Detailauswertung in **Tabelle 102** im Anhang). Die Neuzuwanderung aus **Italien** (insbesondere in die Kantone Tessin und Zürich) dagegen wird insbesondere von den *Sozialämtern* und *Sozialdiensten* als nicht spürbar bezeichnet. Rund die Hälfte der antwortenden Kantone beobachtet teilweise auch eine krisenbedingte Neuzuwanderung aus **Spanien**. Diese erfolgt häufig nach Zürich, in die Romandie und die Nordwestschweiz.

Als Gründe, weshalb die krisenbedingte Zuwanderung aus einzelnen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine grössere Rolle spielt als aus anderen, geben viele *Migrations- und Arbeitsmarktbehörden* Kettenmigration über Verwandte und Bekannte an, teils insbesondere in den Saisonbranchen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Baubranche in gewissen Ländern besonders vom wirtschaftlichen Abschwung betroffen war, weshalb die Fachleute von da vermehrt in die Schweiz gekommen seien.

In den **vertiefenden Experteninterviews** mit Personen, die in von krisenbedingter Zuwanderung betroffenen Bereichen tätig sind, stellen diese in den Jahren 2011 und 2012, teilweise bis ins Jahr 2013, einen starken Anstieg an krisenbedingt Zuwandernden bzw. an Anfragen von Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA fest. Der Vertreter des Informationsdienstes für Spanier/innen ergänzt, dass die Zunahme der Anfragen für Informationen und Hilfestellungen 2012 derart gross war, dass die Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und seiner Organisation neu geregelt werden mussten. Die Anfragen mussten kanalisiert werden, denn man konnte nicht mehr von Fall zu Fall nach einer geeigneten Vorgehensweise suchen. So wurden beispielsweise in Zusammenarbeit von Behörden und seiner Organisation Merkblätter entwickelt und auf Webseiten aufgeschaltet. Das Centre Social Protestant in Lausanne hatte Anfang 2013 vor allem auch vermehrt Anfragen für Beratungen von Sozialarbeiter/innen aus Schulen, in die viele Kinder aus Familien kamen, die aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA neu zugewandert waren.

4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs

Vermehrter Familiennachzug ist einer der Krisenindikatoren, die in dieser Studie analysiert werden. Wer aus welchen Gründen in die Schweiz kommt, wird im ZEMIS registriert. Doch die dort erfassten Codes sind nicht immer trennscharf. Insbesondere kann eine Person im Erwerbsalter, die den Anspruch hat, im Familiennachzug in die Schweiz zu ziehen, bei der Anmeldung eine Arbeitsbescheinigung (Arbeitsvertrag etc.) vorlegen und wird dann mit dem Zuwanderungsgrund Erwerb erfasst. Wenn sie hingegen keine Arbeitsbescheinigung vorlegt, wird sie mit dem Zuwanderungsgrund Familiennachzug erfasst, auch wenn sie einen Arbeitsvertrag hat.

Wir untersuchen deshalb in diesem Kapitel zunächst, unter welchem Titel wie viele Personen in die Schweiz ziehen. Dabei wird gleichzeitig auch nach verschiedenen Alterskategorien unterschieden. So werden insbesondere die Minderjährigen und die Personen im Rentenalter separat betrachtet. Wie sich die Erwerbsintegration nach einem Familiennachzug im Erwerbsalter weiterentwickelt, führen wir später in Kapitel 7 aus.

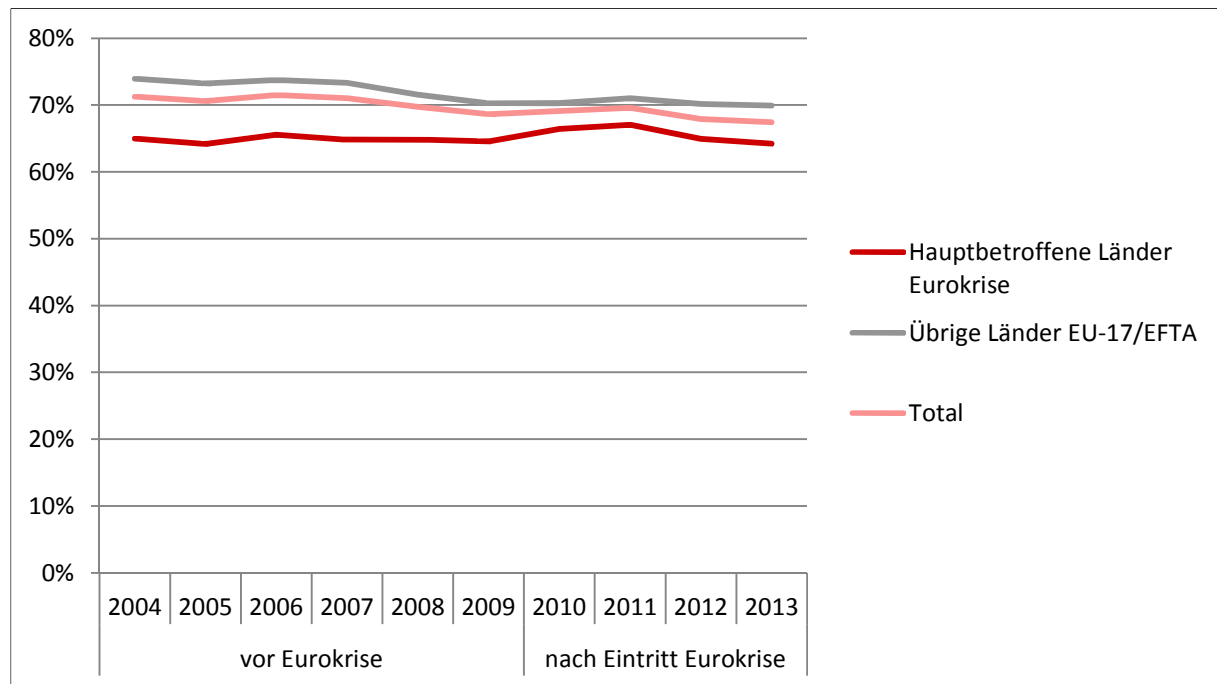
4.1 Anteile an den Neuzuzügen

Der Anteil der Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** nahm von 71% im Jahr 2004 auf 67% im Jahr 2013 leicht ab (vgl. **Abbildung 35**). Bei den Neuzuziehenden aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA lag er über die ganze betrachtete Zeit hinweg etwas höher als bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist etwas kleiner geworden. Denn während der Anteil bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA etwas rückläufig war, stieg er bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern zunächst an. Erst nach 2011 ist er wieder leicht abgesunken und liegt heute nahe dem Niveau von 2004.

Grund für den leichten Rückgang kann ein erhöhter Anteil an Familiennachzügen sein. Denkbar ist aber auch ein höherer Anteil von Personen, die zur Ausbildung in die Schweiz kommen. Da Letzteres kein Krisensymptom ist, wird es hier nicht vertieft. Dagegen ist in **Abbildung 36** ersichtlich, dass tatsächlich der **Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter** anteilmässig bedeutender geworden ist und dies ausschliesslich bei Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es um eine Veränderung um zwei Prozentpunkte zwischen 2011 und 2013 geht und nicht um ein Massenphänomen. Zudem erreichen die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA nach einer zunächst rückläufigen Tendenz heute wieder den Ausgangswert von 2004. Sie sind also zurückgekehrt zu den Verhältnissen der Zeit vor der vollen Personenfreizügigkeit.

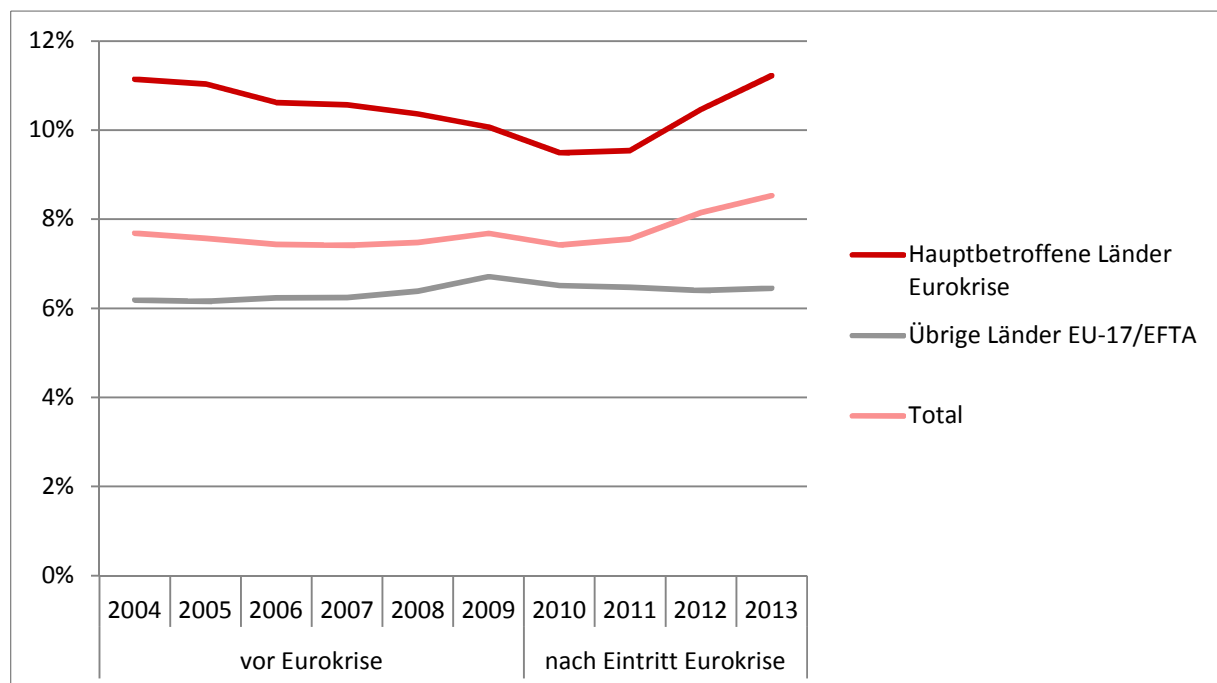
4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs

Abbildung 35: Anteil Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** am Total der Neuzuzüger/innen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 36: Anteil neuzugezogener Personen über den **Familiennachzug** (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) am Total der Neuzuzüger/innen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



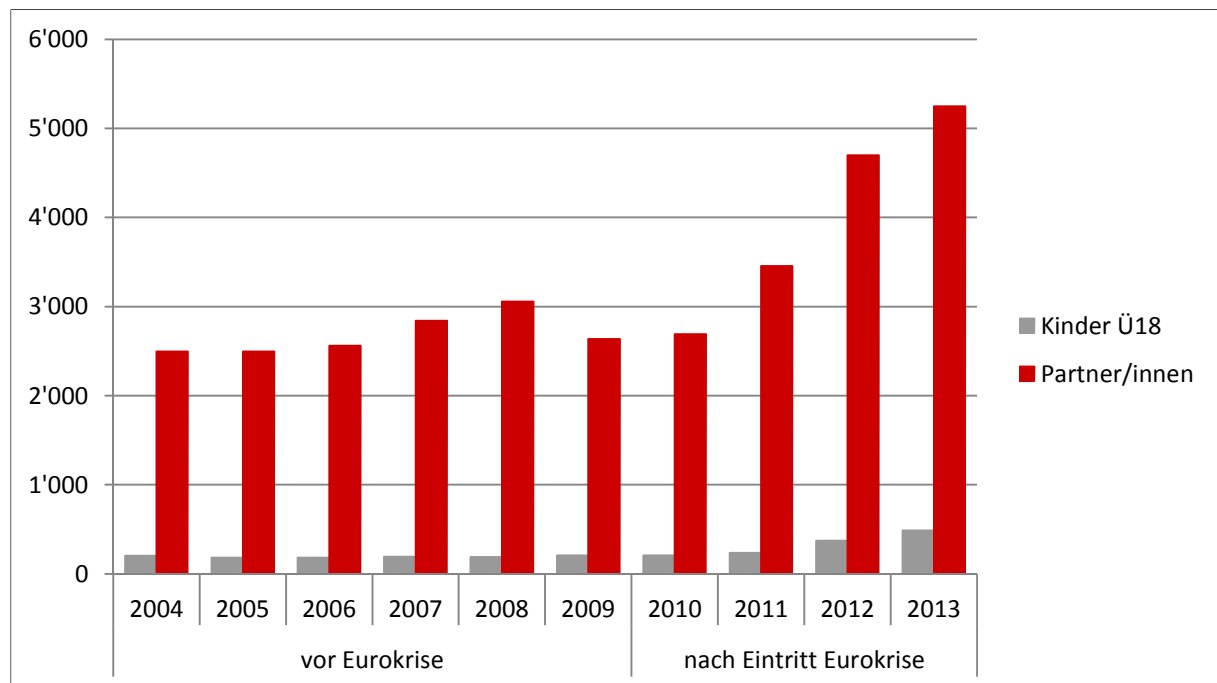
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens können Kinder bis 21 Jahre von den Eltern nachgezogen werden. Sind die Kinder über 21 Jahre alt, können sie nur noch von den Eltern nachgezogen werden,

4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs

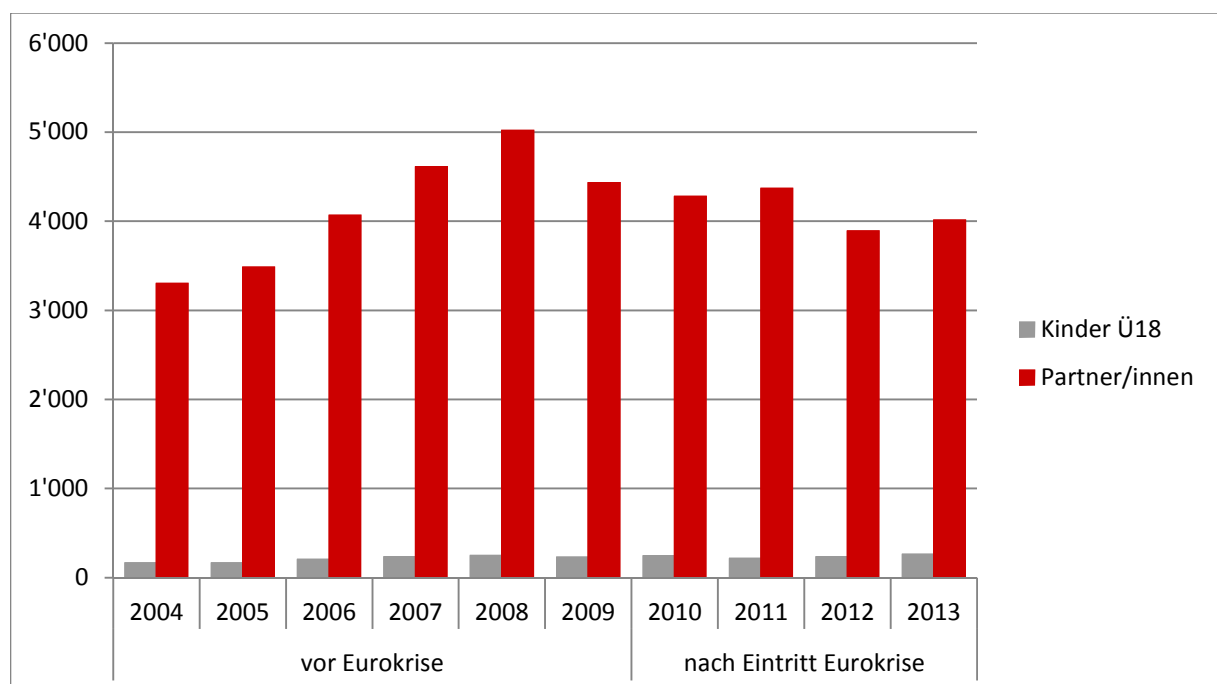
sofern sie von ihnen Unterhalt beziehen. Die Zahlen zeigen, dass der Familiennachzug von Volljährigen nur ausnahmsweise **erwachsene Kinder** betrifft, die zu ihren Eltern ziehen (vgl. **Abbildung 37** und **Abbildung 38**).

Abbildung 37: Anzahl neuzugezogene Personen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA im **Familiennachzug** zu den Eltern und zu Partner/innen, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 38: Anzahl neuzugezogene Personen aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern im **Familiennachzug** zu den Eltern und zu Partner/innen, 2004-2013



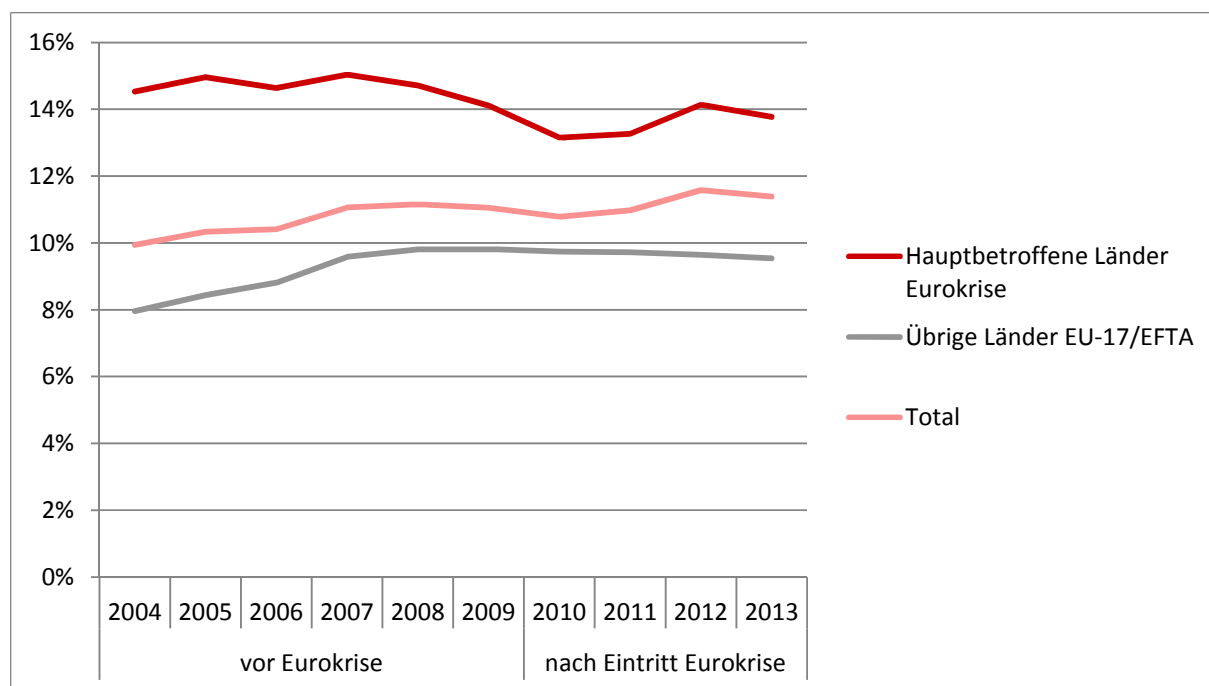
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs

Daher fällt auch die kleine Zunahme von rund 200 Fällen im Jahr 2010 auf etwa 500 Fälle 2013 bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zahlenmässig kaum ins Gewicht. Beim **Nachzug von Partner/innen** dagegen zeigt der Vergleich der Entwicklung der von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern mit den übrigen Ländern der EU-17/EFTA deutlichere Unterschiede: Während bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in diesen Jahren kaum eine Veränderung auszumachen ist, stieg die Zahl bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern stark an. Darin spiegelt sich einerseits die generell zunehmende Zuwanderung aus diesen Ländern, andererseits dürfte auch die schwieriger gewordene Erwerbsintegration der Partner/innen im Herkunftsland wie in der Schweiz eine Rolle spielen.

Beim Anteil der Minderjährigen an den Neuzuzügen ist kaum eine krisenbedingte Veränderung festzustellen (vgl. **Abbildung 39**). In den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist dieser Anteil zwischen 2010 und 2011 um einen Prozentpunkt angestiegen, ging 2013 aber bereits wieder zurück und lag unter dem Wert von 2009. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ist gar keine Entwicklung zu beobachten. In absoluten Zahlen sieht auch hier das Bild anders aus. Kamen 2010 noch rund 4'000 Kinder und Jugendliche aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA neu in die Schweiz, so waren es 2013 um 7'000. Seit 2012 ist ihre Zahl grösser als die der Kinder im Familiennachzug aus den übrigen, von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA. Durch diese Verschiebung dürfte die Bedeutung der sprachlichen Integration an den Schulen wieder etwas zunehmen.

Abbildung 39: Anteil neuzugezogene **Minderjährige** am Total der Neuzuzüger/innen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Separat analysiert wurde auch die Entwicklung der **Neuzuzüge im Rentenalter** (vgl. **Tabelle 53 im Anhang**). Ihre Zahl stieg seit 2004, blieb aber mit insgesamt 1'547 Personen im Jahr 2013 bescheiden. Der Anteil der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern war in dieser Gruppe immer kleiner als jener aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. 2013 zogen 968 Rentner/innen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA und 579 Rentner/innen aus hauptbetroffenen Ländern in

die Schweiz, davon 463 aus Italien. Ein Zusammenhang mit der Eurokrise ist nicht ersichtlich. Dass bei den Rentner/innen keine krisenbedingte Zunahme an Neuzuziehenden besteht, bestätigte auch die direkte Frage in der Behördenbefragung.

Bei den neuzuziehenden **anderen Personen im Erwerbsalter**, die zu zwei Dritteln in der Schweiz eine Ausbildung absolvieren, lag der Anteil bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern immer unter dem der übrigen Länder der EU-17/EFTA (für Details vgl. Tabelle 50 im Anhang).

4.2 Situation in den Kantonen

Beim **Anteil** der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA mit dem **Zuwanderungsgrund Erwerb** bestehen zwischen den Kantonen **erhebliche Unterschiede** (vgl. auch **Tabelle 103 im Anhang**). Erreichen Kantone wie Graubünden, Obwalden oder Uri 2013 Werte um 80%, so liegen die Tiefstwerte in den Kantonen Tessin und Fribourg zwischen 50% und 60%. Ähnlich tiefe Werte weisen für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA auch Basel-Stadt und Neuchâtel auf. In Fribourg machen hohe Anteile an Minderjährigen wie auch Personen im Rentenalter einen wesentlichen Teil der Erklärung. Es dürfte jedoch auch die Universität eine Rolle spielen. Im Tessin liegt der Familiennachzug nicht über dem Schweizer Durchschnitt. Wichtiger für die Erklärung des tiefen Erwerbsanteils sind auch hier einerseits Studierende und andererseits ist das Tessin der einzige Kanton mit einem relevanten Anteil Zuwanderung im Rentenalter. Weder in Fribourg noch im Tessin gibt es im beobachteten Zeitraum Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche. Dagegen spielt gerade diese Kategorie in Basel-Stadt die entscheidende Rolle: Von den Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind 15% Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche (Anteil in der Gesamtschweiz 2%), während bei Familiennachzug, Studierenden und Rentner/innen keine überdurchschnittlichen Werte bestehen. In Neuchâtel sind verschiedene Nicht-Erwerbskategorien etwas erhöht, vor allem aber der Familiennachzug im Erwerbsalter.

Eine überdurchschnittlich grosse Rolle spielt die Zuwanderung von Minderjährigen, die überwiegend im Familiennachzug erfolgt, auch in den Kantonen Baselland, Schaffhausen, Thurgau und Zug. In Zug ist auch der Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter überdurchschnittlich häufig. Dagegen weisen Graubünden, Obwalden und Uri beim Familiennachzug sehr tiefe Werte auf. Auch grosse Hochschulen mit internationaler Ausstrahlung beeinflussen in weiteren Kantonen die Zusammensetzung der Neuzuwandernden, namentlich in St. Gallen und der Waadt.

Von einem tieferen Anteil Neuzuziehender mit Zuwanderungsgrund Erwerb direkt auf eine krisenbedingte problematische Entwicklung zu schliessen, ist also falsch. Es gibt dafür auch die genannten anderen Gründe. Dort wo der Anteil des Familiennachzugs erhöht ist, bringt dies bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern mehr Herausforderungen mit sich als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dies aber nicht wegen der Krisensituation im Herkunftsland, sondern weil der Anteil Fremdsprachiger in dieser Gruppe grösser ist – ausser im Tessin.

In der **Behördenbefragung** wurden die *Migrationsbehörden*, die *kantonalen Sozialämter* und die *Sozialdienste* direkt gefragt, **ob man sich der Zuwanderung im Familiennachzug aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA verstärkt annehmen müsste**. Sie bejahen dies mehrheitlich, besonders die *Sozialdienste* in der lateinischen Schweiz. Aus den Ausführungen wird jedoch deutlich, dass der Punkt nicht unbedingt eine krisenbedingte Zunahme ist, sondern einfach die Tatsache, dass in den letzten Jahren in bestimmten Kantonen wieder mehr Kinder ohne Kenntnisse der Lokalsprache und mit teilweise bildungsfernen Eltern in die Schweiz gekommen sind.

4 Entwicklung des Anteils Erwerbstätiger und des Familiennachzugs

In den **vertiefenden Interviews** haben drei der Expert/innen, die an von der krisenbedingten Zuwanderung betroffenen Orten arbeiten, die Beobachtung gemacht, dass sich die Zusammensetzung der Zuwandernden bezüglich der Familienstruktur mit der Krise veränderte. So hat die Vertreterin eines Lausanner Hilfswerks den Eindruck, die «Planung» der Immigration habe sich verändert: Vor der Krise sei häufiger zuerst eine Person zugewandert, habe hier eine Arbeit gesucht und sich stabilisiert und erst danach Partner/in oder Familie nachgezogen. Seit 2012 kämen vermehrt Paare oder ganze Familien gleichzeitig oder sie kämen bereits nach wenigen Monaten nach. Einen Grund sieht die Hilfswerkvertreterin darin, dass es sich die Zuwandernden nicht leisten können, die Wohnung im Herkunftsland noch zu behalten. Auch der Vertreter des portugiesischen Konsulats bestätigt, dass seit der Krise mehr Familien und Paare direkt zuwandern, aber die Einzelpersonen immer noch den grössten Anteil ausmachen. Der Vertreter des spanischen Informationsdiensts beobachtet, dass aus seinem Land viele Junge zuwandern und zwar viele junge Paare, teilweise mit einem Kind. Der Gewerkschafter im Tessin teilt den Eindruck, dass vermehrt Paare und Familien zuwandern, diese Veränderung sei jedoch nicht auf die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA beschränkt.

5 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile bei der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

5.1 Einfluss der Krise auf das Qualifikationsniveau der Neuzuziehenden

Beim Verweis auf positive volkswirtschaftliche Wirkungen der Zuwanderung wird stets angeführt, dass es dank dem Zuzug von Hochqualifizierten in der Schweiz möglich war, das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung schnell anzuheben, was beim strukturellen Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft ein entscheidender Konkurrenzvorteil war, die Schaffung neuer Stellen ermöglichte, eine steigende Produktivität pro Kopf begünstigte und so zu Wohlstandgewinn beitrug – dies ganz im Gegensatz zur in der Regel tiefqualifizierten Zuwanderung früherer Zeiten. Das Qualifikationsniveau der Neuzuwandernden ist also für die potenziellen volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Wirkungen ganz entscheidend. Falls im Kontext der Krise das durchschnittliche Qualifikationsniveau sank, würden sich die in den Boomjahren vor der Krise beobachteten positiven Wirkungen relativieren und es könnten sich die Probleme wiederholen, die bei der alten Zuwanderung aus Süd- und Südosteuropa bestanden. Darum wurde die Entwicklung des Qualifikationsniveaus hier vertieft.

In den **vertiefenden Interviews** berichten die Gesprächspartner/innen bezüglich Spanien und Portugal, dass seit der Krise vermehrt auch gut bis sehr gut gebildete Personen eingewandert seien. Sie kommen in die Schweiz, weil sie ihre Stelle im Herkunftsland verloren haben, weil sie nach Ausbildungsabschluss keine Arbeit finden, weil sie in instabilen Beschäftigungsverhältnissen mit unregelmässigen Lohnzahlungen stehen oder weil sie in ihrem Land für ihren Job überqualifiziert sind. Für Portugal wird beobachtet, dass seit der Krise auch hier gefragte Hochqualifizierte zuziehen, die zwar eine Stelle hatten und deren finanzielle Situation nicht schlecht war. Aber ihre Lebensbedingungen haben sich verschlechtert wegen der Immobilienkrise, dem Abbau von staatlichen Leistungen oder dem Anstieg der Steuerlast. Sie möchten bessere Perspektiven für sich und ihre Kinder. Zudem wird betont, dass nur ein sehr geringer Teil der Zuwandernden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gar keine nachobligatorische Ausbildung habe. Die Zuwandernden seien jedoch bereit, trotz ihrer Qualifikation auch Arbeiten auszuführen, für die sie überqualifiziert oder unterbezahlt seien.

Wieweit dies Einzelfälle sind, kann nur die **statistische Analyse** klären. Eine Schwierigkeit ist hier allerdings, dass das Qualifikationsniveau beim Neuzuzug nicht systematisch erfasst wird. Einen Hinweis liefern allein die beim Zuzug erfassten Berufe der Neuzuziehenden, die jedoch nur bei Personen mit dem Zuzugsgrund Erwerb verzeichnet werden. Dies sind, wie oben gezeigt, insgesamt gegen 70%. Für Personen mit einer Berufsangabe beim Zuzug besteht ein Umsteigeschlüssel des Bundesamts für Statistik für die Umkodierung der Berufsangaben auf vier grobe Qualifikationsstufen (**ISCO-08**). Die ISCO-Codes unterscheiden zwischen einfachen und repetitiven Tätigkeiten (Stufe 1), solchen, welche Berufs- und Fachkenntnisse voraussetzen (Stufe 2), der Verrichtung von selbständigen und qualifizierten Arbeiten (Stufe 3) sowie der Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten (Stufe 4).

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird die Qualifikationsstufe oft als Indikator für die Schichtzugehörigkeit verwendet. Und es ist auch aus zahlreichen Untersuchungen bekannt, dass bei Paaren meist beide Partner der gleichen Schicht angehören. Weil die Geschlechterunterschiede bei der Qualifikation stark zurückgegangen sind, ist also davon auszugehen, dass die Personen im Familiennachzug sich ähnlich auf die Qualifikationsstufen verteilen. Falls eher Tiefqualifizierte die Familie nachziehen – was sich mangels Angaben nicht untersuchen lässt – könnte das Qualifikationsniveau im Durchschnitt etwas tiefer sein. Bei den anderen Personen im Erwerbsalter dagegen sind wie erwähnt sehr viele Studierende. Beim Qualifikationsmix dürfte bei diesen Personen also Hochqualifizierte überwiegen. Von daher lassen sich die Resultate

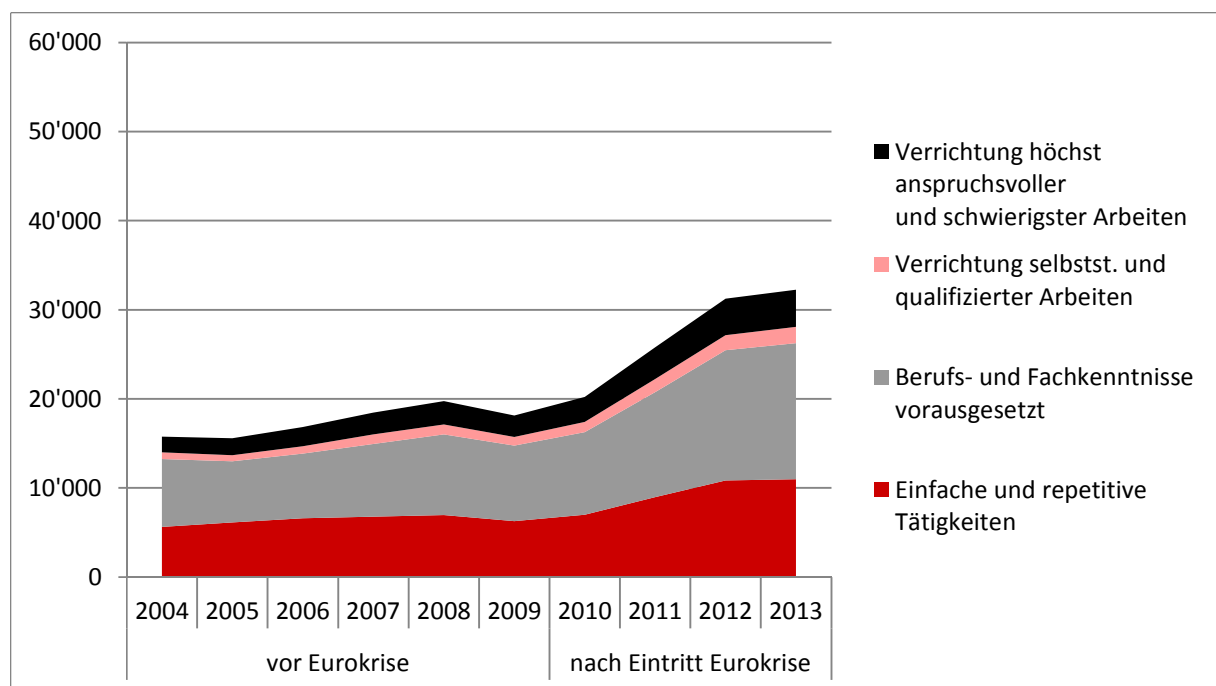
5 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile bei der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

bei den Erwerbstätigen wohl näherungsweise auf die gesamte Neuzuwanderung aus der EU-17/EFTA übertragen.

Die Auswertungen sind in **Abbildung 40** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und in **Abbildung 41** für die übrigen Länder der EU-17/EFTA ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass bei den von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA die Neuzuwanderung bei allen Qualifikationsstufen gestiegen ist. Es sind seit der Krise effektiv auch mehr Hoch- und Höchstqualifizierte neu zugezogen, aber ihr Anteil an den gesamten Neuzuzügen aus diesen Ländern hat sich nur marginal erhöht. Tiefqualifizierte machen 2013 34% der Neuzuwandernden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA aus, also rund einen Drittel. Die Zahl der Neuzuziehenden mit einer Berufs- und Fachqualifikation lag mit 47%, also fast der Hälfte, höher, und war dies schon 2004. In absoluten Zahlen aber stimmt auch, dass 2013 mehr Tiefqualifizierte aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zugewandert sind als vor der Krise. Die Zahl stieg von 6'300 Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb im Jahr 2009 auf 11'000 im Jahr 2013.

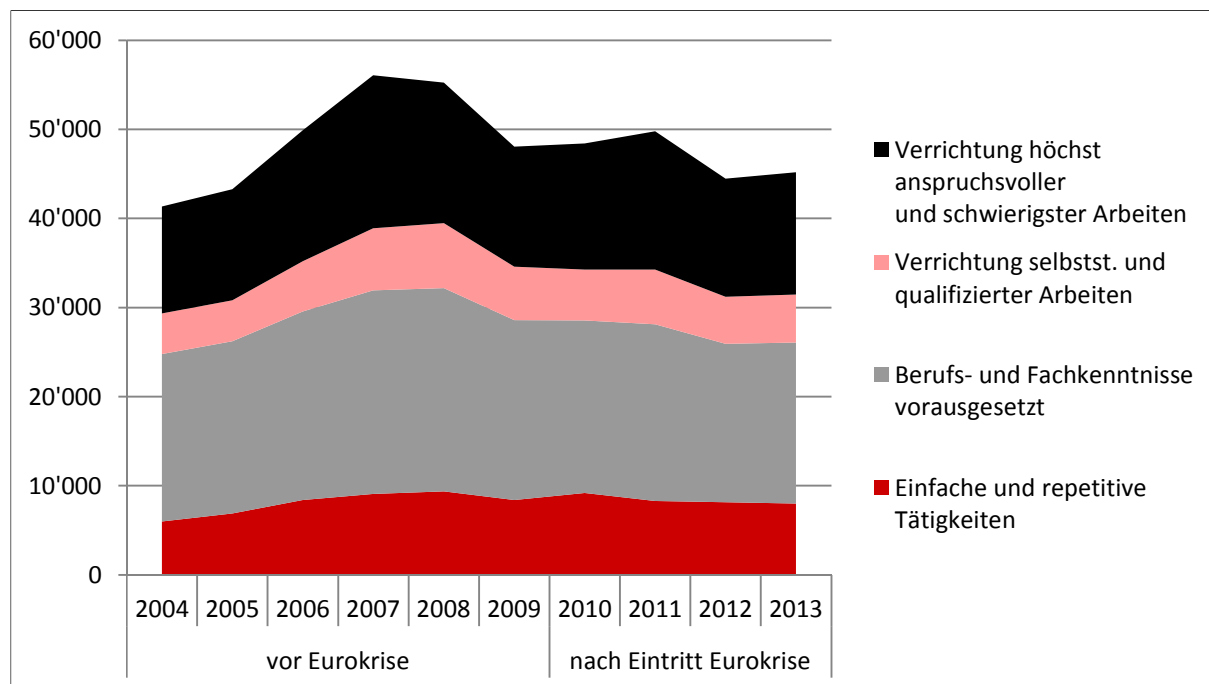
Bei den von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA hat gleichzeitig die absolute Zahl der Tiefqualifizierten nicht abgenommen. Insgesamt aber ist auch hier der Qualifikationsmix äusserst stabil und hat sich mit der Eurokrise kaum verändert. Der Anteil Höchstqualifizierter war bei diesen Nationalitäten bereits vor der Krise deutlich höher als bei den späteren von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA und ist dies auch nachher geblieben (30% gegenüber 13% 2013 vgl. Tabellen im Anhang im Abschnitt 13.3).

Abbildung 40: Anzahl Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 41: Anzahl Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013



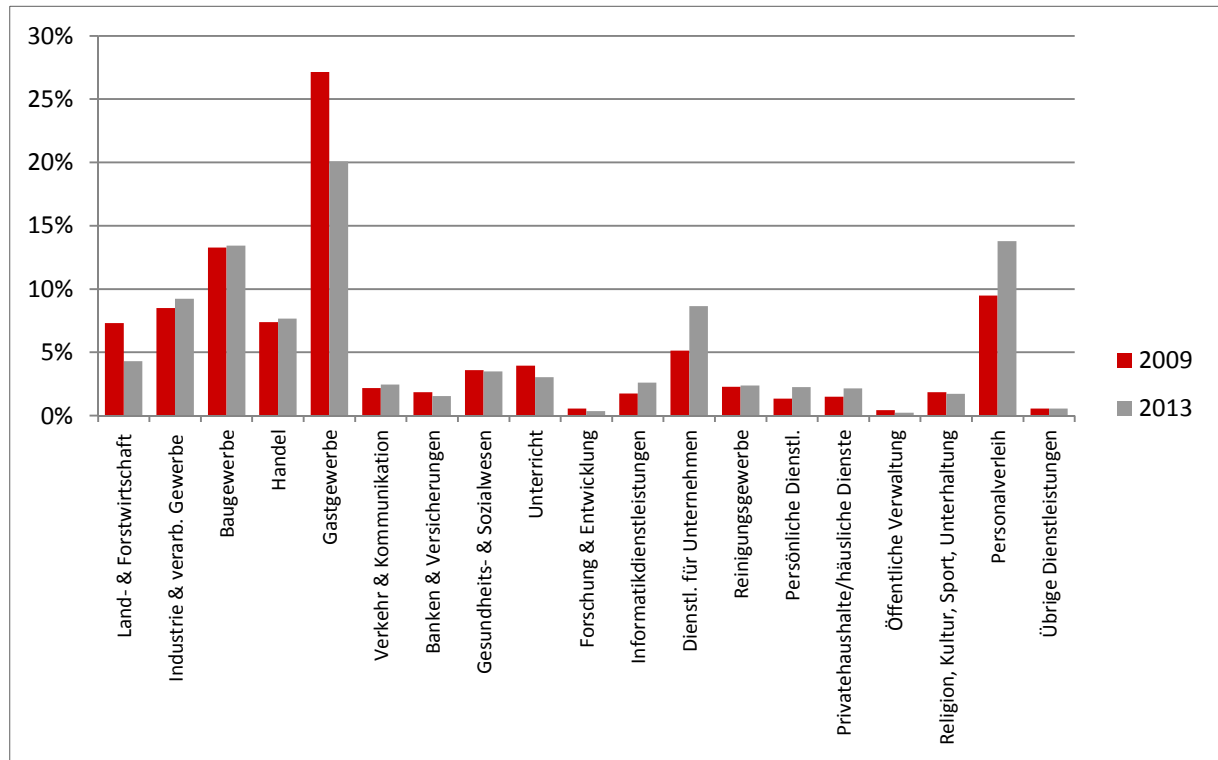
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

5.2 Einfluss der Krise auf die Branchenverteilung der Neuzuziehenden

Wie sich die Struktur der Beschäftigung Neuzuziehender verändert hat, macht auch ein Vergleich der Branchenverteilung der Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb in **Abbildung 42** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und in **Abbildung 43** für die übrigen Länder der EU-17/EFTA ersichtlich. Bei den von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA spielt das **Gastgewerbe** für die Beschäftigung Neuzuziehender eine überragende Rolle. Prozentual ist seine Bedeutung zwischen 2009 und 2013 zwar zurückgegangen, aber absolut gesehen sind mehr Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA im **Gastgewerbe** tätig geworden als 2009 (6'387 gegenüber 4'774). Dagegen hat die Bedeutung des **Personalverleihs**, also der Temporärbeschäftigung, zugelegt: Sie macht 2009 noch 9% (1'665 Neuzuziehende) aus, 2013 dagegen 14% (4'387 Neuzuziehende). Zur Begriffsklärung: Bei Personalvermittlungen werden die Arbeitskräfte von der Einsatzfirma direkt angestellt, beim Verleih haben sie einen Rahmenvertrag mit dem Temporärbüro, sind also dort angestellt und werden an Einsatzfirmen ausgeliehen. Es ist ausländischen Personalfirmen verboten, Arbeitskräfte aus dem Ausland in die Schweiz zu vermitteln oder verleihen. In der Schweiz ansässige Firmen brauchen für das grenzüberschreitende Geschäft eine Bewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Selbst wenn Personen im Personalverleih einen unbefristeten Rahmenvertrag mit der Verleihfirma haben, ist bei dieser Gruppe nicht garantiert, dass sie dann auch über längere Zeit ununterbrochen in Einsatzfirmen untergebracht werden können. Detaillierte Resultate finden sich im Anhang im Abschnitt **13.3**.

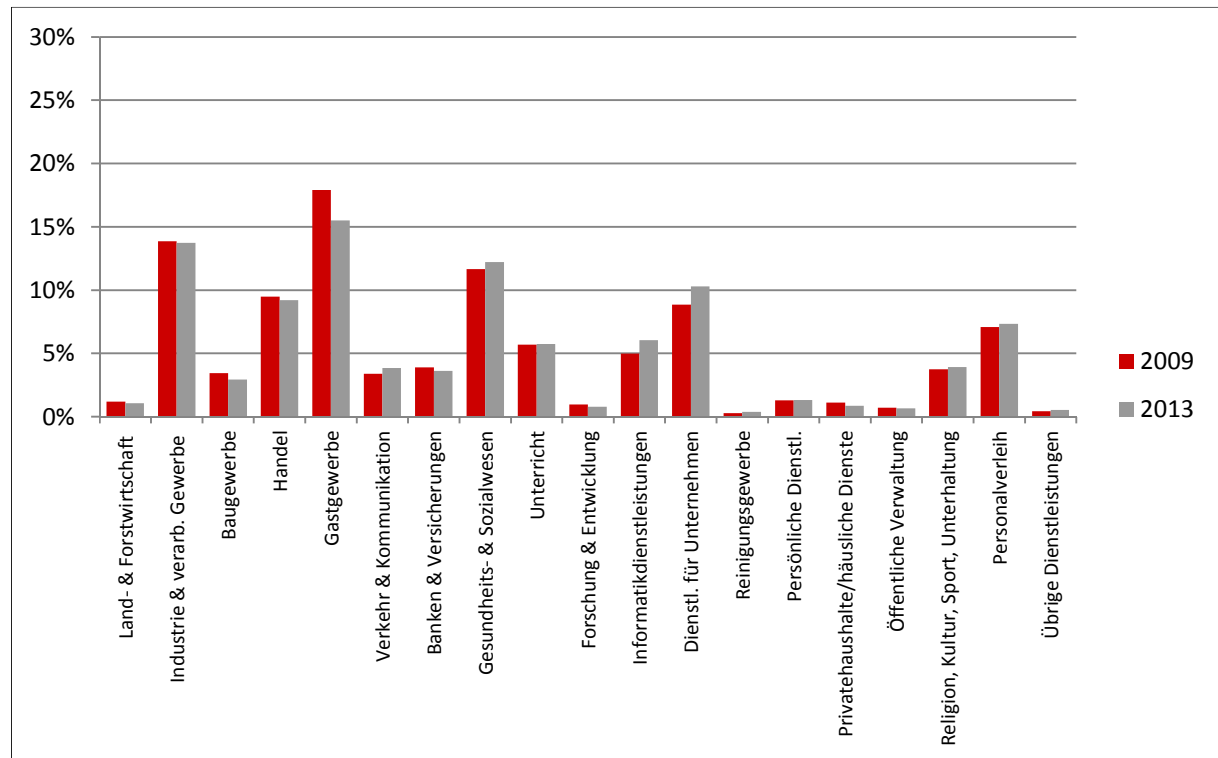
5 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile bei der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

Abbildung 42: Verteilung der Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 43: Anteile der Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Wie eine Studie über Kurzaufenthalte in der Schweiz (Stutz et al. 2013) gezeigt hat, sind Personen, die über ein Temporärbüro in die Schweiz kommen, zum grössten Teil im Baugewerbe tätig. Bei typischen Tieflohnbranchen wie der Landwirtschaft lohnt sich der Personalverleih in der Regel nicht. Die Zunahme beim Personalverleih könnte mit erklären, warum bei der dritten wichtigen Branche, dem **Baugewerbe**, trotz dem Bauboom in der Schweiz und der Krise des Baugewerbes insbesondere in Portugal und Spanien kein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen ist (2009 und 2013 13%).

Bemerkenswert ist, dass **kein wachsender Anteil in typische Branchen für Tiefqualifizierte** wie Landwirtschaft, Reinigungsgewerbe, persönliche Dienstleistungen und Privathaushalte zu beobachten ist.

Bei den von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA veränderte sich die Branchenstruktur zwischen 2009 und 2013, also vor und nach der Krise, ebenfalls nicht stark und in ähnlicher Weise. Von Anfang an spielt hier das Gesundheits- und Sozialwesen die grössere Rolle, was auch mit der Kenntnis der Lokalsprache bei den Neuzuziehenden aus Deutschland und Frankreich zusammenhängen dürfte.

Nicht beantwortet ist durch diesen Vergleich die Frage, wie gut das krisenbedingte Arbeitsangebot auf die Nachfrage der Schweizer Wirtschaft passte. Sicher ist, dass in einzelnen Zuwanderungsbranchen wie dem Gastgewerbe oder dem Reinigungsgewerbe in der Schweiz bereits vor der Eurokrise erhöhte Arbeitslosenraten bestanden. Unklar ist, wieweit es effektiv zu einer Konkurrenz um die gleichen Jobs kam. Feststellen lässt sich hier einzig, dass es keinen krisenbedingten Run auf einzelne Branchen gab. Weitere Krisensymptome werden in den folgenden Kapiteln statistisch analysiert.

5.3 Situation in den Kantonen

Je nach den Branchen, die in einem Kanton besonders stark vertreten sind, unterscheidet sich auch die Branchenzusammensetzung der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA. Am meisten krisenbedingte Dynamik stellen in der **Behördenbefragung Migrations- und Arbeitsmarktbehörden** im Baugewerbe fest, gefolgt vom Gastgewerbe. Die *Migrationsbehörden* nennen häufig auch das Reinigungsgewerbe, die *Arbeitsmarktbehörden* kaum je. Grösser ist die Einigkeit wiederum beim Personalverleih, den gut die Hälfte der *Migrations-* bzw. gut ein Drittel der *Arbeitsmarktbehörden* erwähnen. Die *Migrationsbehörden* nennen zudem zu einem Drittel auch Privathaushalte und häusliche Dienste, denen die *Arbeitsmarktbehörden* eine vergleichsweise kleine Bedeutung zumessen. Auch Industrie und verarbeitendes Gewerbe werden von Verschiedenen genannt. Einzelne beobachten zudem Neuzuwanderungen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in Branchen mit hohem Qualifikationsniveau, insbesondere Gesundheits- und Sozialwesen sowie Informatikdienstleistungen.

Die *Sozialämter und Sozialdienste* wurden gefragt, in welchen Branchen ihre krisenbedingt zugewanderten Leistungsbeziehenden tätig seien. Sie nennen am häufigsten das Bau- und das Gastgewerbe. Gefragt, wo krisenbedingt Zugewanderte gearbeitet haben, die wegen einem Stellenverlust in der Sozialhilfe landeten, geben sie ebenfalls diese zwei Branchen am häufigsten an, gefolgt jedoch vom Reinigungsgewerbe sowie Industrie und verarbeitendem Gewerbe. Es fällt auf, dass Landwirtschaft und Personalverleih hier kaum auftauchen.

In der Behördenbefragung wurde auch direkt gefragt, ob in den Kantonen eine Zunahme von **Personalvermittlung und Personalverleih** bei den Neuzuwandernden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA festgestellt werde. Dies wird am häufigsten für Portugal bestätigt, gefolgt von Spanien. Teilweise gilt es jedoch auch für Personen aus Italien. Die Mehrheit der kantonalen *Migrationsbehörden* und fast alle *Arbeitsmarktbehörden* können nicht abschätzen, in welchen **Aufenthaltskategorien** krisenbedingt vermehrt Personen über Personalvermittlung und Personalverleih ins Land kom-

5 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile bei der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

men. Jene, die antworten, erklären, dass der Verleih eher bei Kurzaufenthalter/innen L sowie Meldepflichtigen eine Rolle spielt. Bei den Grenzgänger/innen und Aufenthalter/innen B dagegen scheint die Bedeutung geringer zu sein. Die wenigsten *Migrations- und Arbeitsmarktbehörden* fühlen sich zudem in der Lage zu sagen, bei welchen **Qualifikationsniveaus** Personalvermittlung und -verleih im Krisenkontext eine wie grosse Rolle spielt. Nur in einem Punkt sind die Antwortenden sich einig: Unter den Hochqualifizierten spielt dieser Zuwanderungsweg kaum eine Rolle. Mit immer noch hohen Antwortausfällen lässt sich bezüglich der **Branchen** eine Übereinstimmung darin feststellen, dass das Baugewerbe für diese Form der Stellensuche die wichtigste Branche ist. Weitere Branchen mit gehäuften Erwähnungen sind Gastgewerbe sowie Industrie und verarbeitendes Gewerbe.

6 Entwicklung des Zuzugs von Stellensuchenden

Während alle Erwerbstätigen, die in die Schweiz zuwandern, in irgendeiner Form administrativ erfasst werden, ist dies bei den Stellensuchenden nicht zwingend der Fall: Neben den Stellensuchenden, die über eine eigens dafür ausgestellte Kurzaufenthaltsbewilligung L verfügen, gibt es auch solche, die als Tourist/innen mit einem Aufenthaltsrecht von maximal drei Monaten in die Schweiz kommen, um hier eine Erwerbsarbeit zu finden. Bei einer Stellensuche, in der auch das Internet und Personalvermittlung und -verleih eine Rolle spielen, dürften die drei bewilligungsfreien Monate im Prinzip ausreichen, zumal der Aufenthalt in der Schweiz gerade für Krisenbetroffene teuer ist.

Primäre Informationsquelle zu dieser Gruppe sind mangels Statistiken die Behördenbefragung und die vertiefenden Interviews, deren Resultate hier als erstes präsentiert werden. Statistische Auswertungen folgen am Schluss zur relativ kleinen Gruppe der neuzuziehenden registrierten Stellensuchenden mit L-Bewilligung.

Stellensuchende im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen

In der **Behördenbefragung** wurden Einschätzungen darüber, ob in den letzten drei Jahren vermehrt **Stellensuchende aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern** der EU-17/EFTA **im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen** eingereist sind, von den *Migrations- und Arbeitsmarktbehörden* eingeholt. Nur knapp die Hälfte der *Migrationsbehörden* und ein Drittel der *Arbeitsmarktbehörden* wagten inhaltliche Aussagen. Die *Migrationsbehörden* stellen dabei häufig eine Zunahme fest (10 «Ja» vs. 2 «Nein»), bei den *Arbeitsmarktbehörden* halten sich Ja und Nein ungefähr die Waage (5 «Ja» vs. 4 «Nein»). Dieses Antwortverhalten dürfte spiegeln, dass es diese Form krisenbedingter Stellensuche in gewissen Kantonen vermehrt gab, in anderen dagegen kaum. Grosse Unterschiede sind ja auch bei der Neuzuwanderung aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA generell festgestellt worden (vgl. Kapitel 1).

Migrationsbehörden, welche eine Zunahme feststellen, machen dies an folgenden **Indizien** fest: direkte Anfragen, Überbelegungen von Wohnungen sowie in einem Bergkanton die Zunahme von Autonomenschildern aus den einschlägigen Ländern und das Bild der Polizei bei Verkehrskontrollen. Die meisten *Arbeitsmarktbehörden* stützen sich auf Aussagen von Arbeitgebern. Zudem beobachteten zwei *Arbeitsmarktbehörden* vermehrt Arbeitsuchende auf ihren Campingplätzen (davon eine aber nur im Jahr 2012). Keine *Migrations- oder Arbeitsmarktbehörde* ist jedoch in der Lage, weder die Zahl der Stellensuchenden mit bewilligungsfreiem Aufenthalt für das Jahr 2013 annäherungsweise zu schätzen, noch eindeutige Aussagen zum Profil solcher stellensuchenden Personen zu machen.

Die **Chancen der stellensuchenden «Tourist/innen», in der Schweiz eine Erwerbsarbeit zu finden**, schätzt keine Behörde als hoch ein. Während die *Migrationsbehörden* die Chancen der registrierten Stellensuchenden mit L-Bewilligung tendenziell als besser beurteilen als diejenigen der «Tourist/innen», zeichnen die *Arbeitsmarktbehörden* für beide ein ziemlich düsteres Bild und stufen die Erfolgchancen fast ausnahmslos als «eher tief» bis «sehr tief» ein. Auf jeden Fall aber sei die Arbeitssuche hier aussichtsreicher als im Herkunftsland. Vor allem *Arbeitsmarktbehörden* beobachten einen häufigen Mismatch zwischen den mitgebrachten und von der Wirtschaft nachgefragten Qualifikationen.

Angesichts der begrenzten Erfolgsaussichten stellt sich die Frage, **wie sich die Stellensuchenden verhalten, wenn sie keine Erwerbsarbeit finden**. Dies sollten neben den *Migrations- und Arbeitsmarktbehörden* auch die *kantonalen Sozialämter und Sozialdienste* beurteilen. *Arbeitsmarktbehörden und kantonale Sozialämter* sahen sich dazu nicht in der Lage. Es äusserten sich hauptsächlich die *Migrationsbehörden* und *Sozialdienste*, von denen knapp die Hälfte eine Einschätzung abgab.

Die *Migrationsbehörden*, die antworten, sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Stellensuchenden häufig auf eigene Kosten ausreisen und nur selten Nothilfe oder Rückkehrhilfe von staatlichen Institutionen beanspruchen. Zwischen «Tourist/innen» und Stellensuchenden mit L-Ausweis lassen sich dabei keine markanten Unterschiede ausmachen. Bei den registrierten Stellensuchenden L trauten sich allerdings mehr *Migrationsbehörden* ein Urteil zu. Damit werden auch die Antworten differenzierter. Die *Migrationsbehörden* aus elf Kantonen erklären, dass diese Stellensuchenden manchmal bleiben und von Bekannten oder Verwandten unterstützt werden.

Die *Sozialdienste* äussern ebenfalls, dass die Stellensuchenden am häufigsten auf eigene Kosten ausreisen und selten Not- oder Rückkehrhilfe von staatlichen Institutionen beanspruchen. Deutlich häufiger als ein Abgleiten in die Schwarzarbeit beobachten auch die *Sozialdienste*, dass Bekannte und Verwandte in der Schweiz die erfolglosen Stellensuchenden unterstützen.

Die **vertiefenden Interviews** bestätigten das Bild aus der Behördenbefragung. Wenn Personen in die Schweiz einreisen, um hier nach einer Stelle zu suchen, so tun sie dies gemäss Erfahrung aller interviewten Personen während des bewilligungsfreien Aufenthalts als Tourist/innen. Das heisst, sie registrieren sich selten als Stellensuchende L über die drei bewilligungsfreien Monate hinaus.

Alle Interviewpartner/innen äussern sich dahingehend, dass die Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA die Schweiz wieder verlassen, wenn sie hier keine Stelle finden oder wenn sie ihre Stelle verlieren und keinen Anspruch (mehr) auf Sozialleistungen haben. Ein illegaler Aufenthalt in der Schweiz ohne Arbeit sei kaum eine Option für Menschen aus diesen Ländern.

Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche

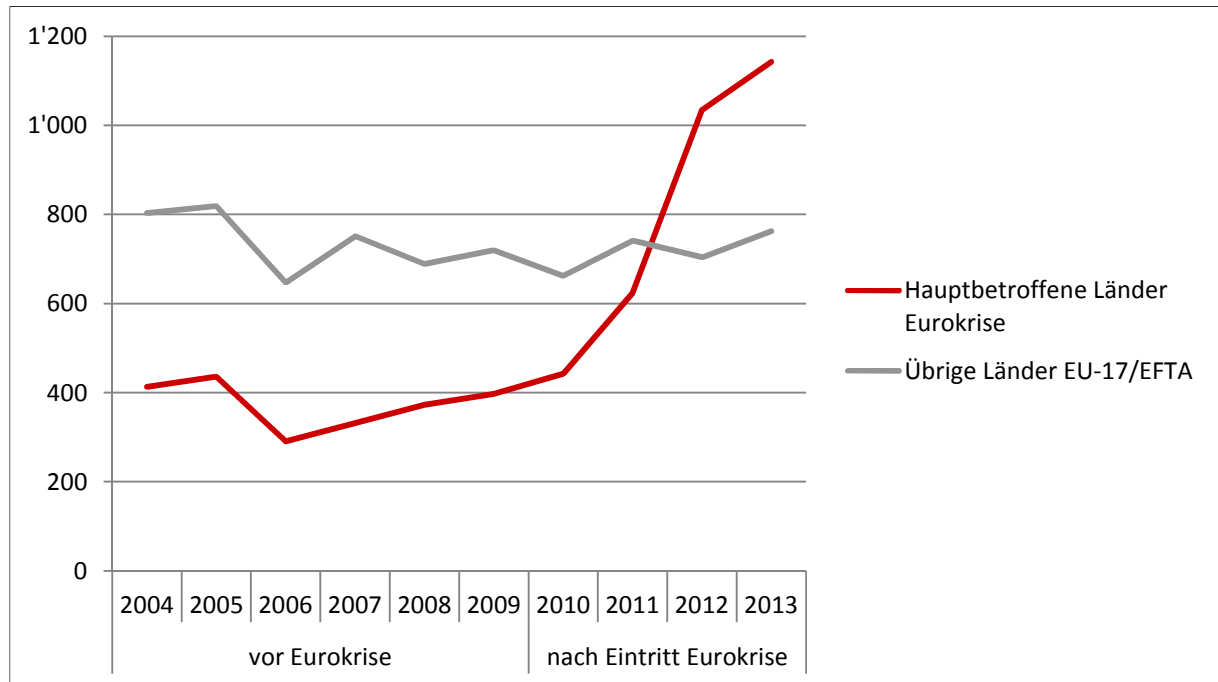
Die **statistischen Auswertungen** zeigen, dass bei Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche durchaus eine Reaktion auf die Krise feststellbar ist (vgl. **Abbildung 44**), wobei die Zahl, die mit einer solchen speziellen Bewilligung für die Stellensuche neu in die Schweiz gekommen sind, mit insgesamt 1'906 Personen bis Ende 2013 tief bleibt.¹² Die Zahl der Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, die sich als Stellensuchende L registrieren lassen, hat sich von 397 im Jahr 2009 auf 1'143 im Jahr 2013 fast verdreifacht, während bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA keine Entwicklung festzustellen ist.

Bei dieser Gruppe interessiert besonders, wie viele der als Stellensuchende L Zugezogenen nach zwei Jahren noch in der Schweiz leben (vgl. **Abbildung 45**). Überraschenderweise ist der Anteil mit um die 70% hoch (vgl. Abschnitt 3.6). Da die Zahl der analysierten Fälle klein ist, dürfen die Resultate und auch die Schwankungen über die Zeit jedoch nicht überbewertet werden. Ob der leichte Anstieg der Verbleibenden bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA von 2009 auf 2010 im Krisenkontext steht, lässt sich (noch) nicht beurteilen. In Kapitel 7 bleibt zu überprüfen, wo die Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche bezüglich Erwerbsintegration nach dieser Zeit stehen. Und in Kapitel 8 wird ausgeführt, wieweit sie in der Schweiz Sozialleistungen beanspruchen.

¹² Die Differenz zur vom SEM ausgewiesenen höheren Gesamtzahl erklärt sich dadurch, dass auch Personen eine solche Bewilligung beantragen können, die bereits in der Schweiz anwesend sind und vorher eine andere Bewilligung hatten (z.B. als Erwerbstätige oder als Studierende).

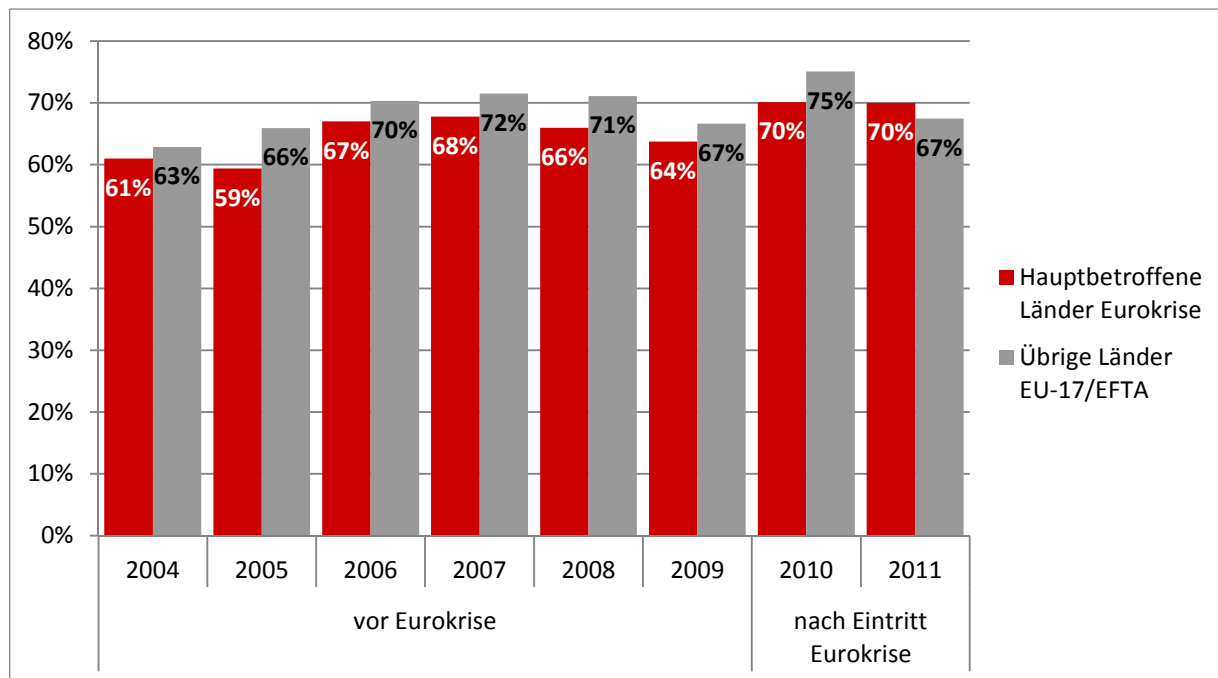
6 Entwicklung des Zuzugs von Stellensuchenden

Abbildung 44: Neuzugezogene Stellensuchende L aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, 2004-2013



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 45: Anteil der neuzugezogenen Stellensuchenden L, die 24 Monate nach dem Zuzug noch in der Schweiz gemeldet sind, nach Zuwanderungsjahren 2004-2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Vermehrte Stellensuche von Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA als problematische Entwicklung?

In der **Behördenbefragung** wurde direkt gefragt, ob in den Kantonen die Einreise von Stellensuchenden im bewilligungsfreien Aufenthalt ein Problem bilde, dem man sich verstärkt annehmen müsste. Erneut sind es vor allem die *Migrationsbehörden* und *kommunalen Sozialdienste*, die diese Frage zu etwas mehr als der Hälfte beantworten, während bei den *Arbeitsmarktbehörden* und den *kantonalen Sozialämtern* nur ein Drittel eine Einschätzung abgeben. Nur sehr wenige kantonale Behörden (aus fünf Kantonen) sehen Handlungsbedarf. Bei den *Sozialdiensten* liegt der Anteil mit rund einem Drittel der Antwortenden höher. Die Frage wird stärker bejaht von den Diensten in kleineren städtischen Zentren und touristischen und ländlichen Gemeinden. Zudem ist der Problemdruck in der Romandie offensichtlich ausgeprägter als in der Deutschschweiz.

7 Entwicklung von Einkommensverläufen und Einkommensniveau bei Neuzugezogenen

Für die Analyse der Einkommen, welche die Neuzuziehenden erzielen, sowie ihrer Erwerbsverläufe wurden die Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS mit AHV-Registerdaten verknüpft. Die neusten verfügbaren Daten der AHV-Register stammen aus dem Jahr 2012. Es können dadurch nur die ersten zwei Jahre nach der Eurokrise in die Analyse einbezogen werden. Bei der Verknüpfung bestand zudem das Problem, dass die AHV-Nummer für 5% der Personen nicht gefunden wurde (vgl. Abschnitt 12.2.1 im Anhang).¹³ Bei anderen Personen war zwar die AHV-Nummer vorhanden, aber es fehlte ein Eintrag zu AHV-pflichtigen Einkommen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. So erfolgen die Einträge teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung oder es kann auch zu Fehleinträgen in einer der zwei Datenbanken kommen. In Spezialfällen bleiben die Erwerbstätigen zudem im Herkunftsland sozialversichert. Wer überhaupt nie zu arbeiten begonnen hat, lässt sich also nicht direkt aus dem fehlenden AHV-Registereintrag ableiten, auch wenn dies für einen unbekanntem Anteil der Personen ohne AHV-Eintrag so sein kann.

Im Folgenden wird für die Neuzuziehenden mit Zuwanderungsgrund Erwerb, für Personen im Erwerbsalter, die im Familiennachzug in die Schweiz kommen, sowie für neuzuziehende Stellensuchende L die **Erwerbsintegration 24 Monate nach dem Zuzug** analysiert (Abschnitt 7.1). Anschliessend wird die Entwicklung der Erwerbseinkommen für Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen und aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA verglichen (Abschnitt 7.2). Ein spezielles Augenmerk wird schliesslich auf Personen gerichtet, die kein Bruttoeinkommen von 3'000 Franken pro Monat erreichen (Abschnitt 7.3). Hier wird auch geschaut, wie sich die Situation dieser Personen im Folgejahr entwickelt: Ziehen sie wieder weg? Können sie das Einkommen erhöhen? Oder bleibt ihre prekäre Situation über längere Zeit bestehen? Tabellen zu den Abbildungen finden sich im Anhang im Abschnitt 13.4.

7.1 Erwerbsintegration 24 Monate nach dem Zuzug

Wie sich die Neuzuziehenden im Erwerbsleben halten können, wurde anhand ihrer Erwerbsintegration nach einem, zwei und drei Jahren untersucht. Der Anteil liegt nach einem Jahr etwas höher als nach zwei und drei Jahren, wo sich die Werte kaum mehr unterscheiden. Je länger jedoch der beobachtete Zeitraum, desto schwieriger ist es, Vergleichsgruppen von Personen zu finden, die vor und nach der Eurokrise zuwanderten, weil nach dem Einsetzen der Eurokrise 2010 AHV-Einkommensdaten nur bis 2012 verfügbar sind. Daher fokussieren die hier ausgeführten Analysen auf den Stand der Dinge zwei Jahre nach dem Zuzug. Betrachtet werden jeweils nur die Personen, die noch da sind.

Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

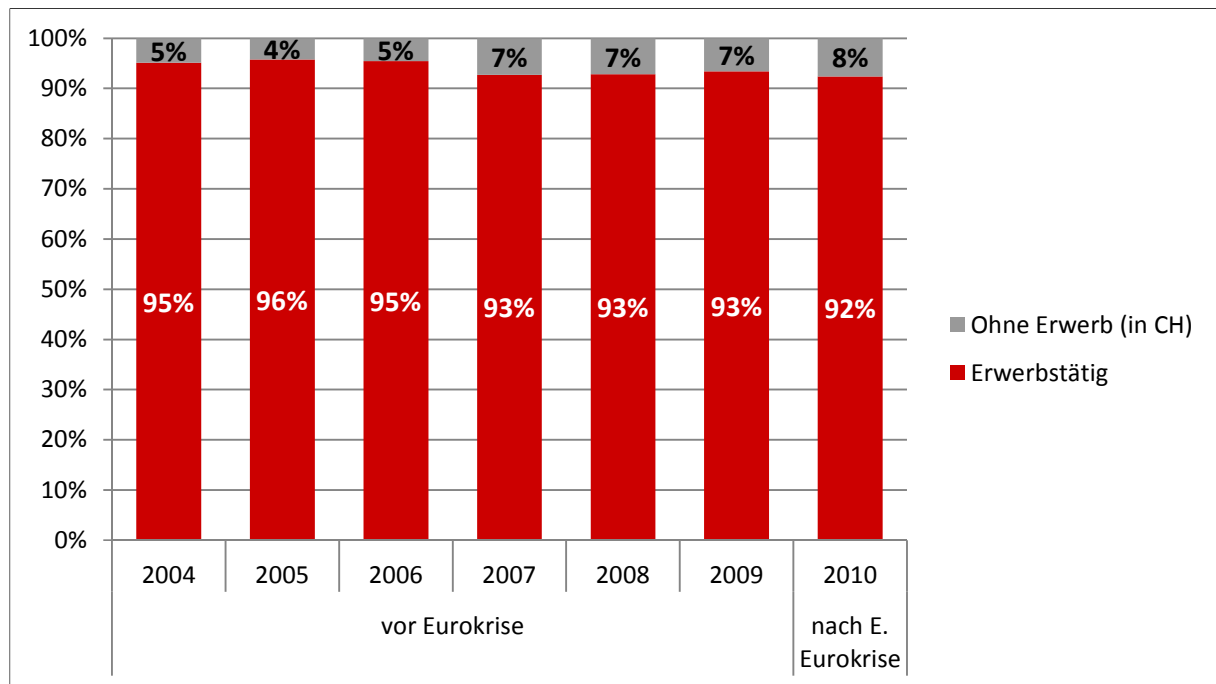
Nicht alle Neuzuziehenden beginnen sofort zu arbeiten, etliche kommen etwas vor dem Stellenantritt, zum Beispiel um eine Wohnung zu suchen und sich einzurichten, vielleicht auch, um einen Sprachkurs zu besuchen. Daher wurde bei der Analyse des Erwerbsstatus geschaut, wer innert sechs Monaten nach dem Zuzug ein AHV-pflichtiges Einkommen aufweist. Dies ist bei 90% der Neuzuziehenden mit Zuwanderungsgrund Erwerb der Fall. Die übrigen wurden als Spezialfälle oder Nicht-Erwerbstätige von den Folgeanalysen ausgeschlossen. Weil junge Erwachsene unter den Neuzuziehenden stark vertreten sind und dadurch Erwerbsunterbrüche junger Mütter eine Rolle spielen können, wurden die Auswertungen nach Geschlecht getrennt vorgenommen. **Abbildung 46** und **Abbildung 47** zeigen zunächst die Resulta-

¹³ Wegen der 5% Ausfälle beim Matching verzichten wir im Folgenden darauf, absolute Zahlen auszuweisen, sondern beschränken uns auf die Prozentanteile und die Entwicklungen über Zeit.

te für neuzugezogene Erwerbstätige aus den von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA. Es sind weder bei den Frauen noch bei den Männern grössere Veränderungen feststellbar.

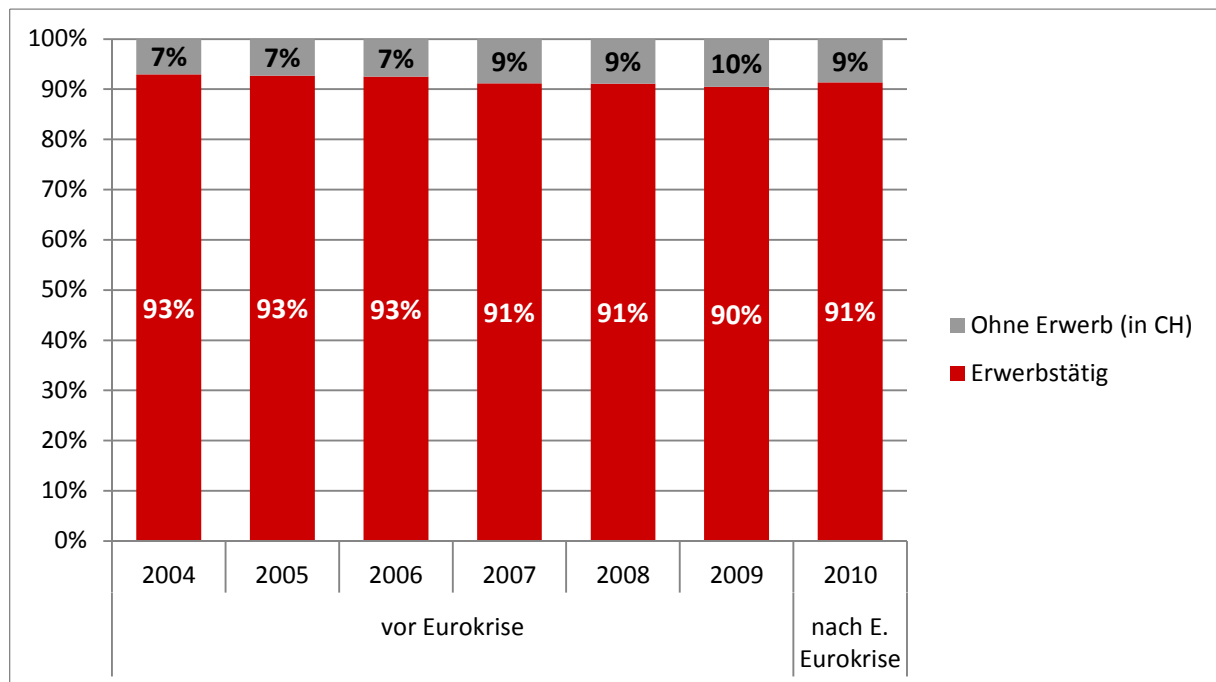
Vielmehr liegt der Anteil der nach 24 Monaten nicht Erwerbstätigen bei den Männern nach dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit über die Bankenkrise von 2008 und die 2010 einsetzende Eurokrise hinweg sehr stabil bei 7%. Ob die 8% beim Zuwanderungsjahr 2010 eine leichte Zunahme markieren oder nur mehr Angaben noch nicht eingetragen sind, lässt sich noch nicht abschliessend beurteilen. Die zum Zeitpunkt der Betrachtung nicht Erwerbstätigen können arbeitslos sein, aber auch aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht arbeiten. Bei den Frauen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA liegt der Anteil der nach zwei Jahren momentan nicht Erwerbstätigen mit 9% erwartungsgemäss geringfügig höher. Eine Zunahme des Anteils momentan nicht Erwerbstätiger ist bei ihnen jedoch ebenfalls nicht zu beobachten. Das Bild bei den von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen Länder** der EU-17/EFTA (vgl. **Abbildung 48** und **Abbildung 49**) unterscheidet sich nicht stark von dem der hauptbetroffenen Länder, ausser dass der Prozentsatz der nach wie vor Erwerbstätigen 2 Prozentpunkte höher liegt.

Abbildung 46: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Männer**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



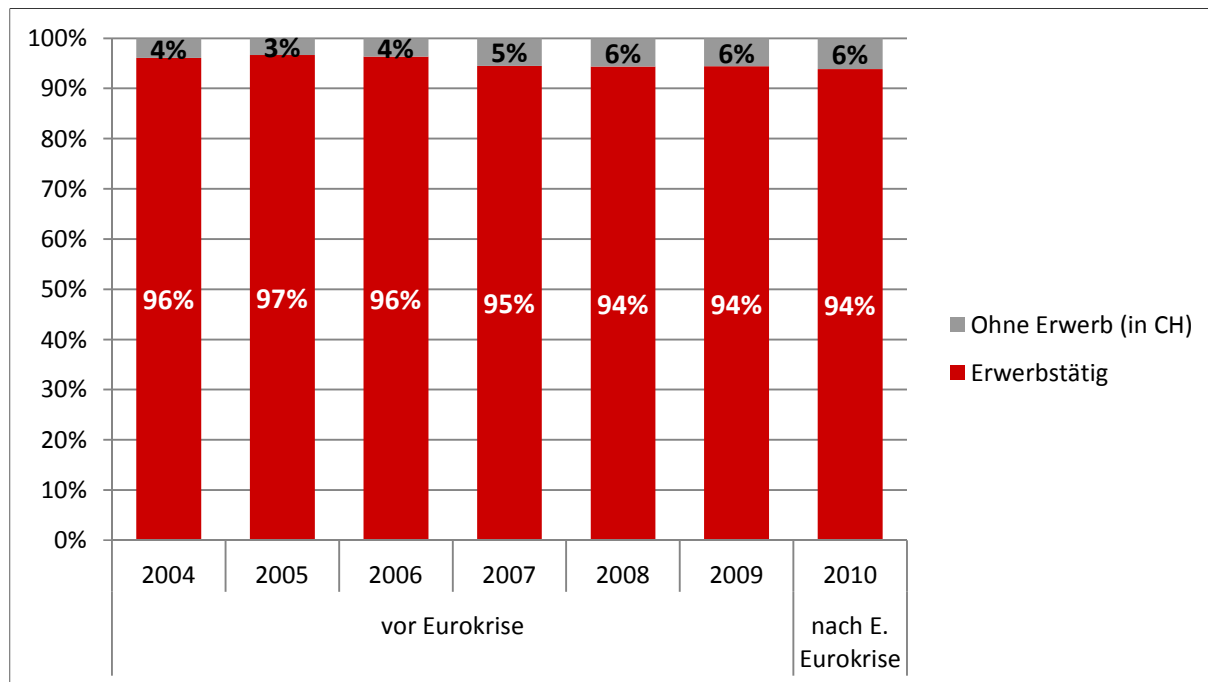
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 47: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



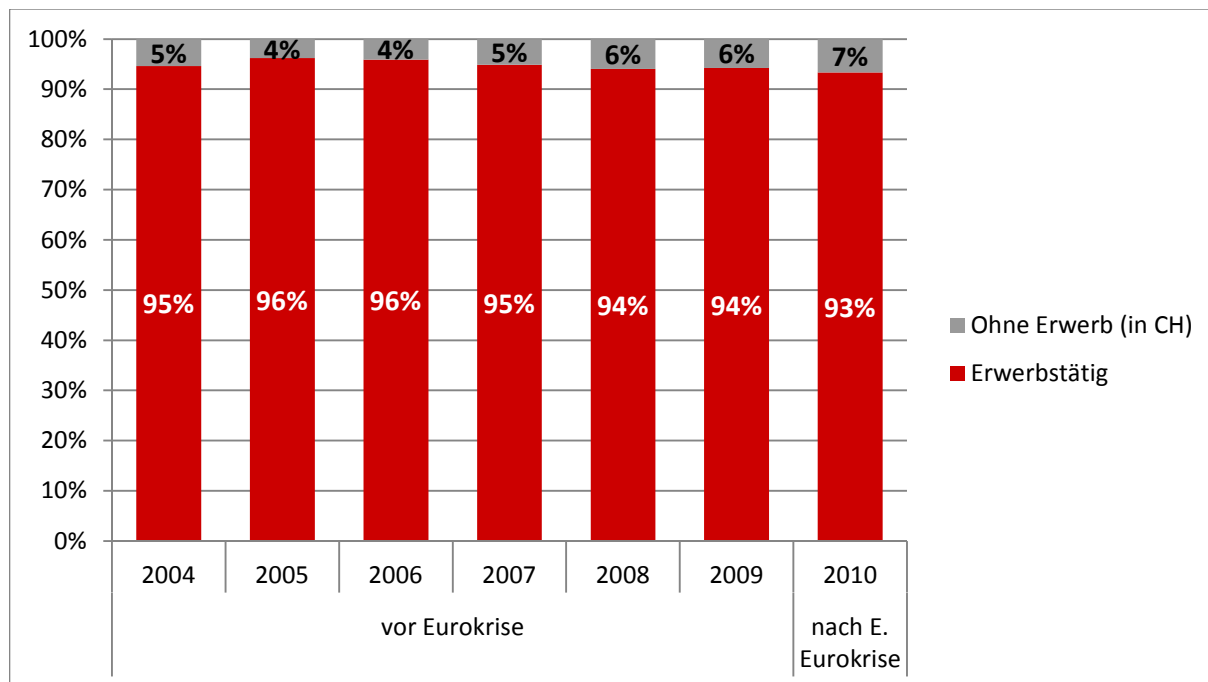
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 48: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Männer**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 49: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Familiennachzug von Personen im Erwerbsalter

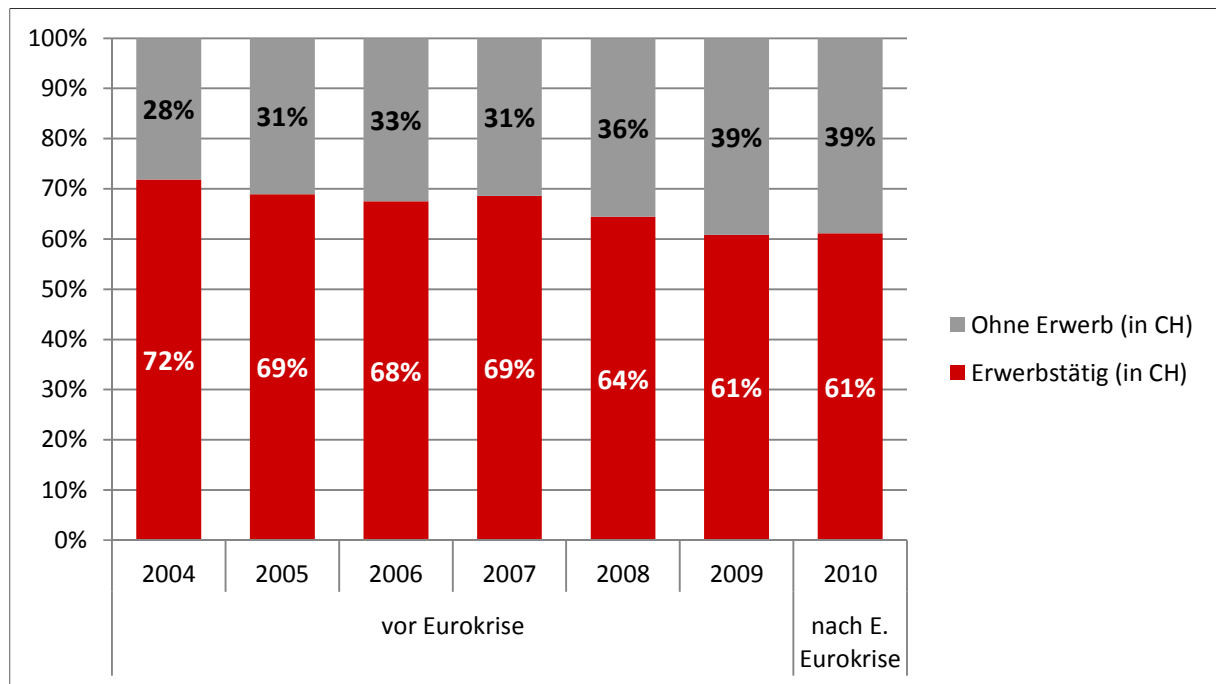
Dieselbe Analyse für Personen im Erwerbsalter, die im Familiennachzug in die Schweiz kommen, zeigt, dass diese häufig erwerbstätig werden. **Abbildung 50** und **Abbildung 51** macht für die von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Länder der EU-17/EFTA deutlich, dass eine Mehrheit von 61% der 2010 nachgezogenen Frauen und Männer zwei Jahre nach dem Zuzug einem Erwerb nachgehen. Der Anteil sank zwischen den Zuwanderungsjahren 2006 und 2009 leicht und ist 2010 stabil geblieben. Aus **Abbildung 52** und **Abbildung 53** für die von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Länder der EU-17/EFTA geht hervor, dass die Verhältnisse sich hier deutlich von den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern unterscheiden. Wer unter dem Titel des Familiennachzugs in die Schweiz kommt, ist auch nach zwei Jahren häufig nicht erwerbstätig. Unter den Männern geht beim Zuwanderungsjahrgang 2010 mit 51% die Hälfte zu diesem Zeitpunkt einer Berufstätigkeit nach, bei den Frauen sind es nur 38%. Dies könnte jedoch dadurch bedingt sein, dass ein grösserer Anteil der Partnerinnen und Partner aus diesen Ländern sich beim Zuzug als Erwerbstätige verzeichnen lassen. Unter dem Titel des Familiennachzugs dürfte folglich überwiegend zuziehen, wer eher nicht im Sinn hat, erwerbstätig zu werden.

Personen mit einer Bewilligung L für die Stellensuche

Unter den in der Schweiz Verbliebenen, die mit einem L-Ausweis für die Stellensuche zuzogen, sind nach zwei Jahren bei den Personen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA 83% bis 86% berufstätig (vgl. **Abbildung 54**). Dieser Anteil ist nicht tiefer als bei den Personen aus den gleichen Ländern, die direkt beim Zuzug eine Stelle antreten. Und er liegt ein paar Prozentpunkte über jenem bei den von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA (vgl. **Abbildung 55**), der 2008 bis 2010 um die 80% schwankt. In der beobachteten Zeit ist kein klarer Zusammenhang mit der Krise auszumachen. Über die ganze beobachtete Zeit verfügen die Personen, die über eine Bewilligung L für die Stellensuche einreisen, jedoch zu einem sehr hohen Prozentsatz nach zwei Jahren über eine andere L-Bewilligung und nicht über eine Aufenthaltsbewilligung B. Er lag bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer über 90%, hat aber beim Zuwanderungsjahr 2011 einen neuen Höchstwert von 96% erreicht.

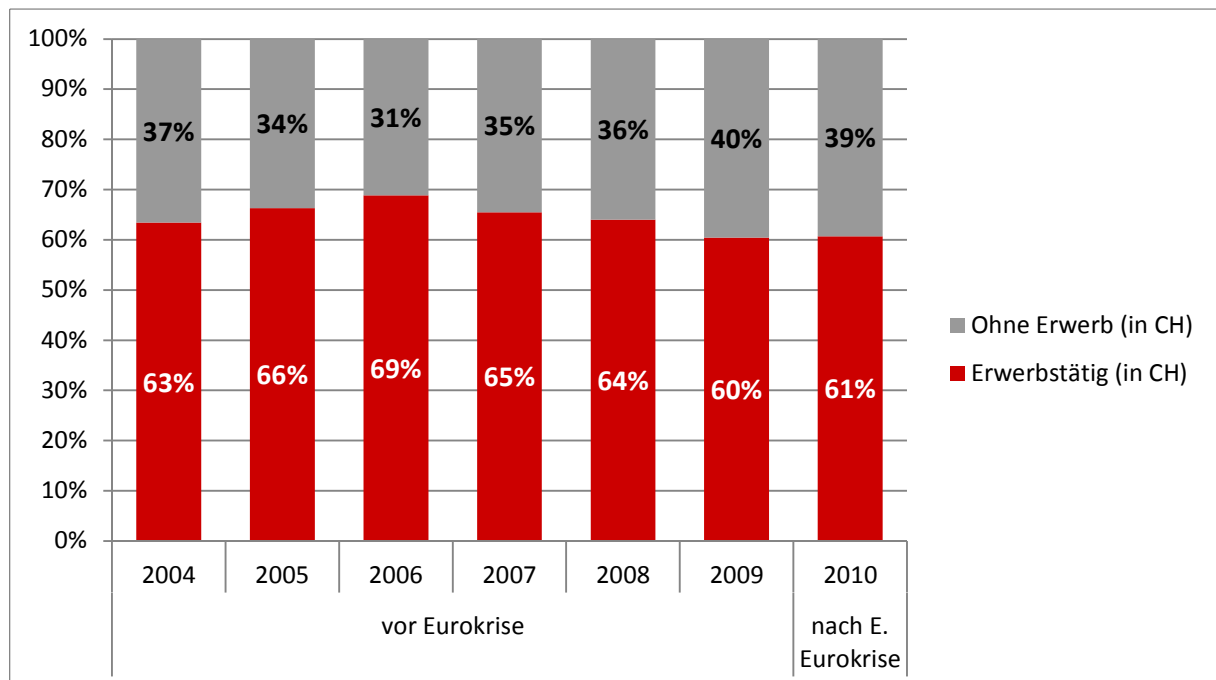
7 Entwicklung von Einkommensverläufen und Einkommensniveau bei Neuzugezogenen

Abbildung 50: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen im **Familiennachzug** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Männer**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



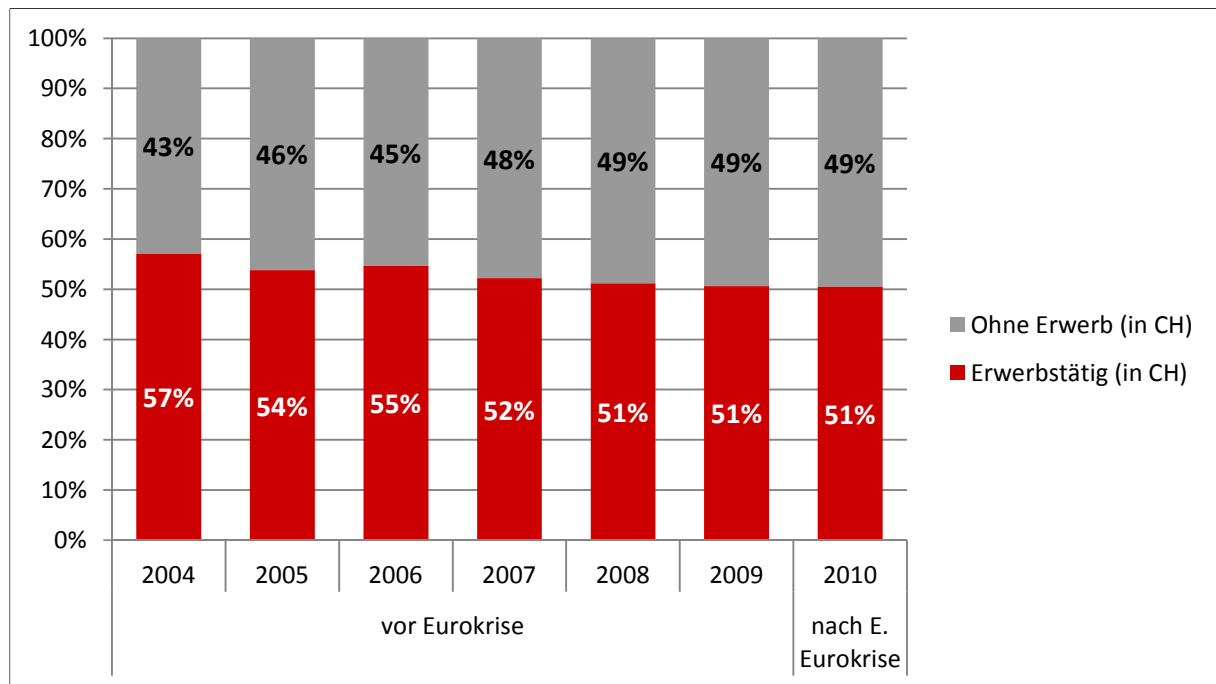
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 51: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen im **Familiennachzug** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



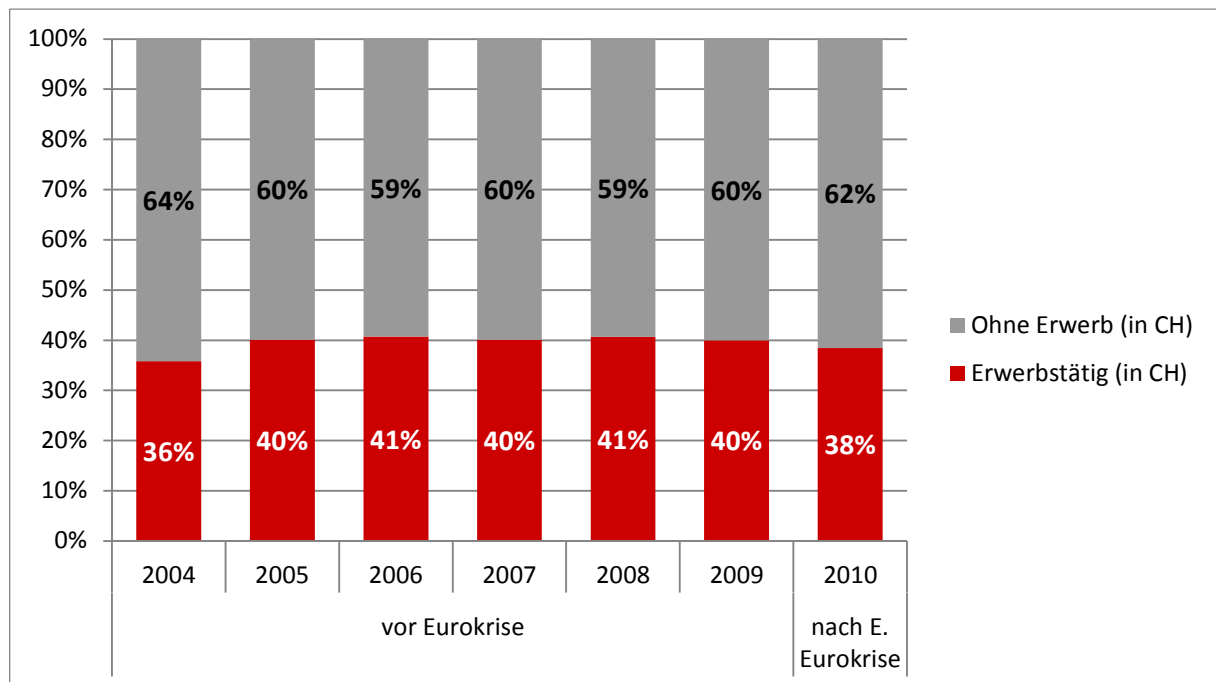
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 52: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen im **Familiennachzug** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Männer**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

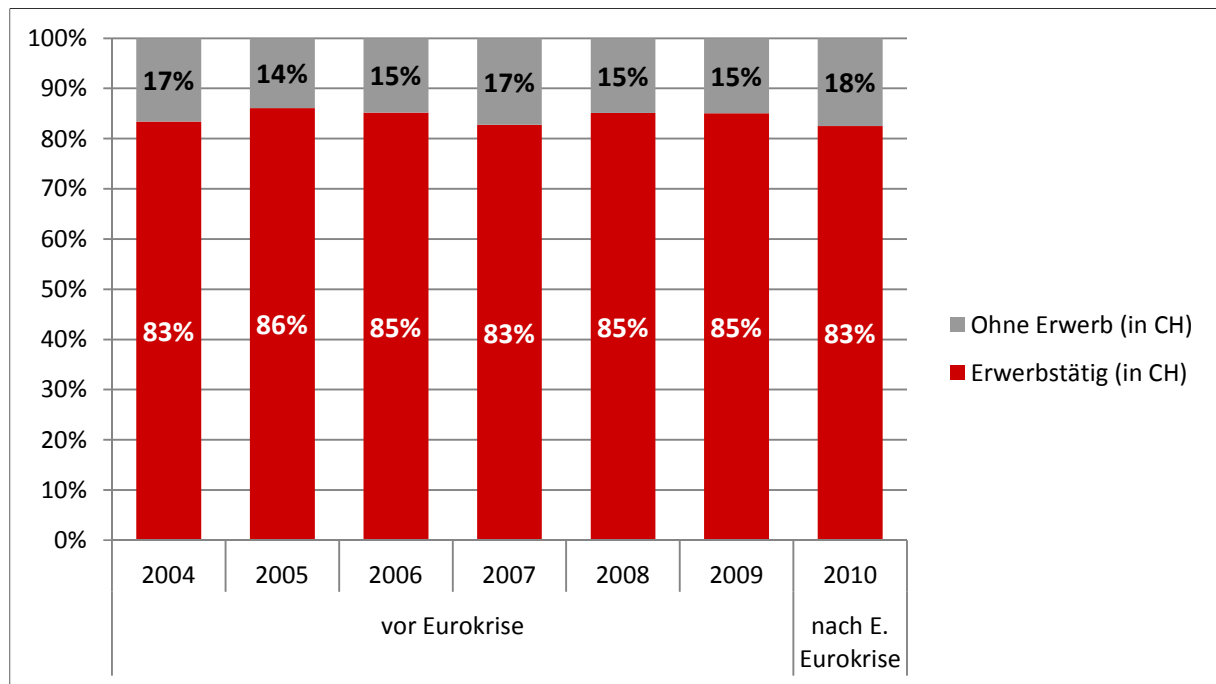
Abbildung 53: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Personen im **Familiennachzug** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

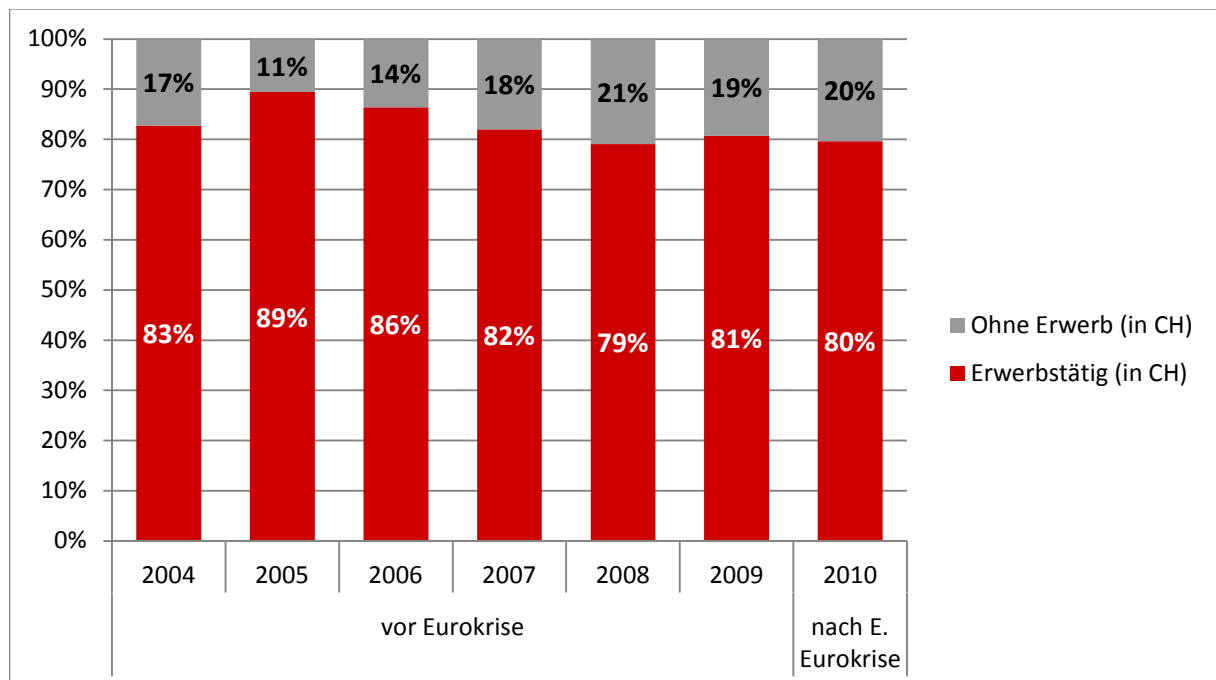
7 Entwicklung von Einkommensverläufen und Einkommensniveau bei Neuzugezogenen

Abbildung 54: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Neuzuzüger/innen mit **L für Stellensuche** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 55: Erwerbssituation 24 Monate nach Zuzug, Neuzuzüger/innen mit **L für Stellensuche** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, nach Zuwanderungsjahr 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Einflussfaktoren für den Verbleib in einer Erwerbstätigkeit

Ob die Herkunft aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA bei der Erwerbsintegration von Neuzugezogenen in den ersten zwei Jahren effektiv eine Rolle spielt, wurde mit einer multivariaten statistischen Zusammenhangsanalyse nochmals überprüft. **Tabelle 3** dokumentiert die Resultate der drei durchgeführten logistischen Regressionen für in der Schweiz verbliebene Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerb. Untersucht wurde die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in einer **Erwerbstätigkeit** zwei Jahre nach dem Zuzug.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person nach zwei Jahren erwerbstätig ist, lässt sich mit den verwendeten Variablen nur teilweise erklären (McFadden Pseudo R² zwischen 0.039 und 0.055). Dennoch sind statistisch signifikante Zusammenhänge ersichtlich. Es lässt sich festhalten, dass sich die Chancen eines Verbleibs in einer Erwerbstätigkeit nach folgenden Einflussfaktoren unterscheiden:

- Sie sind bei den 2009 und 2010 neuzugezogenen Personen **nicht vom Geschlecht abhängig**.
- **Alter:** Im Alterssegment der bis 26-jährigen Zuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerb gilt, je älter eine Person beim Zuzug, um so höher sind in den ersten 2 Jahren die Chancen eines Verbleibs in der Erwerbstätigkeit. Bei den Zuzüger/innen ab 26 Jahren sinken sie mit zunehmendem Alter.
- **Qualifikation:** Die Chancen in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug in der Erwerbstätigkeit zu verbleiben sind bei Person mit höherer Qualifikation höher als bei weniger Qualifizierten.
- Sie unterscheiden sich nicht signifikant zwischen Personen aus **von der Eurokrise hauptbetroffenen** und aus den **übrigen Ländern der EU-17/EFTA**. Der oben ausgewiesene Unterschied zwischen den von der Eurokrise hauptbetroffenen und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA kommt also nicht durch ein anderes Verhalten der Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern zustande, sondern ist auf die anderen Charakteristika (Branche etc.) zurückzuführen, die sich in der Analyse hier als bedeutsam erweisen.
- Sie sind bei Personen, die im ersten Jahr nach Zuzug ein **Bruttoerwerbseinkommen unter 3'000 CHF** aufweisen, deutlich kleiner als bei Personen mit höherem Einkommen.
- Bezüglich Brancheneinflüssen fällt vor allem auf, dass bei Personen, die beim Zuzug im **Gastgewerbe** tätig sind, die Chancen eines Verbleibs in einer Erwerbstätigkeit ausgesprochen tief sind.

Der Einfluss der verschiedenen Faktoren hat sich zwischen den Zuzugsjahrgängen vor und nach der Eurokrise nur marginal verändert.

Dieselbe Analyse wurde auch für Neuzuziehende im Erwerbsalter durchgeführt, die im **Familiennachzug** in die Schweiz gekommen sind. Betrachtet wurde für alle von ihnen, was beeinflusst, ob sie zwei Jahre nach dem Zuzug erwerbstätig sind. Die Resultate finden sich in **Tabelle 4**. Die untersuchten Merkmale haben folgenden statistisch signifikanten Einfluss auf die Chancen eines Verbleibs in einer Erwerbstätigkeit:

- Die Chancen sind bei **Frauen** nicht unerwartet **deutlich geringer** als bei Männern.
- Sie sind bei **älteren Personen tendenziell etwas höher als bei jüngeren Personen**, sinken ab einem gewissen Alter aber wieder leicht.
- Sie unterscheiden sich bei Personen aus **von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern nicht signifikant** von solchen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA (Ausnahme 2006).
- Sie sind bei Personen mit einer **L-Bewilligung** höher als bei solchen mit einer Aufenthaltsbewilligung B. Dies könnte damit zusammenhängen, dass bei den L-Bewilligungen die je nach Branche tief entlohnte Saisonbeschäftigung eine grosse Rolle spielt, was den Druck erhöht, ein Zweiteinkommen zu erzielen.

Insgesamt verändert sich der Einfluss der einzelnen Faktoren im Laufe der Zeit nicht stark.

Tabelle 3: Resultate dreier logistischer Regressionen für den **Verbleib in einer Erwerbstätigkeit** 2 Jahre nach Zuzug, in der Schweiz verbliebene Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund **Erwerbstätigkeit**

	2006		2009		2010	
	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se
Geschlecht (1=weiblich)	0.876**	0.055	1.016	0.070	1.077	0.065
Alter	1.061***	0.020	1.059***	0.010	1.055***	0.009
Alter quadriert	0.999***	0.000	0.999***	0.000	0.999***	0.000
Hohes Qualifikationsniveau	1.089	0.100	1.107*	0.063	1.103**	0.050
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	0.858	0.100	0.897	0.125	0.960	0.113
Einkommen im ersten Jahr unter	0.375***	0.035	0.326***	0.030	0.325***	0.019
L-Bewilligung > 4 Monate	0.997	0.075	1.886***	0.251	1.776***	0.144
L-Bewilligung <= 4 Monate	0.974	0.140	1.962***	0.505	1.640***	0.222
Land- & Forstwirtschaft	1.228	0.209	1.432**	0.220	1.126	0.383
Industrie & verarb. Gewerbe	1.174	0.160	1.230	0.200	1.682***	0.219
Baugewerbe	0.938	0.136	0.857	0.121	1.054	0.107
Handel	0.784***	0.067	0.929	0.172	1.018	0.119
Gastgewerbe	0.848	0.121	0.653*	0.144	0.777***	0.072
Verkehr & Kommunikation	0.883	0.147	0.879	0.076	1.451***	0.116
Banken & Versicherungen	1.099	0.154	0.665***	0.059	0.920	0.103
Immobilien	0.339***	0.086	0.381***	0.072	0.503***	0.102
Gesundheits- & Sozialwesen	1.232*	0.146	1.436**	0.214	1.870***	0.185
Unterricht	1.305*	0.192	1.430**	0.237	1.856***	0.264
Forschung & Entwicklung	0.918	0.174	1.355	0.280	11.826***	6.138
Dienstl. für Unternehmen	0.656***	0.107	0.642**	0.118	0.760*	0.125
Reinigungsgewerbe	1.060	0.245	1.122	0.208	1.346**	0.183
Persönliche Dienstl.	1.227	0.528	1.146	0.220	0.821	0.107
Privathaushalte/häusliche Dienste	1.032	0.391	0.581**	0.146	0.948	0.246
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	1.810	1.002	1.140	0.328	1.854**	0.526
Personalverleih	0.761	0.127	0.868	0.190	1.019	0.154
Übrige Dienstleistungen	0.890	0.171	0.854	0.192	0.892	0.104
Öffentliche Verwaltung	0.238***	0.087	1.401	1.083	0.517	0.359
Anzahl Beobachtungen		36'592		38'580		40'775
Pseudo R2		0.039		0.055		0.054

Logistische -Regressionen pro Jahr mit «Clustered» Standardfehler (se), Basis bei Branchen «Informatikdienstleistungen», Odds Ratio: auch Quotenverhältnis, beschreibt die Wahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Gegenwahrscheinlichkeit.

***signifikant auf 1%-Niveau, **signifikant auf 5%-Niveau; *signifikant auf 10%-Niveau

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 4: Resultate dreier logistischer Regressionen für den Verbleib in einer Erwerbstätigkeit 2 Jahre nach Zuzug, über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen im Erwerbsalter

	2006		2009		2010	
	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se
Geschlecht (1=weiblich)	0.612***	0.076	0.691***	0.099	0.641***	0.087
Alter	1.082***	0.030	1.095***	0.030	1.077***	0.022
Alter Quadriert	0.998***	0.000	0.998***	0.000	0.999***	0.000
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	2.605**	1.096	1.904	0.930	2.032	0.983
L-Bewilligung	1.386***	0.166	1.677*	0.443	1.923***	0.434
Anzahl Beobachtungen		5'776		6'307		6'341
Pseudo R2		0.086		0.062		0.061

Logistische-Regressionen pro Jahr mit «Clustered» Standardfehler (se), Odds Ratio: auch Quotenverhältnis, beschreibt die Wahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Gegenwahrscheinlichkeit.

***signifikant auf 1%-Niveau, **signifikant auf 5%-Niveau; *signifikant auf 10%-Niveau

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Es bleibt also festzuhalten, dass sich weder für Neuzuziehende mit Zuwanderungsgrund Erwerb noch für erwachsene Personen im Familiennachzug mit multivariaten statistischen Zusammenhangsanalysen ein Zusammenhang zwischen einer krisenbedingten Zuwanderung und einer dadurch verminderten Erwerbsintegration nach zwei Jahren festhalten lässt.

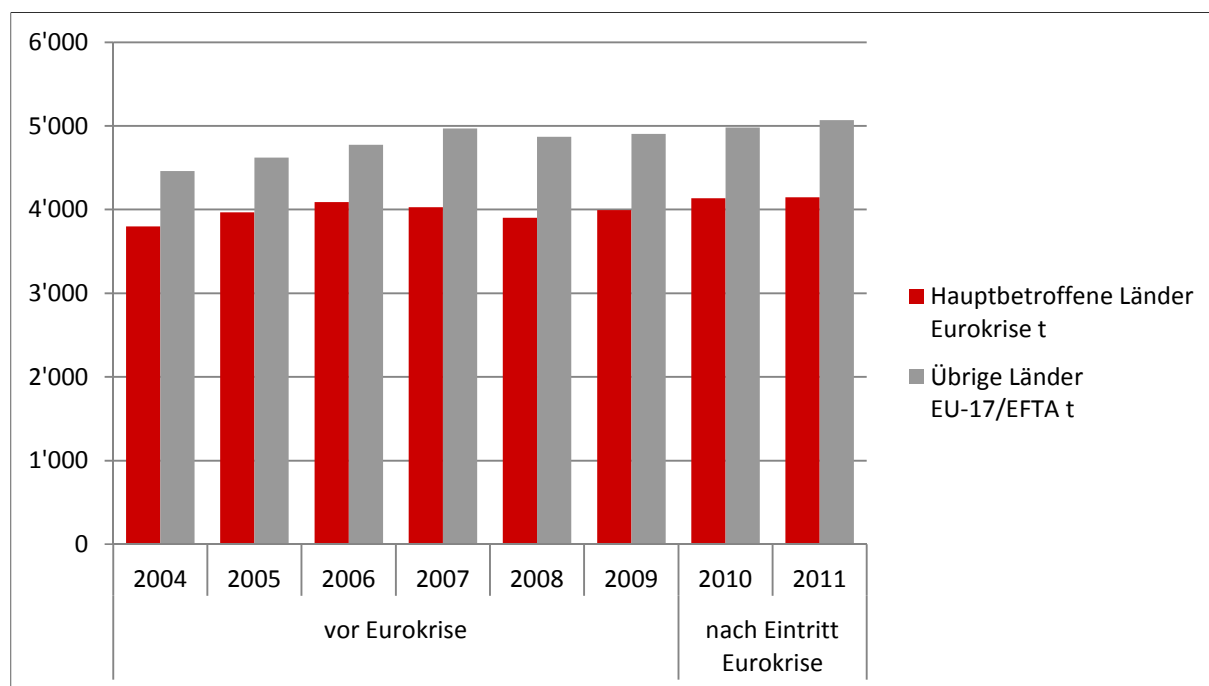
7.2 Entwicklung der Erwerbseinkommen nach dem Zuzug

Ein weiterer problematischer Effekt einer krisenbedingten Zuwanderung könnten sinkende Erwerbseinkommen der Neuzuziehenden sein, die darauf verweisen, dass die Löhne unter Druck kommen oder sie kein genügendes Erwerbsvolumen erreichen. Analysiert werden im Folgenden die AHV-Bruttoeinkommen unabhängig vom Erwerbsumsatz, weil in den AHV-Registern der Beschäftigungsgrad nicht verzeichnet ist. Das Jahreseinkommen wird jeweils auf zwölf Monate umgelegt. Falls ein 13. Monatslohn bezahlt wird, ist dieser demnach bereits inbegriffen. Die Analyse konzentriert sich auf Neuzuziehende mit Zuwanderungsgrund Erwerb. Ausgewiesen wird in **Abbildung 56** und **Abbildung 57** für das erste Jahr jeweils das Medianeinkommen, das in der Mitte aller Einkommen liegt. In den Tabellen im Anhang in Abschnitt 13.4 sind zusätzlich die Werte des 25%- und des 75%-Perzentils ausgewiesen.

Die inflationsbereinigten Bruttoerwerbseinkommen (Basis 2004) liegen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen für Personen, die aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern zuzogen, um rund 1'000 Franken pro Monat tiefer als für Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dieser Unterschied bestand bereits im Zuwanderungsjahr 2007 und spiegelt weitgehend das unterschiedliche Qualifikationsniveau. Der Unterschied war vor dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit im Juni 2007 etwas kleiner und die mittleren Erwerbseinkommen waren tiefer, weil allgemein das Qualifikationsniveau der Zuwandernden damals etwas tiefer war. Die Einkommen der Frauen liegen in allen Ländern der EU-17/EFTA deutlich unter jenen der Männer, wobei dies nicht nur auf tiefere Löhne, sondern auch auf tiefere Erwerbssummen zurückzuführen sein dürfte. Nach 2008 sind die Bruttoeinkommen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA leicht angestiegen, obwohl sich, wie in Kapitel 1 gezeigt, die Zusammensetzung nach Qualifikationsniveau kaum verändert hat. Es ist also kein krisenbedingter Druck auf die Erwerbseinkommen ersichtlich, wobei auch hier denkbar ist, dass ein Effekt erst in den späteren Zuwanderungsjahren eintritt.

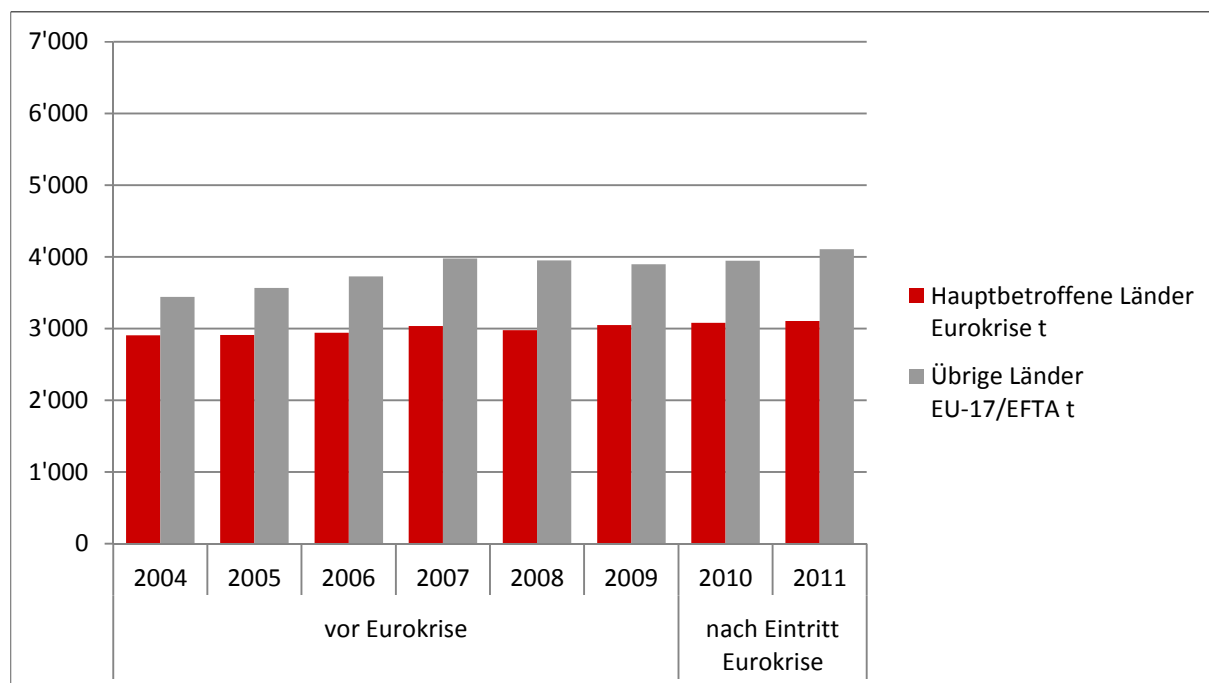
Eine zusätzliche Auswertung der **Unterschiede nach Kantonen** (vgl. Tabelle 106 und Tabelle 107 im Anhang) zeigt grosse Differenzen zwischen den Regionen. So liegt 2013 der inflationsbereinigte Median der Bruttoerwerbseinkommen im ersten Jahr im Kanton Zug bei 7'980 CHF für Männer und 6'366 CHF für Frauen, während er im Wallis bei 3'632 CHF für Männer und 2'960 CHF für Frauen liegt. Die Zuwanderung hat also auch von den Einkommen her betrachtet je nach Kanton ein ganz anderes Gesicht. Hohe Einkommen erreichen die Neuzuziehenden auch in Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen und Zürich. Tief liegen sie insbesondere für Frauen auch in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Fribourg, Glarus, Graubünden, Ob- und Nidwalden und Uri, wo der Charakter der alten Zuwanderung, die früher aus Süd- und Südosteuropa erfolgte, weitgehend bestehen blieb.

Abbildung 56: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Männer**, Zuwanderungsjahr 2004-2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Abbildung 57: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Frauen**, Zuwanderungsjahr 2004-2011

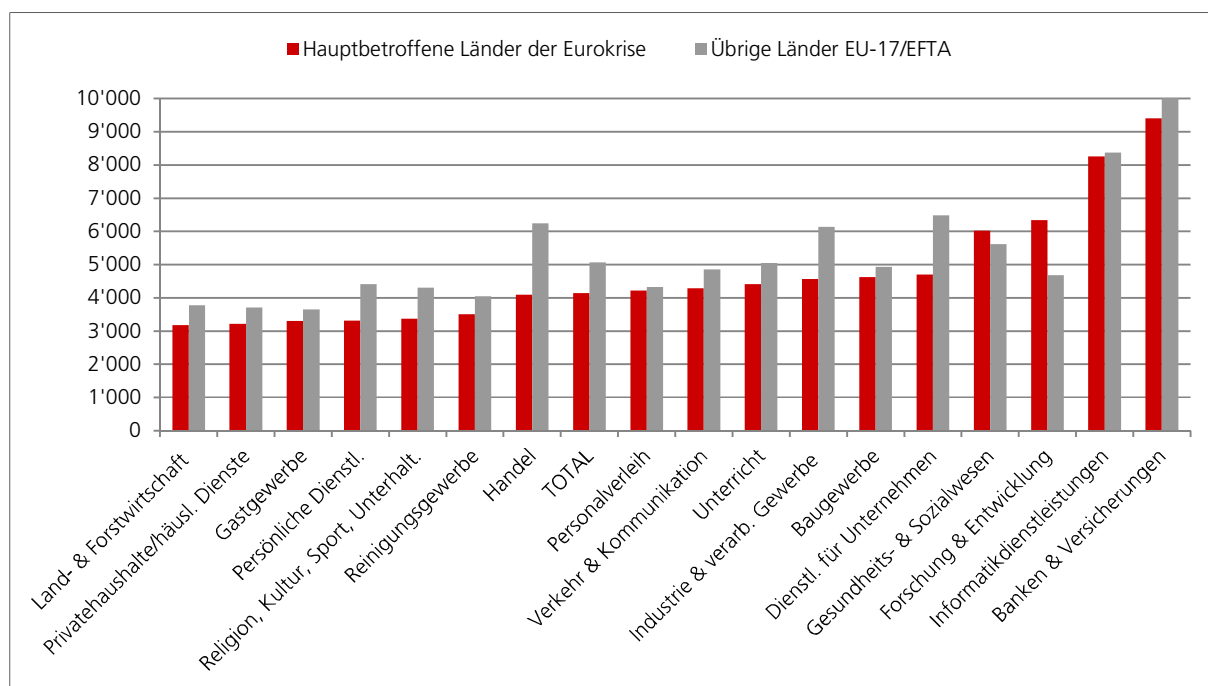


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Abbildung 58 und **Abbildung 59** zeigen dieselben Werte für 2011 nach **Branchen** differenziert. Sie sind nach den Medianlöhnen der Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA geordnet und nach Geschlecht differenziert.

Bei den **Männern** liegen die Median-Erwerbseinkommen auch bei Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA im ersten Jahre in allen Branchen über den 3'000 Franken im Monat brutto, die mehr oder weniger existenzsichernd sind – in einigen Branchen allerdings nur knapp. Mit Ausnahme weniger Branchen mit hohem Verdienst sind die Einkommen jedoch in allen Bereichen tiefer als bei Personen aus den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA.

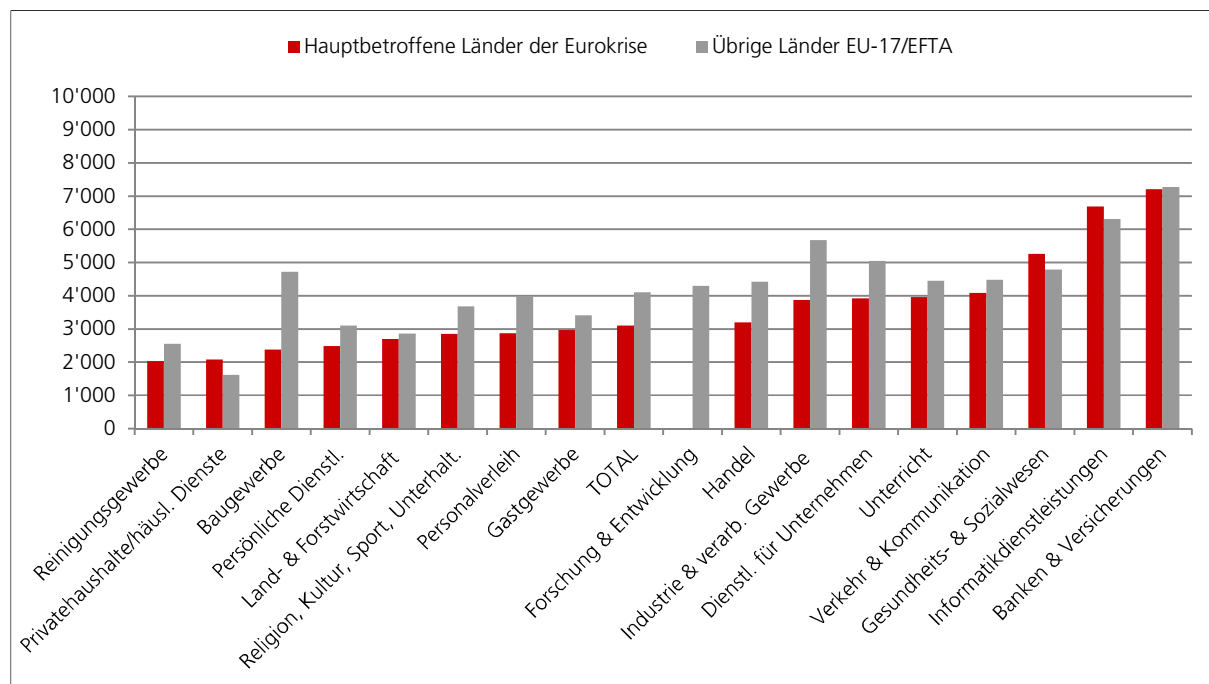
Abbildung 58: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Männer**, Zuwanderungsjahr 2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Kaum existenzsichernd sind die Erwerbseinkommen der **Frauen** aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in vielen Branchen. Hier ist zu betonen, dass nur Frauen mit Zuwanderungsgrund Erwerb in die Analyse einbezogen sind. Das Ergebnis dürfte also kaum auf freiwillige Teilzeitarbeit zurückzuführen sein, wie dies bei Frauen im Familiennachzug der Fall sein könnte. Die tiefsten Einkommen von knapp 2'000 Franken brutto im Monat sind für Frauen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA im Reinigungsgewerbe und in Privathaushalten und häuslichen Diensten zu verzeichnen. Im Baugewerbe dürften Frauen dieser Herkunftsgruppe ebenfalls häufig Reinigungsaufgaben innehaben, was ihre tiefen Einkommen dort erklärt. Es folgen persönliche Dienstleistungen, Landwirtschaft, die Sparte «Religion, Kultur, Sport und Unterhaltung», Personalverleih und das für die Beschäftigung von Frauen wichtige Gastgewerbe, in dem das Medianeinkommen immer noch knapp unter 3'000 Franken brutto liegt. Auch hier kommt es – mit Ausnahme der Privathaushalte und häuslichen Dienste – nur in den bestbezahlten Branchen vor, dass Frauen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern gleich oder sogar etwas besser verdienen als solche aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA.

Abbildung 59: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Frauen**, Zuwanderungsjahr 2011

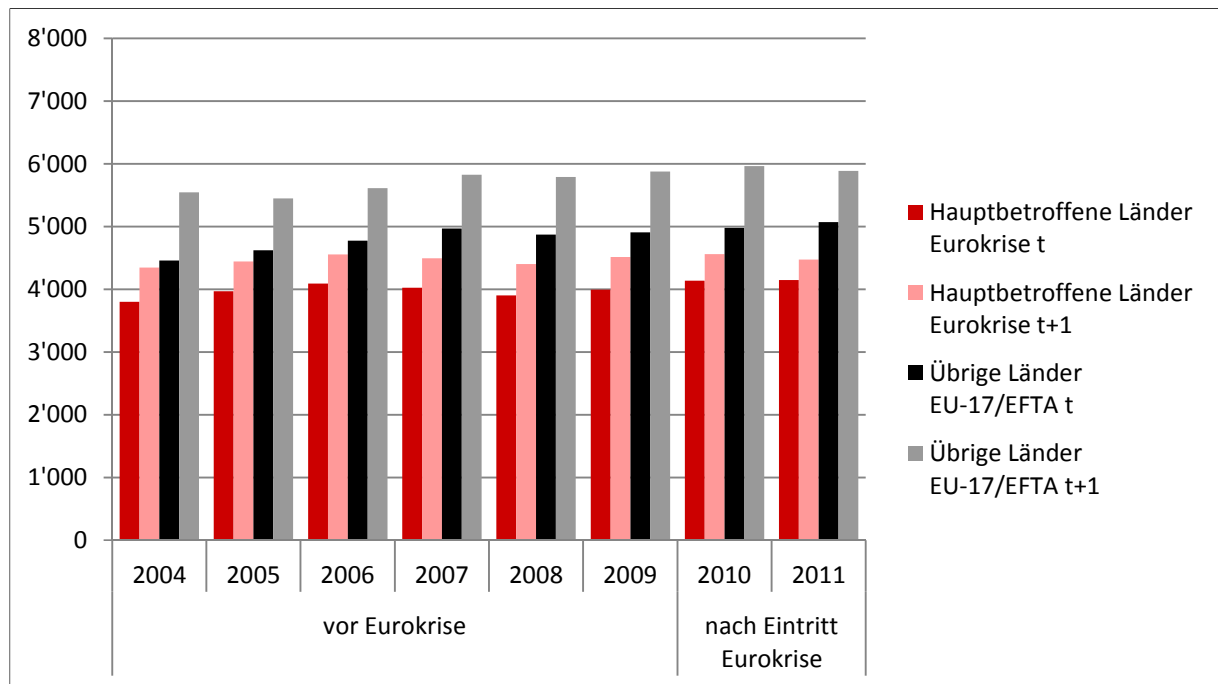


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
 Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004); keine Angabe bei weniger als 50 Fällen

Wie sich die **Erwerbseinkommen im zweiten Jahr** entwickeln, zeigen **Abbildung 60** und **Abbildung 61**. Sowohl für Neuzuziehende aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern wie aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA steigen die Brutto-Erwerbseinkommen im zweiten Jahr für beide Geschlechter über die ganzen betrachteten Zuwanderungsjahre.

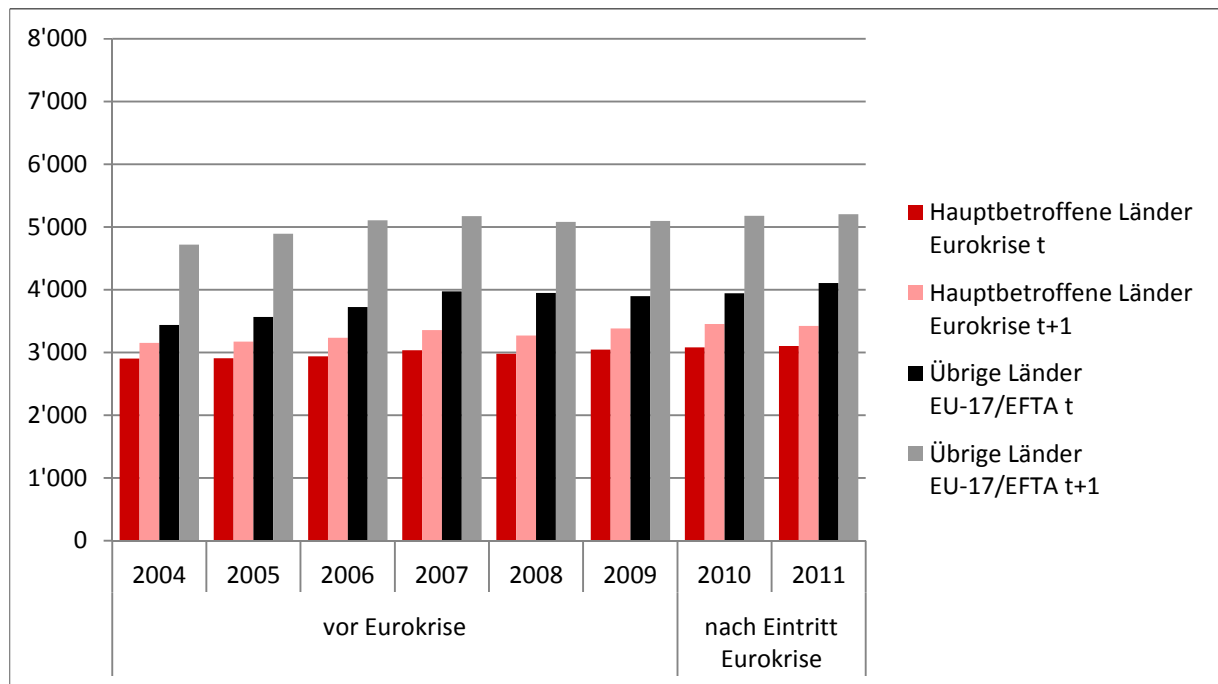
Der Sprung nach oben im zweiten Jahr ist bei Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern kleiner als bei Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, am grössten ist er für die Frauen aus den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern.

Abbildung 60: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im Jahr des Zuzugs (t) und ein Jahr nach Zuzug (t+1), **Männer** nach Zuwanderungsjahr 2004-2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Abbildung 61: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** im Jahr des Zuzugs (t) und ein Jahr nach Zuzug (t+1), **Frauen** nach Zuwanderungsjahr 2004-2011

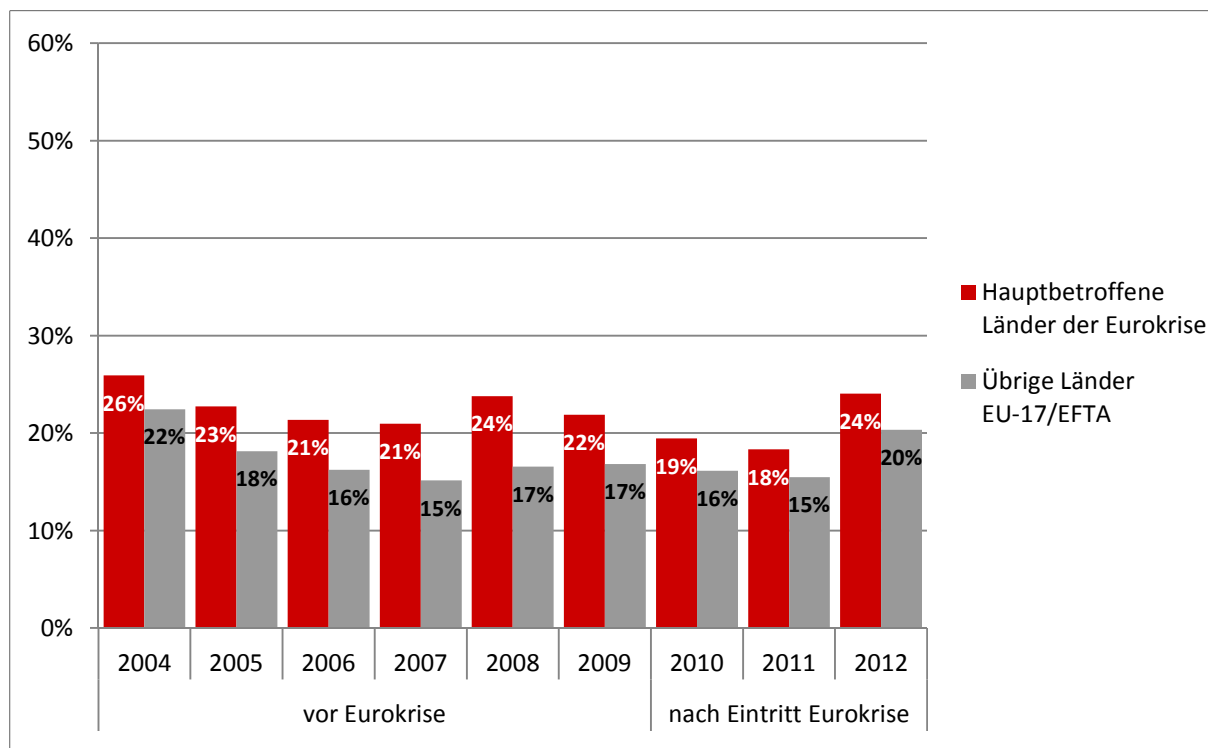


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

7.3 Neuzuziehende mit Zuwanderungsgrund Erwerb, die kein existenzsicherndes Einkommen erreichen

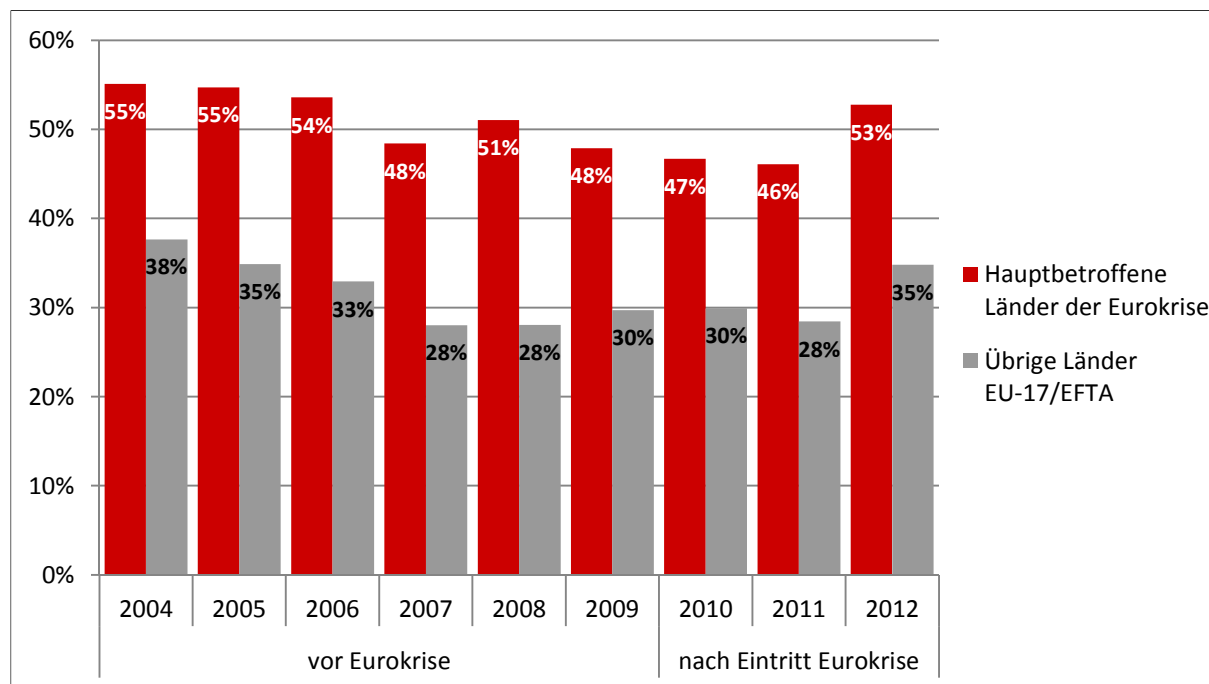
Wie gross ist der Anteil von Personen, denen es nach dem Zuzug nicht gelingt, ein mehr oder weniger existenzsicherndes Erwerbseinkommen von 3'000 CHF brutto pro Monat zu erzielen? Ein wachsender Anteil von Neuzuziehenden mit solch prekären Einkommen kann ebenfalls als klares Krisensymptom gelten. **Abbildung 62** und **Abbildung 63** zeigen die Auswertungen wiederum nach Geschlechtern getrennt. Es zeigt sich, dass beim Zuwanderungsjahrgang 2012 der Anteil gegenüber den Vorjahren klar zugelegt hat, dies jedoch sowohl bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen wie auch bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Er erreichte bei den Männern aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern 24% gegenüber 20% bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Bei den Frauen lagen die entsprechenden Werte viel höher, nämlich bei 53% bzw. 35%. Armutsbetroffenheit lässt sich daraus nicht direkt ableiten, da bei neuzuziehenden Paaren oft beide erwerbstätig sind. Dennoch scheint dieses vermehrte Abrutschen in tiefe Einkommen eine Krisenfolge zu sein. Allerdings ist gleichzeitig auch darauf hinzuweisen, dass die Anteile von Personen mit tiefen Erwerbseinkommen 2004 höher waren. Es handelt sich also nicht um ein komplett neues Phänomen. Ersichtlich ist auch, dass bereits die Bankenkrise von 2008 den Anteil von Neuzuziehenden mit Erwerbseinkommen unter 3'000 CHF vorübergehend erhöht hat.

Abbildung 62: Anteil der Neuzuzüger mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von **unter 3'000 CHF*** aufweisen, **Männer**, 2004-2012



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS
*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Abbildung 63: Anteile der Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von **unter 3'000 CHF*** aufweisen, **Frauen**, 2004-2012

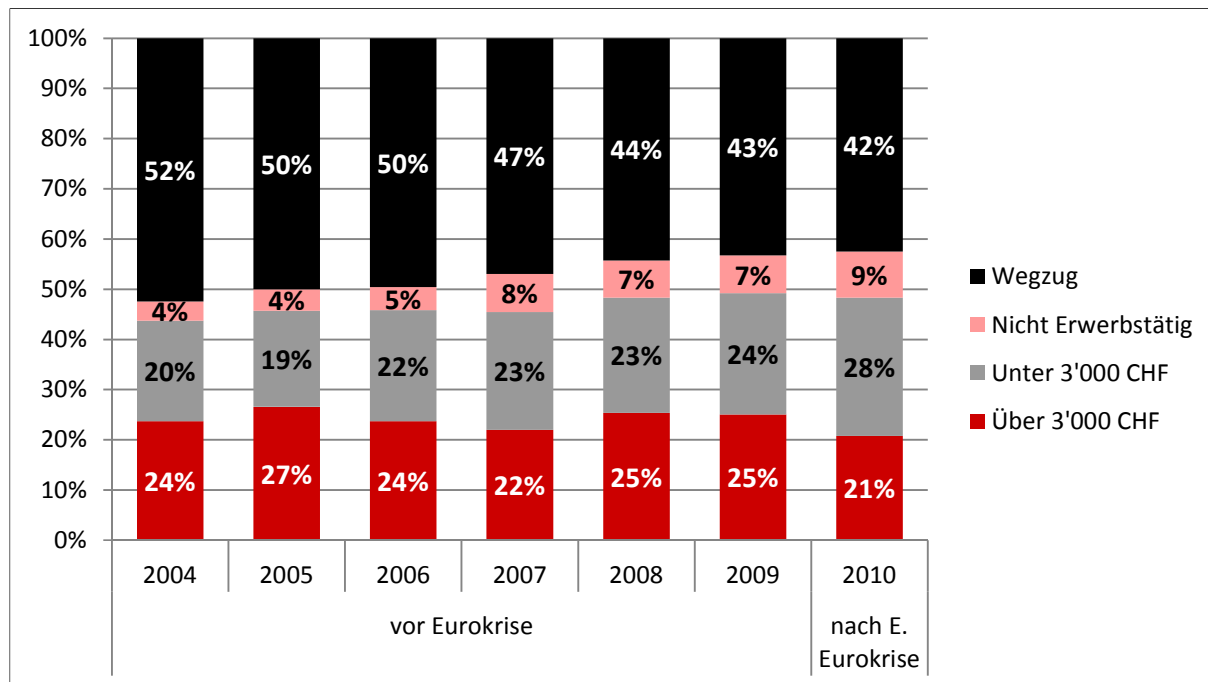


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004), für das Jahr 2004 beträgt die Grenze 3'000 CHF, für die Folgejahre liegt sie leicht höher

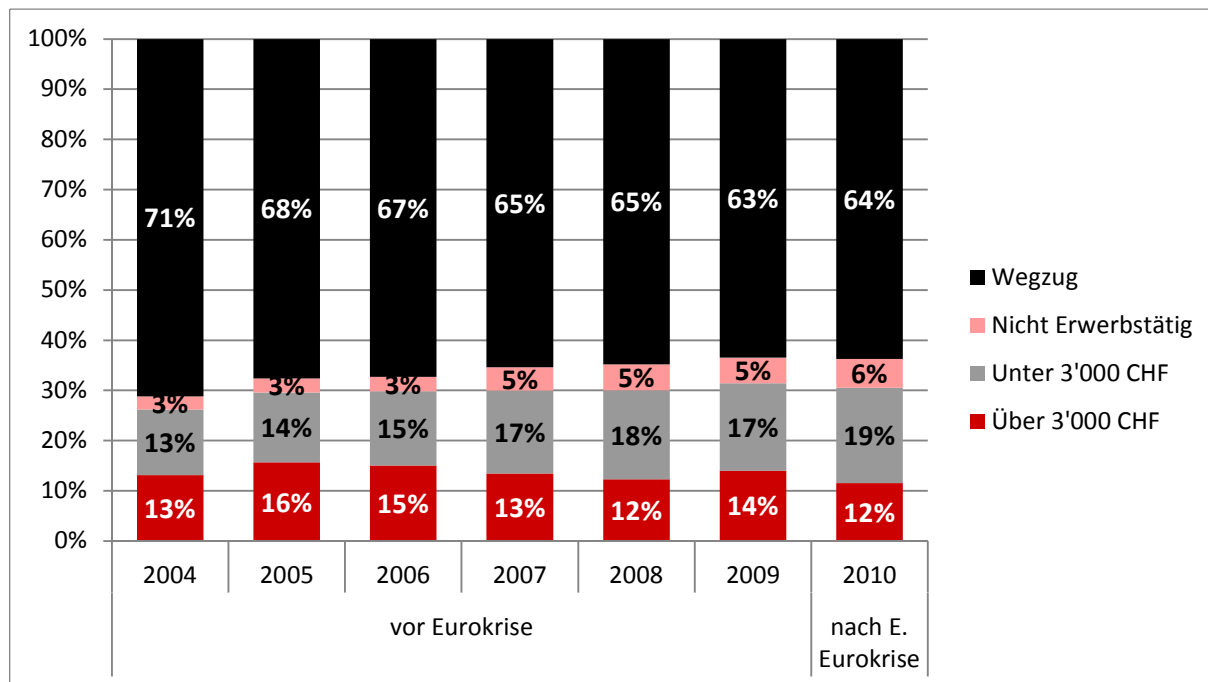
Wie geht es weiter mit Personen, die im ersten Jahr nach dem Zuzug in die Schweiz kein existenzsicherndes Einkommen erreichen? Wie ihre **Situation nach zwei Jahren** aussieht, zeigt **Abbildung 64** zunächst für die **Männer** aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und **Abbildung 65** für die Männer aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Für die Männer aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA zeigt sich, dass sie häufiger wegziehen, als dies bei der Gesamtheit aller Neuzuziehenden der Fall ist, aber auch, dass der Anteil der Wegziehenden nach 2008 leicht gesunken ist von damals 44% auf 42% im Zuwanderungsjahr 2010. Gleichzeitig ist der Anteil der Geringverdienenden, die im zweiten Jahr ein inflationsbereinigtes Bruttoerwerbseinkommen über 3'000 CHF pro Monat erreichen, von 25% auf 21% gesunken. Und der Anteil der Geringverdienenden, die nach 24 Monaten keinen Erwerb haben, ist von 7% auf 9% angestiegen. Von den 2010 Zugewanderten verbleiben 28% der Geringverdienenden statt wie 2008 noch 23% im zweiten Jahr in ungenügenden Einkommensverhältnissen von unter 3'000 CHF pro Monat. Alles in allem lässt dies durchaus auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen. Bei den geringverdienenden Männern aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA geht die Entwicklung in die gleiche Richtung, aber hier ziehen auch von den 2010 Zugewanderten 64% weg, wenn das Bruttoerwerbseinkommen im ersten Jahr unter 3'000 CHF pro Monat liegt, 19% verbleiben in ungenügenden Einkommensverhältnissen und 6% sind ohne Erwerb.

Abbildung 64: Situation nach zwei Jahren, Neuzuzüger mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF** im ersten Jahr, **Männer** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, Zuwanderungsjahre 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Abbildung 65: Situation nach zwei Jahren, Neuzuzüger mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF** im ersten Jahr, **Männer** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, Zuwanderungsjahre 2004-2010

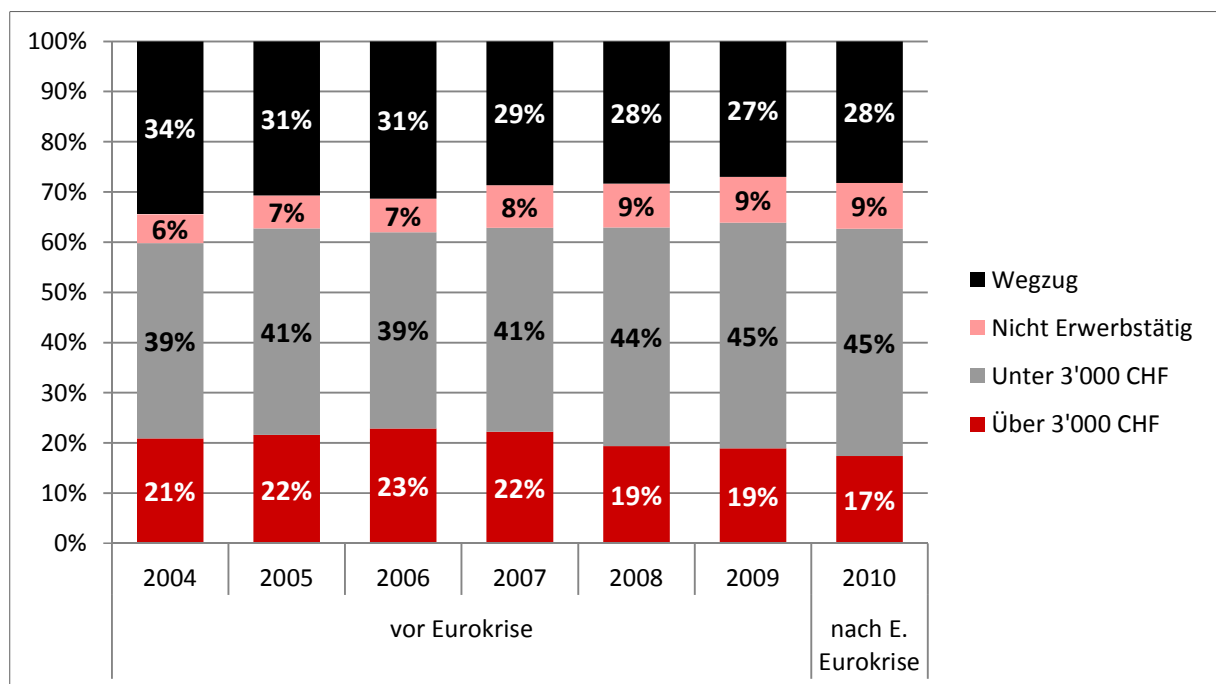


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

7 Entwicklung von Einkommensverläufen und Einkommensniveau bei Neuzugezogenen

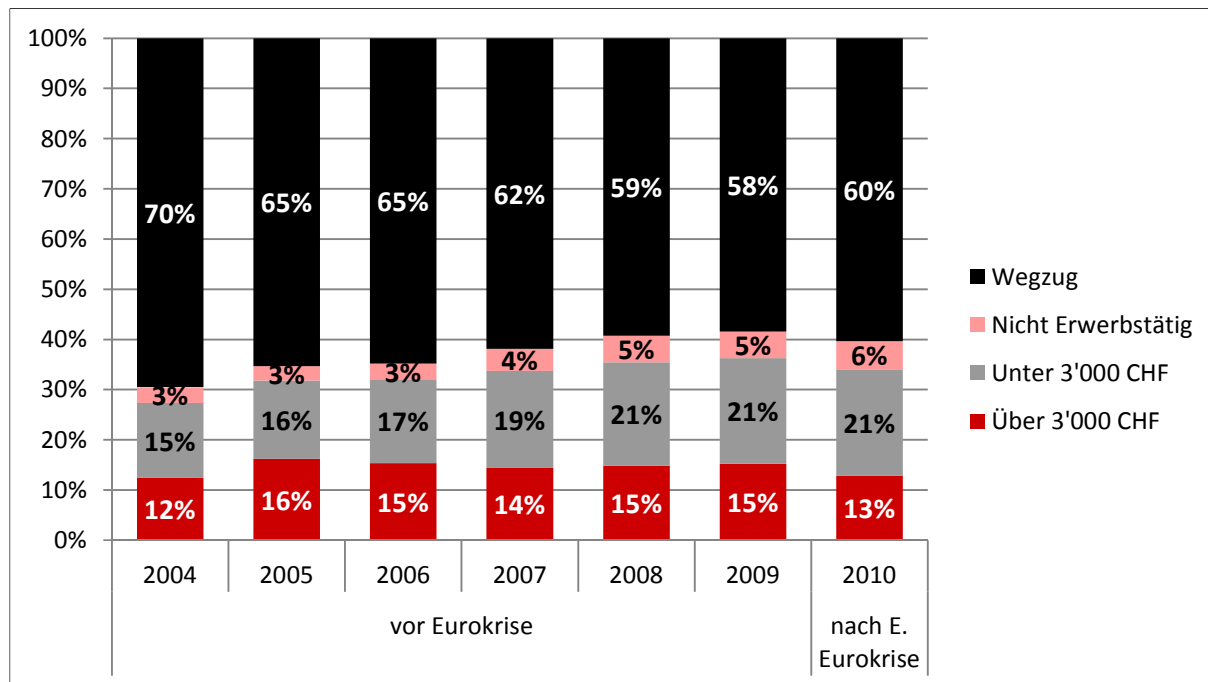
Wie die Situation nach zwei Jahren für die geringverdienenden **Frauen** aussieht, die sich auch in der hier untersuchten Gruppe der Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb viel häufiger in dieser Situation finden, zeigen **Abbildung 66** für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder und **Abbildung 67** für die übrigen Länder der EU-17/EFTA. Die Wegzugsraten liegen bei den Frauen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nur leicht unter jener der Männer (2010 60% vs. 64%), und auch sonst gleichen sich die Optionen im zweiten Jahr bei beiden Geschlechtern. Dagegen ziehen die Frauen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen noch seltener weg als die Männer (28% gegenüber 42%) und fast die Hälfte von ihnen (45%) verbleibt in prekären Einkommensverhältnissen. Dass sie keinen Erwerb haben, ist dagegen nicht häufiger als bei den Männern.

Abbildung 66: Situation nach zwei Jahren, Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF** im ersten Jahr, **Frauen** aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, Zuwanderungsjahre 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Abbildung 67: Situation nach zwei Jahren, Neuzuzügerinnen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb** und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF** im ersten Jahr, **Frauen** aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA, Zuwanderungsjahre 2004-2010



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

In den **vertiefenden Interviews** äussern sich die Gesprächspartner/innen zu den Einkommen der Neuzuwandernden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ähnlich wie zur Problematik mit befristeten Arbeitsverträgen: Sie alle kennen Fälle, wo besonders tiefe Löhne (z.B. im Rahmen von Praktikumsverträgen) bezahlt und akzeptiert werden – hingegen schätzen sie das Ausmass dieser Problematik als nicht sehr gross ein.

7.4 Probleme mit krisenbedingter Zuwanderung

In der **Behördenbefragung** verneint rund die Hälfte der kantonalen *Migrationsbehörden*, dass in ihrem Kanton krisenbedingt bei der Zuwanderung **problematische Entwicklungen** bestehen. Es sind vor allem Bergkantone und jene aus der lateinischen Schweiz, die solche orten. Die *Arbeitsmarktbehörden* schätzen die Entwicklung überwiegend als unproblematisch ein. Kritische Einschätzungen stammen jedoch auch hier aus der lateinischen Schweiz. Von den *kantonalen Sozialämtern* bejahen nur sechs problematische Entwicklungen, auch sie aus der lateinischen Schweiz. Von den kommunalen und regionalen *Sozialdiensten* sehen in der Deutschschweiz zwei Drittel keine Probleme, in der lateinischen Schweiz dagegen äussern sich zwei Drittel umgekehrt. In der Stadt-Land-Dimension bestätigen die grossen Städte am seltensten Probleme und die touristischen Berggebiete sowie die kleineren städtischen Zentren, die oft in ländlicher strukturierten Gegenden liegen, am häufigsten.

Verschiedene **Problembereiche**, die im Kontext krisenbedingter Zuwanderung diskutiert werden, wurden in der Behördenbefragung direkt abgefragt. Mehrfach genannt wurde die zusätzliche Konkurrenz um Jobs mit tiefem Anforderungsprofil sowie dadurch steigende Schwierigkeiten, Stellen für bereits ansässige Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende zu finden. Ebenfalls mehrere Behörden berichten von analogen Verdrängungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt, von instabiler Beschäftigung bei der Zuwanderung

über eine Anstellung im Personalverleih sowie von zusätzlichen Integrationsherausforderungen bei steigenden Personenzahlen im Familiennachzug.

In den **vertiefenden Interviews** beobachten die Gesprächspartner/innen generell eine Zunahme an befristeten Arbeitsverträgen für Neuzuwandernde aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, wobei das Ausmass des Phänomens nicht als sehr gross eingeschätzt wird. Der Vertreter des Informationsdienstes für Spanier/innen fasst es folgendermassen zusammen: «Es bleiben Einzelfälle, wo Personen ausgenutzt werden, indem sie immer wieder nur befristete Arbeitsverträge erhalten, aber trotzdem sind es viele Fälle. Die Firmen profitieren von der Situation.» Der Gewerkschaftsvertreter aus dem Tessin erklärt, man habe vor der Krise kaum Kenntnis von Fällen gehabt, wo immer wieder nur befristete Verträge oder Praktikumsverträge ausgestellt worden seien. Seit der Krise seien es immerhin so viele Fälle, dass man sie wahrnehme und dass darüber gesprochen werde. Der Vertreter der portugiesischen Vertretung bemerkt, dass die Menschen im Herkunftsland teilweise wenig oder aber idyllische Vorstellungen vom Schweizer Arbeitsmarkt hätten. Dadurch könne es vorkommen, dass sie Arbeitsbedingungen akzeptierten, die nicht den lokalen Vorschriften entsprechen.

Schein- und Gefälligkeitsarbeitsverträge

Wie die statistischen Auswertungen zeigen, erlangen die im Rahmen des FZA Zuwandernden ihr Aufenthaltsrecht meist deshalb, weil sie in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Zusammenhang mit der krisenbedingten Zuwanderung ist nun vermutet worden, dass **vermehrt Schein- und Gefälligkeitsverträge** ausgestellt würden, d.h. Verträge, die falsche Angaben über das tatsächliche Arbeitsverhältnis machen, um auf diese Weise eine Aufenthaltsbewilligung zu erwirken. Wie beurteilen die kantonalen und kommunalen Behörden dies?

Nur die Hälfte der *Arbeitsmarktbehörden* sieht sich in der Lage einzuschätzen, ob Schein- und Gefälligkeitsverträge krisenbedingt vermehrt auftreten. Unter den Nichtantworten sind auch viele aus grossen Kantonen. Dies hat damit zu tun, dass sie häufig gar nicht in die Verfahren involviert sind, die Personen unter dem FZA mit einem Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber betreffen. Von den *kantonalen Sozialämtern* antworten gar nur acht, dagegen sehen sich hier die *Sozialdienste* durchaus zu einer Einschätzung in der Lage. Und von den *Migrationsbehörden* nehmen mit 17 auch die meisten Stellung, allerdings finden sich unter den Nichtantwortenden ein paar grossen Kantone.

Die antwortenden *Arbeitsmarktbehörden* beobachten nur sehr selten eine Zunahme von Schein- und Gefälligkeitsverträgen (3 von 13). Ähnlich schätzen auch die antwortenden *Sozialämter* die Lage ein. Unter den *Migrationsbehörden* und den *Sozialdiensten* dagegen bestätigt knapp die Hälfte, dass es krisenbedingt vermehrt zu solchen Verträgen kommt. Gemäss übereinstimmender Einschätzung von *Migrationsbehörden* und *Sozialdiensten* stehen zwei **Formen von Schein- und Gefälligkeitsverträgen** im Vordergrund: die frühe Auflösung von Arbeitsverträgen bereits nach der Probezeit oder bereits nach einem Monat und das Ausstellen von unbefristeten oder zu langen Arbeitsverträgen für faktisch befristete Arbeitsverhältnisse. Es sind vor allem Behörden und Sozialdienste aus der Romandie und dem Tessin, die diese Probleme bestätigen. Seltener scheint es vorzukommen, dass der Vertrag einen zu hohen Beschäftigungsgrad nennt oder durch Verwandte ausgestellt ist, die ihren Familienmitgliedern helfen wollen. Noch seltener erscheint, dass der Vertrag eine reine Fiktion darstellt, weil gar nie die Absicht bestand, ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

Generell bemerken die Gesprächspartner/innen in den **vertiefenden Interviews**, dass sie kaum Fälle von fiktiven Arbeitsverträgen oder Scheinarbeitsverträgen begegnen, sondern dass die Probleme – wo solche bestehen – eher in der Zunahme von befristeten Verträgen oder Verträgen auf Stundenbasis liegen.

Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit?

Ein Viertel der *Migrationsbehörden* bekundet, dass in den letzten drei Jahren mehr Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, die im Herkunftsland mit Wohlstandsverlusten oder Armutsgefährdung konfrontiert waren, in ihrem Kanton eine selbständige Erwerbsarbeit aufgenommen haben – darunter vier bevölkerungsmässig grosse bis mittelgrosse Kantone. Die übrigen drei Viertel sehen keine solche Tendenz (16) oder können dies nicht beurteilen (3). Die *Arbeitsmarktbehörden* machen nur in Ausnahmefällen inhaltliche Aussagen.

Zunahme der Schwarzarbeit

Die Kontrolle der Schwarzarbeit liegt in der Regel in der Kompetenz der *Arbeitsmarktbehörden*. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass sie sich in der entsprechenden Frage häufiger ein Urteil zutrauen als die übrigen Behörden. Lediglich zwei *Arbeitsmarktbehörden* geben an, dass in ihrem Kanton in den letzten drei Jahren die Schwarzarbeit wegen der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zugenommen habe.

8 Inanspruchnahme der Sozialwerke

Die Aufgabenteilung in der sozialen Sicherung wurde im Rahmen der EU-weiten Personenfreizügigkeit so umgestaltet, dass Personen, die vom europaweiten Arbeitsmarkt Gebrauch machen, indem sie in andere Länder migrieren, möglichst nicht in Absicherungslücken geraten. Es sind heute also mehr Ausländer/innen aus der EU-17/EFTA berechtigt, Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe zu beziehen als vor dem Inkrafttreten des FZA. Die Kosten steigen jedoch nur dann an, wenn auch effektiv mehr Personen auf Unterstützung angewiesen sind und ihre Rechte geltend machen.

Bei der Inanspruchnahme der Sozialwerke durch Zuwandernde aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gilt es, diese rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Daher werden die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung und die Gesetzeslage im Bereich der Sozialhilfe als erstes ausgeführt (Abschnitt 8.1). Es folgen die Auswertungen zur Arbeitslosenentschädigung (Abschnitt 8.2) und zur Sozialhilfe (Abschnitt 8.3). Tabellen zu den Abbildungen finden sich im Anhang in Abschnitt 13.5.

8.1 Änderungen bei den rechtlichen Bestimmungen zu Arbeitslosenentschädigung und Sozialhilfebezug

8.1.1 Arbeitslosenversicherung

Die Regelungen haben sich hier in drei relevanten Punkten verändert: 1. der Anrechenbarkeit von Erwerbstätigkeit im Ausland an die Rahmenfrist, 2. der Möglichkeit, Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu importieren und zu exportieren, und 3. der Regelung der Abgeltung von Arbeitslosigkeit bei Grenzgänger/innen. Diese Punkte sind im Folgenden kurz ausgeführt.

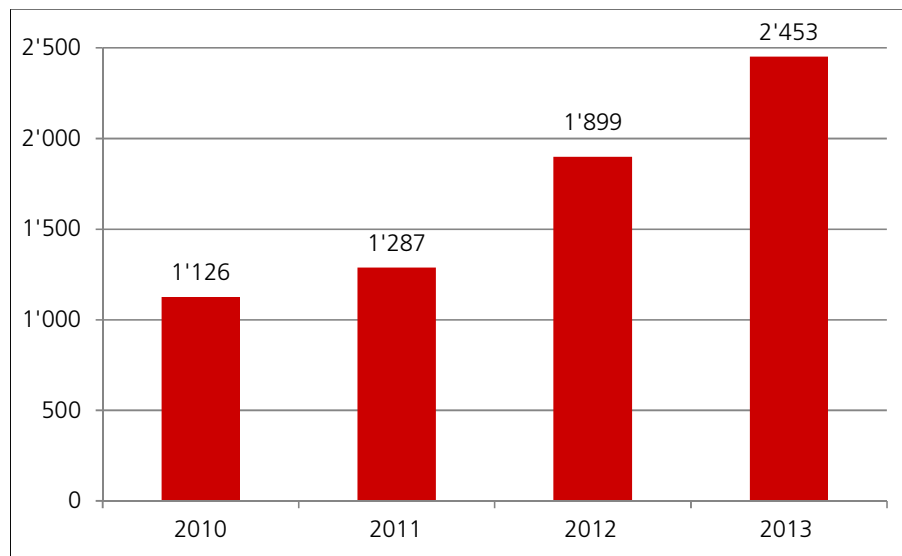
Arbeitslose, die einen Teil der Rahmenfrist im Ausland erworben haben

Die Übergangsregelung in der Arbeitslosenversicherung (ALV), die für die alten EU/EFTA-Staaten bis im Mai 2009 galt, besagte, dass Ausländer/innen nur dann Leistungen erhalten, wenn sie die erforderliche Beitragszeit (12 Monate innerhalb von zwei Jahren) in der Schweiz erfüllt hatten. Seit **Juni 2009** jedoch werden bei den Ländern der EU/EFTA die Versicherungszeiten, welche in der EU/EFTA erworben wurden, angerechnet (sogenannte Totalisierung). Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen (vgl. **Abbildung 68**) von 1'126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2'453 im Jahr 2013.

Auch der Anteil dieser früher nicht leistungsberechtigten Gruppe an allen Neuzugezogenen mit Zuwanderungsgrund Erwerb, die in den ersten zwei Jahren nach Zuzug Arbeitslosengelder bezogen, ist im Zuwanderungsjahrgang 2011 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen (vgl. **Abbildung 69**). Er macht bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern 11% und bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA 9% dieser Leistungsbeziehenden aus. Bei Personen, die im Erwerbsalter über einen **Familiennachzug** in die Schweiz gekommen sind, ist dieser Anteil deutlich höher (ca. ein Viertel), wobei die Fallzahlen insgesamt tief sind.

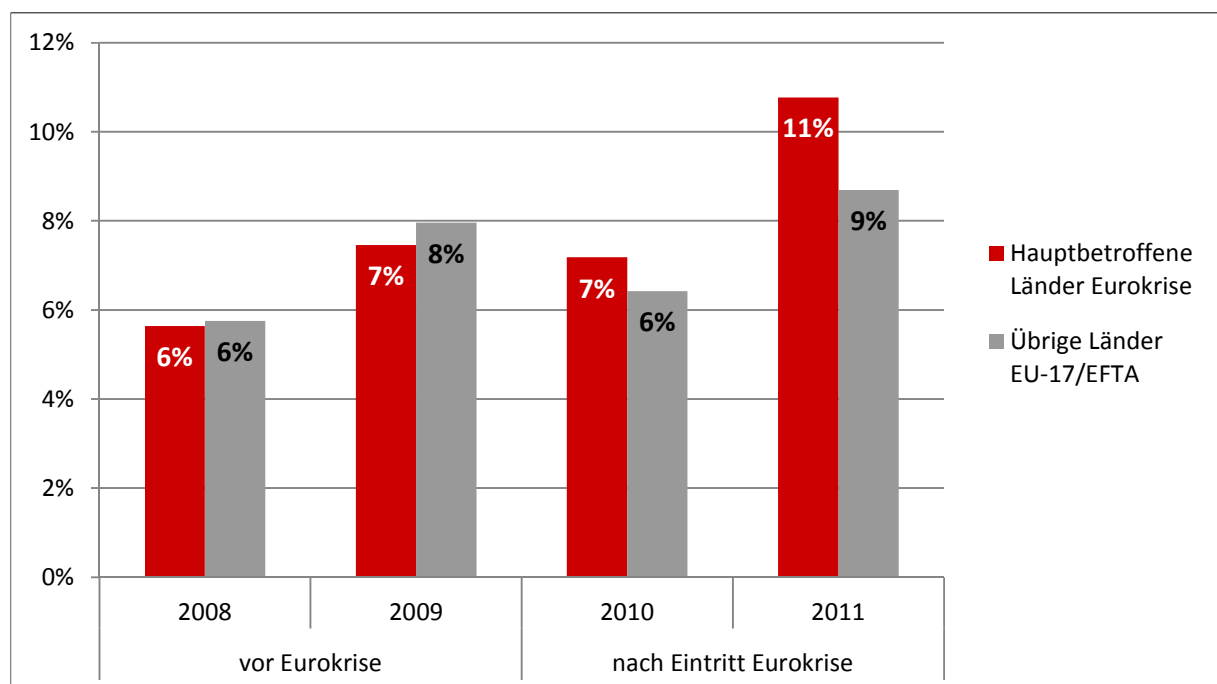
Ein Teil der Zunahme des Bezugs von Arbeitslosentaggeldern relativ kurz nach dem Zuzug geht also auf diese geänderten rechtlichen Bestimmungen und nicht direkt auf die Eurokrise zurück, wobei in dieser neu bezugsberechtigten Gruppe Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA stärker vertreten sind.

Abbildung 68: Anzahl Ausländer/innen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der anrechenbaren Versicherungszeiten im Ausland erworben haben



Quelle: SECO (AVAM). Darstellung BASS

Abbildung 69: Anteil der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteten Versicherungszeiten an allen Bezüger/innen unter Neuzuzüger/innen **mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die bis Ende des zweiten Jahres mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, nach Zuwanderungsjahr 2004-2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

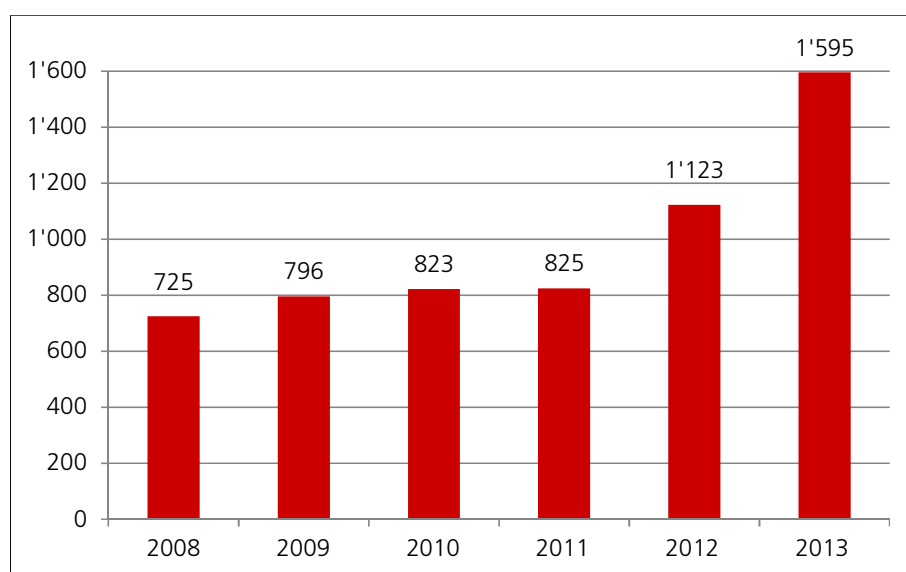
Leistungsexport und Leistungsimpport der ALV

Leistungen der Arbeitslosenversicherung können im Rahmen des FZA exportiert (von der Schweiz ins Ausland) und importiert (vom Ausland in die Schweiz) werden. Wer Leistungen importiert, kann für maximal drei Monate die Arbeitsvermittlung in der Schweiz in Anspruch nehmen. Die Arbeitslosengelder werden

immer von der ursprünglich zuständigen Arbeitslosenkasse bezahlt, finanziell finden also keine Verschiebungen statt. Aber die Beobachtung der Zahlen lässt Rückschlüsse darauf zu, wo Arbeitslose im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt des FZA eine Stelle suchen.

Vom Recht auf **Leistungsimport** haben in der Schweiz 2008 insgesamt 607 aus der EU-17/EFTA stammende Ausländer/innen Gebrauch gemacht haben, seither stieg die Gesamtzahl bis ins Jahr 2013 auf 1595 Personen (vgl. **Abbildung 70**). Es geht also auch hier nicht um ein Massenphänomen. Diesen Weg der Stellensuche in der Schweiz nutzen häufiger Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, aber die Zahlen der von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA haben sich im Laufe der Zeit deutlich erhöht.

Abbildung 70: Anzahl Ausländer/innen, die Leistungen ihrer Arbeitslosenversicherung in die Schweiz importieren



Quelle: SECO (ASAL), Darstellung BASS

Abgeltung der Arbeitslosenentschädigung bei Grenzgänger/innen

Bis zum Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommen (FZA) im Jahr **2002** bestanden zwischen der Schweiz und den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich unterschiedliche, bilateral ausgehandelte Vereinbarungen, die eine Abgeltung von im Wohnland bezogene Arbeitslosenentschädigungen regelten. Das Grundprinzip war, dass die Schweiz die von den Grenzgänger/innen einbezahlten Beiträge in die ALV den Herkunftsländern auszahlte. Diese Regelung wurde nach Inkrafttreten des FZA mit einer speziellen Übergangsregelung für sieben Jahre weitergeführt. **Ab 2009** konnte die Schweiz gemäss allgemeiner EU-Regelung die von Grenzgänger/innen einbezahlten Beiträge behalten, während die Wohnsitzländer ihnen die Leistungen zahlten.

Seit dem 1. April 2012 gilt eine **neue Regelung**, die für alle dem FZA unterstellten Staaten die Abgeltung der ALE für Grenzgänger einheitlich auf der Basis der Verordnung 833/04 regelt (vgl. **Abbildung 71**). Die Schweiz ist nun verpflichtet, den Wohnsitzländern für eine gewisse Zeit die dort ausbezahlten Arbeitslosengelder zurückzuerstatten. Haben die Grenzgänger/innen weniger als ein Jahr in der Schweiz gearbeitet, müssen maximal die ersten drei Monate übernommen werden, bei über einem Jahr maximal fünf Monate.

Abbildung 71: Kurzübersicht – Änderungen der Regelungen für arbeitslose Grenzgänger/innen

Zeitraum	Art der Abgeltung Grenzgänger		Kosten ALV-Fonds (jährlich)	Beteiligte Staaten		Basis
	Status Grenzgänger	Art der Abgeltung		Staaten	Abrechnungsart	
bis 31.05.2002	angestellt	im Beschäftigungsstaat einbezahlte ALV-Lohnbeiträge (Arbeitnehmer-/Arbeitgeberanteil)	ca. 240 Mio.	D/F/I/A + CH	CH gegenseitig mit 4 Staaten	separate unterschiedliche Vereinbarungen zwischen CH und den 4 Staaten
01.06.2002 - 31.05.2009	angestellt	im Beschäftigungsstaat einbezahlte ALV-Lohnbeiträge (Arbeitnehmer-/Arbeitgeberanteil)	ca. 240 Mio.	D/F/I/A + CH	CH gegenseitig mit 4 Staaten	FZA mit spezieller Übergangsregelung: Weiterführen der bisherigen Vereinbarungen während 7 Jahren (Bemerkung: Abgeltung Grenzgänger in Vo1408/71 nicht vorgesehen)
01.06.2009 - 31.03.2012			-			keine Basis für Abgeltung (EU kennt vor Vo883/04 auch keine Abgeltung der Grenzgänger)
ab 01.04.2012	bezieht Arbeitslosenentschädigung	im Wohnsitzstaat ausgerichtete Arbeitslosenentschädigung (max. 1. - 3. Monat bzw. max. 1. - 5. Monat, wenn Beschäftigungsdauer min. 12 Monate beträgt)		EU + CH	alle Staaten gegenseitig untereinander	FZA: Vo883/04

Quelle: SECO

Die der ALV belasteten **Kosten vor 2009 betragen pro Jahr um 240 Mio. Franken**. Im ersten vollen Jahr nach der Inkraftsetzung der neuen Regelung, dem Jahr **2013**, lagen sie trotz Eurokrise und gestiegenen Grenzgängerzahlen tiefer. Verschiedene EU-Staaten stellten der Schweiz Leistungen von **187 Mio. Franken** für 21'922 arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Rechnung. Davon betrafen 132 Mio. CHF allein arbeitslose Personen aus Frankreich. Es folgen Deutschland mit 28 Mio. CHF und Italien mit 12 Mio. CHF. Da die Regelung gegenseitig gilt, hat der ALV-Fonds umgekehrt im ersten Semester 2013 auch Rechnungen für 65 arbeitslose Grenzgänger/innen mit Wohnort Schweiz und Arbeitsort EU gestellt, die sich auf eine Gesamtsumme von rund 910'000 Franken belaufen. Mehr als die Hälfte von ihnen hat in Deutschland gearbeitet.

Zusammenfassend profitiert die Schweiz finanziell von der neuen Grenzgängerregelung im Vergleich zu den Bestimmungen vor der Einführung der Personenfreizügigkeit. Insgesamt zahlen die Grenzgänger/innen erheblich mehr in die Schweizer Arbeitslosenversicherung ein als sie an Leistungen beziehen.

8.1.2 Sozialhilfe

Gemäss dem Diskriminierungsverbot des Freizügigkeitsabkommens werden EU-/EFTA-Staatsangehörige, die sich darauf berufen können, grundsätzlich inländischen Staatsangehörigen gleichgestellt. Gestützt auf das Gleichbehandlungsgebot haben Erwerbstätige und ihre Familienangehörigen also den gleichen Zugang zur Sozialhilfe wie Einheimische. Erwerbstätige mit einer B- oder L-Bewilligung haben ein **Recht auf Familiennachzug**, sofern sie über eine angemessene Wohnung für die Familie verfügen. Bezieht die Familie anschliessend Sozialhilfe, ist dies noch kein Grund zum Widerruf des Aufenthaltsrechts.

Personen, die zur Stellensuche einreisen oder ihre Arbeitnehmereigenschaft verloren haben, können aus dem FZA keinen Anspruch auf Sozialhilfe ableiten. Vielmehr ist das Recht auf Sozialhilfe kantonal geregelt und orientiert sich meist am ordentlichen Wohnsitz. Um klare Verhältnisse zu schaffen, können die für die Sozialhilfe zuständigen Kantone Stellensuchende vom Bezug der Sozialhilfe explizit ausschliessen, solange nicht im Ausländergesetz eine entsprechende für die ganze Schweiz geltende Regelung in Kraft ist. Die Rechtslage zur Frage, ab welchem Zeitpunkt EU-/EFTA-Staatsangehörige bei Arbeitslosigkeit das Aufenthaltsrecht als Erwerbstätige und damit den Anspruch auf Sozialhilfe verlieren, ist nicht eindeutig. Es gibt daher unterschiedliche Praxen in den Kantonen in diesem Bereich.

Auf Verordnungsebene wurde per 1. April 2015 präzisiert, dass ausländische Personen, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz beantragen, über ausreichende finanzielle Mittel verfügen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Präzisierung ist Teil von mehreren Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen, über die der Bundesrat bis am 22. Oktober 2014 eine Vernehmlassung durchgeführt hat. Auf Gesetzesstufe sind folgende Massnahmen geplant: Der Gesetzesentwurf, der nun dem Parlament vorgelegt werden soll, sieht vor, dass ausländische Staatsangehörige keine Sozialhilfe erhalten, wenn sie zur Stellensuche in die Schweiz einreisen. Er präzisiert zudem, ab welchem Zeitpunkt EU-/EFTA-Staatsangehörige ihr Aufenthaltsrecht als Erwerbstätige verlieren, wenn sie arbeitslos werden. Zudem sieht der Entwurf zur Vermeidung von ungerechtfertigten Leistungsbezügen einen automatischen Informationsaustausch zwischen den für Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden und den Migrationsbehörden vor. Mit diesen bundesrechtlichen Regelungen soll die Praxis in den Kantonen vereinheitlicht werden.

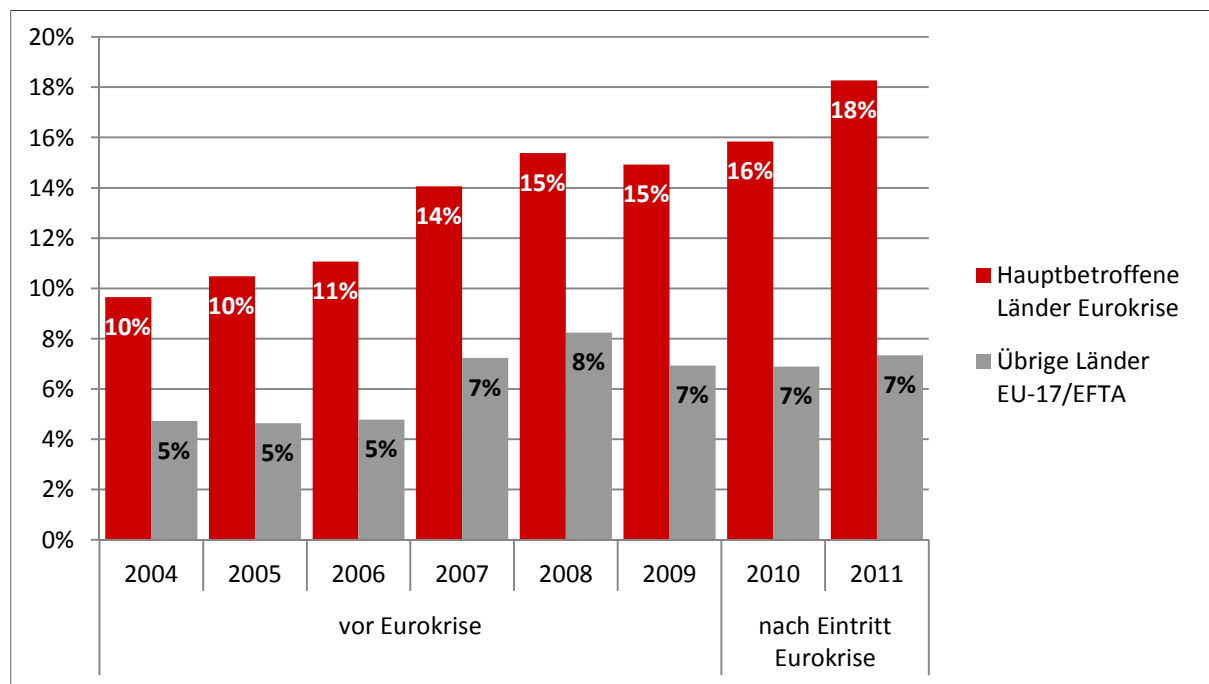
8.2 Entwicklung beim Bezug von Arbeitslosenentschädigungen

Wie viele Neuzugezogene aus der EU-17/EFTA greifen in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthalts irgendwann auf die Arbeitslosenversicherung zurück? Und macht es einen Unterschied, ob sie aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern oder aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA zuwandern? Dies wird zunächst für Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb und anschliessend für Erwachsene im Familiennachzug untersucht. Es folgen Analysen zur Dauer der Arbeitslosigkeit sowie zur Höhe der Arbeitslosenentschädigungen. Zum Abschluss werden die Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit eines Bezugs von Arbeitslosengeldern in einer statistischen Zusammenhangsanalyse untersucht.

Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

Abbildung 72 zeigt, dass der Anteil der Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, die irgendwann in den ersten zwei Jahren Arbeitslosengelder bezogen, schon vor der Krise höher war als unter den Neuzuziehenden aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA (um die 10% gegenüber 5%). Der Unterschied dürfte weitgehend auf das andere Qualifikationsprofil der beiden Gruppen zurückgehen. Die Werte lassen sich übrigens nicht mit der Arbeitslosenquote vergleichen, die misst, wie viele Personen an einem bestimmten Stichtag, arbeitslos sind und nicht, wie viele Personen in einer bestimmten Periode Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen. Für von der Eurokrise hauptbetroffene Länder wie auch für die übrigen Länder der EU-17/EFTA gab es nach der Einführung der Anrechenbarkeit ausländischer Versicherungszeiten einen Anstieg des Anteils Neuzugezogener, die in den ersten zwei Jahren Arbeitslosengelder bezogen. Ab 2009 aber ging die Entwicklung auseinander. Der Anteil erhöhte sich bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern zwischen den Zuwanderungsjahren 2009 und 2011 von 15% auf 18%, während er bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA stabil auf 7% verharrte. Da die rechtlichen Bestimmungen für beide Ländergruppen gleich waren, deutet dies auf einen Kriseneffekt hin.

Abbildung 72: Anteil an Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, nach Zuwanderungsjahr 2004-2011

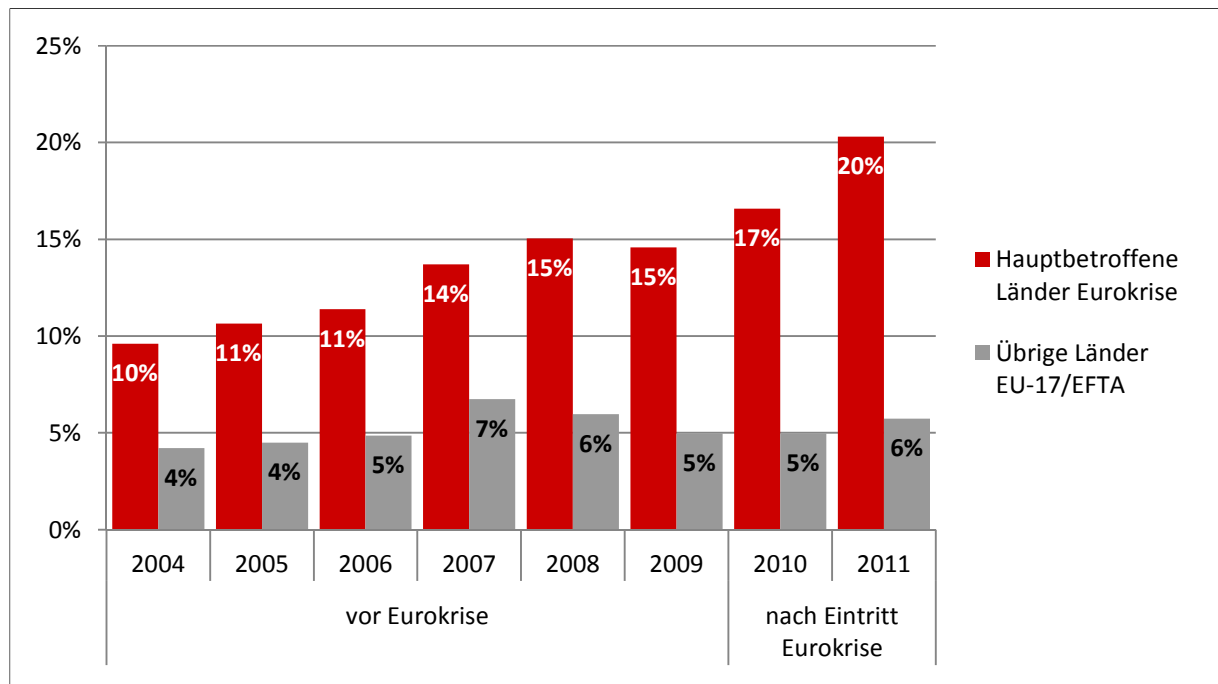


Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Allerdings zeigt eine **nach Aufenthaltskategorien** getrennte Auswertung in **Abbildung 73** für Kurzaufenthalte L und in **Abbildung 74** für Aufenthaltsbewilligungen B, dass die Kurzaufenthalte L an diesem Resultat sehr stark beteiligt waren. 20% der 2011 als Kurzaufenthalter/innen neu Zugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA haben in den ersten zwei Aufenthaltsjahren irgendeinmal Arbeitslosenentschädigung bezogen. Bei diesem Anstieg mag eine Rolle spielen, dass diese Personen häufiger nach dem Ende einer Saisonbeschäftigung hier bleiben und durch die Anrechenbarkeit von Beitragszeiten im Ausland Arbeitslosengelder beziehen können bis sie wieder eine Beschäftigung finden. Bei den B-Bewilligungen dagegen ist die Zunahme geringer.

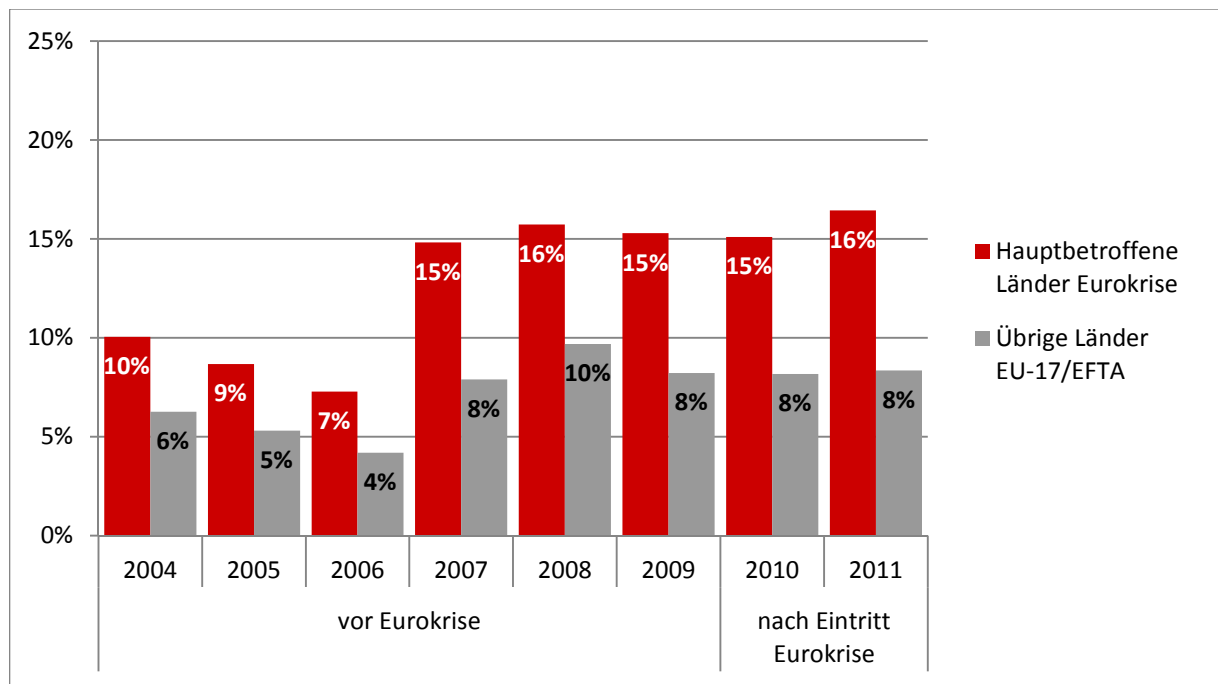
Auszahlungen lassen sich in den zwei Jahren nach dem Zuzug bei Personen mit Bezug von Arbeitslosengeldern durchschnittlich während etwa sechs Monaten feststellen, geringfügig mehr bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, geringfügig weniger bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dieser Wert ist seit 2008 mehr oder weniger stabil.

Abbildung 73: Anteil an Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, Zuwanderungsjahre 2004-2011, Personen mit **L-Bewilligung**



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

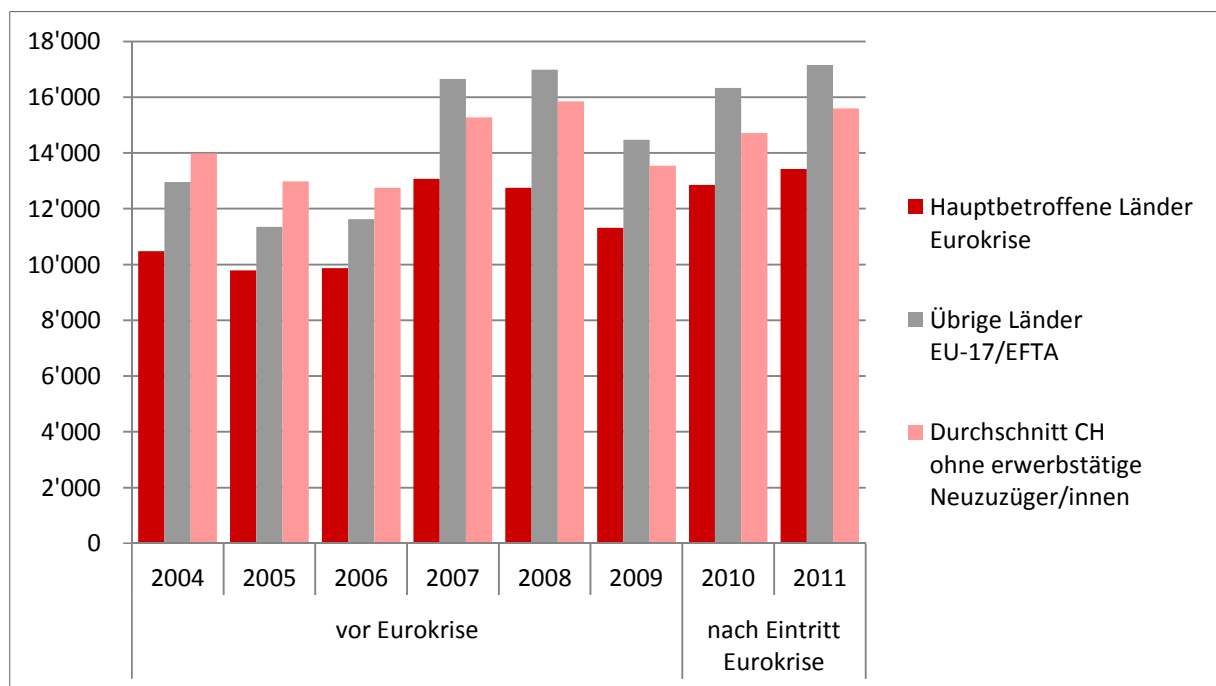
Abbildung 74: Anteil an Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, Zuwanderungsjahre 2004-2011, Personen mit **B-Bewilligung**



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Der **Betrag der ausbezahlten Arbeitslosenentschädigung** dagegen hat, wie in **Abbildung 75** ersichtlich, zugenommen. Analysiert wurden hier die Auszahlungen im zweiten Jahr nach dem Zuzug, da im ersten Jahr viele noch kein Anrecht auf Arbeitslosengelder haben. Verglichen wird hier die Entwicklung von Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA mit dem Durchschnittsbetrag der Schweiz insgesamt, wobei die Neuzugezogenen mit Zuwanderungsgrund Erwerb hier herausgerechnet wurden. Die Entschädigung pro Kopf stieg bei den Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA von 11'310 CHF im Zuwanderungsjahr 2009 auf 13'430 CHF im 2011. Beide Male liegt sie unter dem Schweizer Durchschnitt und erst recht unter den deutlich höheren Werten von 14'470 CHF bzw. 17'150 CHF der Neuzugezogenen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit sich nur geringfügig unterscheidet, geht dieser Unterschied hauptsächlich auf die Lohndifferenzen zwischen den zwei Gruppen zurück.

Abbildung 75: Durchschnittliche Brutto-Arbeitslosenentschädigung im zweiten Jahr nach dem Zuzug, Neuzuzüger/innen mit **Zuwanderungsgrund Erwerb**, die mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, Zuwanderungsjahre 2004-2011, in CHF



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS
 Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
 Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Statistische Zusammenhangsanalyse

Welche **Einflussfaktoren** sich wie stark auf den Bezug von Arbeitslosengeldern in den ersten zwei Jahren nach Zuzug auswirken, wurde in einer multivariaten Zusammenhangsanalyse untersucht. Es wurden drei logistische Regressionen für die Zuwanderungsjahre 2006, 2009 und 2010 berechnet. Die einbezogenen Faktoren sowie die Resultate sind in **Tabelle 5** ersichtlich. Auch hier interessiert besonders, wieweit die Tatsache, ob eine Person aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA zugezogen ist, neben anderen Einflüssen eine statistisch signifikante Rolle spielt. Dies ist in allen untersuchten Zuwanderungsjahren der Fall, also bereits vor der Krise. Das Risiko, dass jemand, der mit einem Arbeitsvertrag eingewandert ist, innert zwei Jahren Arbeitslosengelder bezieht, ist für die **von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder** mehr als anderthalb mal so hoch wie für die übrigen Länder der EU-17/EFTA.

Ein eigentlicher Kriseneffekt dagegen müsste sich in einer zunehmenden Bedeutung über Zeit spiegeln, was nicht der Fall ist.

Sonstige Einflussfaktoren auf das Risiko, dass eine neuzugezogene Erwerbsperson in den ersten zwei Jahren nach Zuzug **Arbeitslosenentschädigung** bezieht, sind:

- **Geschlecht:** Das Risiko war für die Frauen früher höher als für Männer, beim Zuwanderungsjahr 2010 besteht jedoch kein signifikanter Unterschied mehr.
- **Alter:** Im Alterssegment der bis ca. 45-jährigen Zuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerb gilt, je älter eine Person beim Zuzug, um so höher das Risiko, in den ersten 2 Jahren nach Zuzug Arbeitslosengelder zu beziehen. Ab einem Alter von 45 Jahren sinkt das Risiko dann mit zunehmendem Alter.
- **Qualifikation:** Das Risiko ist bei **Personen mit höherer Qualifikation geringer** als bei Personen mit niedrigerer Qualifikation.
- **Aufenthaltskategorie:** Unter Kontrolle der andern Einflussfaktoren ist das Risiko bei Personen, die mit einer Bewilligung L zuziehen, deutlich geringer als bei Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B.
- **Einkommen unter 3'000 CHF pro Monat im ersten Jahr:** Menschen mit einem Erwerbseinkommen am Existenzminimum dagegen beziehen nicht häufiger Arbeitslosengelder als andere.
- **Branchen:** Die Effekte der einzelnen Branchen wurden kontrolliert. Ob jemand beim Zuzug im **Personalverleih** angestellt ist, also temporär arbeitet, hat **keinen Einfluss** auf das Risiko, Arbeitslosengelder zu beziehen. Auch beim Gastgewerbe bestehen beim Zuwanderungsjahrgang 2010 im Gegensatz zu den früheren Beobachtungszeitpunkten keine signifikanten Effekte. Dasselbe gilt für das Baugewerbe. Die Saisonbeschäftigung dürfte sich hier jedoch teilweise in den Kantons- und Qualifikationsunterschieden spiegeln. Besonders tief ist das Risiko von Arbeitslosigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen, im Unterricht und bei Forschung und Entwicklung.
- **Kantone:** Die Kantonseffekte fangen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur auf, die über die Branchen ungenügend abgedeckt werden. Dabei fällt auf, dass Fribourg und Neuchâtel über die ganze Zeit signifikant erhöhte Werte aufweisen, während das Risiko des Bezugs von Arbeitslosengeldern in den ersten zwei Jahren beim Zuwanderungsjahr 2010 insbesondere in den Kantonen Graubünden und Zürich signifikant tiefer liegt.

Tabelle 5: Resultate der logistischen Regressionen zum **Bezug von Arbeitslosengeldern** innert zwei Jahren nach Zuzug, Neuzugezogene mit **Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit**

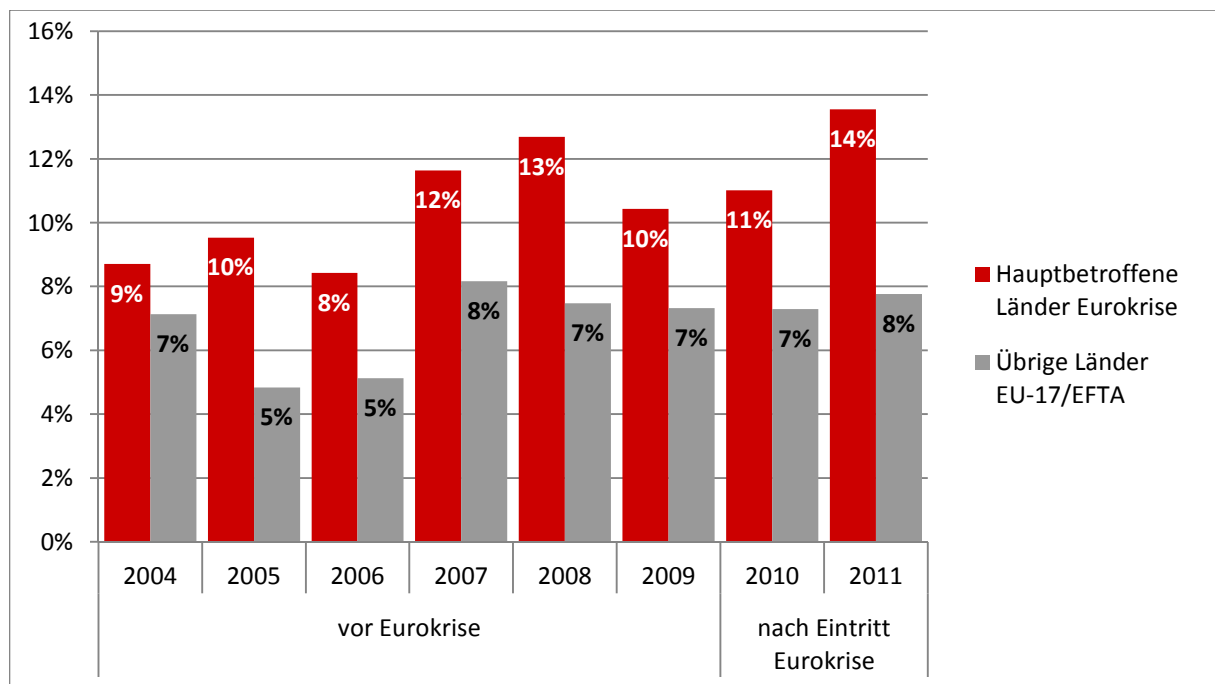
	2006		2009		2010	
	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se
Geschlecht (1=weiblich)	1.343***	0.062	1.156***	0.051	1.009	0.060
Alter	1.099*	0.056	1.110***	0.025	1.128***	0.032
Alter Quadriert	0.999	0.001	0.999***	0.000	0.999***	0.000
Hohes Qualifikationsniveau	0.657***	0.098	0.575***	0.068	0.597***	0.071
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	2.020***	0.299	1.729***	0.265	1.843***	0.309
Einkommen im 1. Jahr unter 3000Fr.	0.882	0.087	0.964	0.059	0.968	0.101
L-Bewilligung > 4 Monate	0.868***	0.046	0.616***	0.060	0.641**	0.131
L-Bewilligung <= 4 Monate	0.492***	0.047	0.316***	0.077	0.366**	0.169
Land- & Forstwirtschaft	1.091	0.314	1.190*	0.114	1.283	0.294
Industrie & verarb. Gewerbe	0.741*	0.124	0.685**	0.101	0.707***	0.072
Baugewerbe	1.601*	0.395	1.345***	0.149	1.251	0.257
Handel	1.289**	0.136	0.956	0.136	1.071	0.168
Gastgewerbe	1.608***	0.245	1.345***	0.134	1.324	0.286
Verkehr & Kommunikation	0.652	0.223	0.768	0.142	0.788**	0.091
Banken & Versicherungen	0.693**	0.102	0.684***	0.091	0.739**	0.114
Immobilien	0.846	0.438	0.732	0.220	0.663	0.253
Gesundheits- & Sozialwesen	0.682***	0.084	0.587***	0.085	0.478***	0.119
Unterricht	0.409***	0.124	0.542***	0.091	0.469***	0.032
Forschung & Entwicklung	0.560**	0.139	0.537***	0.081	0.303***	0.082
Dienstl. für Unternehmen	1.208	0.216	1.207	0.174	1.228	0.179
Reinigungsgewerbe	1.566	0.543	1.321*	0.192	1.013	0.356
Persönliche Dienstl.	2.087***	0.313	1.348*	0.206	0.965	0.380
Privathaushalte/häusliche Dienste	1.047	0.308	0.994	0.189	1.053	0.216
Öffentliche Verwaltung	2.682*	1.437	0.470	0.370	1.386	0.339
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	0.924	0.391	0.643*	0.155	0.291***	0.116
Personalverleih	1.093	0.172	0.866	0.129	1.067	0.269
Übrige Dienstleistungen	2.054***	0.149	2.094***	0.257	2.028***	0.294
AG	0.960	0.195	1.257***	0.077	0.875	0.171
AR	1.302	0.444	0.945	0.175	0.953	0.346
BL	1.363	0.302	1.326***	0.081	1.092	0.170
BS	1.181	0.247	1.592***	0.174	1.096	0.150
FR	1.654***	0.235	1.596***	0.168	1.670***	0.159
GE	1.222	0.244	1.461*	0.286	1.042	0.165
GL	1.169	0.248	1.312	0.332	0.662	0.272
GR	0.628**	0.123	0.877	0.202	0.719**	0.097
JU	1.207	0.393	2.308***	0.447	1.216	0.283
LU	1.063	0.178	1.229***	0.080	0.963	0.190
NE	2.449***	0.133	2.435***	0.408	1.337**	0.166
NW	0.427***	0.111	0.753	0.369	0.600**	0.122
OW	0.300***	0.125	0.928	0.129	1.023	0.109
SG	0.897	0.222	1.194***	0.072	0.853***	0.045
SH	1.868***	0.237	1.703***	0.163	1.236	0.236
SO	1.635*	0.442	1.654***	0.131	0.859	0.143
SZ	0.671***	0.064	1.108	0.109	0.742	0.213
TG	1.356	0.302	1.572***	0.130	0.928	0.091
TI	1.378***	0.141	1.598***	0.267	1.116	0.130
UR	1.620	0.619	1.779**	0.521	1.880	0.848
VD	1.474***	0.123	1.272**	0.140	0.949	0.084
VS	1.658***	0.295	1.682**	0.382	1.368***	0.141
ZG	0.787	0.165	0.901	0.176	0.923	0.242
ZH	1.041	0.226	1.029	0.068	0.692***	0.061
AI	1.152	0.438	1.812*	0.595	1.649	0.608
Anzahl Beobachtungen	54'306		54'430		56'640	
Pseudo R2	0.070		0.062		0.068	

Logistische -Regressionen pro Jahr mit «Clustered» Standardfehler (se), Basis Branchen «Informatikdienstleistungen», Basis Kantone: Bern; Odds Ratio: Quotenverhältnis, beschreibt die Wahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Gegenwahrscheinlichkeit. ***signifikant auf 1%-Niveau, **signifikant auf 5%-Niveau; *signifikant auf 10%-Niveau, Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014)

Personen im Familiennachzug

Dieselbe Analyse für Personen, die im Erwerbsalter über einen Familiennachzug aus der EU-17/EFTA in die Schweiz kamen, kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Der Anteil der Personen unter ihnen, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug irgendwann **Arbeitslosengelder bezogen** haben (vgl. **Abbildung 76**), ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern höher als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA (14% gegenüber 8% beim Zuwanderungsjahr 2011). Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern lässt sich aber ein Anstieg zwischen den Zuwanderungsjahren 2009 und 2011 beobachten (von 10% auf 14%), während der Anteil sich bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nur leicht verändert hat.

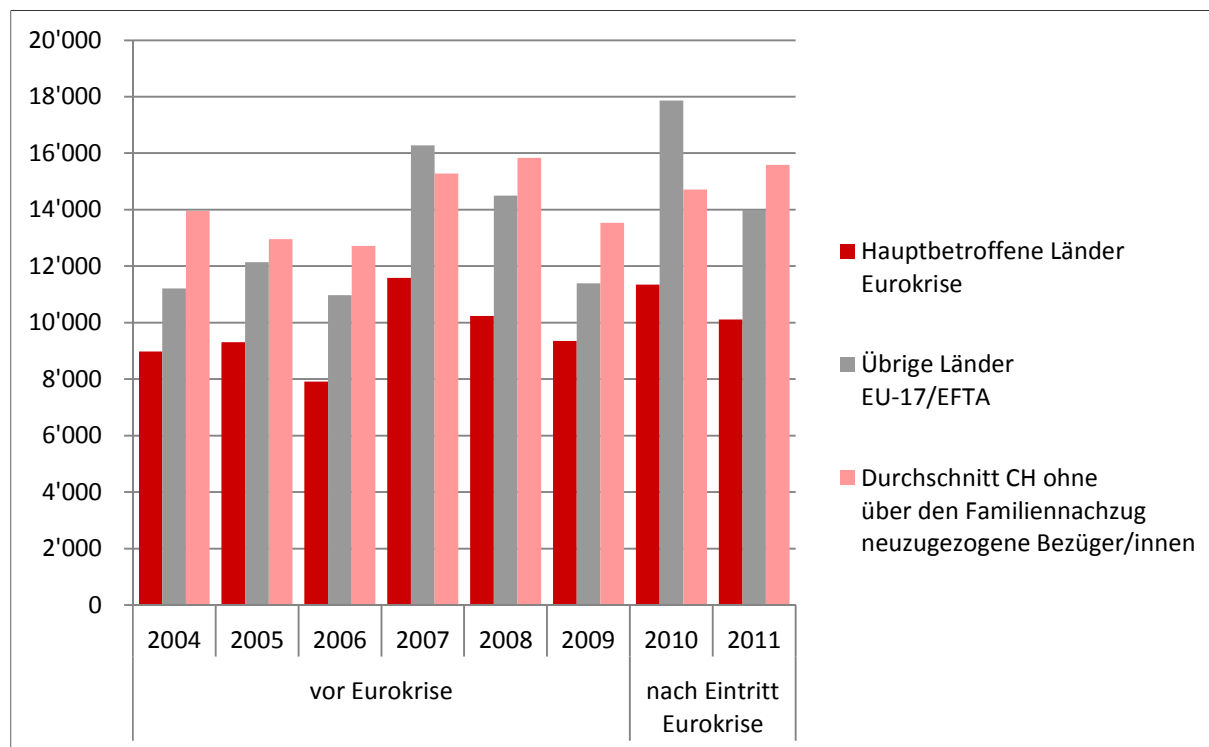
Abbildung 76: Anteil der über den **Familiennachzug** neuzugezogenen Personen, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal **Arbeitslosenentschädigung** bezogen haben, am Total Familiennachzug, nach Zuwanderungsjahr 2004-2011



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Die Zahl der Monate mit Leistungszahlung liegt hier leicht über sechs und ist für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder der EU-17/EFTA unmerklich höher. Die **durchschnittliche Auszahlung pro arbeitslose Person** im zweiten Jahr nach dem Zuzug ist in **Abbildung 77** ersichtlich. Mit Ausnahme des Werts bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern im Zuwanderungsjahr 2010 liegen die ausbezahlten Arbeitslosenentschädigungen bei den Neuzuziehenden im Familiennachzug unter dem Durchschnitt der übrigen Arbeitslosen in der Schweiz und sind zudem durchwegs für Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern tiefer als bei solchen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Summen haben für die von der Eurokrise hauptbetroffenen Länder nach 2008 nicht zugenommen, und auch bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA ist kein Trend feststellbar.

Abbildung 77: Durchschnittlicher Brutto-Taggeld je Bezüger/in: Über den **Familiennachzug** neuzugezogenen Personen, die im zweiten Jahr nach Zuzug mindestens einmal **Arbeitslosenentschädigung** bezogen haben, nach Zuwanderungsjahr 2004-2011, in CHF



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS
 Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
 Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Für über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen wurden keine statistischen Zusammenhangsanalysen durchgeführt. Weil für einen Bezug von Arbeitslosenentschädigungen zuerst die minimale Versicherungszeit geleistet werden muss, ist eine Analyse über die gesamte Gruppe nicht sinnvoll. Da über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen beim Zuzug nicht mit einer Erwerbstätigkeit registriert wurden, fehlen für eine differenziertere Betrachtung zudem wiederum die Angaben zu der Branche und das Qualifikationsniveau.

In den **vertiefenden Interviews** beobachten die meisten Gesprächspartner/innen, dass die Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA auch nach einem allfälligen Stellenverlust möglichst in der Schweiz bleiben und versuchen, hier eine neue Stelle zu finden. Falls sie Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung haben, nähmen sie diese hier in Anspruch. Der Gewerkschaftsvertreter aus dem Tessin weist allerdings darauf hin, dass sie auch vor der Krise in der Schweiz geblieben seien, wenn sie ein Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hatten und dies sich nicht erst mit der Krise geändert habe.

8.3 Entwicklung in der Sozialhilfe

Der folgende Abschnitt stützt sich vorwiegend auf die Behördenbefragung, da noch keine Daten der Sozialhilfestatistik für die letzten zwei Jahre verfügbar sind. Auf eigene Auswertungen der Sozialhilfestatistik wurde auch deshalb verzichtet, weil die in den Standardauswertungen nicht ausgewertete Variable «in der Schweiz seit» nicht plausibilisiert und daher von beschränkter Aussagekraft ist. Zudem hat die «Städteinitiative Sozialpolitik» zum Thema «Sozialhilfesuche von EU-Bürger/innen mit kurzem Aufenthalt in der Schweiz» Ende 2013 eine Datenerhebung in Sozialdiensten aus 31 Städten durchgeführt.

Zunächst, was über die Behördenbefragung hinaus bekannt ist: Für die Untersuchung der «Städteinitiative Sozialpolitik» erfassten zwischen Juli und November 2013 31 Städte und Regionen, wie viele Sozialhilfesuche von EU-Angehörigen eingingen, die sich seit weniger als einem Jahr in der Schweiz aufhielten (Städteinitiative Sozialpolitik 2014). Es wurde also explizit untersucht, ob eine «Einwanderung in die Sozialhilfe» beobachtet werden kann. Indizien für ein solches Phänomen wurden keine gefunden: In 19 Städten/Regionen gingen überhaupt Gesuche von EU-Bürger/innen ein, die noch kein Jahr in der Schweiz lebten, in 12 Städten/Regionen gab es gar keine entsprechenden Gesuche. Total stellten 137 EU-Bürger/innen, die sich seit weniger als 12 Monaten in der Schweiz aufhielten, ein Gesuch um Sozialhilfe (gegenüber 7'100 Sozialhilfesuchen insgesamt). 76 dieser Gesuche wurden bewilligt. Das sind weniger als 1.5% aller im Erhebungszeitraum bewilligten Gesuche um Sozialhilfe. Der häufigste Zuwanderungsgrund dieser Personen war ein Arbeitsvertrag. Die meistgenannten Branchen waren das Baugewerbe und der Dienstleistungsbereich. Dabei zeigten sich keine regionalen Unterschiede.

Auch aus der Untersuchung zur Situation von Kurzaufenthalter/innen L im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM (Stutz et al. 2013) ist bekannt, dass für diese Ausweiskategorie in der Sozialhilfestatistik bis 2011 kein steigender Trend zu beobachten ist. Vielmehr ist der vorübergehende Sozialhilfebezug von Kurzaufenthalter/innen L mit jährlich um 500 Leistungsbeziehenden bis dahin eine Ausnahme geblieben.

In der **Behördenbefragung** wurden die Kantone ebenfalls um Daten zum Sozialhilfebezug von frisch Zugewanderten aus der EU gebeten. Über eigene Zahlen verfügen jedoch nur die Kantone Waadt und Tessin – die übrigen nutzen selber auch die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, die zeitlich immer etwas verspätet vorliegen. Waadt und Tessin erheben jedoch die Zahlen für Personen, die in den letzten drei Jahren aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in die Schweiz zugewandert sind. Da beide zu den Kantonen mit besonders starker Neuzuwanderung aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gehören, sind die Angaben sehr aufschlussreich:

■ Im **Tessin** gibt es insgesamt 60 Sozialhilfebeziehende aus den fünf von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, die in den letzten drei Jahren in die Schweiz gekommen sind, davon 53 Italiener/innen. Die Gesamtzahl entspricht rund 1% der 6'161 Sozialhilfebeziehenden im Kanton. Das Sozialamt des Tessins gibt an, es sei eher keine Zunahme zu verzeichnen.

■ Im Kanton **Waadt** gibt es 764 Sozialhilfebeziehende aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA, die in den letzten drei Jahren in die Schweiz gekommen sind. Diese machen am Total der rund 24'000 Sozialhilfebeziehenden im Kanton 3.1% aus. Im Kanton Waadt ist eine Zunahme von Sozialhilfebeziehenden aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei vor allem um Kinder und Jugendliche (50% der 764 Personen).

In der **Behördenbefragung** erklären die *Sozialämter und Sozialdienste* insbesondere in der Romandie, dass bei Personen aus Portugal im Vergleich zu den anderen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA öfter «eindeutig» oder «eher» eine Zunahme der Anfragen für Sozialhilfeunterstützung zu verzeichnen sei, wobei sich dies nicht immer auf Neuzuziehende bezieht. Im Kanton Waadt handelt es sich bei 63% der Neuzuwandernden der letzten drei Jahre aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in der Sozialhilfe um Portugiesinnen und Portugiesen.

Insgesamt gibt rund die Hälfte der *Sozialdienste* an, dass (eher) eine Zunahme von Anfragen für Sozialhilfeunterstützung von neu zugewanderten Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zu verzeichnen sei. Wiederum ist dies in der lateinischen Schweiz und in touristischen und ländlichen Gemeinden eher der Fall.

Die Frage, ob neu Zugewanderte aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA häufiger **bereits im ersten Jahr nach der Einreise** Sozialhilfeleistungen anfragen, können die meisten *kantonalen Sozialämter* nicht beurteilen. Von den Kantonen, die eine Einschätzung abgeben, sagt die Mehrheit, dies sei (eher) nicht der Fall (7 von 9 antwortenden Ämtern). Bei den *Sozialdiensten* gibt es etwa gleich viele, die sagen, dies treffe zu wie dies treffe nicht zu.

Stellensuchende aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA haben oft keinen Anspruch auf (reguläre) Leistungen der Sozialhilfe. Die Behörden wurden deshalb auch gefragt, ob diese Personen vermehrt **Leistungen von privaten oder kirchlichen Organisationen** in Anspruch nehmen. Die allermeisten *kantonalen Sozialämter und kommunalen Sozialdienste* können dies nicht beurteilen. Im Kanton Genf scheint es jedoch eine starke Zunahme gegeben zu haben, sowohl bei Anfragen für finanzielle Nothilfe als auch für Notschlafplätze und Lebensmittelhilfen. Auch im Tessin gibt es eine mittlere bis starke Zunahme von Anfragen für diese Angebote bei privaten Organisationen. Insgesamt sprechen sechs Kantone von einer Zunahme bei einzelnen Leistungen von privaten Organisationen.

Problemlagen bei Sozialhilfebezug

Die Mehrheit der *kantonalen Sozialämter und Sozialdienste* geben an, die Problemlagen der kürzlich aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zugewanderten Klient/innen unterschieden sich nicht von denen der anderen Klient/innen. Es gibt verschiedene **Gründe für den Sozialhilfebezug** von Zuwandernden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern: Aus den Antworten der *Sozialdienste* geht hervor, dass es sich **am häufigsten um Sozialhilfebezug nach einem Stellenverlust** handelt. Der Dienst einer grossen Stadt präzisiert, dass es sehr oft um die Überbrückung zwischen zwei Stellen geht. Die Unterstützung von **Familien mit ungenügendem Erwerbseinkommen** ist gemäss den Antworten der *Sozialdienste* der zweithäufigste Grund für den Sozialhilfebezug von krisenbedingt Zuwandernden.

Weniger häufig ist die Unterstützung von erwerbstätigen Einzelpersonen. Sozialhilfebezug von Personen während der Stellensuche mit speziell dafür ausgestellter Bewilligung, Sozialhilfebezug von Personen im Rentenalter sowie einmalige Zahlungen, Nothilfe und Rückkehrhilfe (auch an «Tourist/innen») kommen selten vor. Anzumerken ist, dass rund ein Fünftel der *Sozialdienste* und fast alle *kantonalen Sozialämter* die Frage nicht beantworten können, weil sie aktuell über zu wenig gesicherte (Daten-)Grundlagen verfügen. Ob eine Zunahme bei den einzelnen Gründen für den Sozialhilfebezug von Zuwandernden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA zu verzeichnen ist, können die meisten *Sozialämter* und viele *Sozialdienste* ebenfalls nicht beurteilen. Aus den Antworten der Behördenbefragungen geht nicht hervor, dass einzelne von der Eurokrise hauptbetroffene Länder der EU-17/EFTA bei einem bestimmten Grund für den Sozialhilfebezug besonders häufig vertreten wären.

9 Fazit

Nach den zahlreichen einzelnen Analysen geht es nun darum, die Resultate auf die Ausgangsfragen der Studie zurück zu beziehen und Antworten darauf zu formulieren.

1. Findet zunehmend krisenbedingte Zuwanderung aus der EU-17/EFTA in die Schweiz statt? Welches Ausmass hat diese krisenbedingte Zuwanderung?

Wir teilen die Frage in zwei Teile: Gab es das Phänomen der krisenbedingten Zuwanderung überhaupt? Und ist noch immer eine Zunahme festzustellen? Zur ersten Frage: Die Krisensituation in Ländern der EU-17/EFTA führte nicht überall zu einer verstärkten Zuwanderung in die Schweiz. So stiegen die Neuzuzüge aus Griechenland und Irland, die zuvor bei der Zuwanderung in die Schweiz keine Rolle spielten, auch in den Krisenjahren kaum merklich an. Dagegen kamen vermehrt Personen aus Portugal, Spanien und Italien in die Schweiz, also aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern, die bereits davor Zuwanderungsländer waren:

- 2012 wanderten 7'500 Menschen mehr aus **Portugal** in die Schweiz zu als 2010, 2013 sank die Zahl der Neuzuziehenden jedoch wieder um 2'000 Personen.
- Bei **Italien** und **Spanien** hielt der Anstieg auch 2013 an: Gegenüber 2010 wanderten aus Italien 8'400 Menschen mehr zu und aus Spanien 5'900.
- Im Falle von **Deutschland**, das nicht zu den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA gehört, war die Entwicklung dagegen in der gleichen Zeit rückläufig: 2013 zogen gegenüber 2010 5'400 Personen weniger in die Schweiz zu.

Es gab also das Phänomen krisenbedingter Zuwanderung. Dass es sich jeweils um wenige tausend Menschen handelt, zeigt jedoch auch den beschränkten Einfluss der Krisensituation in den Herkunftsländern auf die Neuzuzüge in die Schweiz. Nicht alle, die vielleicht wollten, finden hier auch eine Arbeit und damit die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen und gegebenenfalls auch die Familie nachzuziehen. Bei Portugal kam es 2013 bereits zu einer Trendwende. Ob eine solche bei Italien und Spanien auch einsetzt, wird nicht zuletzt mit der dortigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit im Herkunftsland und der Neuzuwanderung in die Schweiz wurde auch mit **statistischen Zusammenhangsanalysen** geprüft und erwies sich als signifikant. Ebenfalls signifikant und vergleichsweise stark ist gleichzeitig der Einfluss von sogenannten Netzwerkfaktoren, der statistisch operationalisiert wird als Anteil des Bestandes der Personen in der Schweiz aus einem entsprechenden Herkunftsland an der Bevölkerung im Herkunftsland.

Wichtig erscheint, dass die Neuzuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sich **von Kanton zu Kanton sehr stark unterscheidet**. Die grösste Anzahl Personen aus diesen Ländern kamen in die Kantone Waadt, Zürich und Tessin, aber bezüglich des Anteils an allen Neuzuwandernden lag der Tessin mit 90% an der Spitze, wobei die Neuzuziehenden dort weit überwiegend aus Italien stammen. Es folgen alle Westschweizer Kantone sowie aus der Deutschschweiz Glarus und Graubünden unter den ersten zehn. Wenig betroffen sind viele Kantone der Deutschschweiz. Selbst in Zürich machen die Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nur einen Drittel der Neuzuziehenden aus.

Diese Unterschiede prägen auch die Wahrnehmung in der **Behördenbefragung**. Die *Migrationsbehörden* bestätigen mehrheitlich, dass sich mit der Eurokrise die Zuwanderung in die Schweiz verändert hat, unter ihnen auch die meisten grossen Kantone. Doch nicht alle, die Veränderungen feststellen, stufen diese als problematisch ein. Bei den Migrationsbehörden halten sich die Einschätzungen die Waage. Mit

der Ausnahme eines Deutschschweizer Kantons sind es jedoch ausschliesslich Bergkantone oder solche aus der lateinischen Schweiz, die sich in diesem Sinne äussern. Von den *Arbeitsmarktbehörden* schätzen zwei Drittel die Entwicklung nicht als problematisch ein. Die übrigen stammen ebenfalls vor allem aus der lateinischen. Dasselbe Bild bestätigt sich auch bei den Einschätzungen der kantonalen Sozialämter und der Sozialdienste.

Zusammenfassend werden in gewissen Gebieten Probleme wahrgenommen, aber längst nicht überall. Westschweiz und Tessin sind stärker betroffen als viele Deutschschweizer Regionen, touristische Bergkantone stärker als die städtischen Wirtschaftszentren.

2. Wie lange bleiben krisenbedingt zugewanderte Personen in der Schweiz? In welchem Umfang ist eine Weiterwanderung oder Rückkehr feststellbar?

Ob ein Verhalten krisenbedingt ist, wurde durch den Vergleich mit den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA und durch die Analyse der zeitlichen Entwicklung angenähert sowie durch statistische Zusammenhangsanalysen überprüft. Untersucht wurden die **Wegzugsraten** je Aufenthaltskategorie nach einem, zwei und drei Jahren. Die Wegzugsraten waren in allen Aufenthaltskategorien bei Personen aus den heute von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern schon immer tiefer als bei jenen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die Unterschiede haben sich jedoch seit 2008 noch etwas vergrössert.

In der **statistischen Zusammenhangsanalyse** erweist sich die Herkunft aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA ebenfalls als signifikanter Einflussfaktor auf das Wegzugsverhalten. Im Zuwanderungsjahr 2010 ziehen Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsbewilligung und Branche etwa halb so häufig weg wie Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Dieser Effekt war jedoch auch schon vor der Krise (2006) in etwa demselben Ausmass zu beobachten, was darauf hindeutet, dass es sich dabei weder um einen spezifischen Kriseneffekt noch um eine von der Krise verursachte Differenz handelt.

3. Welches Profil haben diese Personen? Wieweit stehen sie im Kontext krisenbedingter Zuwanderung?

Die Zusammensetzung der Neuzuziehenden aus der EU-17/EFTA nach verschiedenen **Zuzugsgründen** hat sich über die Zeit kaum verändert. Es ziehen also in allen verschiedenen Gruppen der Neuzuziehenden mehr Personen zu. 2013 ist der Zuwanderungsgrund bei gut zwei Dritteln die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Es folgt der Familiennachzug mit rund 20%, wobei auch von diesen die Erwachsenen später oft eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die nächstwichtigste Gruppe sind Personen, die für eine Ausbildung in die Schweiz kommen.

Auch die Zusammensetzung nach **Qualifikationsprofil** hat sich pro Herkunftsland kaum verändert. Aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA ziehen zu einem Drittel Tiefqualifizierte zu, knapp die Hälfte verfügt jedoch über Berufs- und Fachkompetenzen. Im Vergleich zu den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA war und bleibt der Anteil Hochqualifizierter geringer.

Bezüglich der **Branchenverteilung** spielt das **Gastgewerbe** für die Beschäftigung von Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine überragende Rolle. Prozentual ist seine Bedeutung zwischen 2009 und 2013 zwar zurückgegangen, aber absolut gesehen sind mehr Neuzuzüger/innen aus dieser Ländergruppe im Gastgewerbe tätig geworden als 2009 (6'387 gegenüber 4'774). Dagegen hat die Bedeutung des **Personalverleihs**, also der Temporärbeschäftigung, absolut und anteilmässig zugelegt (4'387 gegenüber 1'665) und ist zur zweitwichtigsten Branche geworden. Temporär-

beschäftigte werden häufig im Baugewerbe eingesetzt. Daneben hat das **Baugewerbe** auch direkt für die Beschäftigung von Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine grosse Bedeutung. Die kantonalen Behörden stellen denn auch am meisten krisenbedingte Dynamik im Baugewerbe fest, gefolgt vom Gastgewerbe sowie eher bei Meldepflichtigen und Kurzaufenthalter/innen, die bei einem Personalverleiher angestellt sind.

4. Gelingt den krisenbedingt Zugewanderten eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne ergänzenden Sozialhilfebezug? Bestehen je nach Branche unterschiedliche Trends? Lassen sich Aussagen zur zukünftigen Entwicklung machen?

Um sich diesen Fragen anzunähern, wurde untersucht, ein wie grosser Anteil der Neuzuziehenden im ersten Jahr kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen von mindestens 3'000 CHF brutto pro Monat erreicht. Der Anteil lag 2004 inflationsbereinigt höher als im Zuwanderungsjahr 2012 und ist bei den Frauen mit Zuwanderungsgrund Erwerb rund doppelt so hoch wie bei den Männern. Er erreicht bei den Frauen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA beim Zuwanderungsjahr 2012 53%. In den Vorjahren 2010 und 2011 lagen die Anteile bei allen Kategorien noch deutlich tiefer. Aus der gesamten EU-17/EFTA sind 2012 also vermehrt wieder Personen in Erwerbsverhältnisse mit tiefen Einkommen eingewandert.

Die Situation dieser Personen im zweiten Jahr nach der Zuwanderung hängt stark davon ab, inwiefern ihr Herkunftsland von der Eurokrise betroffen ist. Bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA sind im Zuwanderungsjahr 2010 64% der Männer und 60% der Frauen mit nicht existenzsicherndem Erwerbseinkommen wieder weggezogen. Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA liegen die entsprechenden Werte bei 42% bzw. 28%, zudem sind sie über die Jahre laufend leicht gesunken. Nur rund ein Fünftel kann das Einkommen im zweiten Jahr über 3'000 CHF erhöhen. Dies lässt durchaus auf einen steigenden Druck auf diese Gruppe schliessen.

Bei den Männern liegen die mittleren monatlichen Bruttoerwerbseinkommen (Median) auch bei Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA im ersten Jahre in allen Branchen über den 3'000 Franken, die mehr oder weniger existenzsichernd sind – in einigen Branchen allerdings nur knapp. Bei den Frauen dagegen liegen die Median-Erwerbseinkommen im Reinigungsgewerbe, in Privathaushalten und häuslichen Diensten sowie in der Landwirtschaft unter der 3'000-Franken-Grenze, obwohl nur Frauen mit Zuwanderungsgrund Erwerb in die Analyse einbezogen wurden. In weiteren Branchen liegen spezifisch die mittleren Einkommen der Frauen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA unter 3'000 CHF: Dies gilt für das Baugewerbe, wo sie ebenfalls häufig Reinigungsaufgaben innehaben dürften. Es trifft auch zu für persönliche Dienstleistungen, die Kategorie «Religion, Kultur, Sport und Unterhaltung», für den Personalverleih und im für die Beschäftigung von Frauen sehr wichtigen Gastgewerbe.

5. Suchen diese Personen über private Personalvermittler und -verleiher eine Stelle?

Personen, die über eine Personalvermittlung eine Arbeit in der Schweiz antreten, sind in der statistischen Erfassung nicht als Vermittelte erkennbar, weil sie direkt vom Einsatzbetrieb angestellt werden. Gemäss Aussagen von Behörden und Branchenvertretern sind sie meist qualifiziert und kaum eine gefährdete Gruppe. Beim Personalverleih verfügen die Verliehenen über einen Rahmenvertrag mit einem Temporärbüro, der häufig nicht mit einer Beschäftigungsgarantie verbunden ist. Personen aus dem Ausland können in die Schweiz ziehen, wenn sie auch einen Einsatzvertrag in einem Betrieb vorweisen können. Sie bleiben jedoch beim Temporärbüro angestellt und in der Statistik der Branche Personalverleih zugeordnet. Die Bedeutung dieser Branche ist bei erwerbsbedingten Neuzuzügen von Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern gestiegen und erreichte 2013 einen Anteil von 14% (gegenüber 7% bei den

übrigen Ländern der EU-17/EFTA). Festzuhalten bleibt, dass Personen im Personalverleih eher im Baugewerbe eingesetzt werden und als in typischen Tieflohnbranchen, weil die Margen für die Verleiher dort zu klein sind. Die Problematik der nicht gesicherten Kontinuität der Einkommen aber bleibt.

6. Nehmen diese Personen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch?

Untersucht wurde der Anteil Neuzugezogener, die in den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug mindestens einmal eine **Arbeitslosenentschädigung** beziehen. Der Anteil war schon vor der Krise bei Personen aus den heutigen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer deutlich höher, was mit den unterschiedlichen Beschäftigungsbranchen und der Saisonarbeit zusammenhängt. Nach dem Zuwanderungsjahr 2009 jedoch ist bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern eine klare Zunahme zu verzeichnen, während der Wert bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA nicht gestiegen ist. In den vertiefenden Interviews wird vor allem beobachtet, dass Menschen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA möglichst hier wieder eine Arbeit suchen, wenn sie den Job verlieren oder eine befristete Anstellung ausläuft. Dadurch schöpfen sie ihre Rechte auf Arbeitslosengelder in der Schweiz stärker aus.

Die durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung ist bei Neuzugezogenen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern etwas tiefer als beim Schweizer Durchschnitt ohne Neuzugezogene und bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Die durchschnittliche Bezugsdauer unterscheidet sich nur wenig. **Statistische Zusammenhangsanalysen** für die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern weisen auch bei Kontrolle der Branchen und der unterschiedlichen Bewilligungen einen klaren Effekt der Tatsache nach, ob jemand aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA stammt, dies jedoch auch schon beim Zuwanderungsjahr 2006, das vor der Krise liegt. Möglich ist, dass dies mit damals schon schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen im wichtigen Herkunftsland Portugal zusammenhängt, was bedeutet, dass die Gründe zu emigrieren schon vor dem Eintritt der Eurokrise häufig dieselben waren. Dies dürfte auch erklären, warum die **Arbeitsmarktbehörden** mehrheitlich angeben, krisenbedingte Zuwanderung führe eher nicht zu einer stärkeren Belastung der Arbeitslosenversicherung.

7. Welches Ausmass hat die Zuwanderung von Personen, die krisenbedingt als Tourist/innen einreisen und in der Schweiz eine Stelle suchen?

Die Stellensuche erfolgt auch international häufig übers Internet oder über persönliche Kontakte. Reisen Stellensuchende persönlich an, tun sie dies meist **im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/innen**. Daher sind sie nirgends registriert, und es sind keine statistischen Informationen über sie verfügbar. Informationsquellen sind hier ausschliesslich die Behördenbefragung und Interviews. Doch nur knapp die Hälfte der Migrations- und Arbeitsmarktbehörden sieht sich in der Lage zu inhaltlichen Aussagen. Dabei äussern sich überwiegend jene, die eine Zunahme feststellen. Die **Chancen** der stellensuchenden «Tourist/innen», in der Schweiz eine **Erwerbsarbeit zu finden**, schätzt keine Behörde als hoch ein.

Was die Stellensuchenden tun, wenn sie keine Arbeit finden, konnten viele Behörden nicht beurteilen. Die antwortenden *Migrationsbehörden* und *Sozialdienste* sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Stellensuchenden häufig auf eigene Kosten ausreisen und nur selten Nothilfe oder Rückkehrhilfe von staatlichen Institutionen beanspruchen. Noch eher als dass sie schwarz arbeiten, werden sie durch Verwandte und Bekannte unterstützt. Nur sehr wenige kantonale Behörden erklären, man müsste sich dem Phänomen der Stellensuche im bewilligungsfreien Aufenthalt als Tourist/in stärker annehmen, bei den *Sozialdiensten* ist es rund ein Drittel der Antwortenden. Sie stammen häufig aus der Romandie.

Die Zahl der Personen, die mit einer **Bewilligung L für die Stellensuche** neu in die Schweiz zuzogen, bevor sie eine Stelle antreten konnten, ist bei den von der Eurokrise betroffenen Ländern seit 2010 ange-

stiegen und liegt seit 2012 über jener der übrigen Länder der EU-17/EFTA. 2013 handelte es sich insgesamt jedoch nur um 1'906 Personen, von denen 1'143 aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA stammen. Sie sind sehr ungleich über die Schweiz verteilt. Bei dieser Gruppe wurde auch untersucht, wie viele 2 Jahre nach dem Zuzug noch in der Schweiz leben. Solche Analysen sind für Zuzüge bis 2011 möglich. Bis dahin bleiben die Personen mit einem L für die Stellensuche ähnlich häufig in der Schweiz wie solche, die direkt mit einer B-Bewilligung starten. In der Behördenbefragung wird bei dieser Gruppe kaum Handlungsbedarf gesehen. Auch in Kantonen, wo sie theoretisch ein Anrecht hätten, erhalten Personen mit einem Ausweis L für die Stellensuche kaum je Sozialhilfe.

8. Wie viele erfolglose Stellensuchende nehmen finanzielle (Rückkehr)hilfe der Gemeinden in Anspruch?

Diese Frage wurde insbesondere den kantonalen Sozialämtern und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten aus Gebieten mit starker Zuwanderung gestellt. In der Regel reisen erfolglose Stellensuchende auf eigene Kosten zurück oder werden von Verwandten unterstützt. Nur selten wird Stellensuchenden Not- oder Rückkehrhilfe bezahlt. Etliche Sozialdienste bringen dies in Zusammenhang mit ihrer Praxis, solche Personen den Migrationsbehörden zu melden.

9. Welche Auswirkung hat die krisenbedingte Zuwanderung Erwerbstätiger auf die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe? Können Aussagen zu Trends für die zukünftige Entwicklung gemacht werden?

Diese Frage zu beantworten ist schwierig, weil mit dem Freizügigkeitsabkommen aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung von EU/EFTA-Bürger/innen das Anrecht auf Sozialleistungen verändert wurde. So werden zum Beispiel seit 2009 ihre Versicherungszeiten im Ausland bei der Arbeitslosenversicherung an die Rahmenfrist angerechnet. Es ist zudem möglich, dass Erwerbstätige und ihre Familienangehörigen wie Inländer/innen von der Sozialhilfe unterstützt werden, wenn das Erwerbseinkommen nicht existenzsichernd ist. Zudem bestehen das Aufenthaltsrecht und der Anspruch auf Sozialhilfe in gewissen Fällen trotz Arbeitslosigkeit fort. Die Kosten steigen jedoch nur dann, wenn auch effektiv mehr Personen auf Unterstützung angewiesen sind und ihre Rechte geltend machen. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung haben dies Personen aus den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA in den ersten 2 Jahren nach dem Zuzug ab dem Zuwanderungsjahr 2010 effektiv häufiger getan. Bei der Sozialhilfe dagegen ist die Zahl der bislang beobachteten Fälle insgesamt klein. Verlässliche Zahlen bestehen nur für den Kanton Waadt, der eine leichte Zunahme aufweist, und den Kanton Tessin, wo es keine solche Zunahme gab.

10. Haben Erwerbstätige, die krisenbedingt zugewandert sind, ein erhöhtes Risiko, die Stelle zu verlieren?

Dies ist in den ausgewerteten AHV-Registerdaten nicht direkt ersichtlich. Als Annäherung wurde geprüft, ob die für eine Erwerbstätigkeit sowie als Erwachsene im Familiennachzug Neuzugewanderten ein, zwei und drei Jahre nach dem Zuzug (noch) erwerbstätig sind – immer unter der Voraussetzung, dass sie nicht vorher weggezogen. Dies war bei 92% der aus Erwerbsgründen Zugewanderten aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und bei 94% aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA der Fall. Von den Personen im Erwerbsalter, die im Familiennachzug in die Schweiz kamen, waren zwei Jahre nach dem Zuzug 61% der Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern ebenfalls erwerbstätig – deutlich mehr als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, wo die im Familiennachzug zugezogenen Männer zu 51% und die Frauen zu 38% einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Von den Personen, die mit einer Bewilligung L für die Stellensuche zuzogen, waren nach zwei Jahren 83% der Neuzugezogenen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und 80% jener aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA erwerbstätig.

Einen klareren Überblick darüber, warum diese Unterschiede bestehen, liefern **statistische Zusammenhangsanalysen**. Sie zeigen, dass es bei den Personen, die für eine Erwerbstätigkeit zuziehen, für die Erwerbsintegration nach zwei Jahren keine Rolle spielt, ob sie aus einem von der Eurokrise hauptbetroffenen Land der EU-17/EFTA stammen oder nicht. Die beobachteten Unterschiede gehen auf andere Einflussfaktoren zurück. Namentlich sind Personen gefährdet, die schon im ersten Jahr kein existenzsicherndes Bruttoerwerbseinkommen von über 3'000 CHF pro Monat erreichen. Zudem spielen die Branche, das Qualifikationsniveau und die Art der Bewilligung eine Rolle. Zum selben Ergebnis kommen auch die statistischen Zusammenhangsanalysen für Personen im Erwerbssalter, die über den Familiennachzug in die Schweiz kamen.

Als zweites wurde die **Entwicklung der Erwerbseinkommen** von Personen untersucht, die für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz kamen. Diese Einkommen sind nicht direkt mit Löhnen gleichzusetzen, da das Erwerbsspensum aus den AHV-Registerdaten nicht hervorgeht. Arbeiten über die Zeit mehr oder weniger Personen freiwillig oder unfreiwillig Teilzeit, so wirkt sich dies also ebenfalls auf die Erwerbseinkommen aus. Die Resultate zeigen, dass sowohl zwischen von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und den übrigen Ländern der EU-17/EFTA als auch zwischen Frauen und Männern im ersten Jahr nach dem Zuzug erhebliche Unterschiede bestehen. Die mittleren Erwerbseinkommen (Median) sinken jedoch bis zum Zuwanderungsjahrgang 2011 inflationsbereinigt nicht. Seit dem Übergang zur vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen auch recht stabil geblieben. Im zweiten Jahr nach dem Zuzug verzeichnen Personen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA eine deutlich grössere Einkommensverbesserung als solche aus Ländern, die von der Eurokrise hauptsächlich betroffen sind. Bei beiden Ländergruppen stagnieren die mittleren Zweitjahreseinkommen seit dem Zuwanderungsjahr 2009. Bei Personen, die 2011 zuwanderten, sind diese sogar leicht gesunken.

11. Haben Erwerbstätige, die krisenbedingt zugewandert sind, ein erhöhtes Sozialhilferisiko?

Das Sozialhilferisiko ist gemäss allen bestehenden Studien (Städteinitiative Sozialpolitik 2014, div. Observatoriumsberichte SECO) bei dieser Gruppe kleiner als bei länger ansässigen Ausländer/innen und bei Schweizer/innen. Eigene Auswertungen wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nicht durchgeführt, weil die in den Standardauswertungen nicht ausgewertete Variable «in der Schweiz seit» nicht plausibilisiert und daher von beschränkter Aussagekraft ist.

12. Findet aufgrund der krisenbedingten Zuwanderung vermehrt Schwarzarbeit statt?

Dies lässt sich naturgemäss aus den Statistiken nicht entnehmen. In der Behördenbefragung stellen weder Arbeitsmarkt- noch Migrationsbehörden generell eine Zunahme von Schwarzarbeit aufgrund krisenbedingter Zuwanderung fest. Von den Arbeitsmarktbehörden, die für die entsprechenden Kontrollen zuständig sind, sehen nur 2 von 15 Antwortenden eine wachsende Tendenz.

13. Sind aufgrund der krisenbedingten Zuwanderung Folgeeffekte beim Familiennachzug ersichtlich?

Der Familiennachzug von Personen im Erwerbssalter war bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern immer höher als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Und nach 2010 ist effektiv ein Anstieg von gut 9% auf gut 11% festzustellen, während der Anteil bei den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA bei knapp über 6% verharrte. Allerdings ist der Anteil auch bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA 2013 nicht höher als 2004. Die grosse Mehrheit der Nachgezogenen aus diesen Ländern sind Partner/innen. Die Zahl der volljährigen Kinder im Familiennachzug nahm zwar auch zu, bleibt aber gering. Beim Zuzug von Minderjährigen ist kaum ein

Kriseneffekt auszumachen. Dasselbe gilt für die anderen nicht erwerbstätigen Personen im Erwerbsalter, von denen zwei Drittel für eine Ausbildung in die Schweiz kommen. Hier war zudem der Anteil der Neuzuzüge aus den von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA immer höher.

14. Bestehen Hinweise auf einen vermehrten krisenbedingten Zuzug von Personen im Rentenalter? Und lassen sich Auswirkungen bei den Ergänzungsleistungen feststellen?

Bei den Neuzuzügen im Rentenalter sind keine solchen Effekte festzustellen.

15. In welchem Verhältnis steht die krisenbedingte Zuwanderung zur von der Schweizer Wirtschaft nachgefragten Zuwanderung? Können Aussagen zu Trends für die zukünftige Entwicklung gemacht werden?

Von den untersuchten Indikatoren liefern insbesondere die Entwicklung der **Erwerbseinkommen** und der **Erwerbsintegration**, der Anteil der Personen mit **irregulären Angaben** zum Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung, vermehrte **Schwarzarbeit** sowie ein überproportional **steigender Bezug von Arbeitslosengeldern und Sozialhilfe** Hinweise darauf, wieweit die krisenbedingte Zuwanderung von der Schweizer Wirtschaft absorbiert wird, weil die Nachfrage nach den entsprechenden Personen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt besteht.

Wie oben gezeigt, lässt sich bezüglich der Erwerbsintegration nach 2 Jahren kein eigentlicher Kriseneffekt feststellen, aber die Werte für Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern waren schon immer etwas ungünstiger als für Personen aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA (mit Ausnahme des Familiennachzugs). Die Erwerbseinkommen sind im ersten Jahr nach Zuzug bisher immer leicht angestiegen. Sie stagnieren jedoch im zweiten Jahr seit 2010, dies sowohl für Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern wie aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau. Die Analyse für Personen mit nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen unter 3'000 CHF im Monat macht deutlich, dass Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern und unter ihnen insbesondere die Frauen häufiger in solch unbefriedigenden Situationen verbleiben als solche aus den übrigen Ländern der EU-17/EFTA. Der Druck auf diese Personen, der besonders in den typischen Frauen-Tieflohnbranchen zu beobachten ist (in denen oft bereits eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit besteht), spiegelt durchaus, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften hier kleiner ist als das Arbeitsangebot.

Bezüglich irregulärer Angaben zum Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung stellen nur wenige Arbeitsmarktbehörden und kantonale Sozialämter eine Zunahme von **Schein- oder Gefälligkeitsarbeitsverträgen** fest, von den Migrationsbehörden ist es rund die Hälfte der Antwortenden. Dabei stehen die frühe Auflösung von Arbeitsverträgen innert einem Monat und das Ausstellen von unbefristeten oder zu langen Arbeitsverträgen für faktisch befristete Arbeitsverhältnisse im Vordergrund.

Eine krisenbedingte Zunahme von **Zuwanderung in die Selbständigkeit** sowie von **Schwarzarbeit** stellen die wenigsten Behörden fest. Der Bezug von Arbeitslosengeldern innert den ersten zwei Jahren nach dem Zuzug ist bei Personen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA häufiger geworden, was allerdings auch mit den veränderten Regelungen zusammenhängt. Bei der Sozialhilfe ist der Effekt gemäss den bisherigen Untersuchungen gering.

Um noch besser beurteilen zu können, wieweit und wo Neuzuwanderung und Arbeitsnachfrage in der Schweiz korrespondieren, müssten Analysen zur Arbeitsmarktsituation der einheimischen Erwerbsbevölkerung mit einbezogen werden, wie dies etwa die Observatoriumsberichte des SECO tun. Soweit sich die Arbeitsmarktposition der Einheimischen dort verschlechtert, wo eine ausgeprägte Neuzuwanderung festzustellen ist, liesse sich dann klarer auf eine unerwünschte Konkurrenzierung statt erwünschte Ergänzung der ansässigen Erwerbsbevölkerung schliessen.

10 Literatur

- Cueni Dominique und Sheldon, Georg (2011): Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz: Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration.
- Giulietti, Corrado & Guzi, Martin & Kahanec, Martin & Zimmermann, Klaus F. (2011): Arbeitsmarktintegration von Unemployment Benefits and Immigration: Evidence from the EU/EFTA Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz: Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration, IZA Discussion Papers 6075, Institute for the Study of Labor (IZA).
- Lee, Everett S. (1966): A Theory of Migration, *Demography*, 5 Vol. 3, Nr. 1 (1966), S. 47-57.
- Lukac Antoine und Bernhard Weber (2013): Vermehrte Zuwanderung aus den Ländern Süd- und Osteuropas, *Die Volkswirtschaft*, Monatsthema 6, 2013.
- Parlamentarische Verwaltungskontrolle PVK (2013): Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen; Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, sowie Materialien zum Bericht, 6. November 2013.
- Pedersen, Peder J. & Pytlikova, Mariola & Smith, Nina, (2008): Selection and network effects - Migration flows into OECD countries 1990-2000, *European Economic Review*, Elsevier, vol. 52(7), S.1160-1186, October.
- SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft (jährlich): Observatoriumsberichte - Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt, Bern: Juni.
- Stadt Zürich (2013): Personenfreizügigkeit ohne negative Auswirkungen auf Sozial- und Obdachlosenhilfe, Medienmitteilung vom 12. November 2013.
- Städteinitiative Sozialpolitik (2014): Bericht zur Erfassung von Sozialhilfesuchen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit kurzem Aufenthalt in der Schweiz, Winterthur
- Stutz, Heidi; Iris Graf; Thomas Oesch; Jolanda Jäggi & Jürg Guggisberg (2013): Kurzerwerbsaufenthalte in der Schweiz – Gründe, Wege, Arbeitssituationen und Migrationsgeschichten, im Auftrag der EKM – Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen Bern: Dezember.

11 Glossar

Aufenthaltsbewilligung B	Bei einem überjährigen oder unbefristeten Arbeitsvertrag oder bei nachgewiesener selbständiger Erwerbstätigkeit erhalten EU-/EFTA-Staatsangehörigen eine Aufenthaltsbewilligung B mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Die zugewanderten Personen müssen bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde einen Arbeitsvertrag oder eine Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen bzw. die Selbständigkeit belegen.
Einwanderung	Statistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) verwenden folgende Definition: <ul style="list-style-type: none"> ■ Als Einwanderung in die nicht-ständige ausländische Wohnbevölkerung zählen erstens die aus dem Ausland zuziehenden Kurzaufenthalter/innen L, plus Personen mit einer Statusänderung von oder zu Dienstleistungserbringer L zu sonstigem Kurzaufenthalter L plus Wechsel von Grenzgänger zu Kurzaufenthalter L. ■ Als Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung zählen erstens die aus dem Ausland zuziehenden Aufenthalter (B) und Niedergelassenen (C) plus Personen mit einer Statusänderung von Kurzaufenthalter zu Aufenthalter (B) oder Niedergelassene (C) plus Personen mit einem Wechsel von Grenzgänger zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.
Erstmaliger Zuzug	Zuzug aus dem Ausland mit erstmaliger Bewilligung in der Schweiz.
EU-17/EFTA	Die EU-17/EFTA umfasst neben den 15 alten EU-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien) und drei EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) auch Zypern und Malta, welche den Staatsangehörigen der EU-15/EFTA seit dem 1. April 2006 gleichgestellt sind.
Grenzgänger/innen G	Laut Ausländerrecht auf Personen aus den Nachbarstaaten beschränkt, die in einer Grenzzone leben, innerhalb einer Grenzzone in der Schweiz erwerbstätig sind und mindestens einmal pro Woche an ihren Wohnort zurückkehren. Mit dem Freizügigkeitsabkommen fiel jedoch die Beschränkung auf die Grenzzone im In- und Ausland gänzlich weg. Heute können alle Personen aus EU/EFTA-Staaten mit Personenfreizügigkeit als Grenzgänger/innen in der Schweiz arbeiten. Einzig der Wohnsitz im Ausland und die wöchentliche Rückkehr bleiben Bedingung für den Ausweis G.
Jahreskohorte	Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten des entsprechenden Jahres, basierend auf dem Datum, an dem die Aufenthaltsbewilligung erstellt wurde.
Von der Eurokrise hauptbetroffene Länder	Länder der EU-17/EFTA, die von der Eurokrise stark betroffen sind: Griechenland, Irland, Italien, Spanien, Portugal. Das kleine Zypern wurde aus den Analysen ausgeschlossen.

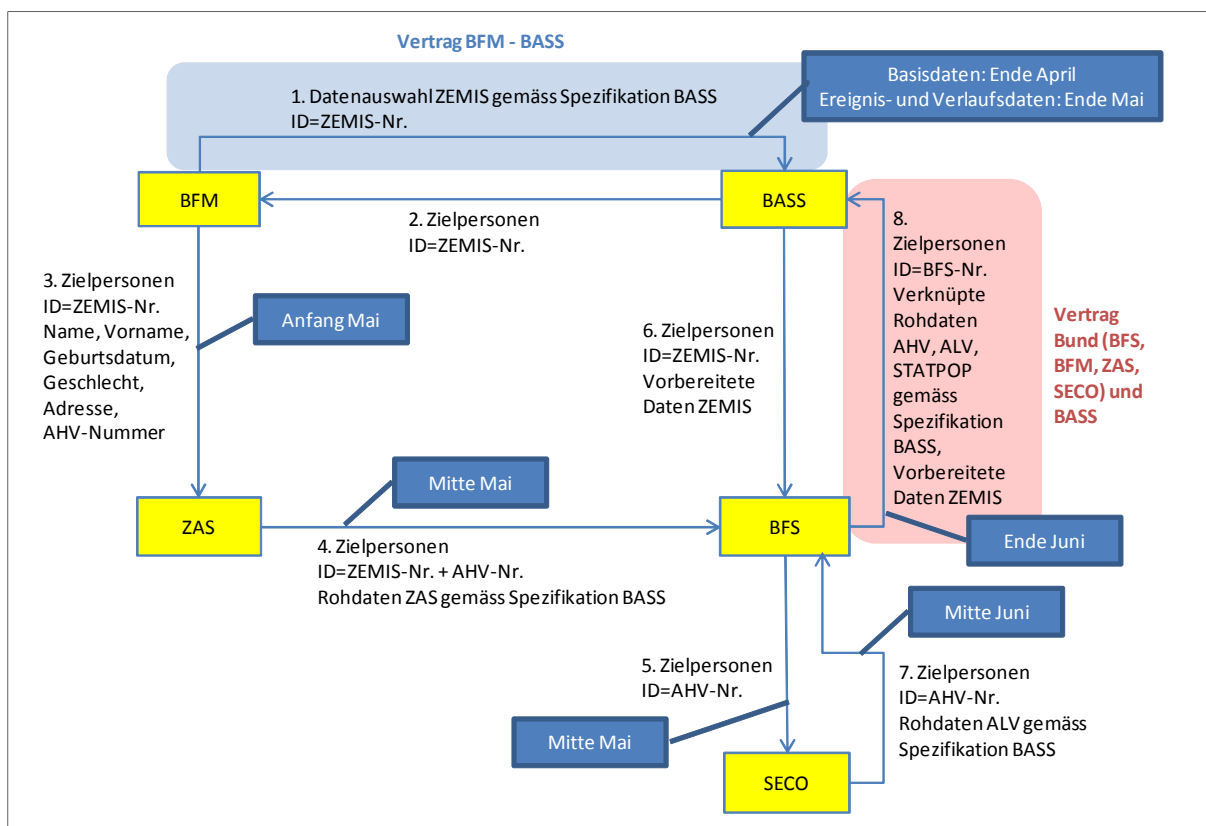
Kurzaufenthaltsbewilligung L	Eine Kurzaufenthaltsbewilligung L wird bei einer unterjährigen Vertragsdauer ausgestellt. Sie kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Sie kann erneuert werden, sofern ein neuer unterjähriger Arbeitsvertrag vorliegt.
Meldepflichtige	Personen aus Ländern mit voller Personenfreizügigkeit brauchen keine Bewilligung, wenn sie nicht mehr als 90 Tage pro Jahr in der Schweiz erwerbstätig sind. Sie müssen jedoch durch die Arbeitgebenden angemeldet werden. Die Anmeldung kann online erfolgen.
Neuzuzug	Als Neuzuzüger/innen gelten Personen, welche entweder erstmalig oder nach einem Unterbruch von mindestens 12 Monaten aus dem Ausland in die Schweiz ziehen.
Nicht-ständige Wohnbevölkerung	Zur nicht-ständigen Wohnbevölkerung zählen ausländische Staatsangehörigen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für weniger als zwölf Monaten sowie die hier nicht betrachteten Personen im Asylprozess im ersten Jahr. Da Grenzgänger/innen nicht den offiziellen Wohnsitz im Ausland haben, werden sie nicht dazu gezählt.
Niederlassungsbewilligung C	Unbeschränktes Aufenthaltsrecht in der Schweiz, das für Bürger der EU-17/EFTA im Normalfall nach fünf Jahren Aufenthalt beantragt werden kann.
Pull-Faktoren	Faktoren, welche Menschen dazu veranlassen, in ein bestimmtes Land einzuwandern. Dazu zählt insbesondere die Arbeitsnachfrage der Wirtschaft.
Push-Faktoren	Faktoren, welche Menschen dazu veranlassen, auszuwandern.
Ständige Wohnbevölkerung	Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen gemäss der Definition vom BFS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ▪ ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ▪ ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; ▪ Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.
Registrierte Stellensuchende mit Bewilligung L	Stellensuchende aus der EU/EFTA können die ersten drei Monate im bewilligungsfreien Aufenthalt in der Schweiz bleiben. Für eine länger dauernde Stellensuche oder wenn sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung im Herkunftsland importieren wollen, brauchen sie eine spezielle L-Bewilligung für die Stellensuche, die jeweils für drei Monate ausgestellt wird. Diese Bewilligung kann bis zu einem Jahr verlängert werden.

12 Anhang 1 – Technischer Bericht

12.1 Datenquellen und Untersuchungsdesign

Wie in Abschnitt 2.4 ausgeführt, wurde mit einer verknüpften Datenbank gearbeitet. Die Individualdaten in den einzelnen Datenquellen wurden vom Bundesamt für Statistik (BFS) verknüpft. Der genaue Ablauf der Verknüpfung ist im Schema in Abbildung 78 dargestellt. Die Verknüpfung erfolgte über die AHV-Nummern der einzelnen Personen, die dem Büro BASS jedoch zu keinem Zeitpunkt vorlagen. Stattdessen hat das BFS die AHV- bzw. ZEMIS-Nummern in den einzelnen Datenquellen mit einer pseudoanonymisierten BFS-Nummer ersetzt.

Abbildung 78: Vorgehen bei der Datenverknüpfung



Quelle: Darstellung BFS

12.1.1 ZEMIS-Daten

Die Individualdaten aus dem ZEMIS wurden vom Statistikdienst des SEM extrahiert und dem Büro BASS aufbereitet übermittelt. Das BFS ergänzte die Datenbank mit der pseudoanonymisierten BFS-Nummer.

Die Grundgesamtheit besteht aus allen Zuzüger/innen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, die 2004 bis 2013 aus den EU-17/EFTA-Staaten in die Schweiz kamen.¹⁴ Sie umfassen die **Ausweiskategorien L, B und C**, erhalten. Meldepflichtige und Grenzgänger/innen dagegen gelten **nicht** als Zuzüger/innen.

Die Auswertungen wurden in der Regel für die **Neuzuzüger/innen** vorgenommen. Dies sind Personen, die entweder erstmalig oder mit einem Unterbruch von mindestens 12 Monaten wieder aus dem Ausland in die Schweiz eingewandert sind. Sie sind also nicht in jedem Fall erstmalige Zuzüger/innen.

¹⁴ Bewegungsarten 2 oder 8

12.1.2 AHV-Registerdaten (Individuelle Konten)

Die AHV-Registerdaten enthalten neben den beitragspflichtigen Erwerbseinkommen von Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden auch Betreuungsgutschriften, beitragspflichtige EO-Entschädigungen und Taggelder. Für die vorliegende Auswertung wurde folgende Selektion vorgenommen:

- Einträge mit einer Abrechnungsnummer ([nnaaff]), die sich auf Betreuungsgutschriften ([nnaaff]=1111111111), Taggelder aus der Militärversicherung ([nnaaff]=6666666666), EO-Entschädigungen ([nnaaff]=7777777777), IV-Taggeldern ([nnaaff]=8888888888) oder Arbeitslosenentschädigungen beziehen ([nnaaff]=999999XXXX), wurden von der Auswertung ausgenommen.
- Es wurden nur die Beitragsarten «Einkommen von Arbeitnehmern mit beitragspflichtigem Arbeitgeber sowie beitragspflichtige Leistungen» und «Einkommen von ANOBAG» ([cgot]=1 oder 2) bzw. für die Ermittlung der Einkommen der Selbstständigen die Beitragsarten «Einkommen von Selbstständigerwerbenden, (ohne selbständigerwerbende Landwirte)» und «Einkommen von Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft» ([cgot]=3 oder 9) selektioniert.

Erwerbstätigkeit

- **«Erwerbstätig bei Einreise»:** Im Bericht werden bei der Einreise erwerbstätige Personen analysiert. Diese sind definiert als Personen, welche innert 6 Monaten nach der Einreise ein AHV-beitragspflichtiges Einkommen erzielten: Bedingung: [ddeb]=<[Monat der Einreise]+6 und [Monat der Einreise]<[dfin].
- **Erwerbstätigkeit zu den Zeitpunkten t+1, t+2, t+3:** Die Zeitpunkte beziehen sich auf Datum des Zuzugs plus 12, 24 resp. 36 Monate. Eine Person gilt zum Zeitpunkt t+X als erwerbstätig, wenn sie 12, 24, bzw. 36 Monate nach Zuzug plus/minus einen Monat ein beitragspflichtiges Erwerbseinkommen aufweist.
- **Fehlende Monatsangaben** bzw. Fälle ohne «Beitrag-Anfangsmonat» ([ddeb]) werden als «nicht erwerbstätig» gewertet. Dies betrifft eund 0.1 Prozent der Fälle.

Beitragspflichtiges Einkommen

- Für das beitragspflichtige Einkommen ([mrevcot], nach Selektion oben) wurden die Korrekturbuchungen der Stornoeintragungen ([cext]=1) berücksichtigt.
- Da das beitragspflichtige Einkommen pro Zeitperiode und nicht pro Monat verfügbar ist, wurde das durchschnittliche Monatseinkommen berechnet:

$$Einkommen_t = \frac{12 - \text{Monat Einreise}}{12} * \frac{Einkommen_t}{\text{Monate Erwerb}_t} + \frac{\text{Monat Einreise}}{12} * \frac{Einkommen_{t+1}}{\text{Monate Erwerb}_{t+1}}$$

12.1.3 AVAM/ASAL-Daten

Die Individualdaten aus dem AVAM/ASAL wurden dem Büro BASS via BFS in aufbereiteter Form übermittelt. Die Daten wurden wie folgt ausgewertet:

- **Taggeldbezug:** Die Bestimmung eines allfälligen Bezugs einer Arbeitslosenentschädigung erfolgte über die Variable Brutto-Taggeld (Betrag-Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds). Ist die Variable in mindestens einem Monat grösser als Null, wurde die entsprechende Person in diesem Monat bzw. Jahr als ALE-Empfänger/in gewertet.
- **Höhe der Taggelder:** Die Höhe der Taggelder bezieht sich ebenfalls ebenfalls auf die Höhe der Variable Brutto-Taggeld.
- **Beitragsmonate in der EU:** Die Anzahl der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten wurde mit den Variablen «Beitragsmonate Total» und «Beitragsmonate in der EU» ermittelt. Eine Person wird als Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten gewertet, wenn in der

Schweiz weniger als 12 Beitragsmonate registriert sind («Beitragsmonate Total»-«Beitragsmonate in der EU») und mindestens ein Beitragsmonat in der EU geleistet wurde. Es wurden nur Personen mit einer effektiven Taggeldbezug (Höhe der Taggelder grösser als Null) berücksichtigt (vgl. oben).

12.2 Datenverknüpfung

12.2.1 AHV-Nummer

Für die Verknüpfung der Daten aus dem ZEMIS mit den anderen Datensätzen war es zwingend notwendig, dass den Neuzuzüger/innen eine AHV-Nummer zugeordnet werden konnte. Zwischen 2004 und 2013 wurden insgesamt 1'017'829 Fälle von Neuzuzügen registriert, wobei in 56'405 Fällen eine Bewilligung für Entsandte beziehungsweise Dienstleistungserbringer vorlag¹⁵. Da solche Personen im Ausland angestellt und von der AHV-Beitragspflicht befreit sind, wurden sie bei der Datenverknüpfung ausgeschlossen.

Den restlichen 961'424 Fällen von Neuzuzügen konnte zu rund 95 Prozent (916'783) eine AHV-Nummer zugeordnet werden. Die restlichen 44'641 Fälle konnten nicht verknüpft werden. Diese Fälle mussten daher von den Auswertungen in den Kapiteln 1 und 8 ausgeschlossen werden. Damit Verzerrungen bei der Auswertung ausgeschlossen werden können, müssten sich die Fälle ohne AHV-Nummer gleichmässig auf die verschiedenen Untersuchungsgruppen verteilen. Die Verteilung dieser Fälle wird daher in den folgenden Tabellen detaillierter untersucht.

Tabelle 6: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Jahr des Zuzugs, 2004-2013

Jahr des Zuzugs	Mit AHV-Nr.	Ohne AHV-Nr.	Anteil ohne AHV-Nr.
2004	65'228	10'622	14%
2005	72'360	9'763	12%
2006	82'530	8'389	9%
2007	94'729	6'286	6%
2008	104'768	2'796	3%
2009	89'431	2'203	2%
2010	92'835	1'284	1%
2011	100'998	959	1%
2012	105'359	1'092	1%
2013	108'545	1'247	1%
Total	916'783	44'641	5%

$\chi^2 = 43'331$, $p=0.000$

Quelle: ZEMIS (SEM2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

¹⁵ ZEMIS-Zulassungs-codes: 1385, 1386, 1391, 1392, 1420, 1421, 1434, 2012, 2013, 2014, 2024

Tabelle 7: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Nationalität, 2004-2013

Nationalität	Mit AHV-Nr.	Ohne AHV-Nr.	Anteil ohne AHV-Nr.
Belgien	11'486	1'051	8%
Dänemark	5'275	541	9%
Deutschland	345'381	17'593	5%
Finnland	4'981	727	13%
Frankreich	119'102	4'683	4%
Griechenland	8'644	463	5%
Grossbritannien	49'453	4'971	9%
Irland	4'532	348	7%
Island	558	58	9%
Italien	109'262	3'635	3%
Liechtenstein	1'160	35	3%
Luxemburg	1'513	71	4%
Malta	236	17	7%
Niederlande	16'491	1'487	8%
Norwegen	2'124	340	14%
Österreich	31'683	2'139	6%
Portugal	154'659	3'238	2%
Schweden	10'529	1'157	10%
Spanien	39'335	2'056	5%
Zypern	379	31	8%
Total	916'783	44'641	5%

$\chi^2 = 9'237$, $p=0.000$

Quelle: ZEMIS (SEM2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 8: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Gruppen, 2004-2013

Gruppe	Mit AHV-Nr.	Ohne AHV-Nr.	Anteil ohne AHV-Nr.
(1) Minderjährige Neuzuzüger/innen	105'796	5'237	5%
(2) Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit	627'802	25'165	4%
(3) Mit einer Bewilligung L für die Stellensuche	12'179	606	5%
(4) Neuzuzüger/innen mit Einreise über den Familiennachzug ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit	76'191	2'266	3%
(5) Neuzuzüger/innen ohne Einreise über den Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit	83'693	10'849	11%
(6) Neuzuzüger/innen im Rentenalter	11'122	518	4%
Total	916'783	44'641	5%

$\chi^2 = 11'434$, $p=0.000$

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 9: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Zulassungscode (Auswahl), 2004-2013

Zulassungscode	Beschreibung	Mit AHV-Nr.	Ohne AHV-Nr.	Anteil ohne AHV-Nr.
1318	VZAE/VEP: 120 Tage innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise (mit Textausdruck auf EB/ZU).	6'670	4'027	38%
1326	VZAE/VEP: 120 Tage innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise (ohne Textausdruck auf EB/ZU).	2'732	1'638	37%
1312	VZAE/VEP: Kurzaufenthaltsbewilligung für Musiker, Künstler und Artisten, <= 8 Monate innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise.	937	351	27%
1355	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für akademische Gäste/Sabbatical-Leaves, die während ihrer Ausbildung eine bezahlte Arbeit leisten.	347	131	27%
1313	VZAE/VEP: Kurzfristig erwerbstätige Ausländer, <= 4 Monate innerhalb von 12 Monaten nach der Einreise.	54'620	7'851	13%
3129	VZAE/VEP: Kurzaufenthaltsbewilligung für Schüler und Studenten.	9'952	1'098	10%
4013	VZAE: Kurzaufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges der Kindern (< 18 Jahre). VEP: Kurzaufenthaltsbewilligung EG/EFTA im Rahmen des Familiennachzuges der Kinder und der übrigen Verwandten in absteigender Linie (< 21 Jahre).	19'643	1'717	8%
4012	VZAE/VEP: Kurzaufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges des Ehegatten und eingetragene Partnerschaft.	13'895	911	6%
3130	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für Schüler und Studenten.	32'483	1'550	5%
4002	VZAE: Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges der Kinder (< 18 Jahre). VEP: Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA im Rahmen des Familiennachzuges der Kinder und der Verwandten in absteigender Linie (< 21 Jahre).	75'523	1'972	3%
2010	VEP: Kurzaufenthaltsbewilligung EG/EFTA für erwerbstätige Angehörige der EG-17/EFTA- Staaten.	276'858	9'281	3%
3698	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung für übrige Nichterwerbstätige.	19'070	519	3%
4001	VZAE/VEP: Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges des Ehegatten und eingetragene Partnerschaft.	56'133	1'179	2%
Andere		347'996	12'416	3%
Total		916'859	44'641	5%

$\chi^2 = 137'460$, $p=0.000$

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

Für jede in den Tabellen präsentierte Variable wurde ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt. Die Nullhypothese, dass die Ausprägungen der einzelnen Gruppen **keinen** Einfluss auf Anzahl Fälle ohne AHV-Nr. haben, musste jedoch für alle Untersuchungsgruppen verworfen werden.

■ **Jahr des Zuzugs:** Der Verknüpfungserfolg bzw. die Zuordnung der AHV-Nummern ist ab 2008 deutlich besser als in den Jahren 2004 bis 2007.

■ **Staatsangehörigkeit:** Der Verknüpfungserfolg ist vor allem bei Ländern mit tiefen Fallzahlen geringer (Malta, Norwegen, Finnland, etc.). Bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern ist das Matching deutlich besser (2.9 Prozent) als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA (5.2 Prozent).

■ **Gruppe:** Bei Neuzuzüger/innen ohne Einreise über den Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit ist der Verknüpfungserfolg mit 11 Prozent deutlich schlechter als in den anderen Gruppen. Jedoch ist in absoluten Zahlen die Mehrheit der unverknüpften Fälle der Gruppe (2) (Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) zugewiesen (25'165 von 44'641).

■ **Zulassungscode:** Für Kurzaufenthalter/innen mit einer Bewilligung L <= 4 Monate¹⁶ wurde überproportional oft keine AHV-Nummer gefunden. Rund 30 Prozent der Fälle ohne AHV-Nummer sind Teil dieser Gruppe.

¹⁶ ZEMIS-Zulassungscode: 1313, 1318, 1326

Fazit

In den Kapiteln 1 und 8 werden die Gruppen (2), (3) und (4) untersucht. Die Analyse konzentriert sich demnach auf die Gruppen mit einem besseren Verknüpfungserfolg. Bei den Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit (Gruppe 2) handelt es sich bei dem grössten Teil der Fälle ohne AHV-Nr. um kurzfristig erwerbstätige Ausländer/innen. Folgende Bemerkungen erachten wir als wichtig:

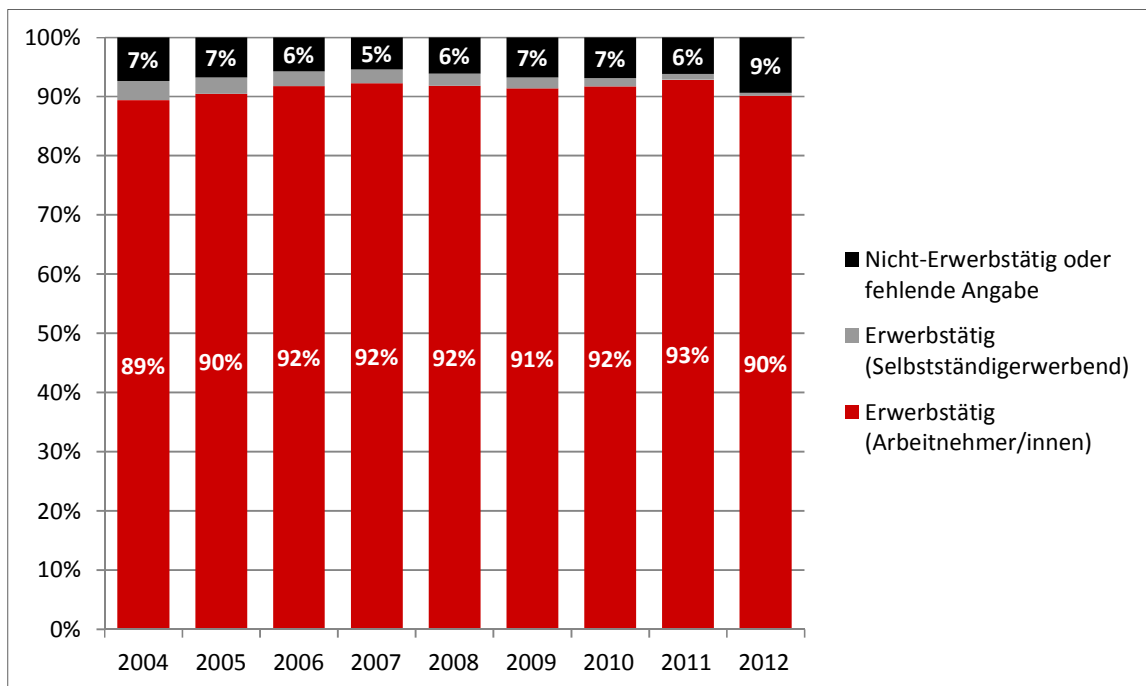
■ **Wegzugsrate:** Da bei den Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit (Gruppe 2) vor allem Personengruppen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung eine fehlende AHV-Nr. aufweisen und der Verknüpfungserfolg bei den von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern besser ist als bei den übrigen Ländern der EU-17/EFTA, gehen wir davon aus, dass die **Wegzugsrate der von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Länder leicht unterschätzt** wird (vgl. S. 28).

■ **Arbeitslosenentschädigung (ALE):** Es ist denkbar, dass Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung tendenziell weniger Arbeitslosenentschädigung beziehen. Aus diesem und oben genannten Gründen, gehen wir davon aus, dass die **Anteile der Neuzuzüger/innen mit ALE am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen für von der Eurokrise nicht hauptbetroffene Länder der EU-17/EFTA leicht überschätzt** wird (vgl. S. 80).

12.2.2 Erwerbstätigkeit

Sowohl mit den ZEMIS-Daten als auch mit den AHV-Registerdaten lassen sich Rückschlüsse auf die Erwerbstätigkeit der Neuzuzüger/innen ziehen. Bei der Verknüpfung der Daten hat sich allerdings gezeigt, dass nicht alle Personen mit einer zur Erwerbsaufnahme ausgestellten Bewilligung (ZEMIS) auch ein beitragspflichtiges Einkommen (AHV-Registerdaten) aufweisen. **Abbildung 79** zeigt die Anteile der Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit (Gruppe 2), welche **innerhalb von 6 Monaten** ein beitragspflichtiges Einkommen (AHV-Registerdaten) aufweisen. Grundlage dieser Auswertungen sind nur Personen, welchen erfolgreich eine AHV-Nummer zugeordnet werden konnte.

Abbildung 79: Angaben zu den Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit in den AHV-Registerdaten, in %



Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

■ **Arbeitnehmer/innen:** Zwischen 89 und 93 Prozent aller Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit weisen **innerhalb von 6 Monaten** ein beitragspflichtiges Einkommen auf. Eine Erhöhung oder ein Einschränken der Zeitperiode um 3 Monate, in welcher die Neuzuzüger/innen erwerbstätig sein sollten, erhöht oder senkt den Prozentsatz der Erwerbstätigen nur unwesentlich

■ **Selbstständigerwerbende:** Für Selbstständigerwerbende sind die AHV-Registerdaten nur bis 2010 annähernd vollständig. Aus diesem Grund wurden Personen, welche in einem der untersuchenden Jahre selbstständig erwerbstätig waren, von der Analyse ausgeschlossen. Dies betrifft zwischen 0.5 (2012) und 3.3 Prozent (2004) aller Fälle.

■ **Ohne Erwerb oder Missing:** Dabei handelt es sich um Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, bei welchen entweder erst nach 6 Monaten ein Erwerbseinkommen registriert wurde oder überhaupt keinen Eintrag im AHV-Register aufweisen (aber eine AHV-Nummer zugeordnet haben). Für die Existenz dieser Fälle gibt es unterschiedliche Gründe:

- Der Eintrag in die Registerdaten wurde **noch nicht nachgetragen**: Mitte 2014 waren die Registerdaten für 2013 noch unvollständig. Es wäre möglich, dass dies in einigen Fällen auch für 2012 gilt.
- **Falscheintrag** im ZEMIS: Grundsätzlich ist es möglich, dass im ZEMIS für einige Personen die falsche Bewilligung eingetragen wurde.
- **Nicht-Antritt der Stelle**: Ein weiterer möglicher Grund ist, dass sich eine Person als Erwerbstätiger anmeldet, die Arbeitsstelle dann aber nicht antritt, obwohl sie bereits über ein Vertrag verfügte.
- **Missbrauch**: Zumindest bei einem Teil der Fälle könnte es sich auch um Personen handeln, welche mittels eines Scheinarbeitsvertrags eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Aufgrund der verschiedenen Erklärungen des Zustands «Nicht-Erwerbstätig oder fehlende Angabe», lässt sich auf Basis des vorliegenden Datensatzes ein allfälliger Missbrauche nicht belegen.

■ **Erwerbstätigkeit zu den Zeitpunkten t+1, t+2, t+3:** Die Zeitpunkte beziehen sich auf Datum des Zuzugs plus 12, 24 resp. 36 Monate. Eine Person gilt zum Zeitpunkt t+X als erwerbstätig, wenn sie 12, 24, bzw. 36 Monate nach Zuzug plus/minus einen Monat einen Eintrag im AHV-Register hat. Beispiel: Eine Person welche im Juni 2004 in die Schweiz zuzieht und im Juli 2005 arbeitet gilt zum Zeitpunkt t+1 als erwerbstätig.

■ **Achtung:** Durch obige Regel gelten Personen, die im Dezember in die Schweiz gezogen sind, auch als erwerbstätig wenn sie in den Folgejahren im Januar erwerbstätig sind. Dies kann jedoch nur für die verfügbaren Jahre ermittelt werden. In der letzten Kohorte werden diese (Ausnahme-)Fälle nicht berücksichtigt, wenn sie im Vorjahr in den Monaten November und Dezember nicht erwerbstätig waren: Eine Person, die im Dezember 2011 zuzog, 2012 nicht erwerbstätig war, jedoch im Januar 2013 arbeitete, wird als nicht-erwerbstätig gewertet obwohl sie die Bedingung t+1 erfüllen würde.

12.3 Analyse der Wegzüge

Der Statistikdienst des SEM hat im Auftrag des Büro BASS eine Variable generiert, mit welcher der Anwesenheit der Migranten in der Schweiz geprüft werden kann (IN_CH_FLAGS). Grundlage dieser Variable bilden Aufenthaltsergebnisse (Bewegungsarten 1,2,5,6,7,8,21,81,82,89,101,102,109,141,142,149,181), automatischen Abgänge (Bewegungsart 49) sowie Wegzugsereignisse (Bewegungsart 41). Zentral für die Bestimmung der «IN_CH_FLAGS» ist die korrekte Erfassung der Wegzugsereignisse. Diese werden in diesem Abschnitt detaillierter analysiert.

Im ZEMIS wird zwischen drei verschiedenen Typen von Wegzugereignissen unterschieden:

- Meldung «**Wegzug ins Ausland**»: Die Person meldet sich bei der entsprechenden Behörde ab.
- Meldung «**Wegzug ohne Abmeldung**»: Der Kanton verschickt vor Ablauf des Ausweises eine Verfallsanzeige an die betroffene Person. Wird diese Verfallsanzeige von der Post retourniert, kann der Wegzug manuell auf diese Weise erfasst werden.
- **Automatisierter Wegzug** ins Ausland: Bei L-Ausweisen wird nach Abweisablauf ein automatischer Wegzug verbucht. Bei B-Ausweisen wird der ein automatischer Wegzug sechs Monate nach Ausweisablauf verbucht, bei C-Ausweisen wird kein automatischer Wegzug verbucht.

Insbesondere bei den automatisierten Wegzügen liegt nicht immer ein effektiver Wegzug vor. Im Durchschnitt wird ca. ein Drittel der verbuchten Wegzüge aufgrund eines Ausweisverfalls automatisch generiert. Zur Qualitätskontrolle hat das BFS dem Büro BASS deshalb den Aufenthaltsstatus der Migrationsbevölkerung aus STATPOP zu den ZEMIS-Daten gematcht. Die Daten aus STATPOP basieren auf den Personenregister des Bundes, der Kantone und der Gemeinden und gelten als zuverlässig, werden jedoch erst ab 2010 in dieser Form erhoben.

Die folgenden drei Darstellungen bilden die Differenzen und Übereinstimmungen des Aufenthaltsstatus zwischen ZEMIS und STATPOP ab. Es wurde für die einzelnen Kohorten jeweils der Aufenthaltsstatus zum Jahresende verglichen. Getestet wurden aufgrund der Datenverfügbarkeit in STATPOP die IN_CH_FLAGS per Ende Jahr. Für die Auswertungen wurden aber die IN_CH_FLAGS verwendet, welche sich auf den Zeitpunkt des Zuzugs plus 12, 24 bzw. 36 Monate beziehen. Wir gehen davon aus, dass ein Test mit diesen Variablen zu einem ähnlichen Ergebnis führen würde.

Abbildung 80: Übereinstimmungsrate der Variablen Anwesenheit in der Schweiz per Ende Jahr aus dem ZEMIS und STATPOP

Kohorte	Daten ZEMIS	Daten STATPOP						
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
4	Dezember 2007							
5	Dezember 2008							
6	Dezember 2009				94%	95%		
7	Dezember 2010				90%	94%	95%	
8	Dezember 2011					89%	94%	96%
9	Dezember 2012						87%	96%
10	Dezember 2013							90%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), STATPOP(BFS 2014) , Berechnungen BASS

Abbildung 81: Aufenthaltsstatus in der Schweiz nach ZEMIS positiv (anwesend), nach STATPOP aber negativ (nicht anwesend)

Kohorte	Daten ZEMIS	Daten STATPOP						
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
4	Dezember 2007							
5	Dezember 2008							
6	Dezember 2009				2.0%	1.9%		
7	Dezember 2010				6.5%	2.2%	2.1%	
8	Dezember 2011					6.7%	2.0%	1.7%
9	Dezember 2012						8.6%	1.7%
10	Dezember 2013							6.6%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), STATPOP(BFS 2014) , Berechnungen BASS

Abbildung 82: Aufenthaltsstatus in der Schweiz nach ZEMIS negativ (nicht anwesend), nach STATPOP aber positiv (anwesend)

Kohorte	Daten ZEMIS	Daten STATPOP						
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
4	Dezember 2007							
5	Dezember 2008							
6	Dezember 2009				3.7%	2.8%		
7	Dezember 2010				4.0%	3.6%	2.6%	
8	Dezember 2011					4.3%	3.6%	2.3%
9	Dezember 2012						4.1%	2.8%
10	Dezember 2013							3.5%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), STATPOP(BFS 2014) , Berechnungen BASS

■ Die Differenzen zum Zeitpunkt t (rot) sind in die Richtung «ZEMIS positiv (anwesend), STATPOP negativ (nicht anwesend)» deutlich grösser (6.5 bis 8.6 Prozent) als in die Richtung «ZEMIS negativ, nach STATPOP positiv» (3.5 bis 4.3 Prozent).

■ Die Differenzen sind zu den Zeitpunkten t+1 und t+2 kleiner. Insbesondere der «Fehler» «ZEMIS positiv (anwesend), STATPOP negativ (nicht anwesend)» ist im Vergleich zum Zeitpunkt t stark abgeschwächt. Eine mögliche Erklärung dafür sind die automatisierten Wegzüge im ZEMIS: Falls eine Person ohne Abmeldung die Schweiz verlässt, greift dieser erst bei Ausweisablauf (L-Ausweis) bzw. sechs Monate danach (B-Ausweis). Unter der Annahme, dass die Angaben in STATPOP korrekt sind, bedeutet dies, dass die automatisierten Wegzüge oft korrekt sind. Aufgrund der Definition ebendieser sollten diese aber nur nach einer zeitlichen Verzögerung betrachtet werden.

■ Die gesamten Übereinstimmungsraten zu den Zeitpunkten t+1 und t+2 liegen mit 94 bis 96 Prozent relativ hoch. Die «Fehler» heben sich zu diesen Zeitpunkten, zumindest bei einer gesamten Aufsummierung, beinahe auf. **Unter der Annahme, dass die Angaben in STATPOP korrekt sind, bilden die IN_CH_FLAGS den Aufenthaltsstatus der Neuzuzüger/innen daher gut ab.**

Für die Analyse im Abschnitt 0 wurden Personen, die ein beitragspflichtiges Einkommen aufweisen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus in den Daten des ZEMIS, als Aufenthalter/innen in der Schweiz angesehen. In **Tabelle 10** ist der Anteil der Neuzuzüger/innen, die gemäss den Variablen «IN_CH_FLAGS» wegezogen sind, zu den entsprechenden Zeitpunkten aber ein beitragspflichtiges Einkommen in den AHV-Registerdaten aufweisen, ausgewiesen.

Tabelle 10: Anteil Neuzuzüger/innen, die laut ZEMIS wegezogen sind, im AHV-Register aber ein beitragspflichtiges Einkommen aufweisen

Jahr des Zuzugs	+12 Monate	+24 Monate	+36 Monate
2004	9%	6%	6%
2005	9%	7%	6%
2006	11%	7%	6%
2007	8%	6%	6%
2008	7%	5%	5%
2009	7%	6%	6%
2010	7%	6%	
2011	6%		

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

12.4 Push-Modell

In diesem Abschnitt werden die Datenquellen und Teststatistiken zum im Abschnitt 3.5.2 vorgestellten Push-Modell ausgewiesen.

Datenquellen

- **Neuzuzüger/innen:** ZEMIS (SEM 2014)
- **Arbeitslosenquoten:** Arbeitslosenquoten total und nach höchstem erreichten Bildungsgrad (%) (3 Stufen), Tabelle lfsa_urgaed (Eurostat 2014)
- **Armutsquote:** Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen), Tabelle ilc_li02 (Eurostat 2014)
- **BIP:** Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen korrigiert um Kaufkraftstandard je Einwohner, Tabelle na_ma_gdp_c (Eurostat 2014)
- **Bevölkerung:** Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht, Tabelle demo_pjangroup (Eurostat 2014)
- **Bestände in der Schweiz:** Ständige ausländische Wohnbevölkerung 2002-2012,(SEM 2013)

Variablen

$$Emigrationsrate_{i,t} = \frac{Neuzuzüger/innen_{i,t}}{Bevölkerung_{i,t}} * 100000$$

$$Proxy\ Netzwerkfaktoren_{i,t} = \frac{Bestand\ in\ CH_{i,t}}{Bevölkerung_{i,t}} * 100000$$

i: Herkunftsland

t: Jahr

Tabelle 11: Ergebnisse von drei Fixed-Effects-Regressionen

	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
		se		se		se
Arbeitslosenquote t-1	0.91***	0.30				
Erwerbstätigenquote t-1			-0.87**	0.39		
Armutsgefährdungsquote t-1					0.22	0.54
Log des BIP im Herkunftsland t-1	-5.51	14.88	-10.60	13.66	-39.85**	15.81
Proxy Netzwerkfaktoren t-1	0.05***	0.01	0.05***	0.01	0.05***	0.01
Länder-Dummies	ja		ja		ja	
Jahres-Dummies	ja		ja		ja	
Beobachtungen pro Land						
Minimum		10		10		8
Durchschnitt		10		10		9.3
Maximum		10		10		10
R2 within		0.47		0.45		0.41

Quelle: Eurostat (2014), SEM(2014), Berechnungen BASS *** p<0.01, ** p<0.05

Teststatistiken zu Modell 2

Alle vier Modelle wurden durch eine Fixed-Effects-Regression mit Jahresdummies und «clustered» Standardfehlern geschätzt. Modifikationen an den Modellen, aber auch die Schätzung von Random-Effects führten in fast allen Fällen zu ähnlichen Koeffizienten mit gleicher statistischer Signifikanz. In diesem Abschnitt werden kurz die wichtigsten Teststatistiken für das Modell 2 aufgeführt.

■ Wald-Test der Jahreskoeffizienten

$F(9, 18) = 2.33$

Prob > F = 0.0606

Die Nullhypothese, dass die Jahreskoeffizienten zusammen keinen Einfluss haben, kann nur auf dem 10%-Niveau abgelehnt werden. Die Existenz eines Zeiteffekts ist damit weder eindeutig widerlegt noch bewiesen.

■ Breusch and Pagan Lagrangian multiplier test for random effects

$\chi^2(1) = 393.04$

Prob > $\chi^2 = 0.0000$

Die Nullhypothese, dass die Abweichungen zwischen den Ländern 0 sind, kann auf dem 1%-Niveau verworfen werden. Dies spricht gegen die Verwendung eines Pooled-OLS-Modells und für die Verwendung eines Random- oder Fixed-Effects-Modells.

■ Modified Wald test for groupwise heteroskedasticity

$\chi^2(19) = 2178.59$

Prob > $\chi^2 = 0.0000$

Die Nullhypothese, das Vorliegen von Homoskedastizität, kann verworfen werden. Dies bedeutet, dass Standardfehler «robust» oder «clustered» geschätzt werden sollten.

■ Hausmann fixed vs random effects test

$\chi^2(12) = 14.06$

Prob > $\chi^2 = 0.2970$

Die Nullhypothese, dass das Random-Effects-Modell nicht konsistent ist, kann nicht verworfen werden. Dies spricht für die Verwendung des Random-Effects-Modells.

■ **Test of overidentifying restrictions: fixed vs random effects**

Sargan-Hansen statistic 70.008 Chi-sq(3)

P-value = 0.0000

Dieser Test ist eine Weiterentwicklung des bekannten Hausman-Tests. Im Gegensatz zum Hausman-Test berücksichtigt dieser Test auch die Heteroskedastizität der Daten. Die Nullhypothese, dass das Random-Effects-Modell nicht konsistent ist, kann verworfen werden. Dies spricht für die Verwendung des Fixed-Effects-Modells.

13 Anhang 2 – Detaillierte Tabellen

Tabellenverzeichnis zu Anhang 2

Entwicklung der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

Tabelle 1: Rücklauf der Behördenbefragungen.....	13
Tabelle 2: Logistische Regressionen für die Wahrscheinlichkeit eines Wegzugs in den ersten zwei Jahren bei Personen aus der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit der Zuwanderungsjahre 2006, 2009 und 2010.....	34
Tabelle 3: Resultate dreier logistischer Regressionen für den Verbleib in einer Erwerbstätigkeit 2 Jahre nach Zuzug, in der Schweiz verbliebene Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit	62
Tabelle 4: Resultate dreier logistischer Regressionen für den Verbleib in einer Erwerbstätigkeit 2 Jahre nach Zuzug, über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen im Erwerbsalter.....	62
Tabelle 5: Resultate der logistischen Regressionen zum Bezug von Arbeitslosengeldern innert zwei Jahren nach Zuzug, Neuzugezogene mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit	84
Tabelle 6: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Jahr des Zuzugs, 2004-2013.....	101
Tabelle 7: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Nationalität, 2004-2013	102
Tabelle 8: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Gruppen, 2004-2013....	102
Tabelle 9: Anzahl und Anteil der Neuzuzüger/innen ohne AHV-Nummer nach Zulassungscode (Auswahl), 2004-2013.....	103
Tabelle 10: Anteil Neuzuzüger/innen, die laut ZEMIS wegezogen sind, im AHV-Register aber ein beitragspflichtiges Einkommen aufweisen.....	108
Tabelle 11: Ergebnisse von drei Fixed-Effects-Regressionen.....	109
Tabelle 12: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus der EU-27/EFTA 2009-2012...	117
Tabelle 13: Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus der EU-27/EFTA 2009-2012.....	118
Tabelle 14: Erstmalig erteilte Grenzgängerbewilligungen 2009-2012.....	118
Tabelle 15: Anteile der erstmalig erteilten Grenzgängerbewilligungen 2009-2012.....	119
Tabelle 16: Anzahl der Neuzuzüger/innen nach Jahr und Staatsangehörigkeit, 2004-2013.....	119
Tabelle 17: Anteile der Neuzuzüger/innen nach Staatsangehörigkeit pro Jahr, 2004-2013.....	120
Tabelle 18: Anteile der erstmaligen Zuzüger/innen am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013.....	120
Tabelle 19: Anteil der Frauen an den Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013.....	121
Tabelle 20: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Aufenthaltsbewilligung B, 2004-2013.....	121
Tabelle 21: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L > 4 Monate, 2004-2013.....	122
Tabelle 22: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L <= 4 Monate, 2004-2013.....	122
Tabelle 23: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011.....	123
Tabelle 24: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Aufenthaltsbewilligung B innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011.....	124

Tabelle 25: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung $L > 4$ Monate innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	124
Tabelle 26: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung $L \leq 4$ Monate innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	125
Tabelle 27: Logistische Regressionen für die Chancen eines Wegzugs in den ersten zwei Jahren bei Familiennachzug im Erwerbsalter, nach Zuwanderungsjahren	125

Entwicklung der Anteile nach Zuwanderungsgrund

Tabelle 28: Anzahl neuzugezogene Minderjährige aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	126
Tabelle 29: Anteil neuzugezogene Minderjährige am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	127
Tabelle 30: Wegzugsrate (unkorrigiert) der minderjährigen Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	127
Tabelle 31: Anzahl neuzugezogener Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	128
Tabelle 32: Anteil neuzugezogener Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	128
Tabelle 33: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 12 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2011	129
Tabelle 34: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 24 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2010	129
Tabelle 35: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 36 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2009	130
Tabelle 36: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 12 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2011	130
Tabelle 37: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 24 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2010	131
Tabelle 38: Wegzugsrate von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 36 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2009	131
Tabelle 39: Anzahl neuzugezogene Stellensuchende aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	132
Tabelle 40: Anteil Stellensuchende L am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	132
Tabelle 41: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Stellensuchenden L aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	133
Tabelle 42: Anzahl neuzugezogener Personen über den Familiennachzug (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	133
Tabelle 43: Anteil neuzugezogener Personen über den Familiennachzug (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	134
Tabelle 44: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 12 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2011	134
Tabelle 45: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 24 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2010	135
Tabelle 46: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 36 Monate nach Zuzug, Männer , 2004-2009	135

Tabelle 47: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 12 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2011	136
Tabelle 48: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 24 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2010	136
Tabelle 49: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), 36 Monate nach Zuzug, Frauen , 2004-2009	137
Tabelle 50: Anzahl neuzugezogener Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	137
Tabelle 51: Anteil neuzugezogener Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013.....	138
Tabelle 52: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	138
Tabelle 53: Anzahl neuzugezogene Personen im Rentenalter (F: 64+, M: 65+) aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013.....	139
Tabelle 54: Anteil neuzugezogene Personen im Rentenalter (F: 64+, M: 65+) am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013	139
Tabelle 55: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Personen im Rentenalter aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011	140

Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile

Tabelle 56: Anzahl erwerbstätige Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013.....	141
Tabelle 57: Anteile der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten am Total nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013.....	141
Tabelle 58: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA -Staaten nach Branchen, 2009 und 2013.....	142
Tabelle 59: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013	142
Tabelle 60: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013	143

Entwicklung der Einkommensverläufe

Tabelle 61: Erwerbstätigkeit der 12 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Männer , 2004-2010	144
Tabelle 62: Erwerbstätigkeit der 24 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Männer , 2004-2010	144
Tabelle 63: Erwerbstätigkeit der 36 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Männer , 2004-2010	145
Tabelle 64: Erwerbstätigkeit der 12 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Frauen , 2004-2010	145
Tabelle 65: Erwerbstätigkeit der 24 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Frauen , 2004-2010	146
Tabelle 66: Erwerbstätigkeit der 36 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, Frauen , 2004-2010	146

Tabelle 67: Erwerbstätigkeit der 12 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Männer , 2004-2010	147
Tabelle 68: Erwerbstätigkeit der 24 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Männer , 2004-2010	147
Tabelle 69: Erwerbstätigkeit der 36 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Männer , 2004-2010	148
Tabelle 70: Erwerbstätigkeit der 12 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Frauen , 2004-2010	148
Tabelle 71: Erwerbstätigkeit der 24 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Frauen , 2004-2010	149
Tabelle 72: Erwerbstätigkeit der 36 Monate nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), Frauen , 2004-2010	149
Tabelle 73: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach Zuzug (t), Männer , 2004-2011	150
Tabelle 74: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach Zuzug (t+1), Männer , 2004-2010	151
Tabelle 75: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach Zuzug (t), Frauen , 2004-2011	152
Tabelle 76: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach Zuzug (t+1), Frauen , 2004-2010 ..	153
Tabelle 77: Anteil der Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von unter 3'000 CHF* aufweisen, Männer , 2004-2012	154
Tabelle 78: Anteil der Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von unter 3'000 CHF* aufweisen, Frauen , 2004-2012....	155
Tabelle 79: Situation nach zwei Jahren von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerb und einem Bruttoerwerbseinkommen unter 3'000 CHF* im ersten Jahr, Männer , nach Zuwanderungsjahren 2004-2010	155
Tabelle 80: Situation nach zwei Jahren von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerb und einem Bruttoerwerbseinkommen unter 3'000 CHF* im ersten Jahr, Frauen , nach Zuwanderungsjahren 2004-2010	156
Tabelle 81: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern/innen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, 2004-2011	157
Tabelle 82: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern/innen aus von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, 2004-2011	157
Tabelle 83: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern/innen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, Frauen , 2004-2011	158

Tabelle 84: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, Frauen , 2004-2011	158
Tabelle 85: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, Männer , 2004-2011	159
Tabelle 86: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen von der Eurokrise nicht hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, Männer , 2004-2011	159

Belastung der Sozialwerke

Tabelle 87: Rechnungen der EU-Staaten an den ALV-Fonds (für durch EU-Staaten bezahlte ALE an Grenzgänger [Arbeitsort CH, Wohnort EU]), 1. Semester 2013	160
Tabelle 88: Anteil der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten an allen Bezüger/innen: Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, im zweiten Jahre nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011	161
Tabelle 89: Anteil der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten an allen Bezüger/innen: Über den Familiennachzug neuzugezogene Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), im zweiten Jahr nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011	161
Tabelle 90: Anteil Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011	162
Tabelle 91: Anteil Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die bis Ende des dritten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011	162
Tabelle 92: Durchschnittliche Anzahl der Monate mit ALE der Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Anzahl Monate	163
Tabelle 93: Durchschnittlicher Brutto-Taggeld je Bezüger/in: Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die bis Ende des zweiten Jahres mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Franken	163
Tabelle 94: Brutto-Taggeld der Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, im zweiten Jahr nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, pro Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 2004-2012, in CHF	164
Tabelle 95: Anteil der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011	165
Tabelle 96: Anteil der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die bis Ende des dritten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011	165
Tabelle 97: Durchschnittliche Anzahl der Monate mit ALE der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die bis Ende des zweiten	

Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Anzahl Monate	166
Tabelle 98: Durchschnittlicher Brutto-Taggeld je Bezüger/in: Über den Familiennachzug neuzugezogene Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die bis Ende des zweiten Jahres mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Franken.....	166
Tabelle 99: Brutto-Taggeld der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), im zweiten Jahr nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, pro Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, 2004-2012, in CHF	167

Situation in den Kantonen

Tabelle 100: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2013 (Ausweise B, C und L \geq 12 Monate) nach Ländergruppen.....	168
Tabelle 101: Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA 2004-2013 (Anzahl und Anteil an allen Neuzuzüger/innen aus dem Ausland); Kantone mit überdurchschnittlichem Anteil an Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA (2013) sind grau hinterlegt.....	169
Tabelle 102: Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Staatsangehörigkeit (Anzahl und Anteil an den Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons).....	170
Tabelle 103: Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Staatsangehörigkeit (Anteil an allen Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern bzw. den übrigen Ländern der EU-17/EFTA).....	171
Tabelle 104: Erwerbstätige Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Branchen (Anteil an den Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons).....	172
Tabelle 105: Ausländische Grenzgänger/innen nach Staatsangehörigkeit, 2009-2013.....	173
Tabelle 106: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung im ersten Jahr nach Zuzug, Männer, 2004-2011	174
Tabelle 107: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung im ersten Jahr nach Zuzug, Frauen, 2004-2011	175
Tabelle 108: Anteil der Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2011, Personen mit L-Bewilligung	176
Tabelle 109: Anteil der Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2011, Personen mit B-Bewilligung	177

13.1 Entwicklung der Zuwanderung aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Tabelle 12: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus der EU-27/EFTA 2009-2012

	EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-8	EU-2	EU-27/EFTA
	Total	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Deutschland	Frankreich	Andere			
2004	850'088	541'643	5'701	1'702	300'214	159'737	74'289	144'864	66'974	96'607	18'751	5'447	874'286
2005	867'865	542'476	5'659	1'780	296'392	167'269	71'376	157'580	68'986	98'823	19'322	5'705	892'892
2006	885'941	540'939	5'676	1'866	291'684	173'477	68'236	172'580	71'534	100'888	20'676	5'889	912'506
2007	931'102	544'936	5'854	2'117	289'589	182'324	65'052	201'889	77'433	106'844	23'588	6'095	960'785
2008	992'422	559'069	6'088	2'400	290'020	196'168	64'393	233'352	85'596	114'405	27'543	6'530	1'026'495
2009	1'027'880	567'532	6'398	2'655	289'111	205'255	64'113	250'471	90'551	119'326	30'808	7'398	1'066'086
2010	1'059'085	576'107	6'752	2'914	289'125	213'153	64'163	264'227	95'086	123'665	33'985	8'690	1'101'760
2011	1'095'925	591'323	7'420	3'175	290'546	224'171	66'011	276'828	99'456	128'318	40'722	10'538	1'147'185
2012	1'134'683	614'538	8'573	3'381	294'359	238'432	69'793	285'379	103'929	130'837	47'088	12'869	1'194'640

Quelle: SEM Standardtabelle 6.22

Tabelle 13: Bestand der nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus der EU-27/EFTA 2009-2012

	EU-17/EFTA							Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-8	EU-2	EU-27/EFTA
	Total	Hauptbetroffene Länder Eurokrise					Griechenland Irland Italien Portugal Spanien			Deutschland			
2004	50'377	20'419	200	215	5'980	13'029	995	17'956	5'146	6'856	1'468	675	52'520
2005	55'070	19'799	208	180	5'536	12'906	969	22'543	5'478	7'250	2'099	624	57'793
2006	61'633	20'018	267	206	5'798	12'819	928	27'588	6'003	8'024	4'401	553	66'587
2007	46'518	15'665	220	184	4'322	10'270	669	21'099	3'848	5'906	5'538	461	52'517
2008	37'481	13'099	181	135	3'473	8'702	608	16'886	2'617	4'879	5'458	535	43'474
2009	32'117	11'486	150	106	3'301	7'214	715	14'097	2'343	4'191	5'411	1'211	38'739
2010	32'806	12'100	170	175	3'664	7'103	988	13'252	2'624	4'830	6'098	1'912	40'816
2011	35'805	13'968	223	175	3'883	8'121	1'566	13'868	2'621	5'348	6'254	2'440	44'499
2012	34'209	15'050	285	156	4'081	8'263	2'265	11'803	2'461	4'895	8'161	2'388	44'758

Quelle: SEM Standardtabelle 6.02

Grenzgänger/innen

Tabelle 14: Erstmalig erteilte Grenzgängerbewilligungen 2009-2012

	EU-17/EFTA							Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-8	EU-2	EU-27/EFTA
	Total	Hauptbetroffene Länder Eurokrise					Griechenland Irland Italien Portugal Spanien			Deutschland			
2009	46'649	15'506	37	35	14'860	396	178	10'186	18'873	2'084	227	82	46'958
2010	55'481	18'670	46	49	17'953	432	190	11'456	22'660	2'695	360	93	55'934
2011	61'186	20'336	53	60	19'303	659	261	11'445	26'643	2'762	494	96	61'776
2012	63'048	21'915	62	50	20'575	809	419	11'286	26'950	2'897	841	118	64'007

Quelle: SEM Standardtabelle 7.51

Tabelle 15: Anteile der erstmalig erteilten Grenzgängerbewilligungen 2009-2012

	EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-8	EU-2	EU-27/EFTA
	Total	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Deutschland	Frankreich	Andere			
2009	100%	33%	0%	0%	32%	1%	0%	22%	40%	4%	0%	0%	100%
2010	100%	34%	0%	0%	32%	1%	0%	21%	41%	5%	1%	0%	100%
2011	100%	33%	0%	0%	32%	1%	0%	19%	44%	5%	1%	0%	100%
2012	100%	35%	0%	0%	33%	1%	1%	18%	43%	5%	1%	0%	100%

Quelle: SEM Standardtabelle 7.51, Berechnungen BASS

Entwicklung der Neuzuzüge

Tabelle 16: Anzahl der Neuzuzüger/innen nach Jahr und Staatsangehörigkeit, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	24'431	447	398	8'162	13'498	1'926	56'363	32'341	9'942	14'080	80'794
2005	24'438	454	384	7'600	14'062	1'938	59'639	35'970	10'058	13'611	84'077
2006	25'928	583	419	8'167	14'831	1'928	68'708	42'377	11'400	14'931	94'636
2007	28'726	637	479	9'876	15'513	2'221	77'700	48'130	13'116	16'454	106'426
2008	31'401	648	510	10'967	16'710	2'566	82'485	51'063	14'015	17'407	113'886
2009	28'268	726	509	10'356	13'514	3'163	69'492	40'682	12'833	15'977	97'760
2010	30'598	853	637	11'789	13'363	3'956	69'544	39'087	13'133	17'324	100'142
2011	38'758	1'302	719	13'027	17'620	6'090	70'830	39'272	13'379	18'179	109'588
2012	48'526	1'833	617	16'567	20'868	8'641	64'467	34'313	13'672	16'482	112'993
2013	51'182	1'778	627	20'167	18'773	9'837	66'345	33'670	15'462	17'213	117'527

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 17: Anteile der Neuzuzüger/innen nach Staatsangehörigkeit pro Jahr, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	30%	1%	0%	10%	17%	2%	70%	40%	12%	17%	100%
2005	29%	1%	0%	9%	17%	2%	71%	43%	12%	16%	100%
2006	27%	1%	0%	9%	16%	2%	73%	45%	12%	16%	100%
2007	27%	1%	0%	9%	15%	2%	73%	45%	12%	15%	100%
2008	28%	1%	0%	10%	15%	2%	72%	45%	12%	15%	100%
2009	29%	1%	1%	11%	14%	3%	71%	42%	13%	16%	100%
2010	31%	1%	1%	12%	13%	4%	69%	39%	13%	17%	100%
2011	35%	1%	1%	12%	16%	6%	65%	36%	12%	17%	100%
2012	43%	2%	1%	15%	18%	8%	57%	30%	12%	15%	100%
2013	44%	2%	1%	17%	16%	8%	56%	29%	13%	15%	100%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 18: Anteile der erstmaligen Zuzüger/innen am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	75%	87%	90%	73%	75%	82%	82%	81%	82%	84%	80%
2005	74%	89%	85%	72%	73%	82%	80%	79%	79%	83%	78%
2006	79%	91%	92%	76%	79%	83%	86%	87%	83%	86%	84%
2007	80%	88%	92%	77%	81%	84%	86%	87%	83%	87%	85%
2008	81%	92%	91%	77%	81%	85%	86%	87%	83%	88%	85%
2009	80%	90%	88%	76%	81%	82%	85%	85%	81%	87%	83%
2010	80%	88%	91%	77%	81%	83%	84%	84%	82%	87%	83%
2011	82%	91%	91%	78%	82%	85%	84%	83%	82%	87%	83%
2012	82%	90%	89%	78%	84%	86%	83%	82%	81%	86%	83%
2013	83%	93%	88%	79%	83%	87%	81%	81%	78%	86%	82%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 19: Anteil der Frauen an den Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	38%	40%	49%	32%	39%	48%	39%	38%	41%	42%	39%
2005	38%	37%	45%	35%	38%	50%	39%	36%	42%	43%	39%
2006	38%	42%	41%	34%	38%	49%	38%	36%	41%	42%	38%
2007	39%	39%	47%	35%	41%	50%	40%	38%	41%	42%	40%
2008	40%	41%	40%	36%	41%	48%	40%	40%	42%	41%	40%
2009	40%	42%	39%	37%	40%	47%	42%	42%	43%	42%	41%
2010	38%	44%	42%	34%	39%	44%	41%	40%	43%	42%	40%
2011	38%	41%	40%	34%	38%	42%	40%	38%	42%	41%	39%
2012	38%	44%	41%	34%	41%	41%	41%	40%	42%	42%	40%
2013	39%	43%	40%	34%	42%	42%	41%	39%	42%	42%	40%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 20: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Aufenthaltsbewilligung B, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	24%	47%	35%	33%	15%	43%	34%	32%	38%	38%	31%
2005	23%	47%	33%	34%	14%	40%	30%	26%	35%	36%	28%
2006	22%	44%	31%	31%	14%	40%	25%	21%	31%	32%	24%
2007	43%	55%	50%	52%	34%	61%	48%	44%	57%	51%	46%
2008	57%	71%	65%	67%	48%	67%	63%	61%	70%	64%	61%
2009	58%	74%	70%	67%	48%	67%	62%	59%	70%	63%	61%
2010	58%	75%	64%	66%	48%	64%	62%	58%	71%	63%	61%
2011	60%	76%	66%	67%	52%	61%	61%	57%	72%	62%	61%
2012	63%	79%	64%	69%	57%	61%	61%	57%	72%	61%	62%
2013	61%	73%	62%	67%	55%	59%	60%	56%	71%	59%	61%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 21: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L > 4 Monate, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA		
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	56%	40%	40%	40%	69%	43%	39%	39%	42%	38%	44%	
2005	65%	44%	54%	48%	76%	51%	53%	56%	53%	47%	57%	
2006	65%	47%	58%	51%	76%	49%	58%	60%	56%	53%	60%	
2007	47%	38%	41%	34%	57%	32%	38%	41%	33%	34%	40%	
2008	35%	24%	25%	23%	44%	24%	24%	25%	22%	23%	27%	
2009	33%	19%	18%	22%	43%	27%	24%	25%	21%	23%	26%	
2010	33%	21%	26%	24%	44%	30%	24%	25%	22%	24%	27%	
2011	33%	20%	21%	24%	41%	33%	23%	25%	19%	23%	27%	
2012	31%	19%	23%	23%	38%	34%	23%	25%	19%	24%	27%	
2013	32%	23%	22%	25%	39%	36%	24%	24%	21%	26%	27%	

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 22: Anteil der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L ≤ 4 Monate, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA		
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	17%	13%	24%	25%	13%	11%	26%	29%	19%	24%	23%	
2005	11%	9%	12%	16%	8%	7%	17%	18%	11%	17%	15%	
2006	11%	7%	10%	16%	9%	8%	17%	19%	12%	15%	15%	
2007	9%	6%	9%	13%	7%	5%	14%	15%	10%	15%	13%	
2008	7%	5%	10%	9%	6%	7%	13%	14%	8%	13%	11%	
2009	8%	6%	11%	9%	7%	5%	14%	16%	9%	13%	12%	
2010	7%	4%	9%	9%	7%	5%	14%	16%	7%	12%	12%	
2011	6%	4%	13%	8%	6%	5%	15%	18%	8%	15%	12%	
2012	5%	3%	13%	7%	5%	4%	15%	17%	8%	15%	11%	
2013	6%	4%	16%	7%	5%	4%	15%	19%	8%	15%	11%	

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Wegzugsraten

Tabelle 23: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise							Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	37%	49%	53%	48%	28%	47%	49%	48%	48%	52%	45%	
2005	35%	44%	47%	43%	28%	48%	44%	42%	44%	47%	41%	
2006	33%	39%	41%	41%	27%	47%	42%	40%	41%	45%	39%	
2007	31%	37%	42%	38%	24%	41%	38%	37%	37%	43%	36%	
2008	30%	33%	40%	34%	25%	40%	37%	36%	36%	42%	35%	
2009	29%	30%	42%	33%	24%	33%	39%	37%	37%	43%	36%	
2010	28%	27%	38%	34%	22%	30%	39%	39%	36%	41%	36%	
2011	24%	25%	42%	29%	18%	27%	39%	39%	34%	43%	34%	

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 24: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Aufenthaltsbewilligung B innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	20%	36%	27%	21%	12%	34%	22%	20%	24%	26%	22%
2005	22%	40%	27%	22%	13%	41%	23%	21%	24%	24%	23%
2006	22%	34%	23%	21%	13%	45%	23%	21%	25%	25%	23%
2007	19%	29%	24%	22%	12%	35%	22%	19%	24%	25%	21%
2008	19%	23%	23%	21%	14%	29%	21%	19%	23%	25%	20%
2009	18%	22%	30%	20%	13%	24%	22%	20%	25%	26%	21%
2010	18%	18%	20%	21%	12%	22%	22%	20%	25%	23%	21%
2011	15%	19%	24%	18%	11%	19%	22%	20%	23%	25%	19%

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 25: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L > 4 Monate innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	35%	55%	52%	51%	28%	54%	51%	47%	54%	60%	35%
2005	36%	44%	51%	51%	29%	52%	46%	42%	51%	54%	36%
2006	33%	40%	45%	45%	28%	46%	41%	38%	44%	48%	33%
2007	36%	44%	55%	51%	29%	48%	45%	42%	48%	54%	36%
2008	42%	53%	69%	58%	34%	61%	58%	53%	63%	70%	42%
2009	40%	51%	67%	59%	30%	52%	59%	54%	63%	71%	40%
2010	40%	49%	69%	56%	30%	43%	59%	54%	59%	69%	40%
2011	34%	41%	71%	48%	25%	38%	59%	54%	58%	68%	34%

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 26: Wegzugsrate (unkorrigiert) der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten mit Kurzaufenthaltsbewilligung L <= 4 Monate innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	68%	77%	94%	79%	50%	85%	81%	80%	81%	84%	78%
2005	60%	75%	83%	70%	45%	77%	75%	75%	73%	79%	72%
2006	61%	76%	74%	70%	49%	81%	73%	72%	75%	76%	71%
2007	63%	68%	81%	74%	49%	72%	77%	77%	75%	79%	75%
2008	65%	77%	80%	75%	51%	80%	79%	80%	75%	79%	77%
2009	64%	73%	76%	73%	54%	72%	79%	79%	76%	80%	76%
2010	63%	66%	71%	74%	47%	71%	80%	82%	78%	78%	77%
2011	61%	68%	79%	71%	45%	70%	79%	81%	75%	78%	76%

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 27: Logistische Regressionen für die Chancen eines Wegzugs in den ersten zwei Jahren bei Familiennachzug im Erwerbssalter, nach Zuwanderungsjahren

	2006		2009		2010	
	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se	Odds Ratio	se
Geschlecht (1=weiblich)	0.874	0.106	0.941	0.053	1.034	0.116
Alter	0.928**	0.028	0.985	0.034	0.933***	0.014
Alter quadriert	1.001*	0.000	1.000	0.000	1.001***	0.000
Hauptbetroffenes Land der Eurokrise	0.643***	0.108	0.621**	0.124	0.513***	0.103
L-Bewilligung	1.314***	0.071	2.303***	0.324	2.491***	0.275
Number of observations	6'317		7'240		7'260	
Pseudo R2	0.010		0.016		0.021	

Logistische Regressionen pro Jahr mit «Clustered» Standardfehler (se)

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), Berechnungen BASS

13.2 Entwicklung der Anteile nach Zuwanderungsgrund

Minderjährige Neuzuzüger/innen

Tabelle 28: Anzahl neuzugezogene Minderjährige aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	3'550	26	28	712	2'538	246	4'483	1'857	998	1'628	8'033
2005	3'655	27	39	699	2'608	282	5'034	2'214	1'129	1'691	8'689
2006	3'794	51	57	755	2'661	270	6'055	2'783	1'214	2'058	9'849
2007	4'321	51	50	980	2'889	351	7'449	3'683	1'548	2'218	11'770
2008	4'619	30	67	1'148	3'008	366	8'086	4'229	1'574	2'283	12'705
2009	3'987	61	59	1'075	2'361	431	6'820	3'330	1'454	2'036	10'807
2010	4'025	74	100	1'185	2'148	518	6'772	3'007	1'453	2'312	10'797
2011	5'142	101	93	1'419	2'780	749	6'886	3'009	1'574	2'303	12'028
2012	6'859	229	99	1'836	3'563	1'132	6'219	2'632	1'545	2'042	13'078
2013	7'049	230	81	2'344	3'155	1'239	6'329	2'496	1'660	2'173	13'378

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 29: Anteil neuzugezogene Minderjährige am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA		
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	15%	6%	7%	9%	19%	13%	8%	6%	10%	12%	10%	
2005	15%	6%	10%	9%	19%	15%	8%	6%	11%	12%	10%	
2006	15%	9%	14%	9%	18%	14%	9%	7%	11%	14%	10%	
2007	15%	8%	10%	10%	19%	16%	10%	8%	12%	13%	11%	
2008	15%	5%	13%	10%	18%	14%	10%	8%	11%	13%	11%	
2009	14%	8%	12%	10%	17%	14%	10%	8%	11%	13%	11%	
2010	13%	9%	16%	10%	16%	13%	10%	8%	11%	13%	11%	
2011	13%	8%	13%	11%	16%	12%	10%	8%	12%	13%	11%	
2012	14%	12%	16%	11%	17%	13%	10%	8%	11%	12%	12%	
2013	14%	13%	13%	12%	17%	13%	10%	7%	11%	13%	11%	

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 30: Wegzugsrate (unkorrigiert) der minderjährigen Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA		
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	17%	27%	21%	26%	13%	31%	25%	19%	27%	31%	22%	
2005	17%	30%	15%	23%	14%	32%	23%	20%	27%	26%	21%	
2006	16%	24%	21%	21%	12%	33%	22%	18%	23%	27%	20%	
2007	15%	22%	28%	20%	10%	38%	19%	16%	18%	26%	18%	
2008	15%	23%	24%	19%	12%	35%	19%	16%	17%	26%	17%	
2009	15%	25%	47%	15%	12%	22%	19%	15%	21%	25%	17%	
2010	14%	15%	19%	17%	10%	23%	19%	16%	19%	23%	17%	
2011	11%	12%	22%	13%	8%	16%	19%	17%	17%	23%	16%	

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Neuzuzüger/innen im Erwerbsalter mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit (mit und ohne Familiennachzug)

Tabelle 31: Anzahl neuzugezogener Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	15'882	255	274	5'595	8'795	963	41'687	25'455	6'923	9'309	57'569
2005	15'681	268	260	5'054	9'158	941	43'656	28'315	6'788	8'553	59'337
2006	16'998	314	271	5'622	9'823	968	50'658	33'552	7'869	9'237	67'656
2007	18'611	387	327	6'709	10'102	1'086	56'955	37'702	8'933	10'320	75'566
2008	20'354	386	339	7'224	10'969	1'436	59'034	38'572	9'604	10'858	79'388
2009	18'254	418	340	6'849	8'855	1'792	48'812	30'273	8'570	9'969	67'066
2010	20'329	516	399	7'989	9'005	2'420	48'882	29'481	8'695	10'706	69'211
2011	25'977	765	482	8'795	11'937	3'998	50'293	29'910	8'775	11'608	76'270
2012	31'512	1'020	417	11'003	13'397	5'675	45'220	26'007	8'773	10'440	76'732
2013	32'864	996	396	13'338	11'689	6'445	46'398	25'662	10'048	10'688	79'262

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 32: Anteil neuzugezogener Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	65%	57%	69%	69%	65%	50%	74%	79%	70%	66%	71%
2005	64%	59%	68%	67%	65%	49%	73%	79%	67%	63%	71%
2006	66%	54%	65%	69%	66%	50%	74%	79%	69%	62%	71%
2007	65%	61%	68%	68%	65%	49%	73%	78%	68%	63%	71%
2008	65%	60%	66%	66%	66%	56%	72%	76%	69%	62%	70%
2009	65%	58%	67%	66%	66%	57%	70%	74%	67%	62%	69%
2010	66%	60%	63%	68%	67%	61%	70%	75%	66%	62%	69%
2011	67%	59%	67%	68%	68%	66%	71%	76%	66%	64%	70%
2012	65%	56%	68%	66%	64%	66%	70%	76%	64%	63%	68%
2013	64%	56%	63%	66%	62%	66%	70%	76%	65%	62%	67%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 33: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **12 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	24%	28%	22%	30%	21%	24%	27%	26%	28%	27%	26%
2005	23%	30%	22%	29%	20%	27%	24%	23%	25%	24%	24%
2006	23%	15%	18%	27%	21%	26%	23%	23%	24%	23%	23%
2007	21%	24%	19%	25%	20%	16%	21%	20%	20%	21%	21%
2008	20%	17%	20%	22%	18%	19%	21%	21%	20%	21%	20%
2009	19%	16%	14%	22%	18%	17%	21%	21%	21%	21%	20%
2010	17%	16%	18%	21%	15%	13%	20%	21%	20%	20%	19%
2011	15%	12%	20%	19%	13%	13%	20%	20%	18%	20%	18%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 34: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **24 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	32%	36%	42%	40%	27%	39%	36%	34%	39%	36%	35%
2005	31%	39%	45%	39%	26%	42%	33%	32%	35%	33%	32%
2006	30%	29%	33%	36%	27%	34%	32%	31%	33%	32%	31%
2007	28%	29%	33%	33%	25%	26%	29%	28%	30%	29%	29%
2008	26%	22%	35%	30%	24%	27%	29%	29%	29%	29%	28%
2009	25%	25%	29%	29%	21%	22%	30%	29%	29%	30%	28%
2010	23%	22%	34%	28%	19%	19%	29%	28%	28%	29%	27%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 35: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **36 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2009

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	36%	46%	43%	45%	30%	46%	42%	39%	44%	42%	40%
2005	34%	49%	47%	43%	29%	45%	38%	37%	41%	38%	37%
2006	34%	33%	43%	41%	30%	39%	37%	36%	38%	37%	36%
2007	32%	35%	40%	39%	27%	33%	34%	33%	35%	34%	33%
2008	30%	27%	36%	35%	26%	32%	34%	33%	34%	34%	33%
2009	27%	26%	36%	33%	24%	25%	35%	34%	34%	35%	33%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 36: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **12 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	23%	34%	22%	30%	20%	26%	36%	36%	30%	36%	33%
2005	21%	17%	29%	26%	18%	23%	33%	32%	30%	33%	30%
2006	22%	20%	29%	25%	20%	24%	30%	30%	28%	30%	28%
2007	18%	15%	32%	20%	16%	15%	25%	25%	23%	25%	24%
2008	17%	15%	20%	19%	17%	16%	24%	24%	23%	24%	23%
2009	17%	15%	25%	18%	16%	15%	26%	26%	24%	26%	24%
2010	17%	10%	22%	18%	16%	16%	25%	26%	21%	25%	23%
2011	15%	12%	16%	17%	13%	15%	25%	25%	20%	25%	22%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 37: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **24 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	30%	45%	47%	40%	24%	33%	45%	43%	41%	45%	41%
2005	27%	28%	43%	34%	22%	35%	41%	39%	39%	41%	38%
2006	27%	30%	42%	32%	24%	33%	38%	36%	36%	38%	35%
2007	24%	27%	40%	28%	21%	25%	33%	32%	31%	33%	31%
2008	23%	18%	35%	26%	21%	21%	32%	31%	30%	32%	30%
2009	22%	22%	42%	25%	20%	23%	34%	32%	32%	34%	31%
2010	23%	14%	40%	26%	20%	21%	33%	33%	28%	33%	31%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 38: Wegzugsrate von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **36 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2009

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	34%	51%	58%	46%	26%	41%	50%	47%	46%	50%	46%
2005	31%	33%	48%	40%	25%	45%	45%	43%	43%	45%	42%
2006	30%	38%	44%	36%	25%	40%	42%	40%	41%	42%	39%
2007	27%	35%	44%	32%	22%	31%	37%	35%	35%	37%	35%
2008	26%	23%	42%	32%	22%	28%	37%	35%	35%	37%	34%
2009	25%	25%	51%	29%	21%	29%	39%	37%	36%	39%	36%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Neuzuzüger/innen im Erwerbsalter: Mit einer Bewilligung L für die Stellensuche

Tabelle 39: Anzahl neuzugezogene Stellensuchende aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	413	17	9	170	156	61	803	471	100	232	1'216
2005	436	15	10	143	194	74	819	491	88	240	1'255
2006	291	9	3	101	139	39	647	411	81	155	938
2007	332	12	2	109	165	44	751	486	88	177	1'083
2008	373	8	5	111	201	48	689	436	102	151	1'062
2009	397	11	5	102	194	85	720	435	98	187	1'117
2010	442	8	12	135	195	92	662	381	93	188	1'104
2011	624	28	3	150	277	166	741	432	88	221	1'365
2012	1'035	32	3	275	458	267	704	429	92	183	1'739
2013	1'143	37	10	304	448	344	763	417	108	238	1'906

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 40: Anteil Stellensuchende L am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	2%	4%	2%	2%	1%	3%	1%	1%	1%	2%	2%
2005	2%	3%	3%	2%	1%	4%	1%	1%	1%	2%	1%
2006	1%	2%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	1%
2007	1%	2%	0%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	1%
2008	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	1%
2009	1%	2%	1%	1%	1%	3%	1%	1%	1%	1%	1%
2010	1%	1%	2%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	1%
2011	2%	2%	0%	1%	2%	3%	1%	1%	1%	1%	1%
2012	2%	2%	0%	2%	2%	3%	1%	1%	1%	1%	2%
2013	2%	2%	2%	2%	2%	3%	1%	1%	1%	1%	2%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 41: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Stellensuchenden L aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	39%	35%	22%	41%	29%	62%	37%	32%	45%	43%	38%
2005	41%	40%	30%	45%	36%	45%	34%	30%	35%	41%	36%
2006	33%	22%	67%	35%	33%	28%	30%	28%	33%	32%	31%
2007	32%	42%	0%	34%	29%	39%	28%	27%	36%	29%	30%
2008	34%	50%	80%	37%	31%	33%	29%	26%	35%	32%	31%
2009	36%	36%	0%	41%	36%	33%	33%	32%	31%	38%	34%
2010	30%	38%	17%	30%	31%	29%	25%	25%	29%	22%	27%
2011	30%	21%	33%	35%	30%	26%	33%	33%	35%	31%	31%

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Neuzuzüger/innen im Erwerbsalter: Einreise über den Familiennachzug ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit

Tabelle 42: Anzahl neuzugezogener Personen über den Familiennachzug (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	2'722	33	38	705	1'755	191	3'486	1'541	753	1'192	6'208
2005	2'696	32	32	601	1'848	183	3'671	1'750	751	1'170	6'367
2006	2'753	55	40	570	1'914	174	4'285	2'091	840	1'354	7'038
2007	3'036	58	48	684	2'040	206	4'851	2'456	928	1'467	7'887
2008	3'252	44	40	828	2'133	207	5'266	2'886	944	1'436	8'518
2009	2'845	52	48	757	1'731	257	4'660	2'404	820	1'436	7'505
2010	2'903	65	63	806	1'646	323	4'525	2'049	838	1'638	7'428
2011	3'696	129	76	924	2'132	435	4'586	2'092	893	1'601	8'282
2012	5'076	199	64	1'248	2'807	758	4'125	1'841	864	1'420	9'201
2013	5'743	231	69	1'721	2'820	902	4'280	1'746	1'049	1'485	10'023

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 43: Anteil neuzugezogener Personen über den Familiennachzug (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit) am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	11%	7%	10%	9%	13%	10%	6%	5%	8%	8%	8%
2005	11%	7%	8%	8%	13%	9%	6%	5%	7%	9%	8%
2006	11%	9%	10%	7%	13%	9%	6%	5%	7%	9%	7%
2007	11%	9%	10%	7%	13%	9%	6%	5%	7%	9%	7%
2008	10%	7%	8%	8%	13%	8%	6%	6%	7%	8%	7%
2009	10%	7%	9%	7%	13%	8%	7%	6%	6%	9%	8%
2010	9%	8%	10%	7%	12%	8%	7%	5%	6%	9%	7%
2011	10%	10%	11%	7%	12%	7%	6%	5%	7%	9%	8%
2012	10%	11%	10%	8%	13%	9%	6%	5%	6%	9%	8%
2013	11%	13%	11%	9%	15%	9%	6%	5%	7%	9%	9%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 44: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **12 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	6%	0%	0%	5%	6%	10%	7%	4%	8%	7%	6%
2005	8%	17%	0%	8%	8%	3%	5%	4%	7%	5%	6%
2006	6%	22%	0%	6%	6%	4%	6%	4%	7%	6%	6%
2007	7%	0%	0%	6%	8%	19%	5%	4%	5%	5%	6%
2008	6%	11%	25%	6%	5%	6%	7%	6%	7%	7%	7%
2009	7%	0%	0%	6%	9%	6%	6%	5%	5%	6%	6%
2010	7%	0%	7%	6%	10%	6%	8%	8%	5%	8%	8%
2011	6%	6%	6%	6%	6%	7%	6%	6%	6%	6%	6%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 45: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **24 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	10%	25%	13%	9%	10%	10%	13%	9%	16%	13%	12%
2005	11%	17%	0%	12%	9%	12%	9%	7%	9%	9%	10%
2006	10%	22%	0%	9%	13%	4%	10%	9%	10%	10%	10%
2007	13%	15%	0%	12%	12%	26%	12%	8%	14%	12%	12%
2008	9%	11%	25%	12%	7%	13%	16%	14%	14%	16%	14%
2009	11%	0%	29%	11%	11%	13%	14%	11%	13%	14%	13%
2010	11%	0%	14%	12%	12%	7%	14%	13%	11%	14%	13%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 46: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **36 Monate** nach Zuzug, **Männer**, 2004-2009

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	12%	25%	13%	12%	11%	13%	17%	11%	21%	17%	15%
2005	13%	17%	50%	14%	11%	15%	13%	10%	15%	13%	13%
2006	12%	22%	0%	9%	15%	8%	13%	11%	11%	13%	13%
2007	14%	15%	18%	13%	12%	30%	18%	14%	18%	18%	16%
2008	11%	11%	25%	14%	8%	16%	21%	18%	19%	21%	18%
2009	15%	18%	29%	14%	15%	15%	20%	17%	18%	20%	18%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 47: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **12 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	5%	0%	4%	6%	6%	1%	5%	4%	6%	5%	5%
2005	5%	5%	0%	5%	5%	9%	4%	4%	4%	4%	5%
2006	6%	5%	12%	5%	5%	11%	7%	6%	10%	7%	6%
2007	5%	2%	7%	5%	4%	7%	5%	4%	5%	5%	5%
2008	5%	3%	3%	6%	5%	8%	6%	5%	7%	6%	6%
2009	7%	5%	10%	6%	8%	9%	7%	5%	9%	7%	7%
2010	6%	6%	4%	6%	6%	4%	7%	5%	9%	7%	6%
2011	5%	5%	7%	6%	5%	6%	7%	7%	7%	7%	6%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 48: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **24 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	7%	11%	8%	8%	7%	10%	10%	8%	11%	10%	8%
2005	8%	21%	5%	10%	7%	11%	9%	8%	10%	9%	9%
2006	7%	8%	4%	7%	6%	14%	10%	8%	10%	10%	8%
2007	7%	10%	17%	10%	6%	15%	10%	8%	11%	10%	9%
2008	10%	15%	15%	11%	9%	18%	13%	11%	14%	13%	12%
2009	11%	14%	23%	10%	10%	13%	14%	10%	17%	14%	13%
2010	9%	8%	19%	11%	8%	11%	15%	12%	18%	15%	13%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 49: Wegzugsrate von über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **36 Monate** nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2009

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	9%	16%	13%	11%	8%	15%	15%	12%	17%	15%	12%
2005	11%	32%	20%	13%	9%	19%	15%	13%	16%	15%	13%
2006	9%	14%	8%	11%	7%	20%	15%	12%	16%	15%	13%
2007	11%	29%	23%	14%	8%	24%	18%	13%	18%	18%	15%
2008	13%	12%	24%	17%	11%	24%	21%	16%	23%	21%	18%
2009	12%	19%	40%	13%	11%	17%	23%	17%	25%	23%	19%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Neuzuzüger/innen im Erwerbsalter: Einreise ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit

Tabelle 50: Anzahl neuzugezogener Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	1'553	105	46	761	215	426	5'348	2'755	1'043	1'550	6'901
2005	1'633	102	42	850	215	424	5'884	2'926	1'195	1'763	7'517
2006	1'817	149	46	904	265	453	6'423	3'241	1'261	1'921	8'240
2007	2'029	118	47	1'080	289	495	6'931	3'430	1'455	2'046	8'960
2008	2'378	171	58	1'311	366	472	8'600	4'519	1'662	2'419	10'978
2009	2'338	166	53	1'252	320	547	7'690	3'834	1'716	2'140	10'028
2010	2'513	174	53	1'389	332	565	7'823	3'738	1'884	2'201	10'336
2011	2'882	258	62	1'421	443	698	7'519	3'439	1'860	2'220	10'401
2012	3'419	314	32	1'718	596	759	7'334	2'995	2'179	2'160	10'753
2013	3'804	276	64	1'997	615	852	7'607	2'934	2'308	2'365	11'411

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 51: Anteil neuzugezogener Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	6%	23%	12%	9%	2%	22%	9%	9%	10%	11%	9%
2005	7%	22%	11%	11%	2%	22%	10%	8%	12%	13%	9%
2006	7%	26%	11%	11%	2%	23%	9%	8%	11%	13%	9%
2007	7%	19%	10%	11%	2%	22%	9%	7%	11%	12%	8%
2008	8%	26%	11%	12%	2%	18%	10%	9%	12%	14%	10%
2009	8%	23%	10%	12%	2%	17%	11%	9%	13%	13%	10%
2010	8%	20%	8%	12%	2%	14%	11%	10%	14%	13%	10%
2011	7%	20%	9%	11%	3%	11%	11%	9%	14%	12%	9%
2012	7%	17%	5%	10%	3%	9%	11%	9%	16%	13%	10%
2013	7%	16%	10%	10%	3%	9%	11%	9%	15%	14%	10%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 52: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Personen ohne Familiennachzug und ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	50%	60%	52%	42%	38%	67%	48%	51%	42%	46%	48%
2005	50%	62%	50%	42%	40%	69%	47%	48%	48%	43%	48%
2006	46%	52%	50%	36%	31%	71%	45%	44%	45%	46%	45%
2007	45%	46%	38%	38%	35%	65%	43%	37%	46%	50%	43%
2008	45%	48%	45%	41%	34%	66%	44%	44%	52%	40%	45%
2009	43%	40%	49%	38%	36%	60%	43%	45%	61%	26%	43%
2010	43%	34%	53%	38%	39%	58%	43%	52%	63%	11%	43%
2011	40%	36%	60%	36%	28%	53%	45%	47%	59%	29%	43%

Bemerkung: Im ZEMIS werden die Wegzugsraten tendenziell etwas überschätzt. Wo dies möglich war, weil mit dem verknüpften Datensatz ZEMIS-AHV gearbeitet wurde, ist dies korrigiert. Für Personen ohne AHV-Einkommen war dies nicht möglich. Deshalb ist in der obigen Gesamtbetrachtung die unkorrigierte Wegzugsrate gemäss ZEMIS ausgewiesen.

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Neuzuzüger/innen im Rentenalter

Tabelle 53: Anzahl neuzugezogene Personen im Rentenalter (F: 64+, M: 65+) aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	311	11	3	219	39	39	556	262	125	169	867
2005	337	10	1	253	39	34	575	274	107	194	912
2006	275	5	2	215	29	24	640	299	135	206	915
2007	397	11	5	314	28	39	763	373	164	226	1'160
2008	425	9	1	345	33	37	810	421	129	260	1'235
2009	447	18	4	321	53	51	790	406	175	209	1'237
2010	386	16	10	285	37	38	880	431	170	279	1'266
2011	437	21	3	318	51	44	805	390	189	226	1'242
2012	625	39	2	487	47	50	865	409	219	237	1'490
2013	579	8	7	463	46	55	968	415	289	264	1'547

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 54: Anteil neuzugezogene Personen im Rentenalter (F: 64+, M: 65+) am Total der Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten, 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	1.3%	2.5%	0.8%	2.7%	0.3%	2.0%	1.0%	0.8%	1.3%	1.2%	1.1%
2005	1.4%	2.2%	0.3%	3.3%	0.3%	1.8%	1.0%	0.8%	1.1%	1.4%	1.1%
2006	1.1%	0.9%	0.5%	2.6%	0.2%	1.2%	0.9%	0.7%	1.2%	1.4%	1.0%
2007	1.4%	1.7%	1.0%	3.2%	0.2%	1.8%	1.0%	0.8%	1.3%	1.4%	1.1%
2008	1.4%	1.4%	0.2%	3.1%	0.2%	1.4%	1.0%	0.8%	0.9%	1.5%	1.1%
2009	1.6%	2.5%	0.8%	3.1%	0.4%	1.6%	1.1%	1.0%	1.4%	1.3%	1.3%
2010	1.3%	1.9%	1.6%	2.4%	0.3%	1.0%	1.3%	1.1%	1.3%	1.6%	1.3%
2011	1.1%	1.6%	0.4%	2.4%	0.3%	0.7%	1.1%	1.0%	1.4%	1.2%	1.1%
2012	1.3%	2.1%	0.3%	2.9%	0.2%	0.6%	1.3%	1.2%	1.6%	1.4%	1.3%
2013	1.1%	0.4%	1.1%	2.3%	0.2%	0.6%	1.5%	1.2%	1.9%	1.5%	1.3%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 55: Wegzugsrate (unkorrigiert) der neuzugezogenen Personen im Rentenalter aus den EU-17/EFTA-Staaten innert 24 Monaten nach dem Zuzug, nach Jahren des Zuzugs 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	37%	n.a.	n.a.	37%	44%	33%	34%	35%	42%	26%	36%
2005	26%	n.a.	n.a.	24%	36%	26%	31%	37%	23%	26%	29%
2006	16%	n.a.	n.a.	14%	28%	15%	24%	27%	21%	23%	22%
2007	15%	n.a.	n.a.	13%	26%	18%	17%	24%	14%	9%	16%
2008	22%	n.a.	n.a.	20%	24%	29%	15%	19%	10%	15%	17%
2009	13%	n.a.	n.a.	11%	25%	13%	21%	22%	21%	19%	18%
2010	16%	n.a.	n.a.	13%	39%	16%	18%	18%	16%	19%	17%
2011	19%	n.a.	n.a.	17%	30%	18%	16%	21%	12%	11%	17%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

13.3 Entwicklung des Qualifikationsniveaus und der Branchenanteile

Tabelle 56: Anzahl erwerbstätige Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise					Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA				
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
2004	15'763	5'644	7'606	755	1'758	41'338	5'992	18'784	4'570	11'992	57'101	11'636	26'390	5'325	13'750
2005	15'582	6'150	6'838	703	1'891	43'265	6'902	19'329	4'587	12'447	58'847	13'052	26'167	5'290	14'338
2006	16'858	6'612	7'255	831	2'160	49'888	8'401	21'170	5'616	14'701	66'746	15'013	28'425	6'447	16'861
2007	18'470	6'772	8'163	1'069	2'466	56'089	9'086	22'853	6'978	17'172	74'559	15'858	31'016	8'047	19'638
2008	19'746	6'972	9'035	1'133	2'606	55'234	9'379	22'792	7'300	15'763	74'980	16'351	31'827	8'433	18'369
2009	18'119	6'272	8'483	957	2'407	48'076	8'384	20'188	6'030	13'474	66'195	14'656	28'671	6'987	15'881
2010	20'213	6'998	9'285	1'149	2'781	48'407	9'185	19'355	5'741	14'126	68'620	16'183	28'640	6'890	16'907
2011	25'787	8'978	11'784	1'481	3'544	49'791	8'305	19'804	6'149	15'533	75'578	17'283	31'588	7'630	19'077
2012	31'235	10'845	14'628	1'682	4'080	44'456	8'161	17'764	5'299	13'232	75'691	19'006	32'392	6'981	17'312
2013	32'241	10'994	15'277	1'802	4'168	45'195	8'000	18'078	5'399	13'718	77'436	18'994	33'355	7'201	17'886

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 57: Anteile der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus den EU-17/EFTA-Staaten am Total nach Qualifikationsstufe (ISCO-08), 2004-2013

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise					Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA				
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
2004	100%	36%	48%	5%	11%	100%	14%	45%	11%	29%	100%	20%	46%	9%	24%
2005	100%	39%	44%	5%	12%	100%	16%	45%	11%	29%	100%	22%	44%	9%	24%
2006	100%	39%	43%	5%	13%	100%	17%	42%	11%	29%	100%	22%	43%	10%	25%
2007	100%	37%	44%	6%	13%	100%	16%	41%	12%	31%	100%	21%	42%	11%	26%
2008	100%	35%	46%	6%	13%	100%	17%	41%	13%	29%	100%	22%	42%	11%	24%
2009	100%	35%	47%	5%	13%	100%	17%	42%	13%	28%	100%	22%	43%	11%	24%
2010	100%	35%	46%	6%	14%	100%	19%	40%	12%	29%	100%	24%	42%	10%	25%
2011	100%	35%	46%	6%	14%	100%	17%	40%	12%	31%	100%	23%	42%	10%	25%
2012	100%	35%	47%	5%	13%	100%	18%	40%	12%	30%	100%	25%	43%	9%	23%
2013	100%	34%	47%	6%	13%	100%	18%	40%	12%	30%	100%	25%	43%	9%	23%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 58: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus den **EU-17/EFTA**-Staaten nach Branchen, 2009 und 2013

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise				
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Übrige Dienstleistungen	18%	23%	25%	24%	22%	23%	26%	28%	28%	29%
Gastgewerbe	23%	20%	18%	18%	18%	19%	17%	16%	16%	16%
Baugewerbe	10%	9%	8%	7%	9%	7%	7%	8%	8%	8%
Handel	8%	7%	8%	8%	8%	9%	9%	9%	9%	9%
Gesundheit	9%	8%	8%	8%	8%	9%	8%	7%	8%	8%
Metallindustrie/Maschinenbau	6%	6%	7%	7%	7%	6%	6%	7%	6%	6%
Bildung	4%	4%	4%	4%	4%	5%	4%	4%	4%	4%
Land- / Forstwirtschaft	4%	3%	3%	3%	2%	3%	2%	2%	2%	2%
Dienstleistungen/Büro	3%	4%	5%	5%	4%	4%	5%	4%	3%	3%
Verkehr	2%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Rest	14%	13%	13%	13%	13%	13%	13%	12%	12%	12%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 59: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise				
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Übrige Dienstleistungen	13%	17%	19%	19%	20%	21%	25%	29%	30%	31%
Gastgewerbe	30%	27%	26%	27%	27%	26%	24%	20%	19%	19%
Baugewerbe	19%	19%	17%	15%	13%	14%	15%	14%	14%	13%
Handel	7%	7%	7%	8%	7%	8%	7%	7%	8%	8%
Gesundheit	2%	2%	2%	2%	3%	4%	3%	3%	3%	3%
Metallindustrie/Maschinenbau	3%	2%	3%	4%	4%	3%	3%	3%	4%	4%
Bildung	3%	3%	3%	2%	3%	4%	3%	3%	3%	3%
Land- / Forstwirtschaft	10%	9%	7%	7%	7%	7%	5%	5%	4%	4%
Dienstleistungen/Büro	2%	2%	2%	3%	3%	2%	3%	3%	2%	2%
Verkehr	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
Rest	10%	9%	10%	10%	10%	10%	9%	10%	9%	10%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 60: Anteil der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen Ländern** der EU-17/EFTA nach Branchen, 2009 und 2013

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise				
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Übrige Dienstleistungen	19%	26%	27%	26%	23%	23%	26%	28%	27%	28%
Gastgewerbe	20%	17%	15%	15%	15%	16%	15%	13%	13%	13%
Baugewerbe	7%	6%	5%	4%	7%	5%	4%	5%	5%	4%
Handel	8%	7%	8%	9%	9%	9%	9%	10%	10%	9%
Gesundheit	11%	10%	10%	10%	10%	10%	10%	9%	10%	11%
Metallindustrie/Maschinenbau	7%	7%	8%	9%	7%	8%	7%	8%	8%	8%
Bildung	5%	4%	4%	4%	4%	5%	5%	5%	5%	5%
Land- / Forstwirtschaft	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Dienstleistungen/Büro	4%	5%	5%	6%	5%	4%	5%	5%	4%	4%
Verkehr	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	4%
Rest	15%	14%	14%	14%	14%	15%	14%	13%	14%	14%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

13.4 Entwicklung der Einkommensverläufe

Erwerbsintegration nach dem Zuzug: Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

Tabelle 61: Erwerbstätigkeit der **12 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	98%	99%	97%	97%	98%	97%	97%	98%	97%	97%	98%
2005	97%	95%	94%	97%	98%	97%	98%	98%	97%	98%	98%
2006	98%	100%	98%	97%	98%	96%	98%	98%	98%	98%	98%
2007	97%	98%	92%	96%	97%	97%	98%	98%	96%	98%	97%
2008	95%	98%	96%	94%	96%	94%	96%	97%	95%	96%	96%
2009	96%	97%	97%	95%	97%	94%	97%	97%	96%	97%	96%
2010	96%	98%	98%	95%	97%	95%	96%	97%	95%	96%	96%
2011	96%	96%	96%	95%	96%	96%	97%	97%	96%	97%	96%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 62: Erwerbstätigkeit der **24 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	95%	98%	90%	93%	96%	93%	96%	96%	96%	96%	96%
2005	96%	91%	90%	95%	96%	94%	97%	97%	94%	97%	96%
2006	95%	99%	91%	95%	96%	93%	96%	97%	95%	96%	96%
2007	93%	93%	92%	93%	93%	91%	95%	95%	92%	95%	94%
2008	93%	94%	91%	91%	94%	92%	94%	95%	92%	94%	94%
2009	93%	96%	95%	92%	94%	92%	94%	95%	93%	94%	94%
2010	92%	94%	96%	90%	94%	92%	94%	94%	92%	94%	93%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 63: Erwerbstätigkeit der **36 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	95%	96%	90%	93%	96%	91%	96%	96%	95%	96%	95%
2005	95%	96%	95%	95%	96%	92%	96%	97%	94%	96%	96%
2006	93%	94%	96%	92%	94%	92%	94%	95%	93%	94%	94%
2007	93%	93%	91%	92%	94%	89%	93%	94%	90%	93%	93%
2008	92%	89%	92%	90%	93%	89%	94%	95%	91%	94%	93%
2009	92%	94%	87%	90%	93%	89%	93%	94%	90%	93%	92%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 64: Erwerbstätigkeit der **12 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	96%	97%	100%	96%	96%	95%	97%	98%	97%	97%	97%
2005	97%	98%	100%	97%	96%	98%	97%	98%	96%	97%	97%
2006	96%	98%	100%	97%	95%	98%	98%	98%	98%	98%	97%
2007	96%	96%	100%	95%	96%	97%	97%	98%	97%	97%	97%
2008	95%	96%	96%	95%	96%	95%	96%	97%	95%	96%	96%
2009	95%	98%	100%	95%	95%	95%	96%	97%	95%	96%	96%
2010	95%	98%	99%	95%	95%	94%	97%	97%	96%	97%	96%
2011	95%	94%	97%	95%	95%	96%	96%	97%	95%	96%	96%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 65: Erwerbstätigkeit der **24 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	93%	97%	98%	94%	93%	93%	95%	95%	93%	95%	94%
2005	93%	92%	98%	93%	92%	95%	96%	97%	95%	96%	95%
2006	93%	94%	98%	92%	93%	91%	96%	96%	95%	96%	95%
2007	91%	94%	98%	91%	91%	92%	95%	95%	94%	95%	94%
2008	91%	94%	91%	90%	92%	90%	94%	95%	92%	94%	93%
2009	90%	91%	93%	88%	92%	90%	94%	95%	92%	94%	93%
2010	91%	92%	94%	92%	91%	90%	93%	94%	92%	93%	93%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 66: Erwerbstätigkeit der **36 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	91%	92%	97%	91%	91%	93%	94%	95%	93%	94%	93%
2005	92%	97%	100%	91%	91%	93%	94%	95%	94%	94%	94%
2006	90%	95%	86%	90%	90%	88%	94%	95%	93%	94%	93%
2007	89%	89%	94%	89%	89%	91%	93%	94%	91%	93%	92%
2008	91%	93%	78%	90%	91%	91%	93%	94%	91%	93%	92%
2009	89%	92%	90%	86%	90%	87%	92%	93%	91%	92%	91%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Erwerbsintegration nach dem Zuzug: Personen im Familiennachzug

Tabelle 67: Erwerbstätigkeit der **12 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	66%	75%	75%	52%	81%	64%	50%	45%	58%	50%	56%
2005	62%	60%	50%	51%	77%	44%	45%	52%	41%	45%	51%
2006	59%	71%	67%	45%	70%	61%	47%	50%	55%	47%	51%
2007	66%	38%	55%	56%	82%	45%	45%	49%	49%	45%	52%
2008	61%	50%	33%	47%	75%	50%	43%	46%	46%	43%	49%
2009	56%	45%	29%	46%	71%	43%	44%	43%	48%	44%	48%
2010	61%	31%	31%	50%	78%	61%	44%	45%	52%	44%	50%
2011	61%	48%	59%	50%	73%	55%	42%	46%	41%	42%	50%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 68: Erwerbstätigkeit der **24 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	72%	67%	86%	58%	86%	67%	57%	53%	67%	57%	63%
2005	69%	40%	50%	58%	83%	55%	54%	61%	55%	54%	59%
2006	68%	57%	83%	56%	79%	61%	55%	58%	61%	55%	59%
2007	69%	36%	73%	63%	77%	60%	52%	54%	55%	52%	58%
2008	64%	50%	33%	55%	75%	57%	51%	54%	51%	51%	56%
2009	61%	55%	20%	53%	71%	55%	51%	52%	54%	51%	54%
2010	61%	38%	67%	54%	74%	54%	51%	55%	51%	51%	54%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 69: Erwerbstätigkeit der **36 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Männer**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	75%	83%	86%	62%	91%	66%	59%	53%	67%	59%	66%
2005	74%	40%	100%	64%	91%	46%	58%	64%	59%	58%	64%
2006	69%	71%	83%	60%	79%	64%	57%	61%	59%	57%	61%
2007	70%	36%	89%	61%	83%	58%	54%	58%	53%	54%	60%
2008	69%	63%	33%	56%	81%	59%	56%	60%	55%	56%	61%
2009	65%	56%	20%	55%	76%	67%	55%	56%	57%	55%	58%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 70: Erwerbstätigkeit der **12 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	54%	26%	17%	34%	62%	36%	28%	31%	29%	28%	41%
2005	57%	22%	25%	32%	66%	32%	31%	36%	29%	31%	43%
2006	59%	40%	17%	34%	68%	31%	33%	39%	33%	33%	44%
2007	60%	28%	14%	30%	72%	31%	34%	41%	31%	34%	45%
2008	58%	18%	9%	27%	72%	29%	34%	40%	33%	34%	43%
2009	53%	11%	14%	30%	67%	30%	32%	40%	28%	32%	40%
2010	54%	17%	17%	29%	70%	41%	30%	39%	28%	30%	40%
2011	57%	24%	13%	35%	71%	43%	32%	41%	30%	32%	43%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 71: Erwerbstätigkeit der **24 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	63%	24%	27%	44%	72%	42%	36%	40%	34%	36%	50%
2005	66%	33%	26%	43%	75%	44%	40%	46%	39%	40%	52%
2006	69%	44%	20%	44%	78%	35%	41%	48%	38%	41%	53%
2007	65%	22%	24%	37%	76%	40%	40%	48%	36%	40%	50%
2008	64%	34%	7%	33%	78%	37%	41%	46%	38%	41%	50%
2009	60%	25%	32%	36%	74%	38%	40%	48%	35%	40%	48%
2010	61%	23%	26%	38%	75%	44%	38%	48%	34%	38%	48%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 72: Erwerbstätigkeit der **36 Monate** nach Zuzug in der Schweiz verbliebenen über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), **Frauen**, 2004-2010

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	68%	31%	24%	49%	76%	48%	42%	45%	40%	42%	55%
2005	72%	46%	31%	47%	80%	50%	44%	51%	41%	44%	57%
2006	70%	50%	21%	46%	79%	37%	44%	53%	41%	44%	56%
2007	68%	24%	26%	42%	77%	42%	44%	51%	37%	44%	54%
2008	67%	37%	19%	37%	79%	44%	46%	53%	41%	46%	55%
2009	62%	30%	25%	39%	74%	43%	45%	54%	40%	45%	52%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Entwicklung der Erwerbseinkommen nach dem Zuzug: Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

Tabelle 73: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach Zuzug (t), **Männer**, 2004-2011

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise		
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Hauptbetroffene Länder Eurokrise								
25% Perzentil	2'969	3'076	3'127	3'124	3'039	3'103	3'201	3'264
Median	3'798	3'966	4'088	4'026	3'902	3'995	4'135	4'147
75% Perzentil	4'768	4'844	4'936	5'003	4'930	5'078	5'179	5'053
Übrige Länder EU-17/EFTA								
25% Perzentil	3'144	3'407	3'538	3'624	3'532	3'497	3'553	3'651
Median	4'459	4'622	4'773	4'969	4'869	4'905	4'980	5'068
75% Perzentil	6'974	6'706	6'970	7'410	7'299	7'628	7'813	7'810
EU-17/EFTA								
25% Perzentil	3'058	3'249	3'376	3'422	3'314	3'307	3'380	3'434
Median	4'172	4'361	4'509	4'621	4'508	4'518	4'578	4'561
75% Perzentil	5'832	5'816	6'170	6'640	6'558	6'686	6'747	6'496

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 74: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach Zuzug (t+1), **Männer**, 2004-2010

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise	
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hauptbetroffene Länder Eurokrise							
25% Perzentil	3'380	3'480	3'578	3'502	3'429	3'507	3'591
Median	4'345	4'441	4'553	4'495	4'399	4'512	4'558
75% Perzentil	5'195	5'245	5'373	5'435	5'395	5'578	5'588
Übrige Länder EU-17/EFTA							
25% Perzentil	4'117	4'258	4'338	4'386	4'290	4'312	4'345
Median	5'545	5'449	5'611	5'825	5'787	5'876	5'960
75% Perzentil	8'625	8'175	8'466	8'716	8'574	9'042	9'161
EU-17/EFTA							
25% Perzentil	3'501	3'665	3'788	3'808	3'699	3'713	3'745
Median	4'697	4'832	4'971	5'081	4'953	5'002	4'994
75% Perzentil	6'740	6'670	7'130	7'465	7'323	7'519	7'516

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 75: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr nach Zuzug (t), **Frauen**, 2004-2011

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise		
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Hauptbetroffene Länder Eurokrise								
25% Perzentil	2'353	2'383	2'377	2'427	2'359	2'352	2'382	2'242
Median	2'904	2'909	2'939	3'033	2'976	3'047	3'081	3'105
75% Perzentil	3'427	3'475	3'534	3'842	3'870	3'995	4'191	4'165
Übrige Länder EU-17/EFTA								
25% Perzentil	2'321	2'506	2'568	2'838	2'835	2'728	2'694	2'762
Median	3'440	3'564	3'726	3'975	3'949	3'897	3'943	4'105
75% Perzentil	5'288	5'474	5'801	6'011	5'955	5'957	6'062	6'286
EU-17/EFTA								
25% Perzentil	2'330	2'459	2'489	2'678	2'644	2'572	2'562	2'519
Median	3'233	3'324	3'456	3'676	3'653	3'618	3'656	3'710
75% Perzentil	4'806	5'062	5'391	5'719	5'676	5'673	5'758	5'810

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Tabelle 76: Median, 25%-Perzentil und 75%-Perzentil des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im zweiten Jahr nach Zuzug (t+1), **Frauen**, 2004-2010

	Vor Eurokrise					Nach Eintritt Eurokrise	
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hauptbetroffene Länder Eurokrise							
25% Perzentil	2'590	2'624	2'627	2'720	2'602	2'585	2'667
Median	3'154	3'171	3'234	3'354	3'269	3'379	3'459
75% Perzentil	3'789	3'954	4'129	4'440	4'635	4'782	5'183
Übrige Länder EU-17/EFTA							
25% Perzentil	3'434	3'496	3'675	3'726	3'645	3'636	3'686
Median	4'717	4'892	5'107	5'173	5'079	5'098	5'178
75% Perzentil	6'771	6'999	7'144	7'088	6'907	7'034	7'172
EU-17/EFTA							
25% Perzentil	2'816	2'884	2'985	3'119	3'006	3'020	3'018
Median	3'699	3'817	4'061	4'257	4'166	4'168	4'226
75% Perzentil	5'710	5'983	6'283	6'446	6'280	6'300	6'458

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Neuzuziehende mit Zuwanderungsgrund Erwerb, die kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erreichen

Tabelle 77: Anteil der Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von unter 3'000 CHF* aufweisen, Männer, 2004-2012

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise							Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total	
2004	26%	19%	19%	25%	27%	20%	22%	23%	23%	20%	24%	
2005	23%	18%	20%	24%	23%	22%	18%	18%	20%	17%	20%	
2006	21%	12%	19%	23%	21%	19%	16%	16%	20%	13%	18%	
2007	21%	17%	19%	20%	22%	17%	15%	15%	17%	14%	17%	
2008	24%	16%	21%	22%	26%	19%	17%	16%	19%	16%	19%	
2009	22%	8%	19%	20%	24%	22%	17%	17%	19%	16%	18%	
2010	19%	12%	15%	19%	21%	19%	16%	16%	17%	15%	17%	
2011	18%	15%	13%	19%	18%	18%	15%	15%	17%	14%	17%	
2012	24%	20%	15%	24%	24%	24%	20%	20%	23%	18%	22%	

*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)
Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 78: Anteil der Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die im Jahr nach dem Zuzug ein Bruttoerwerbseinkommen von unter 3'000 CHF* aufweisen, Frauen, 2004-2012

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA				EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	55%	32%	29%	43%	64%	42%	38%	38%	31%	41%	42%
2005	55%	31%	23%	42%	65%	38%	35%	36%	29%	37%	39%
2006	54%	25%	21%	38%	66%	38%	33%	34%	28%	35%	37%
2007	48%	23%	15%	34%	61%	33%	28%	29%	24%	29%	33%
2008	51%	16%	29%	35%	65%	34%	28%	29%	24%	30%	33%
2009	48%	11%	33%	33%	62%	46%	30%	30%	26%	34%	34%
2010	47%	21%	21%	34%	61%	42%	30%	31%	24%	33%	34%
2011	46%	18%	34%	36%	55%	47%	28%	29%	24%	30%	34%
2012	53%	21%	33%	44%	61%	56%	35%	36%	31%	36%	41%

*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 79: Situation nach zwei Jahren von Neuzuzüger mit Zuwanderungsgrund Erwerb und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF*** im ersten Jahr, **Männer**, nach Zuwanderungsjahren 2004-2010

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Über 3'000 CHF	24%	27%	24%	22%	25%	25%	21%
	Unter 3'000 CHF	20%	19%	22%	23%	23%	24%	28%
	Nicht Erwerbstätig	4%	4%	5%	8%	7%	7%	9%
	Wegzug	52%	50%	50%	47%	44%	43%	42%
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Übrige Länder EU-17/EFTA	Über 3'000 CHF	13%	16%	15%	13%	12%	14%	12%
	Unter 3'000 CHF	13%	14%	15%	17%	18%	17%	19%
	Nicht Erwerbstätig	3%	3%	3%	5%	5%	5%	6%
	Wegzug	71%	68%	67%	65%	65%	63%	64%
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 80: Situation nach zwei Jahren von Neuzuzügerinnen mit Zuwanderungsgrund Erwerb und einem Bruttoerwerbseinkommen **unter 3'000 CHF*** im ersten Jahr, **Frauen**, nach Zuwanderungsjahren 2004-2010

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Über 3'000 CHF	21%	22%	23%	22%	19%	19%	17%
	Unter 3'000 CHF	39%	41%	39%	41%	44%	45%	45%
	Nicht Erwerbstätig	6%	7%	7%	8%	9%	9%	9%
	Wegzug	34%	31%	31%	29%	28%	27%	28%
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Übrige Länder EU-17/EFTA	Über 3'000 CHF	12%	16%	15%	14%	15%	15%	13%
	Unter 3'000 CHF	15%	16%	17%	19%	21%	21%	21%
	Nicht Erwerbstätig	3%	3%	3%	4%	5%	5%	6%
	Wegzug	70%	65%	65%	62%	59%	58%	60%
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

*Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 81: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	2'964	2'950	3'044	3'099	3'090	3'079	3'200	3'219
Industrie & verarb. Gewerbe	4'706	4'632	4'777	4'815	4'813	5'050	5'000	4'770
Baugewerbe	4'553	4'630	4'681	4'717	4'782	4'881	4'948	4'890
Handel	3'679	3'690	3'806	4'028	3'935	4'103	4'184	4'035
Gastgewerbe	2'997	3'040	3'082	3'158	3'167	3'257	3'281	3'373
Verkehr & Kommunikation	3'626	3'807	3'998	4'202	4'158	4'345	4'253	4'507
Banken & Versicherungen	8'743	8'251	8'754	8'759	8'113	8'560	8'790	9'098
Immobilien	n.a.	n.a.	4'539	3'733	3'372	4'524	4'074	3'986
Gesundheits- & Sozialwesen	4'521	4'630	5'596	5'207	5'484	5'717	5'909	5'762
Unterricht	3'892	4'000	4'117	4'351	4'416	4'346	4'570	4'358
Forschung & Entwicklung	5'187	6'289	4'948	6'500	6'939	6'851	7'128	6'580
Informatikdienstleistungen	6'612	6'695	7'534	7'810	7'822	8'330	8'121	8'473
Dienstl. für Unternehmen	4'597	4'908	4'950	5'306	5'274	4'959	5'038	4'834
Reinigungsgewerbe	3'195	2'695	2'678	2'660	2'613	2'633	2'842	2'739
Persönliche Dienstl.	2'781	3'091	3'200	3'186	2'937	3'093	3'114	3'053
Privathaushalte/häusliche Dienste	2'700	2'501	2'340	2'729	2'586	2'458	2'857	2'415
Öffentliche Verwaltung			n.a.	n.a.	4'189	4'051	n.a.	4'769
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	3'443	3'169	3'764	3'607	3'666	3'732	3'943	3'421
Personalverleih	4'164	4'226	4'296	4'169	4'111	4'253	4'397	4'397
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total	3'462	3'592	3'706	3'700	3'553	3'688	3'848	3'894

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004) , keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

Tabelle 82: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	3'003	3'138	3'258	3'486	3'341	3'294	3'438	3'512
Industrie & verarb. Gewerbe	6'034	5'710	6'015	6'105	6'214	6'453	6'390	6'371
Baugewerbe	4'730	4'845	4'882	4'909	4'970	5'154	5'230	5'217
Handel	5'284	5'500	5'543	5'628	5'636	5'662	5'825	5'916
Gastgewerbe	3'246	3'332	3'414	3'535	3'566	3'558	3'650	3'757
Verkehr & Kommunikation	4'422	4'463	4'679	4'829	4'840	4'840	4'824	5'061
Banken & Versicherungen	10'000	9'554	9'040	9'257	8'830	9'246	9'575	9'639
Immobilien	4'019	4'480	4'761	5'000	4'938	4'647	4'936	4'828
Gesundheits- & Sozialwesen	3'425	3'710	4'245	5'014	5'213	5'288	5'000	5'357
Unterricht	4'309	4'510	4'727	4'771	4'860	4'802	4'931	4'991
Forschung & Entwicklung	4'529	5'627	5'490	6'268	6'316	6'544	5'706	4'812
Informatikdienstleistungen	7'911	8'217	8'392	7'854	7'570	7'909	8'432	8'290
Dienstl. für Unternehmen	5'564	5'946	5'945	6'198	6'125	5'997	6'298	6'230
Reinigungsgewerbe	4'121	2'793	3'810	3'617	3'503	3'022	3'348	3'762
Persönliche Dienstl.	3'443	3'898	3'677	3'918	3'961	4'040	3'724	4'034
Privathaushalte/häusliche Dienste	1'700	1'900	2'022	2'118	2'036	2'046	1'851	1'905
Öffentliche Verwaltung	5'038	6'046	6'057	6'103	6'394	6'160	6'577	7'140
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	3'811	3'950	4'099	4'243	4'049	4'143	3'976	4'317
Personalverleih	4'292	4'447	4'455	4'430	4'369	4'470	4'571	4'561
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total	4'025	4'288	4'498	4'678	4'570	4'544	4'622	4'746

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004) , keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

Tabelle 83: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	2'645	2'567	2'581	2'605	2'576	2'512	2'568	2'698
Industrie & verarb. Gewerbe	4'116	4'003	3'978	4'211	4'299	4'417	4'394	3'874
Baugewerbe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	2'381
Handel	3'019	3'127	3'069	3'410	3'226	3'189	3'317	3'196
Gastgewerbe	2'880	2'843	2'856	2'909	2'833	2'907	2'896	2'962
Verkehr & Kommunikation	n.a.	n.a.	3'357	3'779	3'449	3'675	3'580	4'088
Banken & Versicherungen	7'036	6'129	6'985	7'377	7'113	7'252	7'089	7'208
Immobilien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesundheits- & Sozialwesen	3'953	4'071	4'591	4'187	5'081	5'374	5'408	5'262
Unterricht	3'728	3'629	3'577	4'063	4'198	3'876	4'070	3'962
Forschung & Entwicklung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Informatikdienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	6'814	6'225	7'647	6'466	6'683
Dienstl. für Unternehmen	3'639	4'645	4'311	4'202	4'718	3'886	4'044	3'920
Reinigungsgewerbe	2'058	2'069	1'935	1'978	2'031	1'973	2'149	2'035
Persönliche Dienstl.	2'531	2'651	n.a.	2'851	2'478	2'570	2'531	2'488
Privathaushalte/häusliche Dienste	2'500	2'265	2'035	2'314	2'243	2'177	2'423	2'083
Öffentliche Verwaltung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	3'407	2'918	3'841	3'456	3'103	3'370	3'059	2'851
Personalverleih	3'094	2'543	2'862	3'095	2'754	2'708	2'783	2'869
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total	2'904	2'909	2'939	3'033	2'976	3'047	3'081	3'105

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004), keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

Tabelle 84: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Frauen**, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	2'576	2'803	2'561	2'802	2'940	2'961	2'834	2'862
Industrie & verarb. Gewerbe	5'861	5'215	5'715	5'656	5'643	5'492	5'676	5'676
Baugewerbe	n.a.	4'126	4'124	4'168	4'236	4'305	4'373	4'718
Handel	4'279	4'699	4'466	4'359	4'488	4'436	4'572	4'424
Gastgewerbe	3'150	3'179	3'225	3'322	3'267	3'280	3'335	3'411
Verkehr & Kommunikation	4'401	4'407	4'561	4'418	4'426	4'096	4'141	4'484
Banken & Versicherungen	7'635	7'440	7'238	7'344	6'921	7'119	7'020	7'287
Immobilien	n.a.	n.a.	n.a.	4'420	4'351	n.a.	4'519	4'084
Gesundheits- & Sozialwesen	3'572	3'741	3'963	4'586	4'750	4'843	4'470	4'786
Unterricht	4'005	4'045	4'096	4'077	4'101	4'231	4'272	4'451
Forschung & Entwicklung	3'992	4'886	4'827	5'164	5'703	5'554	5'032	4'293
Informatikdienstleistungen	6'453	6'630	6'305	6'405	5'899	6'062	6'319	6'315
Dienstl. für Unternehmen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	5'021	n.a.	5'044
Reinigungsgewerbe	3'168	2'138	2'938	2'604	2'291	2'136	2'626	2'548
Persönliche Dienstl.	3'032	3'245	3'270	3'504	3'374	3'237	2'973	3'102
Privathaushalte/häusliche Dienste	1'650	1'778	1'683	1'910	1'696	1'740	1'622	1'618
Öffentliche Verwaltung	4'664	5'133	5'458	5'492	4'909	5'563	5'569	5'618
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	3'250	3'481	3'727	3'784	3'477	3'651	3'263	3'680
Personalverleih	4'062	3'998	3'807	3'860	3'456	3'883	3'739	3'991
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total	3'440	3'564	3'726	3'975	3'949	3'897	3'943	4'105

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004), keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

Tabelle 85: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Männer**, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	3'043	3'013	3'102	3'124	3'040	3'052	3'140	3'177
Industrie & verarb. Gewerbe	4'763	4'624	4'760	4'730	4'576	4'837	4'753	4'570
Baugewerbe	4'557	4'577	4'584	4'589	4'544	4'658	4'690	4'625
Handel	3'922	3'859	4'046	4'150	3'931	4'174	4'164	4'093
Gastgewerbe	3'091	3'115	3'135	3'186	3'128	3'221	3'227	3'309
Verkehr & Kommunikation	3'605	3'792	3'954	4'100	4'032	4'198	4'159	4'287
Banken & Versicherungen	9'604	9'382	9'651	9'363	8'391	8'768	8'847	9'409
Immobilien	n.a.	n.a.	4'600	n.a.	n.a.	4'756	n.a.	4'211
Gesundheits- & Sozialwesen	5'333	5'549	5'867	5'820	5'434	5'569	5'952	6'023
Unterricht	4'000	4'064	4'524	4'451	4'108	4'613	4'518	4'411
Forschung & Entwicklung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	6'561	7'040	7'114	6'344
Informatikdienstleistungen	6'796	7'196	7'510	7'902	7'802	8'043	8'249	8'256
Dienstl. für Unternehmen	4'886	4'863	4'983	5'340	5'085	4'979	4'964	4'702
Reinigungsgewerbe	4'187	3'634	3'740	3'989	3'434	3'596	3'388	3'503
Persönliche Dienstl.	n.a.	3'515	3'511	n.a.	n.a.	n.a.	3'768	3'316
Privathaushalte/häusliche Dienste	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3'214
Öffentliche Verwaltung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	3'476	3'218	3'666	3'561	3'710	3'654	3'908	3'369
Personalverleih	4'220	4'207	4'255	4'130	4'001	4'115	4'229	4'220
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	4'206
Total	3'798	3'966	4'088	4'026	3'902	3'995	4'135	4'147

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004) , keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

Tabelle 86: Median des monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzüglern von der Eurokrise **nicht hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (t) nach Zuzug, **Männer**, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Land- & Forstwirtschaft	3'163	3'195	3'449	3'691	3'338	3'259	3'514	3'774
Industrie & verarb. Gewerbe	6'080	5'738	5'928	5'995	5'957	6'297	6'155	6'136
Baugewerbe	4'749	4'796	4'785	4'791	4'744	4'975	4'958	4'938
Handel	5'792	5'926	5'913	6'097	5'944	6'089	6'153	6'244
Gastgewerbe	3'396	3'417	3'476	3'540	3'481	3'506	3'556	3'656
Verkehr & Kommunikation	4'422	4'408	4'573	4'751	4'637	4'893	4'682	4'858
Banken & Versicherungen	10'809	10'111	9'541	9'851	9'282	9'719	10'004	10'170
Immobilien	n.a.	4'722	4'894	4'888	4'739	4'782	4'757	4'882
Gesundheits- & Sozialwesen	3'096	3'580	4'553	5'328	5'305	5'467	5'217	5'620
Unterricht	4'687	4'909	4'923	5'114	5'122	4'986	5'056	5'047
Forschung & Entwicklung	5'124	6'476	6'268	6'546	6'247	6'797	5'660	4'678
Informatikdienstleistungen	8'247	8'680	8'937	8'282	7'708	8'077	8'539	8'374
Dienstl. für Unternehmen	6'353	6'563	6'353	6'680	6'423	6'275	6'740	6'481
Reinigungsgewerbe	4'308	n.a.	3'909	3'893	3'837	3'823	3'751	4'047
Persönliche Dienstl.	3'976	4'722	4'993	4'737	4'514	4'770	4'488	4'415
Privathaushalte/häusliche Dienste	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3'684	3'496	4'093	3'712
Öffentliche Verwaltung	5'774	6'621	7'330	7'125	6'513	6'067	7'142	7'814
Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	4'193	4'185	4'189	4'417	4'196	4'242	4'058	4'303
Personalverleih	4'296	4'403	4'369	4'333	4'195	4'272	4'360	4'330
Übrige Dienstleistungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total	4'459	4'622	4'773	4'969	4'869	4'905	4'980	5'068

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS

Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004) , keine Angabe (n.a.) bei weniger als 50 Fällen

13.5 Belastung der Sozialwerke

Tabelle 87: Rechnungen der EU-Staaten an den ALV-Fonds (für durch EU-Staaten bezahlte ALE an Grenzgänger [Arbeitsort CH, Wohnort EU]), 1. Semester 2013

Land	Anzahl Einzelpersonen	Anteil Personen pro Land	CHF	CHF/Person
Deutschland	957	12.5%	9'169'252	9'581
Frankreich	5225	68.2%	54'801'276	10'488
Österreich	547	7.1%	2'641'205	4'829
Belgien	86	1.1%	165'995	1'930
Finnland	1	0.0%	3'359	3'359
Niederlande	9	0.1%	88'932	9'881
Schweden	3	0.0%	3'851	1'284
Italien	379	4.9%	1'265'066	3'338
Portugal	353	4.6%	807'502	2'288
Luxemburg	1	0.0%	11'166	11'166
Tschechien	33	0.4%	55'088	1'669
Estland	1	0.0%	1'677	1'677
Ungarn	16	0.2%	11'110	694
Polen	13	0.2%	10'247	788
Slowakei	24	0.3%	105'886	4'412
Bulgarien	12	0.2%	9'504	792
Total	7660	100.0%	69'151'116	9'028

Quelle: SECO

Arbeitslose, die einen Teil der Rahmenfrist im Ausland erworben haben: Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

Tabelle 88: Anteil der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten an allen Bezüger/innen: Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, im **zweiten Jahre** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	1%	0%	n.a.	2%	1%	0%	2%	2%	4%	3%	2%
2005	1%	0%	n.a.	1%	1%	0%	2%	1%	2%	1%	1%
2006	1%	0%	n.a.	1%	1%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
2007	2%	0%	n.a.	1%	3%	3%	2%	2%	2%	2%	2%
2008	6%	0%	n.a.	4%	6%	3%	6%	6%	4%	6%	6%
2009	7%	8%	n.a.	4%	9%	7%	8%	9%	5%	8%	8%
2010	7%	3%	n.a.	6%	8%	5%	6%	8%	5%	7%	7%
2011	11%	10%	n.a.	5%	15%	3%	9%	10%	5%	9%	10%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Arbeitslose, die einen Teil der Rahmenfrist im Ausland erworben haben: Personen im Familiennachzug

Tabelle 89: Anteil der Bezüger/innen mit im Ausland geleisteter Versicherungszeiten an allen Bezüger/innen: Über den Familiennachzug neuzugezogene Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), im **zweiten Jahr** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise						Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA	
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	3%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	13%	14%	n.a.	n.a.	7%
2005	5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	18%	14%	n.a.	n.a.	9%
2006	4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	12%	13%	n.a.	n.a.	7%
2007	8%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	10%	9%	n.a.	n.a.	9%
2008	12%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%	18%	n.a.	n.a.	16%
2009	20%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	21%	21%	n.a.	n.a.	20%
2010	17%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%	26%	n.a.	n.a.	19%
2011	21%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	19%	26%	n.a.	n.a.	21%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014)

Entwicklung beim Bezug von Arbeitslosenentschädigungen: Personen mit Zuwanderungsgrund Erwerb

Tabelle 90: Anteil Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die **bis Ende des zweiten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	10%	6%	n.a.	6%	12%	5%	5%	5%	5%	5%	6%
2005	10%	6%	n.a.	7%	13%	7%	5%	5%	6%	5%	6%
2006	11%	3%	n.a.	7%	14%	8%	5%	5%	6%	5%	6%
2007	14%	7%	n.a.	9%	18%	10%	7%	7%	9%	8%	9%
2008	15%	8%	n.a.	12%	19%	11%	8%	8%	10%	9%	10%
2009	15%	7%	n.a.	11%	19%	13%	7%	7%	8%	7%	9%
2010	16%	7%	n.a.	12%	20%	15%	7%	7%	9%	7%	10%
2011	18%	10%	n.a.	14%	23%	17%	7%	7%	9%	8%	11%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 91: Anteil Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die **bis Ende des dritten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	14%	11%	n.a.	9%	18%	8%	6%	7%	7%	7%	9%
2005	15%	8%	n.a.	9%	19%	9%	7%	7%	8%	7%	9%
2006	17%	7%	n.a.	11%	21%	11%	8%	9%	10%	9%	11%
2007	19%	9%	n.a.	12%	24%	14%	10%	11%	12%	11%	13%
2008	20%	13%	n.a.	15%	25%	15%	11%	11%	13%	11%	13%
2009	20%	9%	n.a.	15%	25%	19%	10%	10%	12%	10%	13%
2010	22%	11%	n.a.	17%	28%	21%	10%	10%	12%	10%	14%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 92: Durchschnittliche Anzahl der Monate mit ALE der Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die **bis Ende des zweiten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Anzahl Monate

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	5.1	4.8	n.a.	6.1	4.8	7.8	5.1	4.5	6.6	5.0	5.1
2005	4.9	7.8	n.a.	5.8	4.7	5.9	4.7	4.0	6.6	4.6	4.8
2006	4.9	3.0	n.a.	5.9	4.5	6.2	4.4	3.9	5.2	4.2	4.6
2007	5.8	5.6	n.a.	6.6	5.5	6.6	5.2	4.8	6.3	5.1	5.5
2008	6.2	6.6	n.a.	7.4	5.6	7.5	6.1	5.6	7.3	6.0	6.1
2009	5.8	5.6	n.a.	6.6	5.3	6.6	5.6	5.1	6.6	5.5	5.7
2010	5.9	6.3	n.a.	6.7	5.5	5.5	5.4	4.9	6.5	5.4	5.6
2011	6.2	6.8	n.a.	6.8	6.0	5.6	5.7	5.2	6.8	5.6	6.0

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 93: Durchschnittlicher Brutto-Taggeld je Bezüger/in: Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, die **bis Ende des zweiten Jahres** mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Franken

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	10'477	11'811	n.a.	13'223	9'386	19'662	12'960	11'307	15'825	17'939	11'703
2005	9'787	21'679	n.a.	12'197	8'986	12'141	11'355	9'390	15'535	15'120	10'557
2006	9'867	7'649	n.a.	12'872	8'913	15'570	11'631	9'948	13'132	19'727	10'778
2007	13'065	20'259	n.a.	16'367	11'600	18'663	16'653	14'610	19'744	24'705	15'142
2008	12'754	21'439	n.a.	16'414	10'693	19'315	16'986	14'858	20'562	23'313	15'141
2009	11'310	15'539	n.a.	14'105	9'691	14'794	14'465	12'357	17'029	19'177	12'878
2010	12'853	23'452	n.a.	15'404	11'462	12'744	16'327	13'417	19'055	22'111	14'452
2011	13'426	24'867	n.a.	15'776	12'036	13'612	17'158	14'713	19'765	21'879	14'841

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Tabelle 94: Brutto-Taggeld der Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, im **zweiten Jahr** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, pro Neuzuzüger/innen mit Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit, 2004-2012, in CHF

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise			Übrige Länder EU-17/EFTA			EU-17/EFTA				
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	938	766	n.a.	746	1'061	907	502	480	714	375	636
2005	948	995	n.a.	730	1'083	785	432	359	783	377	581
2006	1'017	221	n.a.	789	1'176	1'065	477	414	686	530	624
2007	1'710	1'337	n.a.	1'324	1'948	1'828	1'070	967	1'519	1'040	1'238
2008	1'772	1'569	n.a.	1'674	1'812	1'973	1'138	1'013	1'689	1'063	1'310
2009	1'500	825	n.a.	1'334	1'646	1'691	772	648	1'172	781	983
2010	1'869	1'503	n.a.	1'607	2'171	1'764	933	727	1'430	1'070	1'228
2011	2'253	2'115	n.a.	2'013	2'497	2'132	1'043	878	1'510	1'078	1'493

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS
 Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
 Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Entwicklung beim Bezug von Arbeitslosenentschädigungen: Personen im Familiennachzug

Bezug von ALV Taggeldern

Tabelle 95: Anteil der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die **bis Ende des zweiten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	9%	n.a.	n.a.	8%	9%	10%	7%	7%	12%	8%	8%
2005	10%	n.a.	n.a.	9%	10%	7%	5%	4%	8%	5%	7%
2006	8%	n.a.	n.a.	8%	9%	8%	5%	5%	8%	6%	7%
2007	12%	n.a.	n.a.	10%	13%	6%	8%	8%	11%	9%	10%
2008	13%	n.a.	n.a.	9%	14%	10%	7%	6%	12%	8%	10%
2009	10%	n.a.	n.a.	7%	12%	4%	7%	8%	7%	8%	9%
2010	11%	n.a.	n.a.	12%	11%	11%	7%	8%	8%	8%	9%
2011	14%	n.a.	n.a.	11%	15%	9%	8%	7%	11%	8%	11%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 96: Anteil der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die **bis Ende des dritten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2004-2011

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			Total
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	
2004	14%	n.a.	n.a.	12%	14%	11%	10%	9%	16%	12%	12%
2005	14%	n.a.	n.a.	14%	14%	10%	8%	7%	14%	9%	11%
2006	15%	n.a.	n.a.	12%	16%	11%	9%	10%	13%	10%	12%
2007	17%	n.a.	n.a.	14%	18%	9%	12%	13%	15%	13%	15%
2008	17%	n.a.	n.a.	15%	18%	14%	11%	10%	14%	11%	14%
2009	17%	n.a.	n.a.	12%	19%	6%	11%	12%	12%	12%	14%
2010	17%	n.a.	n.a.	19%	17%	16%	11%	12%	14%	13%	14%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 97: Durchschnittliche Anzahl der Monate mit ALE der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die **bis Ende des zweiten Jahres** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Anzahl Monate

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	6.4	n.a.	n.a.	7.6	6.0	8.0	7.0	6.0	8.9	7.4	6.7
2005	5.7	n.a.	n.a.	6.9	5.5	5.6	7.1	5.6	7.9	6.6	6.1
2006	4.9	n.a.	n.a.	5.5	4.8	2.7	5.7	5.5	6.5	5.9	5.2
2007	6.5	n.a.	n.a.	5.1	6.8	5.3	6.2	6.1	7.6	6.6	6.4
2008	6.8	n.a.	n.a.	7.6	6.6	6.9	7.1	6.3	8.6	7.1	6.9
2009	6.6	n.a.	n.a.	7.0	6.4	9.0	6.2	5.9	6.6	6.1	6.4
2010	6.4	n.a.	n.a.	7.5	6.3	5.2	6.4	5.7	8.5	6.4	6.4
2011	6.6	n.a.	n.a.	6.8	6.6	5.3	6.3	6.1	7.5	6.6	6.5

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 98: Durchschnittlicher Brutto-Taggeld je Bezüger/in: Über den Familiennachzug neuzugezogene Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), die **bis Ende des zweiten Jahres** mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, 2004-2011, in Franken

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	8'978	n.a.	n.a.	11'686	7'913	13'785	11'212	9'513	14'861	5'047	9'795
2005	9'311	n.a.	n.a.	12'590	8'800	9'145	12'136	10'976	12'559	14'212	10'053
2006	7'910	n.a.	n.a.	10'106	7'403	6'153	10'971	9'620	12'412	14'493	8'944
2007	11'584	n.a.	n.a.	13'069	11'069	23'197	16'281	12'966	23'739	17'609	13'498
2008	10'233	n.a.	n.a.	14'382	9'278	10'558	14'503	11'791	20'045	13'725	11'749
2009	9'352	n.a.	n.a.	10'449	8'768	16'321	11'397	9'525	9'343	18'665	10'195
2010	11'353	n.a.	n.a.	14'057	9'765	14'696	17'867	13'209	26'305	21'696	13'441
2011	10'112	n.a.	n.a.	8'969	10'155	10'117	13'986	10'179	17'680	16'270	11'220

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Tabelle 99: Brutto-Taggeld der über den Familiennachzug neuzugezogenen Personen (ohne Zuwanderungsgrund Erwerbstätigkeit), im **zweiten Jahr** nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, pro Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, 2004-2012, in CHF

	Hauptbetroffene Länder Eurokrise		Übrige Länder EU-17/EFTA					EU-17/EFTA			
	Total	Griechenland	Irland	Italien	Portugal	Spanien	Total	Deutschland	Frankreich	Andere	Total
2004	734	n.a.	n.a.	872	670	1'216	642	490	1'600	134	692
2005	780	n.a.	n.a.	791	808	476	408	295	818	313	605
2006	574	n.a.	n.a.	557	567	397	400	367	763	190	486
2007	1'271	n.a.	n.a.	1'194	1'319	1'208	1'127	902	2'092	937	1'196
2008	1'183	n.a.	n.a.	1'198	1'167	718	829	556	1'854	789	996
2009	855	n.a.	n.a.	641	929	579	652	567	500	1'003	748
2010	1'139	n.a.	n.a.	1'541	966	1'551	838	659	1'685	627	988
2011	1'217	n.a.	n.a.	841	1'341	858	899	522	1'665	1'125	1'081

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS
 Brutto-Taggeld im Monat: Taggeld + Zulagen + Sozialversicherungsprämien zu Lasten ALV-Fonds
 Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

13.6 Situation in den Kantonen

Tabelle 100: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2013 (Ausweise B, C und L=>12 Monate¹⁷) nach Ländergruppen

	Deutschland	Frankreich	Italien	Portugal	Spanien	Andere EU- 27/EFTA	Drittstaaten	Total
AG	31'411	1'181	25'040	7'670	3'065	11'890	66'007	146'264
AI	374	1	118	198	76	204	621	1'592
AR	2'476	39	902	532	227	1'129	2'486	7'791
BE	26'890	3'995	19'738	13'304	6'669	12'744	54'807	138'147
BE	731	7'003	7'435	13'537	2'428	2'355	9'679	43'168
BL	11'118	874	11'020	1'817	1'946	6'172	22'932	55'879
BS	14'764	1'502	7'869	3'020	3'182	7'037	26'108	63'482
FR	3'131	7'346	3'992	22'397	2'282	4'291	17'139	60'578
GE	4'067	25'681	19'439	36'159	13'504	16'898	48'620	164'368
GL	1'315	24	1'751	1'184	205	650	3'459	8'588
GR	7'694	174	5'891	9'223	610	3'561	6'629	33'782
JU	193	1'782	1'817	1'721	1'063	430	2'464	9'470
LU	13'376	491	6'880	6'769	1'893	5'899	30'010	65'318
NW	1'729	65	540	538	91	781	1'595	5'339
OW	1'375	41	344	920	84	541	1'613	4'918
SG	23'301	455	13'229	5'075	2'450	13'219	53'266	110'995
SH	5'638	163	2'340	620	505	1'582	8'268	19'116
SO	8'699	415	10'097	1'631	1'051	3'719	26'343	51'955
SZ	7'328	351	3'163	1'499	425	4'072	12'230	29'068
TG	20'199	214	8'689	4'381	1'238	5'106	20'323	60'150
TI	3'614	923	55'770	8'275	1'757	5'086	17'856	93'281
UR	888	22	382	723	41	473	1'325	3'854
VD	6'684	39'406	29'177	55'973	14'310	26'232	67'119	238'901
VS	3'406	8'587	8'927	27'709	2'156	5'903	14'614	71'302
ZG	6'419	688	2'866	1'894	900	6'305	10'945	30'017
ZH	84'312	6'910	50'142	26'170	12'290	48'024	127'146	354'994
Total	291'132	108'333	297'558	252'939	74'448	194'303	653'604	1'872'317

Quelle: (BFS 2014)Berechnungen BASS

¹⁷ Die Werte weichen leicht von der offiziellen Ausländerstatistik ab, weil internationale Funktionäre und Diplomatinen sowie der Asylbereich nicht einbezogen sind.

Tabelle 101: Neuzuzüger/innen aus von der Eurokrise **hauptbetroffenen** Ländern der EU-17/EFTA 2004-2013 (Anzahl und Anteil an allen Neuzuzüger/innen aus dem Ausland); Kantone mit überdurchschnittlichem Anteil an Neuzuziehenden aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern der EU-17/EFTA (2013) sind grau hinterlegt

	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
AG	668	18%	570	15%	671	15%	819	15%	946	15%	833	16%	924	20%	1'262	21%	1'855	31%	2'317	35%
AI	32	33%	39	34%	29	25%	38	28%	37	27%	31	32%	30	38%	41	38%	50	46%	57	55%
AR	47	14%	50	16%	59	14%	89	18%	78	15%	58	16%	58	16%	72	18%	89	25%	92	25%
BE	1'573	25%	1'529	22%	1'488	19%	1'774	21%	2'004	23%	1'515	23%	1'682	25%	2'084	29%	2'871	36%	3'341	41%
BL	193	13%	195	12%	219	13%	261	14%	263	13%	254	14%	273	15%	284	16%	504	26%	674	31%
BS	584	17%	626	18%	613	15%	698	16%	839	19%	791	18%	851	20%	1'052	23%	1'242	27%	1'672	31%
FR	1'164	54%	1'198	51%	1'483	56%	1'440	53%	1'524	53%	1'209	47%	1'373	50%	2'316	58%	2'731	63%	2'525	60%
GE	2'505	38%	2'727	39%	2'529	34%	2'845	35%	3'018	35%	2'841	36%	2'973	36%	3'493	42%	3'881	47%	3'637	44%
GL	129	41%	116	39%	127	36%	140	34%	152	33%	109	32%	193	34%	221	35%	344	48%	308	54%
GR	2'452	39%	2'125	38%	2'288	39%	2'585	40%	2'599	39%	2'336	40%	2'302	41%	2'359	44%	2'480	48%	2'604	48%
JU	96	30%	108	33%	145	40%	178	40%	238	45%	135	39%	139	37%	264	55%	371	62%	337	57%
LU	427	21%	450	21%	505	19%	525	16%	597	17%	544	18%	661	18%	998	27%	1'122	34%	1'349	37%
NE	626	43%	793	51%	798	50%	845	45%	970	48%	705	43%	738	45%	1'174	53%	1'788	61%	1'703	58%
NW	68	21%	61	16%	60	16%	65	17%	48	12%	58	17%	78	20%	100	25%	112	32%	119	28%
OW	74	25%	83	23%	82	22%	93	22%	136	26%	89	19%	101	23%	137	33%	131	36%	150	39%
SG	515	12%	552	13%	633	12%	682	12%	756	11%	676	14%	745	16%	1'112	20%	1'508	27%	1'631	29%
SH	93	13%	95	12%	90	9%	75	8%	114	10%	85	9%	113	12%	137	14%	207	22%	247	18%
SO	154	17%	162	12%	195	13%	223	12%	224	11%	200	12%	250	16%	325	18%	544	29%	678	33%
SZ	192	17%	219	16%	201	13%	230	14%	202	13%	172	13%	225	17%	269	19%	395	27%	467	31%
TG	271	11%	315	14%	302	12%	383	13%	390	12%	350	13%	399	14%	564	17%	854	27%	819	28%
TI	2'778	78%	2'914	79%	3'055	78%	3'574	80%	3'990	80%	3'793	80%	4'223	80%	4'302	85%	5'592	89%	6'360	90%
UR	59	16%	73	24%	81	27%	86	24%	81	18%	78	30%	75	25%	122	35%	131	32%	164	34%
VD	3'818	40%	3'705	38%	4'150	38%	4'390	37%	5'077	38%	4'775	37%	4'921	38%	6'617	46%	8'192	52%	7'731	49%
VS	2'763	43%	2'712	41%	2'759	40%	3'024	40%	3'203	40%	2'686	37%	2'902	42%	3'530	49%	4'141	52%	3'987	50%
ZG	199	14%	209	11%	220	14%	294	13%	248	11%	274	16%	318	17%	472	20%	503	24%	557	25%
ZH	2'951	20%	2'812	18%	3'146	17%	3'370	15%	3'667	17%	3'671	20%	4'051	20%	5'451	25%	6'888	33%	7'656	36%
Total	24'431	30%	24'438	29%	25'928	27%	28'726	27%	31'401	28%	28'268	29%	30'598	31%	38'758	35%	48'526	43%	51'182	44%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 102: Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Staatsangehörigkeit (Anzahl und Anteil an den Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons)

	Italien		Portugal		Spanien		Deutschland		Frankreich		Hauptbetroffene Länder Eurokrise Total		Übrige Länder EU-17/EFTA Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
AG	1'076	16%	642	10%	495	8%	3'378	52%	180	3%	2'317	35%	4'241	65%
AI	14	13%	21	20%	21	20%	31	30%	2	2%	57	55%	47	45%
AR	23	6%	38	10%	22	6%	210	56%	2	1%	92	25%	282	75%
BE	1'102	13%	1'195	15%	914	11%	3'112	38%	607	7%	3'341	41%	4'826	59%
BL	301	14%	120	5%	207	9%	1'123	51%	94	4%	674	31%	1'535	69%
BS	552	10%	444	8%	528	10%	2'315	43%	355	7%	1'672	31%	3'667	69%
FR	393	9%	1'752	41%	342	8%	349	8%	1'031	24%	2'525	60%	1'714	40%
GE	1'010	12%	1'488	18%	915	11%	378	5%	2'835	34%	3'637	44%	4'644	56%
GL	116	20%	142	25%	44	8%	166	29%	8	1%	308	54%	258	46%
GR	1'280	24%	1'073	20%	179	3%	2'053	38%	62	1%	2'604	48%	2'810	52%
JU	50	9%	142	24%	140	24%	24	4%	206	35%	337	57%	250	43%
LU	461	13%	519	14%	256	7%	1'617	44%	109	3%	1'349	37%	2'296	63%
NE	330	11%	966	33%	377	13%	120	4%	930	32%	1'703	58%	1'224	42%
NW	72	17%	35	8%	7	2%	165	39%	4	1%	119	28%	302	72%
OW	30	8%	99	26%	19	5%	156	41%	7	2%	150	39%	230	61%
SG	630	11%	510	9%	379	7%	2'900	51%	105	2%	1'631	29%	4'048	71%
SH	113	8%	56	4%	54	4%	962	69%	39	3%	247	18%	1'150	82%
SO	366	18%	141	7%	136	7%	1'091	54%	53	3%	678	33%	1'355	67%
SZ	183	12%	152	10%	86	6%	708	47%	42	3%	467	31%	1'029	69%
TG	369	13%	326	11%	109	4%	1'870	64%	26	1%	819	28%	2'108	72%
TI	5'645	80%	355	5%	312	4%	311	4%	159	2%	6'360	90%	734	10%
UR	60	12%	87	18%	15	3%	241	50%	2	0%	164	34%	319	66%
VD	1'819	11%	3'903	25%	1'693	11%	718	5%	5'434	34%	7'731	49%	8'169	51%
VS	1'063	13%	2'395	30%	451	6%	719	9%	1'925	24%	3'987	50%	4'045	50%
ZG	189	9%	109	5%	176	8%	729	33%	127	6%	557	25%	1'662	75%
ZH	2'920	14%	2'063	10%	1'960	9%	8'224	39%	1'118	5%	7'656	36%	13'400	64%
Total	20'167	17%	18'773	16%	9'837	8%	33'670	29%	15'462	13%	51'182	44%	66'345	56%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 103: Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Staatsangehörigkeit (Anteil an allen Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons aus von der Eurokrise hauptbetroffenen Ländern bzw. den übrigen Ländern der EU-17/EFTA)

Erwerb	Mit einer Bewilligung L für die Stellensuche		Minderjährige		Familiennachzug im Erwerbsalter		Andere Personen im Erwerbsalter		Rentner/innen		Total			
	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA	Hauptbetroffene Länder Eurokrise	Übrige Länder EU-17/EFTA		
AG	63%	78%	5%	2%	16%	10%	14%	7%	2%	3%	1%	1%	100%	100%
AI	72%	87%	2%	2%	16%	0%	11%	0%	0%	4%	0%	6%	100%	100%
AR	75%	75%	0%	0%	13%	9%	9%	7%	2%	5%	1%	4%	100%	100%
BE	70%	76%	4%	2%	12%	7%	9%	6%	4%	8%	1%	1%	100%	100%
BL	62%	72%	1%	1%	19%	13%	13%	8%	5%	5%	1%	1%	100%	100%
BS	57%	74%	15%	2%	13%	8%	10%	6%	5%	9%	0%	1%	100%	100%
FR	54%	57%	0%	0%	19%	13%	18%	8%	8%	22%	1%	1%	100%	100%
GE	64%	65%	0%	0%	12%	12%	11%	8%	12%	13%	1%	2%	100%	100%
GL	72%	88%	6%	2%	10%	5%	11%	3%	1%	2%	1%	0%	100%	100%
GR	83%	88%	2%	1%	8%	4%	4%	2%	1%	3%	1%	1%	100%	100%
JU	70%	69%	0%	0%	15%	12%	13%	10%	2%	6%	0%	3%	100%	100%
LU	68%	71%	3%	1%	12%	10%	10%	7%	6%	10%	0%	2%	100%	100%
NE	59%	68%	4%	1%	17%	10%	16%	7%	4%	13%	1%	0%	100%	100%
NW	79%	68%	0%	1%	8%	12%	6%	11%	4%	3%	3%	5%	100%	100%
OW	80%	77%	0%	1%	8%	6%	9%	7%	3%	6%	0%	3%	100%	100%
SG	61%	63%	1%	0%	14%	9%	11%	6%	13%	21%	1%	1%	100%	100%
SH	64%	82%	1%	1%	19%	8%	13%	5%	2%	3%	1%	1%	100%	100%
SO	64%	76%	2%	1%	16%	10%	12%	6%	4%	5%	1%	1%	100%	100%
SZ	77%	73%	3%	2%	10%	10%	8%	8%	2%	5%	1%	2%	100%	100%
TG	69%	65%	0%	0%	17%	11%	11%	8%	1%	14%	0%	2%	100%	100%
TI	58%	54%	0%	0%	14%	11%	10%	9%	15%	18%	4%	8%	100%	100%
UR	79%	91%	1%	2%	9%	3%	11%	3%	0%	1%	0%	0%	100%	100%
VD	61%	55%	0%	0%	15%	12%	14%	7%	10%	24%	1%	2%	100%	100%
VS	70%	78%	1%	1%	14%	5%	10%	3%	4%	9%	1%	4%	100%	100%
ZG	63%	68%	1%	0%	18%	16%	16%	11%	3%	4%	0%	1%	100%	100%
ZH	65%	71%	4%	2%	12%	9%	10%	7%	8%	11%	1%	1%	100%	100%
Total	64%	70%	2%	1%	14%	10%	11%	6%	7%	11%	1%	1%	100%	100%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 104: Erwerbstätige Neuzuzüger/innen 2013 aus der EU-17/EFTA nach Branchen (Anteil an den Neuzuziehenden des jeweiligen Kantons)

	Land- & Forstwirtschaft	Industrie & verarb. Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Gastgewerbe	Verkehr & Kommunikation	Banken & Versicherungen	Gesundheits- & Sozialwesen	Unterricht	Forschung & Entwicklung	Informatik-Dienstleistungen	Dienstl. für Unternehmen	Reinigungsgewerbe	Persönliche Dienstl.	Häusliche Dienste	Öffentliche Verwaltung	Religion, Kultur, Sport, Unterhaltung	Personalverleih	Total
AG	2%	18%	11%	10%	6%	4%	1%	12%	2%	2%	4%	5%	2%	1%	1%	0%	1%	18%	100%
AI	3%	13%	20%	9%	29%	1%	0%	5%	0%	0%	0%	8%	1%	0%	1%	0%	1%	7%	100%
AR	1%	18%	6%	8%	9%	3%	1%	23%	2%	1%	2%	6%	0%	0%	1%	1%	2%	15%	100%
BE	3%	10%	8%	7%	24%	3%	1%	12%	5%	1%	2%	7%	1%	2%	1%	1%	3%	11%	100%
BL	1%	20%	6%	8%	6%	4%	2%	12%	4%	1%	3%	12%	1%	2%	1%	1%	2%	12%	100%
BS	0%	30%	3%	7%	4%	3%	1%	8%	5%	1%	3%	24%	1%	1%	1%	0%	2%	5%	100%
FR	3%	13%	15%	8%	11%	2%	1%	8%	4%	0%	1%	7%	1%	1%	1%	0%	3%	20%	100%
GE	2%	9%	4%	13%	10%	4%	10%	4%	4%	0%	3%	15%	2%	3%	3%	1%	5%	8%	100%
GL	10%	21%	23%	4%	7%	2%	0%	10%	0%	0%	1%	2%	1%	0%	1%	1%	4%	13%	100%
GR	3%	3%	9%	5%	57%	2%	0%	6%	1%	0%	0%	4%	0%	1%	1%	0%	3%	5%	100%
JU	1%	22%	14%	5%	13%	2%	1%	5%	1%	0%	1%	7%	1%	2%	1%	5%	5%	16%	100%
LU	2%	12%	8%	7%	15%	4%	1%	13%	5%	1%	2%	7%	1%	4%	1%	1%	3%	14%	100%
NE	1%	16%	4%	10%	8%	2%	1%	6%	4%	0%	1%	27%	3%	1%	1%	0%	1%	13%	100%
NW	2%	29%	8%	6%	14%	3%	1%	7%	0%	0%	1%	11%	0%	1%	0%	0%	1%	14%	100%
OW	0%	9%	10%	6%	42%	7%	0%	7%	0%	0%	1%	4%	0%	0%	0%	0%	3%	10%	100%
SG	2%	16%	10%	7%	12%	2%	1%	14%	5%	1%	2%	7%	1%	1%	1%	0%	2%	17%	100%
SH	1%	24%	7%	14%	8%	5%	3%	10%	3%	1%	5%	3%	1%	1%	1%	1%	2%	9%	100%
SO	2%	18%	11%	8%	8%	4%	1%	11%	1%	1%	3%	5%	2%	1%	1%	0%	8%	16%	100%
SZ	3%	8%	9%	6%	13%	2%	3%	13%	3%	0%	5%	9%	1%	1%	2%	0%	2%	18%	100%
TG	6%	19%	8%	8%	7%	4%	1%	10%	2%	0%	3%	5%	2%	1%	0%	0%	3%	18%	100%
TI	2%	8%	10%	13%	15%	3%	3%	6%	2%	1%	3%	19%	1%	3%	2%	0%	2%	3%	100%
UR	2%	5%	12%	6%	26%	1%	3%	10%	4%	0%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	25%	100%
VD	2%	10%	9%	9%	19%	2%	2%	8%	9%	1%	3%	9%	1%	2%	1%	1%	3%	10%	100%
VS	7%	6%	6%	6%	40%	7%	0%	5%	1%	0%	0%	2%	1%	1%	1%	0%	5%	8%	100%
ZG	0%	10%	5%	23%	6%	3%	7%	6%	3%	0%	8%	15%	0%	0%	2%	0%	2%	8%	100%
ZH	2%	10%	5%	8%	10%	3%	6%	8%	7%	0%	15%	10%	2%	2%	2%	0%	2%	8%	100%
Total	3%	12%	8%	9%	18%	3%	3%	8%	5%	1%	5%	10%	1%	2%	1%	0%	3%	10%	100%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 105: Ausländische Grenzgänger/innen nach Staatsangehörigkeit, 2009-2013

	Deutschland					Frankreich					Italien				
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
AG	9'307	10'103	10'529	11'079	11'222	1'140	1'196	1'262	1'397	1'448	11	26	25	27	32
AI	30	28	28	26	25	0	1	1	0	0	0	0	0	1	2
AR	77	100	109	132	124	5	5	5	5	7	0	1	4	4	5
BE	184	240	287	339	436	1'468	1'467	1'645	1'843	1'927	17	21	26	27	39
BL	7'126	7'484	7'741	7'852	7'849	10'697	10'815	11'009	10'934	10'338	10	12	13	15	15
BS	14'854	15'638	16'183	16'694	16'725	16'394	16'942	17'483	18'038	17'572	58	71	31	31	41
FR	16	22	43	43	38	166	214	266	344	408	0	0	0	0	8
GE	16	25	30	35	51	53'979	56'213	60'934	64'455	68'288	31	35	42	53	83
GL	6	7	11	13	22	2	4	5	9	15	3	5	6	11	7
GR	45	60	91	116	141	4	6	8	8	7	3'290	3'633	3'973	4'259	4'566
JU	13	13	11	9	9	5'449	5'353	5'935	6'457	6'846	19	29	23	17	10
LU	74	123	203	296	319	53	40	54	55	55	3	5	11	9	15
NE	3	4	4	5	7	7'883	8'087	9'054	10'058	10'429	1	4	5	4	4
NW	13	16	22	32	42	9	9	13	16	16	2	3	5	6	5
OW	14	25	41	112	138	2	5	8	13	16	0	1	4	6	6
SG	990	1'097	1'232	1'387	1'487	18	16	19	20	32	15	18	18	22	20
SH	4'275	4'409	4'664	4'880	4'975	9	10	11	16	17	1	1	2	3	4
SO	428	475	546	616	690	1'011	1'018	1'067	1'091	1'093	7	7	10	11	10
SZ	76	90	121	137	159	8	12	21	29	25	2	4	2	3	10
TG	3'372	3'496	3'793	4'095	4'157	12	16	17	19	22	3	4	5	4	11
TI	29	29	27	29	28	15	18	22	28	28	45'311	47'357	51'513	55'484	58'465
UR	2	4	5	4	7	1	1	1	1	2	2	3	3	6	7
VD	23	24	31	34	39	17'024	17'946	20'075	22'442	23'998	41	50	57	59	58
VS	7	9	10	13	15	990	1'100	1'263	1'413	1'544	752	842	967	1'084	1'183
ZG	125	198	256	334	384	41	49	65	92	114	8	11	16	17	22
ZH	5'476	5'889	6'467	7'045	7'547	373	420	523	591	641	48	67	84	98	105
Total	46'582	49'607	52'483	55'357	56'637	116'751	120'963	130'767	139'373	144'889	49'637	52'207	56'847	61'262	64'732

Jahresdurchschnitt: Durchschnitt von 4 Quartalen

Quelle: Grenzgängerstatistik (BFS 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 106: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügern mit Arbeitsbescheinigung im ersten Jahr nach Zuzug, Männer, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AG	4'387	4'527	4'662	4'959	5'006	4'903	4'727	4'673
AI	3'817	4'255	4'206	4'357	4'093	4'446	4'397	4'151
AR	4'548	4'675	4'477	4'769	4'600	4'610	4'318	4'636
BE	3'735	4'183	4'284	4'298	4'075	4'196	4'149	4'353
BL	4'875	4'892	4'928	5'027	4'758	4'984	4'904	4'975
BS	5'285	5'136	5'378	5'581	5'197	5'424	5'423	5'952
FR	4'294	4'237	4'371	4'400	4'295	4'297	4'434	4'364
GE	5'017	4'908	5'578	5'928	5'559	5'628	5'704	5'312
GL	4'000	4'342	4'460	4'440	4'165	4'544	4'889	4'715
GR	3'383	3'401	3'574	3'508	3'477	3'576	3'588	3'706
JU	4'122	4'313	4'191	4'072	4'282	4'627	4'189	3'983
LU	4'186	4'170	4'369	4'441	4'428	4'383	4'537	4'395
NE	4'418	4'439	4'688	4'567	4'324	4'423	4'675	4'444
NW	3'807	3'753	4'210	4'466	4'247	4'618	4'895	4'498
OW	3'629	3'977	3'800	3'917	3'695	3'777	3'943	4'008
SG	4'438	4'465	4'537	4'579	4'512	4'475	4'556	4'583
SH	4'735	5'055	5'294	5'356	5'115	5'277	5'475	5'337
SO	4'554	4'786	4'807	4'814	4'547	4'745	4'491	4'525
SZ	4'297	4'426	4'383	4'793	4'760	4'964	4'963	4'897
TG	4'421	4'604	4'578	4'786	4'677	4'632	4'713	4'571
TI	4'189	4'131	4'025	4'207	4'250	4'144	4'716	4'128
UR	3'690	4'303	4'038	4'153	4'267	4'022	4'644	4'889
VD	4'194	4'420	4'479	4'620	4'499	4'416	4'499	4'438
VS	3'158	3'489	3'485	3'487	3'391	3'399	3'417	3'632
ZG	5'219	4'761	6'797	7'661	7'783	8'630	7'718	7'980
ZH	4'749	4'930	5'192	5'589	5'420	5'364	5'630	5'444
Total	4'172	4'361	4'509	4'621	4'508	4'518	4'578	4'561

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Tabelle 107: Median des Bruttoerwerbseinkommen von Neuzuzügerinnen mit Arbeitsbescheinigung im ersten Jahr nach Zuzug, Frauen, 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AG	3'691	3'911	4'021	4'278	4'071	4'127	3'899	4'094
AI	3'418	3'020	3'079	3'106	3'442	3'342	2'841	3'048
AR	3'291	3'735	3'435	3'347	4'164	3'485	3'657	3'627
BE	3'095	3'097	3'139	3'317	3'262	3'329	3'341	3'358
BL	3'978	4'203	4'372	4'713	4'572	3'946	3'635	4'197
BS	4'789	4'927	5'020	4'883	4'828	4'892	5'065	5'000
FR	3'573	3'203	3'215	3'374	3'297	3'514	3'404	3'269
GE	3'825	4'020	4'935	5'016	5'118	5'053	4'972	4'756
GL	3'266	3'175	2'284	3'333	3'174	3'394	3'214	3'010
GR	3'008	3'055	3'059	3'139	3'129	3'150	3'143	3'230
JU	3'282	3'360	3'320	3'294	3'200	2'933	3'601	3'491
LU	3'267	3'399	3'389	3'675	3'710	3'526	3'618	3'512
NE	3'967	3'632	4'123	4'055	3'694	4'109	4'163	3'774
NW	3'344	3'154	3'085	3'110	2'969	3'341	3'138	3'044
OW	2'819	3'139	2'985	3'085	3'294	3'291	3'072	3'176
SG	3'255	3'477	3'563	3'621	3'729	3'555	3'478	3'521
SH	4'883	3'861	4'392	4'687	4'245	4'297	4'613	4'479
SO	3'546	3'641	3'934	3'518	3'642	3'633	3'577	3'553
SZ	3'525	3'402	3'605	3'914	3'725	3'988	3'814	3'888
TG	3'352	3'314	3'588	3'722	3'693	3'838	3'834	3'574
TI	3'113	3'160	3'157	3'231	3'220	3'291	3'295	3'333
UR	2'862	2'804	2'736	2'855	2'962	3'017	2'961	3'014
VD	3'354	3'463	3'481	3'802	3'800	3'766	3'852	3'674
VS	2'810	2'818	2'827	2'907	2'876	2'925	2'916	2'960
ZG	4'613	5'240	5'221	6'311	5'988	6'090	5'725	6'366
ZH	3'842	4'279	4'487	4'847	4'836	4'596	4'689	4'906
Total	3'233	3'324	3'456	3'676	3'653	3'618	3'656	3'710

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014) Berechnungen BASS
Inflationsbereinigt (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2004)

Tabelle 108: Anteil der Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2011, Personen mit **L-Bewilligung**

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AG	6%	5%	4%	7%	10%	9%	6%	8%
AI	0%	7%	6%	5%	7%	11%	13%	11%
AR	6%	7%	8%	6%	12%	3%	5%	10%
BE	6%	6%	6%	9%	9%	6%	9%	9%
BL	2%	6%	5%	7%	8%	6%	8%	8%
BS	4%	5%	5%	6%	8%	7%	11%	9%
FR	11%	10%	13%	15%	18%	16%	26%	23%
GE	6%	8%	8%	11%	11%	11%	9%	11%
GL	6%	3%	8%	7%	9%	5%	6%	11%
GR	4%	3%	4%	5%	6%	6%	7%	8%
JU	6%	8%	7%	18%	21%	10%	14%	12%
LU	5%	6%	6%	10%	7%	7%	7%	10%
NE	12%	16%	13%	15%	13%	21%	21%	28%
NW	5%	5%	4%	9%	12%	4%	8%	7%
OW	5%	4%	3%	6%	4%	7%	8%	7%
SG	6%	5%	5%	8%	7%	5%	5%	11%
SH	6%	6%	7%	6%	5%	5%	5%	7%
SO	5%	5%	7%	12%	10%	9%	6%	9%
SZ	5%	4%	5%	7%	8%	7%	7%	8%
TG	5%	8%	8%	12%	11%	11%	8%	10%
TI	6%	7%	8%	10%	10%	12%	11%	18%
UR	7%	6%	10%	12%	7%	15%	18%	19%
VD	9%	9%	10%	13%	12%	12%	12%	17%
VS	8%	10%	9%	11%	11%	10%	12%	17%
ZG	5%	4%	4%	7%	9%	7%	8%	9%
ZH	5%	4%	5%	7%	7%	6%	6%	9%
Total	6%	6%	7%	9%	9%	8%	9%	12%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS

Tabelle 109: Anteil der Neuzuzüger/innen mit Arbeitsbescheinigung, die bis Ende des zweiten Jahres nach Zuzug mindestens einmal Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, am Total der erwerbstätigen Neuzuzüger/innen, 2011, Personen mit **B-Bewilligung**

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AG	8%	8%	5%	8%	10%	9%	9%	10%
AI	0%	0%	0%	13%	10%	0%	0%	27%
AR	5%	0%	0%	9%	9%	7%	10%	10%
BE	7%	7%	2%	8%	11%	8%	9%	9%
BL	8%	6%	7%	7%	9%	9%	10%	11%
BS	6%	4%	4%	8%	9%	8%	7%	5%
FR	8%	0%	9%	18%	15%	12%	14%	16%
GE	7%	6%	3%	9%	11%	11%	12%	12%
GL	3%	0%	0%	13%	4%	13%	7%	13%
GR	8%	5%	7%	9%	10%	10%	10%	12%
JU	10%	18%	11%	17%	17%	19%	14%	18%
LU	9%	4%	3%	10%	10%	9%	12%	10%
NE	9%	9%	11%	19%	23%	16%	11%	17%
NW	7%	5%	0%	6%	13%	6%	2%	3%
OW	0%	0%	0%	8%	4%	4%	9%	6%
SG	8%	6%	5%	10%	11%	11%	11%	12%
SH	8%	9%	14%	8%	11%	11%	10%	9%
SO	8%	7%	9%	8%	14%	12%	12%	8%
SZ	6%	9%	3%	9%	8%	7%	6%	5%
TG	10%	7%	6%	10%	14%	10%	8%	10%
TI	9%	11%	10%	13%	16%	16%	17%	18%
UR	0%	0%	9%	28%	13%	20%	3%	9%
VD	7%	6%	5%	11%	11%	11%	11%	13%
VS	8%	9%	11%	8%	13%	13%	13%	15%
ZG	4%	3%	2%	5%	8%	6%	8%	9%
ZH	5%	4%	3%	8%	9%	8%	8%	9%
Total	7%	6%	5%	9%	11%	10%	10%	11%

Quelle: ZEMIS (SEM 2014), AHV-Registerdaten (ZAS 2014), AVAM/ASAL (SECO 2014), Berechnungen BASS